

Forschungsjournal

Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft

Soziale Bewegungen



ENGAGEMENT UND EINFLUSS
Stiftungen in der Kritik

DE
|
G

Heft 4 – Dezember 2017 € 19,-

EDITORIAL

- 3 Engagement und Einfluss. Stiftungen in der Kritik

AKTUELLE ANALYSEN

- 6 *Johanna Leinius/Judith Vey/Ingmar Hagemann*
Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen: Plädoyer für eine notwendige Blickverschiebung
- 20 *Sabrina Zajak/Sebastian Haunss/Priska Daphi/Leslie Gauditz/Philipp Knopp/Matthias Micus/Stephanie Schmidt/Moritz Sommer/Simon Teune*
Zwischen Reform und Revolution: Ergebnisse der Befragung von G20-Demonstrierenden am 02. und 08. Juli 2017 in Hamburg

THEMENSCHWERPUNKT

- 30 *Rupert Graf Strachwitz*
Das Stiftungswesen: Soziale Bewegung, Finanzierungsinstrument der Zivilgesellschaft oder Störfaktor der Demokratie
- 35 *Rob Reich*
Der ganzen Idee von Demokratie zuwider? – Zur Rolle von Stiftungen in demokratischen Gesellschaften
- 43 *Frank Adloff/Philipp Degens*
„Muss nur noch kurz die Welt retten.“ Philanthrokapitalismus: Chance oder Risiko?
- 55 *Siri Hummel*
Förderer von Partizipation? Demokratisierungspotentiale bei Stiftungen
- 64 *Murat Çizakça*
Eine komparative und kritische Analyse islamischer Stiftungen
- 73 *Nigel Siederer*
Ein kritischer Blick auf Stiftungen im Vereinigten Königreich

- 84 *Stefan Toepler*
Staat und Stiftungen in den USA
- 91 *Matthias Holland-Letz*
Wenn Stiftungen Journalismus finanzieren
- 98 *Matthias Fiedler*
Progressive Philanthropie: Geht das überhaupt zusammen? – Einige Gedanken zum Geben für den sozialen Wandel
- 102 *Felix Oldenburg*
Kontinuitäten und Umbrüche – Fünf Beobachtungen zum deutschen Stiftungswesen

PULSSCHLAG

- 109 *Gregor J. Betz/Ronald Hitzler/Friederike Windhofer*
Protestainment. Bedeutungswandel von Unterhaltungselementen bei der Protestmobilisierung an den Beispielen Energiewende- und 1. Mai
- 116 *Jana Heinz*
Neue partizipative Netzwerke zwischen Lehrkräften, Eltern und bürgerschaftlich Aktiven
- 120 *Giulia Gortanutti/Johanna Lauber/Carmen Mühle*
International Conference on Cross-Movement Mobilization

LITERATUR

- 124 *Annette Zimmer*
Pionierarbeit zum Stiftungswesen (Anheier, Helmut K./Förster, Sarah/Mangold, Janina/Striebing, Clemens (Hg.) 2017: Stiftungen in Deutschland. Band 1: Eine Verortung; Band 2: Wirkungsfelder; Band 3: Portraits und Themen)
- 128 *Stefan Toepler*
Autoritarismus und Philanthropie in der Wilhelminischen Ära (Thomas Adam 2016: Philanthropy, Civil Society, and the State in German History, 1815-1989)

130 *Rupert Graf Strachwitz*

Mittelalter und mehr (Michael Borgolte (Hg.) 2014/2016/2017: Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften. Band 1: Grundlagen (2014); Band 2: Das soziale System Stiftung (2016); Band 3: Stiftung und Gesellschaft (2017))

131 *Matthias Freise*

Jenseits von Hierarchie und Regelsystem: Kommunalverwaltungen als Governance-Akteure (Andrea Walter 2017: Administrative Governance. Kommunalverwaltung in lokaler Politikgestaltung mit Zivilgesellschaft)

133 *Gertrud Salm*

Geschichte schenken: Soziale Bewegungen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg (Daiber, Birgit 2016: Und sie bewegt sich doch... Progressive soziale Bewegungen, die EU und die UNO)

135 *Janna Vogl*

Jenseits von *framing* & co (Roose, Jochen/Dietz, Hella (Hg.) 2016: Social Theory and Social Movements. Mutual Inspirations)

137 **ABSTRACTS****140** **IMPRESSUM****FJSBPLUS***Klaus Farin*

Respekt! Die „Stiftung zur Förderung von jugendkultureller Vielfalt und Toleranz, Forschung und Bildung“ (Text end anbei Respect)

Sören Petermann

Persönliche Netzwerkressourcen als selektive soziale Anreize gemeinnützigen Engagements

Engagement und Einfluss

Stiftungen in der Kritik?

Der Themenschwerpunkt

Die Zahl der Stiftungen hat sich in den letzten 20 Jahren exponentiell vermehrt. Stiftungen greifen heute zudem in viel stärkerem Maße in gesellschaftliche Diskurse und Prozesse ein und sind damit nach einhundertjähriger Marginalisierung selbst wieder zum Gegenstand der Debatte geworden. Zum ersten Mal macht daher das Forschungsjournal Soziale Bewegungen das Stiftungswesen zu seinem Schwerpunkt.

Nach einer Einführung von *Rupert Graf Strachwitz* werden zunächst drei theoretische Zugänge angeboten: *Rob Reich*, Stanford, eröffnet die Debatte mit Überlegungen zum Stellenwert von Stiftungen in einer modernen Gesellschaft. Dabei thematisiert er sowohl demokratietheoretische Herausforderungen als auch Chancen, die durch Stiftungen eröffnet werden. *Frank Adloff* und *Philipp Degens*, Hamburg, widmen sich in ihrem Beitrag dem Philanthrokapitalismus der neuen internationalen Großstiftungen. Dabei zeigen sie nicht nur auf, wie er sich von klassischer Philanthropie unterscheidet, sondern auch die Risiken. *Siri Hummel*, Greifswald, untersucht Demokratisierungspotentiale von Stiftungen im Kontext der Partizipationsdebatte.

In den folgenden drei Beiträgen geht es um den kritischen Blick nach außen: Während *Murat Cizakça* (Konya) ausführlich die historische Entwicklung des muslimischen Stiftungswesens darlegt, fokussiert sich *Nigel Siederer* (London) auf die gegenwärtige Struktur des britischen Stiftungswesens. *Stephan Toepler* (Arlington) nimmt im Hinblick auf das US-amerikanische Stiftungswesen das Verhältnis von Staat und Stiftungen und den damit verbundenen Einfluss der Stiftungen in den Blick.

Die letzten drei Beiträge des Schwerpunkts widmen sich kritischen Diskursen, die zurzeit in Deutschland geführt werden: *Matthias*

Holland-Letz (Köln) untersucht den Einfluss von Stiftungen auf die Medien und damit die Entwicklung der öffentlichen Meinung. Dazu illustriert er anhand von Beispielen aus der Praxis, in welcher Form Stiftungen Journalismus unterstützen und welche Konsequenzen das haben kann. *Matthias Fiedler* (Verden) fragt, ob das Institut der Stiftung grundsätzlich in der Lage ist, den sozialen Wandel zu befördern und kommt zu dem Schluss: Ja, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Abschließend widmet sich *Felix Oldenburg* (Berlin) dem Problem, wie sich Stiftungen selbst reformieren und auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen können.

Die Rubriken

In der Rubrik „Aktuelle Analyse“ diskutieren *Johanna Leinius*, *Judith Vey* und *Ingmar Hagemann* den Erkenntnisgewinn poststrukturalistischer Perspektiven für die Bewegungsforschung. *Sabrina Zajak*, *Sebastian Haunss*, *Priska Daphi u.a.* stellen die empirischen Befunde einer Erhebung von Motiven, Überzeugungen und Einstellungen bei TeilnehmerInnen von zwei Demonstrationen zu G20 in Hamburg vor. Erleben wir ein erneutes Aufleben der globalisierungskritischen Bewegung oder eher eine Parallelität einzelner Protestereignisse, die keinen gemeinsamen Nenner mehr besitzen? Damit ist diese Studie auch ein Gegengewicht zu der öffentlichen Fokussierung auf die den Gipfel begleitende Gewalt.

In unserer **Pulsschlag**-Rubrik stellen *Gregor J. Betz*, *Ronald Hitzler* und *Friederike Windhofer* ihre Untersuchungen zum Protestmobilisierungen anhand der Demonstrationen zum 1. Mai sowie zur Energiewende vor. Dem Engagement von Eltern für sozial benachteiligte Kinder sowie gegen sozial selektive Schulstrukturen und den daraus entstehenden Netzwerken widmet sich die Untersuchung von *Jana Heinz*. Abgerundet wird die Rubrik mit einem Konferenzbericht von *Giulia Gortanutti*, *Johanna Lauber* und *Carmen Mühle* zur internationalen Tagung „Cross-Movement Mobilization“, vom 5. bis 7. April 2017 an der

Ruhr-Universität Bochum.

In der **Literatur**-Rubrik finden sich einleitend auch Rezensionen zum Themenschwerpunkt. Dabei werden Bände besprochen, die sich dem Thema aus unterschiedlichen Perspektiven nähern. Annette Zimmer bespricht drei Bände, die aus einem dreijährigen Kooperationsprojekt an der Hertie School of Governance hervorgegangen sind, das empirische Grundlagen für das bisher wenig erforschte Stiftungswesen in Deutschland geschaffen hat. Einen Blick auf historische Abhandlungen zum Stiftungswesen liefern Stephan Toepler, der den Band „Autoritarismus und Philanthropie in der Wilhelminischen Ära“ von Thomas Adam rezensiert und Rupert Graf Strachwitz, der noch weiter zurückgeht: Er widmet sich den drei Bänden der „Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften“ von Michael Borgolte.

FJSBplus

Ergänzend zum Themenheft 4/17 des Forschungsjournal erscheinen weitere Beiträge unter <http://forschungsjournal.de/>.

Klaus Farin stellt die Stiftung „Respekt!“ vor, deren Themen die Förderung von jugendkultureller Vielfalt und Toleranz, Forschung und Bildung“ ist. *Sören Petermann* stellt Forschungsergebnisse zur Bedeutung von persönlichen Netzwerkressourcen als selektive soziale Anreize für gemeinnütziges Engagement vor. Statt auf einzelne persönliche Kontakte zu fokussieren, untersucht dieser Beitrag, wie Engagement durch persönliche Netzwerkressourcen gefördert wird, die sich auf das gesamte Netzwerk beziehen. *Helmut Fehr* untersucht die Bedeutung des Friedensthemas im historischen Rückblick auf die Dissidenten und Bürgerbewegungen in Ostmitteleuropa (Polen, DDR, Tschechoslowakei und Ungarn).



Unter vergleichenden Gesichtspunkten wird die Rolle von Friedensinitiativen als soziale Bewegungen in der Spätphase des »Real-Sozialismus« erörtert.

Ausblick 2018: In eigener Sache

Nicht zuletzt wollen wir darauf hinweisen, dass sich im kommenden Jahr die Gründung des Forschungsjournal (Neue) Soziale Bewegungen zum 30. mal jährt. Im Rahmen eines (Doppel-) Hefts zum Thema „Zukunft der Demokratie“ (1/2-2018) werden wir auch die Geschichte des Journals und die vielen engagierten UnterstützerInnen würdigen. Dort fin-

det sich dann auch ein Sonderschwerpunkt zur „Politischen Strategie in Zeiten von Jamaica“. Eine Festveranstaltung, wie es sie bereits zum 15-, 20- und 25jährigen Jubiläum gegeben hat, ist ebenfalls in Planung.

Heft 3/2018 behandelt dann das Thema „Watchdogs der Zivilgesellschaft“. Das Thema für Heft 4/2018 wird noch ausgewählt.

Sarah Albrecht und Rupert Graf Strachwitz, Berlin (Gastherausgeber); Ansgar Klein, Berlin (für die Herausgeber FJSB), Tobias Quednau, Essen (Redaktion)

Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen

Plädoyer für eine notwendige Blickverschiebung

Johanna Leinius/Judith Vey/Ingmar Hagemann

Die westliche wissenschaftliche Analyse sozialer Bewegungen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark ausdifferenziert und weiterentwickelt. Impulse anderer wissenschaftlicher Debatten, wie zum Beispiel die zentrale Rolle der Interpretation sozialer Phänomene, wurden aufgenommen und verfeinert, so zum Beispiel im „Framing“-Ansatz (Benford/Snow 2000: 611ff.). Neuere Forschungsansätze haben analytische Werkzeuge erarbeitet, die das „Phänomen der sozialen Bewegungen“ umfassender in den Blick nehmen als dies noch vor einigen Jahrzehnten möglich war.

In diesem Artikel werden wir jedoch argumentieren, dass einige wichtige Aspekte des Untersuchungsgegenstandes „soziale Bewegungen“ mittels der etablierten Forschungsansätze nicht erfasst werden können. Zu diesen Aspekten gehören beispielsweise das Verständnis sozialer Bewegungen als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Dynamiken und die daraus folgende Notwendigkeit einer explizit gesellschaftstheoretisch angelegten Analyseperspektive, die komplexe Wechselbeziehung von sozialer Struktur und Subjekt und die daraus resultierende Negierung der Annahme von feststehenden, vor der Mobilisierung bereits bestehenden und objektiv erfassbaren Identitäten, wie auch die zentrale Bedeutung von Macht für die Formierung von sozialen Bewegungen und ihren Subjekten.

Durch poststrukturalistische Arbeiten, die eine „konzeptuellen Blickverschiebung“ (Mobius/Reckwitz 2008: 13) entlang einer „radikalen Kontingenzakzeptanz“ (Marchart 2013a: 49) vornehmen, konnten die oben angedeu-

ten blinden Flecken der Bewegungsforschung zumindest teilweise beleuchtet werden. Es gibt also durchaus Arbeiten der Bewegungsforschung, die auf einer poststrukturalistischen Perspektive beruhen, und manche ihrer Impulse wurden auch in den breiteren Forschungskanon aufgenommen. Eine systematische Diskussion und Erfassung des Mehrwerts von poststrukturalistischen Perspektiven für die Analyse sozialer Bewegungen steht jedoch weiterhin aus.

Der vorliegende Artikel möchte dementsprechend ein möglichst systematisches Bild des heterogenen Feldes der poststrukturalistischen Perspektiven in ihrer Anwendung auf soziale Bewegungen zeichnen. Dabei werden die entsprechenden theoretischen Ansätze nur kurz skizziert – das Hauptaugenmerk soll auf dem analytischen Mehrwert der Ansätze für soziale Bewegungsforschung liegen. Entsprechend soll erörtert werden, welche Aspekte sozialer Bewegungen erfasst werden, wenn mit Hilfe poststrukturalistischer Perspektiven soziale Bewegungen analysiert werden. Gemäß der oben skizzierten kritischen Einschätzung der aktuellen Lage in der Bewegungsforschung wird dies entlang der These diskutiert, dass mittels poststrukturalistischer Perspektiven bislang nicht ausreichend beachtete – für das Verständnis sozialer Bewegungen jedoch essentielle – Aspekte dieses sozialen Phänomens in den Blick genommen werden können.

In Abschnitt 2 rekonstruieren wir das Feld der Bewegungsforschung und arbeiten auf dieser Basis fünf wesentliche Punkte heraus, an denen die bisherige Praxis der Bewegungs-

forschung an ihre Grenzen gerät. Abschnitt 3 skizziert die wesentlichen Gemeinsamkeiten, die poststrukturalistische Perspektiven in ihrer konzeptuellen Blickverschiebung teilen. In Abschnitt 4 werden die oben identifizierten fünf Punkte wieder aufgenommen. Entlang der vielfältigen poststrukturalistischen Forschungspraxis wird illustriert, wie poststrukturalistische Arbeiten das Phänomen sozialer Bewegungen aus bislang wenig erhellten Perspektiven in den Blick nehmen.

1 | Das Feld der Bewegungsforschung und seine Grenzen

Soziale Bewegungen werden gemeinhin als „mobilisierte Netzwerke von Gruppen und Organisationen“ (Kern 2008: 13) definiert, die über eine gewisse Dauer hinweg und durch kollektive Identität gestützt, verschiedenste Protestformen anwenden, um „sozialen Wandel durch Protest herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen“ (Neidhardt/Rucht 1994: 307). Auch wenn solche Praktiken kollektiven Handelns schon immer gesellschaftlich relevant waren, werden diese erst seit einigen Jahrzehnten als eigenständiges Phänomen wahrgenommen und systematisch untersucht. Soziale Bewegungen wurden vorher vor allem als Ausführende von Skripten gesellschaftlichen Wandels, wie im Marxismus oder der relativen Deprivationstheorie (Lukacs 1969; Runciman 1966) oder als zu irrationalen Handlungen verführte Akteure gesehen, wie in der Massenpsychologie (Blumer 1995[1951]; Eschle 2004: 63; Goodwin 2015: 5).

Die Protestbewegungen der 1968er Jahre änderten die Sicht auf soziale Bewegungen (Cox 2011: 5 ff.); sie wurden nun im Rahmen der sogenannten „Bewegungsgesellschaft“ (Neidhardt/Rucht 1993; Rucht/Neidhardt 2002) als dauerhaft präsentem gesellschaftliches Phänomen akzeptiert, dessen Untersuchung einen spezifischen methodologischen Zugang und eigene analytische Konzepte erfordert (Diani 1992).

Zentrale Fragestellungen waren und sind noch heute, unter welchen Bedingungen sich

Individuen sozialen Bewegungen anschließen, wie diese ihren Forderungen Gehör verschaffen und unter welchen Voraussetzungen sie ihre Ziele erreichen (Snow et al. 2009: 4). Soziale Bewegungsforschung in der USA, die vor allem die Funktionsweise sozialer Bewegungen untersucht, wurde stark vom „rational-choice“ Ansatz beeinflusst: In starker Abgrenzung zu sowohl massenpsychologischen als auch marxistischen Ansätzen und mit dem Ziel, die Präsenz sozialer Bewegungen als politische Akteure zu normalisieren, gelten Individuen als rationale Akteure, welche sich an kollektivem Handeln beteiligen, um ihre Interessen zu maximieren. Ansätze wie die der Ressourcenmobilisierung (Eisinger 1973; McCarthy/Mayer 1977) und der politischen Gelegenheitsstrukturen (z. B. Kitschelt 1985; McAdam 1982; Kriesi/Wisler 1996) gehen davon aus, dass Protest nur eine mögliche Form des kollektiven Handelns ist, die von Akteuren dann gewählt wird, wenn sie in der Lage sind, genügend Ressourcen zu mobilisieren, um ihre Interessen wahrscheinlicher durch diese als durch andere Formen des kollektiven Handelns zu erreichen. Untersucht werden zudem soziale Bewegungsorganisationen (SMOs), die als zentrale Akteure der sozialen Bewegung gelten (McCarthy/Mayer 1977; Snow et al. 2009: 9).

Unter anderen forschungspolitischen Bedingungen und konfrontiert mit sich weniger hierarchisch konstituierenden sozialen Bewegungen (Jones 1993: 7, in: Cox 2011: 37) entwickelte die europäische Bewegungsforschung einen Ansatz, der in soziale Bewegungen „not organizations, not even of a peculiar kind“ (della Porta/Diani 1999: 16) sah. Gefasst als „networks of interaction between different actors“ (ibid.), geraten Fragen nach kollektiver Identität sowie kulturellen Faktoren in den Blick: Der Ansatz der „neuen sozialen Bewegungen“ (Brand et al. 1983; Touraine 1988) analysiert, wie unter den Bedingungen des post-industriellen Zeitalters kollektive Identitäten die Klassenfrage als Mobilisierungsrahmen verdrängen. Es wird untersucht, wie und warum Individuen sich sozialen Bewegungen anschließen. Alberto Melucci – als Vertreter des „collective-identity“ Ansatzes –

argumentiert in diesem Zusammenhang, dass soziale Bewegungen keine kohärenten Akteure sind, sondern das Resultat kontinuierlicher Prozesse der Bildung und Artikulation kollektiver Identitäten innerhalb eines bestimmten gesellschaftlichen Kontextes (Melucci 1989). Sie sind nicht das Ergebnis von Handlungsabwägungen rationaler Akteure, sondern die in Handlung übersetzte Artikulation geteilter Überzeugungen, die in einen direkten Bezug zu gesamtgesellschaftlichen Strukturen gesetzt werden (Offe 1985: 817 ff).

Eine Synthese mit dem Anspruch, den US-Fokus auf rationale Akteure mit der europäischen Beschäftigung mit Prozessen der Identifikation zu verbinden, bietet der „Framing“-Ansatz (Benford/Snow 2000: 611ff), der auch in der deutschsprachigen Bewegungsforschung sehr populär ist. Er untersucht, wie soziale BewegungsakteurInnen verschiedene „Frames“ verwenden, „to mobilize potential adherents and constituents, to garner bystander support, and to demobilize antagonists“ (Snow/Benford 1988: 198; McAdam et al. 1996; Bernstein 1997: 531ff; Benford/Snow 2000: 611ff; Hewitt 2011: 65ff). Während der Soziologe Erving Goffman, auf den sich der „Framing“-Ansatz beruft, „Frames“ als überwiegend unterbewusste Vorgänge sah, die die Wahrnehmung der Realität durch das Individuum steuern, operiert der „Framing“-Ansatz jedoch unter der Annahme eines intentional handelnden Akteurs. Soziale Bewegungen konstruieren und setzen „Frames“ bewusst ein. Die Bewegungsforschung untersucht also die Intentionen und Effekte dieser „Frames“ (Benford/Snow 2000: 611ff; Tarrow 2005: 61).

Aus poststrukturalistischer Perspektive lassen sich fünf wesentliche Punkte identifizieren, in denen diese etablierten Forschungspraxen aus unserer Sicht an ihre Grenzen geraten.

Der Fokus der sozialen Bewegungsforschung ist *erstens* hauptsächlich auf die Untersuchung der Formierungsprozesse von sozialen Bewegungen, ihre Effekte und eine Evaluation ihres Handelns ausgerichtet; die Relation zwischen sozialer Bewegung und Gesellschaft ist nicht (mehr) im Fokus der Untersuchung (für

eine ähnliche Argumentation Ullrich 2015: 13; Ullrich 2016). Es gibt einzelne Arbeiten, die die konstitutive Artikulation von Gesellschaft und sozialer Bewegung stark machen und dafür auf Gesellschaftstheorien zurückgreifen (Vey 2015 und 2016; Roose/Dietz 2016; Hagemann 2016), der Großteil der Arbeiten bezieht sich jedoch auf Theorien mittlerer Reichweite (für eine ähnliche Diagnose, Roose 2016: 5).

Zweitens finden sich in der Forschungspraxis oftmals Ansätze, die entweder über die Idee des rationalen Akteurs oder über strukturelle Merkmale das Handeln und die Effekte sozialer Bewegungen erklären wollen. Es dominiert die „instrumentalist-structuralist lens“ (Johnston 2009: 3), in der weiterhin von prädiskursiv existierenden, rational-strategisch operierenden BewegungsakteurInnen ausgegangen wird (Vey 2015: 29ff.). Die relative Verbreitung des „Framing“-Ansatzes spielt hier eine wesentliche Rolle. Damit gerät aus dem Blick, wie Strukturen und Subjekte in einer komplexen machtvollen Wechselbeziehung erst in ihrer spezifischen Form entstehen.

Das Ringen um gesellschaftliche Hegeemonie – mit dem Ziel der Veränderung oder der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes – führt *drittens* zu Phänomenen der Exklusion und Unterdrückung von anderen, potentiell möglichen Ordnungen (Laclau/Mouffe 1985; Leinius 2016). Daher wäre es falsch, soziale Bewegungen als ‚das Andere‘ von Macht oder Hierarchie zu idealisieren. Entsprechend benötigt es eines vielschichtigen Verständnisses von Macht, um die unterschiedlichen Charakteristika, Formen und Folgen machtvoller Beziehungen in die Analyse sozialer Bewegungen integrieren zu können. Arbeiten in der englischsprachigen Bewegungsforschung, u.a. zur Bewegung für Globale Gerechtigkeit, haben hier produktive Ansätze erarbeitet (Conway 2013; Flesher Fominaya 2016a; b; Doerr 2012; Hansson et al. 2015, insbesondere der Beitrag von Hakan Thörn 2015). Deren systematischere Integration in die deutschsprachige Forschung steht noch weitestgehend aus.

Daraus folgt *viertens*, dass ein komplexeres Analysemodell sozialer Bewegungen, das eine engere Form der Verknüpfung von Theorie

und Empirie enthält, benötigt wird, um die Analyse sozialer Bewegungen und die Weiterentwicklung ihrer erkenntnisleitenden Modelle parallel und in fortwährendem Austausch voranzutreiben (Roose/Dietz 2016; Baumgarten et al. 2014 für einen solchen Ansatz).

Wenn soziale Realität als diskursiv produziert und nur auf diese Weise zugänglich verstanden wird, hat dies *fünftens* Auswirkungen auf die Forschungspraxis und die eigene Positionierung als WissenschaftlerIn. Daten können infolgedessen nicht mehr als objektiv abfragbar und erhebbare verstanden werden; die eigene Position impliziert immer auch eine spezifische Perspektive auf den Analyse„gegenstand“. Daher erscheint zum einen die Anwendung ethnographischer, partizipativer und aktivistischer Methoden sinnvoll, um soziale Konstitutionsprozesse analysieren zu können. Zum anderen folgt daraus die Notwendigkeit zur kritischen Reflexion der Forschungsrelevanz der eigenen Positionierung im Feld. Feministische und postkoloniale Theorie, die solche Fragestellungen schon seit Jahrzehnten auch in Bezug auf soziale Bewegungen aus einer poststrukturalistischen Perspektive diskutieren, bietet hier produktive Anknüpfungspunkte (Spivak 1988; Fine 1994; Tuhiwai Smith 1999; Fink/Leinius 2014: 119ff.; Genat 2015).

Diese fünf Bereiche sind von entscheidender Bedeutung für die angemessene Analyse sozialer Bewegungen und können, so die erkenntnisleitende These dieses Beitrags, mit Hilfe poststrukturalistischer Forschungspraxis besonders gut erfasst werden.

2 | Die poststrukturalistische Blickverschiebung

Ein wesentliches Grundmotiv poststrukturalistischer Ansätze ist die Skepsis gegenüber festen, stabil und wohl geordnet erscheinenden sozialen Phänomenen, deren Zustand durch wissenschaftliche Analysen festgehalten werden kann. Poststrukturalistische Perspektiven, wie sie bspw. bei Foucault, Derrida, Laclau und Mouffe oder Butler zu finden sind und auf die wir uns in diesem Artikel primär beziehen,

betonen demgegenüber, dass Phänomene des Bruchs, der Abweichung, der Vielfalt und unerwarteter Dynamiken konstitutiv für Gesellschaft und daher für eine Analyse sozialer Phänomene zentraler Ansatzpunkt sind. In diesem Sinne mag es wenig überraschen, dass bei dieser Analyseausrichtung das Wesen poststrukturalistischer Perspektiven selbst äußerst vielgestaltig ist. Die in diesem Abschnitt beabsichtigte Rekonstruktion poststrukturalistischer Perspektiven wird daher weniger ein geteiltes theoretisches Konstrukt, sondern vielmehr eine gemeinsame „konzeptuelle Blickverschiebung“ (Moebius/Reckwitz 2008: 13) skizzieren.

Um die Natur dieser konzeptuellen Blickverschiebung zu erfassen, schlägt Oliver Marchart den Begriff des Postfundamentalismus vor (2013a: 48ff.) – ein Begriff, der den gemeinsamen Ausgangspunkt der „radikalen Kontingenzzakzeptanz“ (Marchart 2013a: 49) ausdrücken soll. Dabei sind beide Dimensionen des Konzepts der Kontingenz von Bedeutung, also einerseits die grundsätzliche Abwesenheit letzter, als transzendental verstandener Gründe für die Konstitution und Natur der sozialen Ordnung. Andererseits ist für poststrukturalistische Perspektiven die soziale Ordnung durch fortwährende, partielle und instabile Versuche der Neugründungen sozialer (Teil-) Ordnungen charakterisiert (Marchart 2013a: 11). Auf Basis dieser gemeinsam geteilten radikalen Kontingenzzperspektive (Reckwitz 2010) sind poststrukturalistische Perspektiven nach Marchart (2013a: 51ff.) durch vier Ähnlichkeiten gekennzeichnet, die an dieser Stelle kurz skizziert und in Abschnitt 4 für den Gegenstand sozialer Bewegungen noch detaillierter ausgeführt werden.

Erstens verbindet die behandelten Perspektiven, dass sich das Bild von sozialer Ordnung verschiebt: Das Entfallen der Idee einer notwendigen oder richtigen Form sozialer Ordnung verlagert die wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf die Beobachtung der fortwährenden Neugründung des Sozialen durch temporär fixierte Teilordnungen. Diese Konflikte um die Frage der „richtigen oder besten“ sozialen Ordnung prägen das

poststrukturalistische Bild von Gesellschaft (Marchart 2013a: 52). Auf soziale Bewegungen übertragen bedeutet dies, dass diese sich der Veränderung der bestehenden Ordnung oder dem sich Widersetzen gegenüber aktuellen Entwicklungstrends, also dem Verhindern von Veränderung verschrieben haben. Die Analyse sozialer Bewegungen ist daher immer eng mit der Analyse der Gesamtgesellschaft verknüpft.

Zweitens finden diese Konflikte nicht zwischen Subjekten, Gruppen oder AkteurInnen mit festen, schon immer vorhandenen Identitäten, Ideen oder Zielen statt. Diese entstehen vielmehr erst in den Prozessen des Ringens um die „richtige“ soziale Ordnung und damit immer in Abgrenzung zu anderen Subjekten, Gruppen oder AkteurInnen (Marchart 2013a: 52). Die Identität sozialer Bewegungen konstituiert sich damit vor allem darüber, was genau sie beibehalten, überwinden oder verändern möchten.

Da kollektive Identität somit erst in Abgrenzung zu anderen AkteurInnen, Ideen oder Identitäten entsteht, also als Differenzbeziehung konstituiert ist, werden *drittens* die Beziehungen zwischen sozialen Phänomenen zum entscheidenden analytischen Ansatzpunkt (Marchart 2013a: 52f.). Auf die Bewegungsforschung bezogen, werden damit die Identität, das Handeln und die Effekte einer sozialen Bewegung vor allem über die Analyse der internen Relationen der Bewegung oder der sie umgebenden Phänomene erfasst.

Nicht zuletzt ist *viertens* die Natur dieser die sozialen Bewegungen umgebenden, für das analytische Verständnis relevanten sozialen Phänomene aus einer poststrukturalistischen Perspektive sehr weit gefasst. Zentrale Analyseeinheiten von poststrukturalistischen Ansätzen sind – mit unterschiedlicher Gewichtung in den einzelnen Ansätzen – Diskurse, Praktiken, Subjektivierungen und Artefakte (Reckwitz 2016). Gerade die bislang weitestgehend ignorierte Rolle von Materialität kann für die Analyse sozialer Bewegungen äußerst fruchtbar sein. Sie besitzt zwar keine vorher festgelegte Identität und Wirkung im Ringen um die soziale Ordnung (Marchart 2013a: 53f.), ist aber überaus prägend

für die konkreten sozialen Situationen (Henare et al. 2007; Clarke 2005). Im Falle sozialer Bewegungen hat die Materialität des Sozialen maßgeblichen Einfluss auf die jeweiligen sozialen Dynamiken: Die Körper von AktivistInnen sind oftmals entscheidendes Protestmittel (Butler 2015). Artefakte wie Protestsymbole, die Architektur des Protestortes oder Hilfsmittel zur Organisation des Protests ermöglichen und prägen die Praxis einer sozialen Bewegung.

Gerade der letzte Punkt verdeutlicht, dass poststrukturalistische Ansätze darauf angelegt sind, das Set relevanter sozialer Phänomene und Dynamiken für das Verständnis sozialer Bewegungen zu erweitern. Da die unterschiedlichen poststrukturalistischen Ansätze jeweils eigene Schwerpunkte setzen, kann die Stärke poststrukturalistischer Ansätze besonders entfaltet werden, wenn ein Phänomen mit Hilfe unterschiedlicher poststrukturalistischer Analysewerkzeuge untersucht wird. Vielfalt als Charakteristikum der poststrukturalistischen Perspektiven ist damit neben der radikalen Kontingenzperspektive auf das Soziale die wesentliche Quelle für den Erkenntniswert der mit ihrer Hilfe realisierten Analysen.

3 | Charakteristika und Mehrwerte einer poststrukturalistischen Bewegungsforschung

In Abschnitt 2 wurden fünf Punkte identifiziert, an denen die etablierte Forschungspraxis der Bewegungsforschung an ihre Grenzen stößt. Poststrukturalistische Ansätze können auf Basis ihrer radikalen Kontingenzperspektive diese Lücken schließen, was in diesem Kapitel entlang von ausgewählten poststrukturalistischen Ansätzen und am Erkenntnisgegenstand sozialer Bewegungen illustriert wird.

3.1 | Gesellschaftstheoretische Perspektive: Soziale Bewegungen als Phänomene des Politischen

In einem Großteil der Arbeiten über sozialen Bewegungen wird überwiegend auf Ansätze mittlerer Reichweite rekurriert (vgl. Abschnitt

2). Dies überrascht, sind doch soziale Bewegungen, Protest und widerständige Praxen in allen Bereichen der Gesellschaft zu finden – ob im Alltag oder auf der Straße, sie sind tief mit anderen sozialen Dynamiken verschränkt und immer darauf ausgerichtet, Gesellschaft zu transformieren oder Transformation zu verhindern. Angesichts dieser Verwobenheit mit und Ausrichtung auf Gesellschaft erscheint es naheliegend, dass soziale Bewegungen nur dann angemessen untersucht werden können, wenn man sie als Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Dynamik versteht und sie dementsprechend aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive analysiert.

Die Gegenüberstellung der Begriffe des Sozialen, der Politik und des Politischen hilft, die grundsätzlich unterschiedliche Herangehensweise poststrukturalistischer Analysen zu illustrieren: Phänomene *der Politik* sind innerhalb eines relativ festen Sets sozialer Strukturen angesiedelt und hinterfragen oder unterminieren diese nicht. Die allgemeine Akzeptanz dieser Strukturen, zum Beispiel von Entscheidungsbildungsprozessen, lenkt die meisten sozialen und politischen Dynamiken in dieses begrenzte, als stabil und unabänderlich verstandene Muster. Die Möglichkeit der Transformation dieser Strukturen ist erst einmal nicht präsent, für viele Menschen auch nicht denkbar. Dieser Bereich der als legitim anerkannten sozialen Ordnung, das Set unhinterfragter Normen und Institutionen wird als *das Soziale* bezeichnet.

Anders ist dies bei Phänomenen *des Politischen*. Hier steht die Frage nach der Transformation der sozialen Ordnung im Mittelpunkt. Soziale Ordnung wird als Resultat von vorherigen politischen Kämpfen sichtbar; unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten werden sichtbar und direkt erfahrbar.

Soziale Bewegungen zielen auf genau jene Momente des Politischen ab, egal, ob sie den aktuellen Status Quo hinterfragen, dem Wandel entgegenstehen oder in einer alltäglichen sozialen Situation ein bestehendes Rollenmuster nicht akzeptieren und damit die als normal verstandene

soziale Ordnung unterminieren. Im Politischen wird das Soziale hinterfragt und seine soziale Genese und Veränderbarkeit sichtbar gemacht.

Soziale Bewegungen als Phänomene des Politischen können dann angemessen verstanden und beschrieben werden, wenn das genutzte analytische Modell sensibel für genau dieses Moment des Politischen ist. Poststrukturalistische Perspektiven sind besonders gut in der Lage, das politische Moment sozialer Bewegungen zu erfassen: Ihre radikale Kontingenzzakzeptanz erlaubt es, das konkrete Infragestellen der sozialen Ordnung sozialer Bewegungen inhaltlich ebenso wie im Verhältnis zum Sozialen zu erfassen und einzuordnen (vgl. Abschnitt 3). Für die Analyse einer sozialen Bewegung zum Beispiel, die auf die grundsätzliche Transformation des bestehenden politischen Systems ausgerichtet ist, wäre eine Analyse entlang der Frage, ob die Forderungen der sozialen Bewegung im Rahmen des akzeptierten politischen Systems Gehör finden, ungeeignet. Um das konkrete *Verhältnis* einer sozialen Bewegung zu einer herrschenden sozialen Ordnung vollumfänglich zu erfassen, unabhängig davon, ob sie auf eine Infragestellung und angestrebte Neugründung der sozialen Ordnung abzielt oder ein Reformprojekt innerhalb dieser Ordnung hegemonial machen möchte, muss das zu analysierende Phänomen mit Hilfe von poststrukturalistischen Analysemethoden auf gesellschaftstheoretischer Ebene beleuchtet werden.

3.2 | Soziale Bewegungen als Ursprung und Ausdruck diskursiver Dynamiken

Ein zentrales Element poststrukturalistischer Perspektiven ist das Konzept des Diskurses. Diskurse entscheiden darüber, wie über etwas gedacht wird. Durch das In-Beziehung-Setzen von Konzepten, Sinnzuschreibungen und Objekten wird Bedeutung fixiert: Es entsteht Sinn. Dieser Sinn entsteht auf Grundlage der Exklusion anderer möglicher Sinnfixierungen. Sobald sich zum Beispiel ein bestimmtes Verständnis von Weiblichkeit diskursiv verfestigt hat und als normal gilt, werden andere Möglichkeiten von Weiblichkeit verdrängt. Die Bedeutung von

Dingen ist ihnen nicht inhärent, sie entscheidet sich erst im Diskurs (Butler 1999). Dies bedeutet nicht, dass es nichts außerhalb von Sprache gibt, es bedeutet allerdings, dass die Bedeutung dieser Phänomene erst im Diskurs festgeschrieben wird:

„An earthquake or the falling of a brick is an event that certainly exists, in the sense that it occurs here and now, independently of my will. But whether their specificity as objects is constructed in terms of ‚natural phenomena‘ or ‚expressions of the wrath of God‘, depends upon the structuring of a discursive field. What is denied is not that such objects exist externally to thought, but the rather different assertion that they could constitute themselves as objects outside of any discursive condition of emergence.“ (Laclau/Mouffe 1985: 108).

Hier liegt ein zentraler Mehrwert einer poststrukturalistischen Perspektive auf soziale Bewegungen: Anstatt von rationalen Akteuren und determinierenden Strukturen auszugehen, erlaubt das Konzept des Diskurses, die gleichzeitige Konstitution von Subjekt und Struktur zu analysieren. Die diskurstheoretische Perspektive setzt sich hier explizit von etablierten struktur- oder akteurszentrierten Ansätzen in der Bewegungsforschung ab.

Soziale Bewegungen können weder durch soziale, ökonomische oder politische Missstände, noch durch zur Verfügung stehende Ressourcen und deren Nutzung, durch politische oder diskursive Gelegenheitsstrukturen oder durch soziale Netzwerke zwischen AkteurInnen oder Frames allein erklärt werden. Stattdessen spielt immer eine zentrale Rolle, wie ein Diskurs zu einem bestimmten Zeitpunkt strukturiert ist – was also gesagt und gedacht werden kann, was als normal, richtig oder vernünftig gilt. Soziale Bewegungen, ihre AkteurInnen – verstanden als politische Subjekte (Nonhoff 2006) – und ihre Frames sind daher gleichursprünglich.

Soziale Bewegungen sind daher nicht das Ergebnis von Mobilisierungsprozessen rationaler und strategisch handelnder Bewegungsakteure oder struktureller Gegebenheiten. Die Identität der Bewegung *und* der einzelnen AktivistInnen und der damit verbundenen Subjektpositionen

(Laclau 1985; Laclau/Mouffe 1985; Ganz 2017 i. E.), die soziale Bewegungen hervorbringen, sind Teil des Diskurses, entstehen erst im Prozess der Konstituierung und verändern sich darüber hinaus kontinuierlich.

3.3 | Macht als Schlüssel zum Verständnis sozialer Bewegungen

Wenn soziale Realität als permanente Sinn(re)fixierung verstanden wird, bedeutet dies, dass gleichzeitig permanent alternative Möglichkeiten der Sinnfixierung ausgegrenzt werden (müssen). Daraus folgt, dass jeder Diskurs per se hierarchisch und ausschließend strukturiert ist und wirkt. Denn soziale Wirklichkeit wird immer durch eine Unterdrückung von Alternativen bei gleichzeitiger Dominanz eines speziellen Diskursmusters geprägt. Die Konstituierung von sozialer Realität ist dementsprechend immer ein machtvoller Prozess. Mittels dieser Perspektive geraten Phänomene der Macht in den Blick, die in Analysen sozialer Bewegungen häufig unterbestimmt sind.

Demgegenüber hat sich durch poststrukturalistische Perspektiven das Verständnis von Macht verändert und ausgeweitet, sodass mit Hilfe des Begriffs der Macht wirkungsmächtige soziale Beziehungen erfasst werden können, ohne ausschließlich auf Formen der Unterdrückung fokussiert zu sein. Macht erscheint nicht als etwas per se Destruktives, sondern im Gegenteil – solange sie nicht mit einem Herrschaftsverhältnis verbunden ist – als etwas Produktives, denn durch sie wird Bedeutung überhaupt erst möglich. Macht ist kein abzuschaffender Störfaktor, sondern ist Möglichkeitsbedingung von sozialer Realität:

„Jede gesellschaftliche Ordnung ist *politisch* Natur und basiert auf einer Form von Ausschließung. Es gibt immer andere unterdrückte Möglichkeiten, die aber reaktiviert werden können. Die artikulatorischen Verfahrensweisen, durch die eine bestimmte Ordnung etabliert und die Bedeutung der gesellschaftlichen Institutionen festgelegt wird, sind hegemoniale Verfahrensweisen.“ (Mouffe 2007: 27, Herv. die AutorInnen).

Die Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit, in die soziale Bewegungen intervenieren, sind ebenso wie die Gesellschaft an sich keine neutralen Sphären der Aushandlung und Deliberation, sondern zentraler Austragungsort für die Etablierung und Erhaltung von kultureller Vorherrschaft (Gramsci 1991: 874, Heft 7, § 16). Soziale Bewegungen, ihr Handeln und ihre Möglichkeitsbedingungen sind ein Teil dieser Kämpfe. Zur Verfügung stehende Ressourcen, die Entwicklung von Frames und politische Möglichkeitsstrukturen müssen infolgedessen ebenfalls als Teil dieses Kampfes um gesellschaftliche Hegemonie verstanden werden. Diese Notwendigkeit des Ringens um Hegemonie gilt auch für soziale Bewegungen selbst: Auch wenn sie sich als egalitär, partizipativ und offen begreifen, wird innerhalb einer Bewegung um die Vorherrschaft einer Interpretation, Strategie und Forderung gerungen.

3.4 | Enge Verbindung von Theorie und Empirie

Soziale Bewegungen sind komplexe Phänomene in komplexen Gesellschaften. Gerade um diese Gleichzeitigkeit, Vielschichtigkeit, Ambivalenz und Widersprüchlichkeit erfassen zu können, sind Erklärungsmodelle notwendig, die derartige Charakteristika sozialer Phänomene erfassen und systematisieren können. Dazu gehört nicht nur ein angemessenes analytisches Modell, sondern vor allem auch die (ständige Weiter-)Entwicklung einer nicht statischen, sondern fluiden Modellarchitektur, in der die Komplexität der Empirie ständig Berücksichtigung findet. Die Entwicklung von gesellschafts- und sozialtheoretischen Modellen entlang empirischer Analysen ist ein zentrales Charakteristikum vieler poststrukturalistischer Arbeiten, wie im folgenden Absatz veranschaulicht wird. In poststrukturalistischen Ansätzen ist der Übergang von Sozialtheorie, Gesellschaftstheorie und Empirie daher oft fließend (Reckwitz 2016: 12).

Das theoretische Vokabular ist demnach weniger als System, sondern als ein offenes und dynamisches Format gedacht. Dies macht

poststrukturalistische Ansätze empfänglich für die gesellschaftstheoretische Ebene aktueller sozialer Dynamiken, deren Charakteristika und Veränderungen sie auf diesem Wege besser erfassen und verarbeiten können. Das idealtypische Beispiel für eine derartige Forschungspraxis sind die Arbeiten von Michel Foucault, in denen auf Basis einer reichhaltigen Sichtung empirischen Materials mittels einer qualitativen Methode (Diskursanalyse) ein gesellschaftstheoretisches (Disziplinargesellschaft, neoliberale Gouvernementalität) und sozialtheoretisches Modell (Diskurs- und Machttheorie) entwickelt wurde (bspw. Foucault 1976). Seine Arbeiten zeigen, dass die Kraft des jeweiligen empirischen Zugangs sich dabei besonders entfaltet, wenn sie eng verzahnt mit dem theoretisch-analytischen Modell genutzt wird.

Im Bereich der poststrukturalistischen Bewegungsforschung findet sich ein wachsendes Set an entsprechenden Analysen, in deren Rahmen Diskurs nicht nur auf Sprache beschränkt, sondern als realitätskonstituierendes Moment betrachtet wird. So untersuchen diskurs- und hegemonieanalytische Arbeiten beispielsweise die Verschiebung hegemonialer Deutungsmuster durch die Interventionen der grünen Bewegung (Bedall 2014; Hagemann 2016), die Öffnung und gleichzeitige Schließung von Möglichkeitsräumen innerhalb der Krisenproteste 2009/2010 in Deutschland (Vey 2015 und 2016) oder die Artikulation von Subjektpositionen in netzpolitischen Bewegungen (Ganz 2017 i.E.). Paul Chatterton et al. analysieren die Rolle und praktischen Potenziale des Begriffs „Klimagerechtigkeit“ im Kontext des Klimagipfels in Kopenhagen Ende 2009 (Chatterton et al. 2013). David Howarth veranschaulicht anhand von sozialen Bewegungen in Großbritannien und Südafrika eine mögliche Operationalisierung der Diskurstheorie (Howarth 2000), ebenso wie Oliver Marchart am Beispiel politischer Online-Proteste (Marchart 2007) und der Prekarisierungsbewegungen (2013b) und David Graeber (2009) am Beispiel der globalisierungskritischen Gipfelproteste in Quebec 2001. David Scheller und Lisa Vollmer untersuchen aus einer poststrukturalistischen

Perspektive postautonome und postidentitäre MieterInnenproteste in Berlin und New York (Scheller/Vollmer 2017 i.E.).

3.5 | Forschungspraxis und aktive Positionierung der ForscherInnen im Feld

Eine neutrale, objektive Bewegungsforschung und Wissenschaft allgemein ist aus einer poststrukturalistischen Perspektive gleichermaßen unmöglich wie unnötig: Das Fehlen eines letzten Grundes bedeutet auch, dass es nicht Aufgabe der Wissenschaft sein kann, nach einer als transzendental verstandenen Wahrheit zu streben. Die Identität von AktivistInnen, „externe“ Faktoren und Bedeutungsmuster können infolgedessen nicht mehr als (vorher) feststehend, objektiv abfragbar und erhebbar verstanden werden, sondern als äußerst fluide und prozesshaft. Die Entscheidung dafür, wie Realität gesehen wird, impliziert auch immer den Ausschluss anderer möglicher Perspektiven auf soziale Phänomene. Deren Validität kann nicht daran gemessen werden, wie sehr sie die Realität „wahrheitsgemäß“ abbilden können (Vey 2015; Wullweber 2010). Wahrheiten können daher immer nur „positioned truths“ (Abu-Lughod 2005: 468) sein. Die Tätigkeit der Wissensproduktion ist demnach nie unpolitisch, auch wenn sie sich als solche ausgibt. Denn Wissenschaft ist immer in einen bestimmten Wahrheitshorizont eingeflochten, der das Ergebnis von Machtverhältnissen und -kämpfen ist. Die Produktion von Theorie, Vernunft und Wahrheit ist daher selbst eine politische Praxis und ein von Machtverhältnissen durchdrungener Prozess (Brand 2005: 24-25). Wissenschaftliche Wahrheiten basieren somit auf einer „positioned objectivity“ (Hale 2008: 13).

Aus solch einem Verständnis von Wissenschaft und Wahrheit, das die Möglichkeit feststehender, objektiver und universaler Wahrheiten negiert, resultiert die Notwendigkeit, die eigene Position kenntlich zu machen:

„Standing on shifting ground makes it clear that every view is a view from somewhere and every act of speaking a speaking from somewhere.“ (Abu-Lughod 2005: 468).

Anstelle in Rekurs auf eine vermeintlich wissenschaftliche Objektivität das politische Moment jeglicher Wissensproduktion zu verschleiern und die Ergebnisse situierter Forschung zu universalisieren, muss die eigene Positionierung im Feld als forschungsrelevant begriffen und – explizit beziehend auf Diskurse und Interaktionen im Feld und in der wissenschaftlichen Debatte – kritisch reflektiert werden. Um soziale Konstitutionsprozesse in ihrer Entstehung analysieren und als solche begreifen zu können, ist die Anwendung ethnographischer, partizipativer und aktivistischer Methoden sinnvoll. Auf diese Weise können subjektive Bedeutungszuschreibungen und Sinnfixierungen in ihrem Entstehungs- und Modifizierungsprozess analysiert werden.

Die zentrale Rolle von Macht für die Reproduktion von Herrschaft in poststrukturalistischen Perspektiven ist auch für die Reflexion der Forschungspraxis entscheidend: Wissenschaftliche Autorität kann nicht auf dem privilegierten Zugang zur Wahrheit beruhen; sie ist der Effekt einer bestimmten politischen Ordnung. Welche Interpretationen der Wirklichkeit den Status von Wissen erhalten und welche als Erfahrung, Volksglaube, oder Erzählung abgetan werden, muss aus einer poststrukturalistischen und machtsensiblen Perspektive hinterfragt werden (Loomba 2015; Mohanty 2003 [1991]). Wie Beziehungen zum und im Feld hergestellt werden, ist somit forschungsrelevant.

Aktivismus und Forschung sind keine sich ausschließenden Handlungslogiken, da Forschung immer Position bezieht. Die Verbindung von Aktivismus und Forschung kann beide Seiten bereichern, wie in den umfangreichen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dieser Frage sichtbar wird (u. a. Abu-Lughod 1993; 2005; Hale 2008; The Autonomous Geographies Collective 2010; Huschke 2013; Genat 2015; Vey 2015): So kann aus der spezifischen und umfangreichen Kenntnis des untersuchten Feldes, des differenzierten Kontextwissens und der persönlichen Beziehungen und Verbindungen zu AktivistInnen sogar ein Vorteil gegenüber externen ForscherInnen resultieren, da sich unter anderem die Wahrscheinlichkeit,

die untersuchten Praxen fehlzuinterpretieren oder einzuordnen, verringert (Hale 2008: 20).

Die Analyse des erhobenen Materials muss jedoch, so zum Beispiel Rainer Diaz-Bone, den epistemischen Bruch mit dem erworbenen Alltagswissen, also die systematische und kritisch reflektierte Erarbeitung der Regelmäßigkeiten innerhalb des Materials ermöglichen (Diaz-Bone 2006; s. auch Marttila 2015). Die poststrukturalistische Reflexion der Machtbeziehungen im Feld und die explizite Positionierung als ForscherIn sind somit keine Einladung zur analytischen Beliebigkeit, sondern sie erlauben im Gegenteil die kritische Auseinandersetzung mit Aspekten der Forschungspraxis, die empirischer Forschung inhärent sind, jedoch häufig nicht thematisiert werden.

Zentral ist hierbei, dass Forschungspraktiken und Entscheidungen im Forschungsprozess sichtbar gemacht und reflektiert werden. Dies gilt jedoch für aktivistisches wie nicht-aktivistisches Forschen gleichermaßen. Das Plädoyer für die Offenlegung der Positionierung der ForscherIn im Feld ist kein Argument für die Aufgabe wissenschaftlicher Stringenz und Sorgfalt. Im Gegenteil geht es darum, die eigenen Handlungen als Teil des Prozesses der Wissensgenerierung zu verstehen und in die Einordnung der Forschungsergebnisse einzubeziehen. Dies erhöht die Aussagekraft der Ergebnisse: Da Wissen nicht universal gelten kann, sondern immer Ausdruck einer bestimmten, diskursiv konstruierten und auf Machtbeziehungen beruhenden sozialen Realität ist, ist Generalisierbarkeit intersubjektiv begründet: Das Nachvollziehen des Forschungsprozesses erlaubt es, die von der ForscherIn getroffenen Entscheidungen zu verstehen und ggf. zu hinterfragen. Entscheidungen und Argumentationen müssen plausibel sein (Wullweber 2010: 46).

4 | Fazit

In diesem Artikel haben wir argumentiert, dass poststrukturalistische Perspektiven einen Mehrwert bei der Analyse sozialer Bewegungen generieren. Diesen Mehrwert sehen wir in der Blickverschiebung der poststrukturalistischen

Perspektive, die die Kontingenz gesellschaftlicher Strukturen, Identitäten und Beziehungen hervorhebt. Um das Potential dieser Blickverschiebung deutlich zu machen, haben wir fünf Charakteristika poststrukturalistischer Perspektiven vorgestellt und aufgezeigt, wie diese die Untersuchung sozialer Bewegungen bereichern können.

Anstatt soziale Bewegungen als Akteure innerhalb eines klar umrissenen gesellschaftlichen Feldes zu sehen, begreifen wir erstens soziale Bewegungen als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Dynamiken. Immer wieder neue Bereiche des Sozialen werden politisiert und zum Gegenstand von Protest. So treten zweitens die diskursive Konstitution und Reproduktion von Subjekten, Artefakten und Räumen in den Blickpunkt empirischer Analysen, genau wie drittens die Frage nach Macht als produktives, aber gleichzeitig auch ausschließendes Moment. Die poststrukturalistische Perspektive erlaubt viertens die enge Verzahnung empirischer Einblicke mit theoretischen Debatten. Die Betonung des ausschließenden und gleichzeitig produktiven Moments der Entscheidung erlaubt es fünftens, Forschungspraxis und Forschungsbeziehungen kritisch zu reflektieren und ihren Einfluss auf die gewonnenen Erkenntnisse deutlich zu artikulieren.

Der hier gemachte Aufschlag soll die Basis für eine fundierte Auseinandersetzung mit der poststrukturalistischen Perspektive auf soziale Bewegungen darstellen, die in den kommenden Jahren noch differenzierter und vollständiger zu sein leisten wird. Unser Fokus auf die epistemologischen und ontologischen Grundannahmen der poststrukturalistischen Perspektive für die Bewegungsforschung hat notwendigerweise andere Dimensionen der global mittlerweile stark ausdifferenzierten Bewegungsforschung vernachlässigt. So werden vermehrt Konzepte integriert, in denen alternative theoretische und methodische Perspektiven sowie epistemologische Zugänge zum Forschungsgegenstand soziale Bewegungen eröffnet werden. Im Sinne des Poststrukturalismus verwehren wir uns einer Schließung des Feldes und erhoffen uns, mit unserem Beitrag

das Feld der deutschsprachigen Bewegungsforschung zum Dissens – auch mit unseren Argumenten – ermutigt zu haben.

Johanna Leinius ist Sozialwissenschaftlerin am Exzellenzcluster „Die Herausbildung Normativer Ordnungen“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Kontakt: johanna.leinius@normativeorders.net.

Judith Vey ist Soziologin und Projektleiterin des an der TU Berlin angesiedelten Projekts „Handlungsfähigkeit in der bundesdeutschen Flüchtlingsunterbringung“. Kontakt: vey@ztg.tu-berlin.de.

Ingmar Hagemann ist Politikwissenschaftler am Institut für Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen. Kontakt: ingmar.hagemann@uni-due.de.

Die AutorInnen sind SprecherInnen des Arbeitskreises „Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen“ des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung (ipb).

Literatur

Abu-Lughod, Lila 2005: Writing Against Culture. In: Moore, Henrietta/Sanders, Todd: Anthropology in Theory. Issues in Epistemology. Malden, MA: Blackwell Publishers, 466-479.

Althusser, Louis 2011: Widerspruch und Überdeterminierung. Anmerkungen für eine Untersuchung. In: Ders.: Für Marx. Berlin: Suhrkamp.

Alvarez, Sonia E./Dagnino, Evelyn/Escobar, Arturo (Hg.) 1998: Cultures of Politics, Politics of Cultures: Re-visioning Latin American Social Movements. Boulder: Westview Press.

Baumgarten, Britta/Daphi, Priska/Ullrich, Peter (Hg.) 2014: Conceptualizing Culture in Social Movement Research. London: Palgrave Macmillan.

Bedall, Philip 2016: Climate Justice vs. Klimaneoliberalismus. Klimadiskurse im Spannungsfeld von Hegemonie und Gegen-Hegemonie, Bielefeld: transcript.

Benford, Robert D./Snow, David A. 2000: Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment. In: Annual Review

of Sociology, Jg. 26, 611-639.

Bernstein, Mary 1997: Celebration and Suppression: The Strategic Uses of Identity by the Lesbian and Gay Movement. In: American Journal of Sociology, Jg. 103, 531-565.

Blumer, Herbert 1995: Social movements. In: Lyman, Stanford M. (Hg.): Social movements: critiques, concepts, case-studies. London: Macmillan, 60-83.

Brand, Karl-Werner/Büsser, Detlef/Rucht, Rucht, Dieter (Hg.) 1983: Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik. Frankfurt, New York: Suhrkamp.

Brand, Ulrich 2005. Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien. Hamburg: VSA.

Butler, Judith 2015: Notes Toward a Performative Theory of Assembly. Cambridge: Harvard University Press.

Chatterton, Paul/Featherstone, David/Routledge, Paul 2013. Articulating Climate Justice in Copenhagen: Commons, Solidarities, Antagonisms. In: Antipode: A Radical Journal of Geography, Jg. 45, 602-620.

Clarke, Adele E. 2005: Situational Analysis: Grounded Theory after the Postmodern Turn. London, New Delhi: Sage Publications.

Conway, Janet 2013: Edges of Global Justice: The World Social Forum and Its „Others“. London, New York: Routledge.

Cox, Laurence 2011: Building counter culture: the radical praxis of social movement milieu. Helsinki: Into-ebooks.

Daphi, Priska/Anderl, Felix 2016: Radicalization and deradicalization in transnational social movements: a relative and multi-level model of repertoire change. In: International Dissidenz Working Paper, 01/2016.

Della Porta, Donatella/Diani, Mario 1999: Social Movements: An Introduction. Malden: Blackwell Publishing.

Della Porta, Donatella/Tarrow, Sidney 2005: Transnational Protest and Global Activism (People, Passions, and Power). Lanham: Rowman & Littlefield.

Diani, Mario 1992: The concept of social movement. In: Sociological Review, Jg. 40, Heft 1, 1-25.

Diaz-Bone, Rainer 2006: Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse. In: FQS: Forum Qualitative Social Research, Jg. 7, Heft 1.

Doerr, Nicole 2012: Translating Democracy: How Activists in the European Social Forum Practice Multilingual Deliberation. In: European Political Science Review, Jg. 4, Heft 3, 361-284.

Eisinger, Peter K. 1973: The Conditions of Protest Behavior in American Cities. In: American Political Science Review, Jg. 67, 11-28.

Eschle, Catherine 2004: Constructing „the Anti-Globalisation Movement“. In: International Journal of Peace Studies, Jg. 9, Heft 1, 62-84.

Escobar, Arturo 2008: Territories of Difference: Place, Movements, Life, Redes. Durham: Duke University Press

Fine, Michelle 1994: Working the Hyphens: Reinventing Self and Other in Qualitative Research. In: Denzin, Norman K./Lincoln, Yvonna S. (Hg.): Handbook of Qualitative Research. Thousand Oaks: Sage Publications, 70-82.

Fink, Elisabeth/Leinius, Johanna 2014: Postkolonial-Feministische Theorie. In: Franke, Yvonne et al. (Hg.): Feminismen Heute: Positionen in Theorie und Praxis. Bielefeld: transcript, 115-128.

Flesher Fominaya, Cristina 2016a: Cultural Barriers to Activist Networking: Habitus (In) action in Three European Transnational Encounters. In: Antipode, Jg. 48, Heft 1, 151-171.

Flesher Fominaya, Cristina 2016b: Unintended Consequences: The Negative Impact of E-mail Use on Participation and Collective Identity in Two „Horizontal“ Social Movement Groups. In: European Political Science Review, Jg. 8, Heft 1, 95-122.

Flick, Uwe 2011. Triangulation. Wiesbaden: VS Verlag.

Foucault, Michel 1976: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Ganz, Kathrin 2017 i. E.: Die Netzbewegung. Subjektpositionen im politischen Diskurs der digitalen Gesellschaft. Leverkusen: Barbara Budrich.

Genat, Bill 2015: Building Emergent Situated Knowledges in Participatory Action Research. In: Clarke, Adele/Friese, Carrie/Washburn, Rachel (Hg.): Situational Analysis in Practice: Mapping Research with Grounded Theory. Walnut Creek: Left Coast Press, 155-170.

Goffman, Erving 1974: Frame Analysis: An Essay on the Organization of the Experience. New York: Harper Colophon.

Goodwin, Jeff/Jasper, James M. 2015: The Social Movement Reader: Cases and Concepts. Malden, MA: Blackwell Publishing. Routledge: New York.

Gramsci, Antonio 1991-2002: Gefängnishefte. Hgg. von Bochmann, Klaus/Haug, Wolfgang Fritz: 10 Bände. Hamburg: Argument.

Hagemann, Ingmar 2016: Das gegenhegemoniale Moment der Demokratie. Gegenhegemoniale Projekte und demokratische Demokratie am Fallbeispiel der grünen Bewegung, Universität Duisburg-Essen: http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet/Document/42540/Hagemann_Diss.pdf [16.7.2017].

Hale, Charles R. 2008: Engaging Contradictions: Theory, Politics, and Methods of Activist Scholarship. Berkeley: Cambridge University Press

Hansson, Stina/Hellberg, Sofie/Stern, Maria (Hg.) 2015: Studying the Agency of Being Governed. Methodological Reflections. New York: Routledge.

Haug, Christoph/Maier, Rudi/Schröder, Berit (Hg.) 2008: Kampf um Teilhabe: Akteure - Orte - Strategien. Hamburg: VSA Verlag.

Hauß, Sebastian 2009: Die Bewegungsforschung und die Protestformen Sozialer Bewegungen. In: Schönberger, Klaus/Sutter, Ove (Hg.): Kommt herunter, reißt euch ein ... Eine kleine Geschichte der Protestformen sozialer Bewegungen. Berlin: Assoziation A, 31-45.

Henare, Amiria/Holbraad, Martin/Wastell, Sari (Hg.) 2007: Thinking through Things. Theorising Artefacts Ethnographically. London, New York: Routledge.

Hewitt, Lyndi 2011: Framing across differences, building solidarities: lessons from wo-

men's rights activism in transnational spaces. In: *Interface: A journal for and about social movements*, Jg. 3, Heft 2, 65-99.

Howarth, David 2000: *The Difficult Emergence of a Democratic Imaginary: Black Consciousness and Non-Racial Democracy in South Africa*. In: Howarth, David R./Norval, Aletta J./Stavrakakis, Yannis (Hg.): *Discourse Theory and Political Analysis: Identities, Hegemonies and Social Change*. Manchester, New York: Manchester University Press, 168-192.

Huschke, Susann 2013: *Kranksein in der Illegalität. Undokumentierte Lateinamerikaner/-innen in Berlin. Eine medizinethnologische Studie*. Bielefeld: transcript.

Johnston, Hank 2009: *Protest Cultures: Performance, Artifacts, and Ideations*. In: Johnston, Hank (Hg.): *Culture, Social Movements, and Protest*. Aldershot: Ashgate, 1-27.

Kern, Thomas 2008: *Soziale Bewegungen: Ursachen, Wirkungen, Mechanismen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kitschelt, Herbert 1985: *New Social Movements in West Germany and the United States*. In: Zeitlin, Maurice (Hg.): *Political Power and Social Theory*, Vol. 5, 273-324.

Kriesi, Hanspeter/Wisler, Dominique 1996: *Direct Democracy and Social Movements in Switzerland*. In: *European Journal of Political Research*, Jg. 30, 19-40.

Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal 1985: *Hegemony and socialist strategy: towards a radical democratic politics*. London: Verso.

Laclau, Ernesto 1985: *New Social Movements and the plurality of the social*. In: *Centre for Latin American Research and Documentation*, 27-42.

Leinius, Johanna 2016: *Pluriversalität als Modernekritik: Die Praktiken der Kritik der Sozialökologischen Bewegung in Cajamarca*. In: Backhaus, Katia Henriette/Roth-Isigkeit, David (Hg.): *Praktiken der Kritik*. Frankfurt am Main: Campus, 215-236.

Leyva, Xochitl/Pascal, Camila/Köhler, Axel/Hermenegildo, Olguín Reza/Velasco, Oscar Contreras/Refugio, María del (Hg.) 2015: *Prácticas Otras de Conocimiento: Entre*

Crisis, entre Guerras. San Cristóbal de las Casas, Chiapas: Cooperativa Editorial Retos.

Lomba, Ania 2015: *Colonialism/Post-colonialism: Third Edition*. London and New York: Routledge.

Lukasc, Georg 1969: *History and Class Consciousness: Studies in Marxist Dialectics*. Cambridge: MIT Press.

Marchart, Oliver 2013a: *Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Marchart, Oliver 2013b (Hg.): *Die Prekarisierungsgesellschaft: Prekäre Proteste. Politik und Ökonomie im Zeichen der Prekarisierung*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Marttila, Tomas 2015: *Post-Foundational Discourse Analysis: A Suggestion for a Research Program*. In: *FQS: Forum Qualitative Social Research*, Jg. 16, Heft 3.

McAdam, Doug/McCarthy John D./Zald, Mayer N. (Hg.) 1996: *Comparative Perspectives on Social Movements: Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings*. Cambridge: Cambridge University Press.

McAdam, Doug 1982: *Political Process and the Development of Black Insurgency, 1930-1970*. Chicago: The University of Chicago Press.

McCarthy, John D./Zald, Mayer N. 1977: *Resource Mobilization and Social Movements. A Partial Theory*. In: *American Journal of Sociology*, Jg. 82, Heft 6, 1212-1241.

Melucci, Alberto 1989: *Nomads of the Present: Social Movements and Individual Needs in Contemporary Society*. London: Radius.

Moebius, Stephan/Reckwitz, Andreas 2008: *Einleitung: Poststrukturalismus und Sozialwissenschaften. Eine Standortbestimmung*. In: Moebius, Stephan/Reckwitz, Andreas (Hg.): *Poststrukturalistische Sozialwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 7-25.

Mohanty, Chandra Talpade 2003 [1991]: *Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses*. In: Lewis, Reina/Mills, Sara (Hg.): *Feminist Postcolonial Theory: A Reader*. Edinburgh: Edinburgh University Press: 49-74.

Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter 1993: Auf dem Weg in die „Bewegungsgesellschaft“? Über die Stabilisierbarkeit sozialer Bewegungen. In: *Soziale Welt*, Jg. 44, 305-326.

Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter 1994: Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. In: *Neidhardt, Friedhelm* (Hg.): *Öffentlichkeit, Öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 7-41.

Nonhoff, Martin 2006: Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt „Soziale Marktwirtschaft“, Bielefeld.

Offe, Claus 1985: New Social Movements: Challenging the Boundaries of Institutional Politics. In: *Social Research*, Jg. 52, Heft 4, 817-868.

Reckwitz, Andreas 2010: Die Kontingenzperspektive der „Kultur“. Kulturbegriffe, Kulturtheorien und das kulturwissenschaftliche Forschungsprogramm. In: *ders.: Unschärfe Grenzen. Perspektiven der Kultursoziologie*. Bielefeld: transcript, 15-47.

Reckwitz, Andreas 2016: Die „neue Kultursoziologie“ und das praxeologische Quadrat der Kulturanalyse. In: *ders.: Kreativität und soziale Praxis. Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie*. Bielefeld: transcript, 23-48.

Roose, Jochen 2016: Paths of Innovation in Social Movement Research Theory. In: *Roose Jochen/Dietz, Hella* (Hg.): *Social Theory and Social Movements: Mutual Inspirations*. Wiesbaden: Springer, 1-13.

Rucht, Dieter/Neidhardt, Friedhelm 2002: Towards a „Movement Society“? On the possibilities of institutionalizing social movements. In: *Social Movement Studies*, Jg. 1, Heft 1, 7-30.

Runciman, Walter G. 1966: *Relative Deprivation and Social Justice*. London: Routledge.

Scheller, David/Vollmer, Lisa 2017 i. E.: Postautonome und postidentitäre Mieter_innenproteste in Berlin und New York City. In: *Bürgin, Reto/Schach, Aline* (Hg.): *Urban Resistance/Städtische Widerstände*. Bern: Peter Lang.

Schmalz-Bruns, Rainer 1989: „Civil society“ – neue Perspektiven der Demokratisierung? In: *Forschungsjournal NSB*, Jg. 3-4, 20-34.

Snow, David A./Soule, Sarah A./Kriesi, Hanspeter 2009: Mapping the Terrain. In:

Snow, David A./Soule, Sarah A./Kriesi, Hanspeter (Hg.): *The Blackwell Companion to Social Movements*. Malden und Oxford: Blackwell Publishing, 3-16.

Snow, David A./Benford, Robert D. 1988: Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization. In: *International Social Movement Research*, Jg. 1, Heft 1, 197-217.

Spivak, Gayatri Chakravorty 1988: „Can the Subaltern Speak?“ In: *Nelson, Cary/Grossberg, Lawrence* (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. London: Macmillan, 271-313.

Tarrow, Sidney G. 2005: *The new transnational activism*. Cambridge: Cambridge University Press.

The Autonomous Geographies Collective 2010: Beyond Scholar Activism: Making Strategic Interventions Inside and Outside the Neoliberal University. In: *ACME: An International E-Journal for Critical Geographies*, Jg. 9, 245-275.

Thörn, Håkan 2016: How to study power and collective agency: Social movements and the politics of international aid. Interview with Håkan Thörn. In: *Hansson, Stina/Hellberg, Sofie/Stern, Maria* (Hg.): *Studying the Agency of Being Governed. Methodological Reflections*. New York: Routledge, 85-103.

Torring, Jacob 1999: *New theories of discourse*: Laclau, Ernesto/ Mouffe Chantal/ Žižek, Slavoj. Oxford: Blackwell.

Touraine, Alain 1988: *Return of the Actor: Social Theory in Postindustrial Society*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Tuhiwai Smith, Linda 1999: *Decolonizing Methodologies: Research and Indigenous Peoples*. London und New York: Zed Books.

Ullrich, Peter 2015: *Postdemokratische Empörung: Ein Versuch über Demokratie, soziale Bewegungen und gegenwärtige Protestforschung*. ipb Working Papers.

Ulrich, Peter 2016: Die neosoziale Regierung des Protests. Präventionismus, Aktivierung und das Ende der Kritik. In: *diskurs*. <http://www.diskurs-zeitschrift.de/die-neosoziale-regierung-des-protests-praeventionismus-aktivierung-und-das-ende-der-kritik/> [16.7.2017].

Vey, Judith 2015: Gegen-hegemoniale Perspektiven: Analyse linker Krisenproteste in Deutschland 2009/2010. Hamburg: VSA Verlag.

Vey, Judith 2016: Crisis protests in Germany, Occupy Wall Street, and Mietshäuser

Syndikat: Antinomies of current Marxist- and anarchist-inspired movements and their convergence. *Capital & Class*, Jg. 40, Heft 1, 59-74.

Wullweber, Joscha 2010: Hegemonie, Diskurs und Politische Ökonomie: Das Nanotechnologie- Projekt. Baden-Baden: Nomos.

Zwischen Reform und Revolution: Ergebnisse der Befragung von G20-Demonstrierenden am 02. und 08. Juli 2017 in Hamburg

Sabrina Zajak/Sebastian Haunss/Priska Daphi/Leslie Gauditz/Matthias Micus/Moritz Sommer/Simon Teune

Am 7. und 8. Juli 2017 fand in Hamburg das zwölfte Treffen der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) statt. Bereits seit Herbst 2016 hatten verschiedenste Organisationen und Bündnisse begonnen, zum Protest gegen dieses Treffen zu mobilisieren. Das Spektrum der zum Protest aufrufenden Organisationen war ausgesprochen breit und repräsentierte einen großen Ausschnitt des linken und linksliberalen politischen Spektrums vor allem in Deutschland. Das Bündnis umfasste landesweite und lokale friedens-, umwelt- und entwicklungspolitische Assoziationen, eine Vielzahl Hamburger Initiativen, der globalisierungskritischen Bewegung nahestehende Zusammenschlüsse aus dem europäischen Ausland, linksradikale und autonome Gruppen und Parteien, einzelne Gewerkschaften und gewerkschaftliche Jugendverbände sowie Mitglieder der im Bundestag vertretenen Parteien Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Vor und während des Gipfeltreffens gab es mindestens acht Demonstrationen mit mehr als 1000 TeilnehmerInnen und eine Vielzahl kleinerer Demonstrationen und anderer Protestformen wie Blockaden und Kunstaktionen, die von einzelnen Bündnissen oder Initiativen

organisiert wurden. Gemeinsam mit dem Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik (Socium) und dem Göttinger Institut für Demokratieforschung (GfD) haben WissenschaftlerInnen des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung erneut eine Befragung der Protestierenden durchgeführt¹, dieses mal für zwei zentrale Demonstrationen: Die bereits für den 2. Juli, also am Wochenende vor dem offiziellen Gipfel, angesetzte Demonstration „G20 Protestwelle“, zu der vor allem Umweltorganisationen, Bündnis 90/Die Grünen und das Mobilisierungsnetzwerk Campact aufgerufen hatten, sowie die Abschlussdemonstration am 8. Juli mit dem Titel „Grenzenlose Solidarität statt G20!“, für die ein Bündnis linker, überwiegend antikapitalistischer Organisationen und Parteien warb. Die beiden Demonstrationen wurden sowohl in der medialen Berichterstattung als auch zumindest von einigen der aufrufenden Organisationen als Konkurrenzveranstaltungen wahrgenommen. Die Demonstration am 2. Juli („Protestwelle“) wurde als etwas moderater und reformorientiert charakterisiert, wohingegen der Demonstration am 08. Juli („Grenzenlose Solidarität statt G20!“) eine radikale Ablehnung der G20 als Repräsentant des globalen Kapitalismus

attestiert wurde. Gleichzeitig symbolisierten beide Demonstrationen die inhaltliche und strategische Bandbreite der Proteste gegen den G20-Gipfel.

Im Folgenden stellen wir zentrale Ergebnisse unserer Studie dar, wobei wir insbesondere der Frage nachgehen, ob es sich bei den DemonstrantInnen tatsächlich um zwei getrennte Gruppen mit unterschiedlichen Einstellungen handelt, oder ob sich die Protestierenden nicht doch ähnlicher sind, als die unterschiedliche Charakterisierung der beiden Demonstrationen suggeriert. Die Beantwortung dieser Frage ist auch relevant in Hinblick auf die Frage nach dem aktuellen Stand der globalisierungskritischen Bewegung und auf die Entwicklung von Protestdynamiken in Deutschland im Allgemeinen. Erleben wir ein erneutes Aufleben der globalisierungskritischen Bewegung oder eher eine Parallelität einzelner Protestereignisse, die keinen gemeinsamen Nenner mehr besitzen?

Diesen Fragen wird nachgegangen, indem wir die Motive, Überzeugungen und Einstellungen der Protestierenden in den Mittelpunkt unserer Untersuchung stellen. Damit ist diese Studie auch ein Gegengewicht zu der öffentlichen Fokussierung auf die den Gipfel begleitende Gewalt.

1 | Wer sind die TeilnehmerInnen der G20-Demonstrationen in Hamburg?

Wer demonstriert gegen den G20-Gipfel? Auf diese Frage können wir zunächst auf Grundlage der Befragungen eine Antwort hinsichtlich der Sozialstruktur (Geschlecht, Alter, Herkunft, Bildungsgrad und Beschäftigungsverhältnisse) der Demonstrierenden geben.

Geschlecht

Für die G20-Demonstrationen war angesichts der Heterogenität möglicher Anschlusspunkte und Unterthemen zunächst keine Ungleichverteilung der Geschlechter zu erwarten. Und in der Tat ist keine signifikante Überrepräsentation von Männern oder Frauen zu erkennen. Interessant ist der Unterschied zwischen den beiden G20-Demonstrationen: Die Ergebnisse

der Befragung zeigen einen um sechs Prozentpunkte höheren Anteil von Frauen auf der ersten Demonstration am 2. Juli (53%).

Alter

Die erste Demonstration ist nicht nur „weiblicher“, sie ist mit einem Durchschnittsalter von knapp fünfzig Jahren auch deutlich „älter“ als die zweite Demonstration, bei der das Durchschnittsalter um fast fünf Jahre niedriger ist. Sowohl der Anteil der unter 25-Jährigen (2. Juli: 8,3%; 8. Juli 13,9%) als auch insbesondere der Anteil der 25-39-Jährigen (2. Juli 21,4%, 8. Juli 31,4%) ist auf der zweiten Demonstration wesentlich höher als auf der ersten Demonstration.

Auch im Vergleich zu früheren von uns durchgeführten Demonstrationsbefragungen weist die „Protestwelle“ den größten Anteil an über 64-Jährigen auf (14,5%).

Bildung

Die Teilnehmenden beider Demonstrationen verfügen über einen überdurchschnittlichen Bildungsgrad, ein Befund der sich ebenso für die Teilnahme an anderen Protestaktivitäten feststellen lässt (Rucht 2003; Baumgarten/Rucht 2013; Daphi et al. 2015a). Die genaue Struktur des Bildungsgrads ist dabei für beide Demonstrationen sehr ähnlich. Über sechzig Prozent der Befragten verfügen über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss; der Bevölkerungsdurchschnitt liegt bei gerade einmal 15 Prozent. Auf beiden Demonstrationen verfügen mehr als fünf Prozent über einen Dokortitel (Bevölkerungsdurchschnitt: 1,3%). Das Bildungsniveau der TeilnehmerInnen beider Demonstrationen liegt damit weit über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Beruf und Erwerbssituation

Für beide Demonstrationen ist der Anteil der Angestellten, ArbeiterInnen und BeamtenInnen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung leicht überdurchschnittlich. Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt mehr als doppelt so groß ist der Anteil der Selbstständigen (2. Juli: 15,5%; 8. Juli 12,9%; Allbus 2012: 6,7%). Ent-

sprechend der Altersstruktur gibt es deutliche Unterschiede zwischen den beiden Demonstrationen beim Anteil der Studierenden oder den sich in einer Ausbildung befindenden TeilnehmerInnen. Dieser liegt für die zweite G20-Demonstration am 8. Juli bei über 21 Prozent und damit zehn Prozentpunkte über dem Wert der ersten Demonstration, die nur knapp über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt (z. B. Anti-TTIP/CETA-Demonstration: 19,5 %).

Damit ergibt sich folgender Befund: Für beide Demonstrationen lassen sich die bekannten Verzerrungen beobachten. Die G20-Demonstrierenden verfügen über einen höheren Bildungsgrad, sind jünger und auf dem Arbeitsmarkt bessergestellt als der Bevölkerungsdurchschnitt. Im Vergleich der beiden G20-Demonstrationen sticht der höhere Frauenanteil und das auch im demonstrationsübergreifenden Vergleich hohe Durchschnittsalter der Befragten auf der ersten Demonstration am 2. Juli hervor. Diese erste Demonstration ist in Teilen näher am Bevölkerungsdurchschnitt als die zweite Demonstration, die tendenziell eher von jüngeren Männern in Studium oder

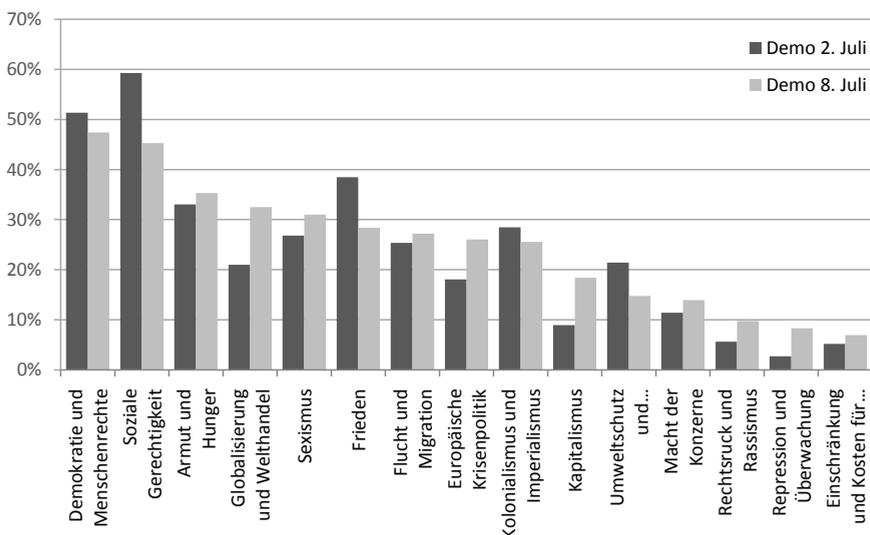
Ausbildung geprägt wird. Dies könnte darauf hindeuten, dass die inhaltlichen und taktischen Unterschiede der aufrufenden Aktionsbündnisse tatsächlich zu einer Mobilisierung leicht unterschiedlicher Personengruppen geführt haben. Jedoch könnte auch die Medienberichterstattung im Vorfeld eine Rolle gespielt haben, die vor allem die Demonstration am 8. Juli (Demonstration 2) als potentiell gefährlich eingestuft hat, und somit wohlmöglich Frauen und ältere Personen abgeschreckt hat.

2 | Motive und Aussagen über die G20

Motive

Ein zentrales Ziel der Umfrage war es, etwas über die Motive der Demonstrierenden zu erfahren. Die für die Teilnehmenden wichtigsten Themen sind Demokratie und Menschenrechte sowie soziale Gerechtigkeit (Abbildung 1). Dann folgen bei der ersten Demonstration Frieden, Armut und Hunger, Kolonialismus und Imperialismus, Sexismus sowie Flucht und Migration. Bei der zweiten Demonstration werden die gleichen Themen genannt,

Abbildung 1: „Welches sind die Themen, die Ihnen bei der G20-Demonstration am wichtigsten sind?“ (Angaben in Prozent der Befragten, Mehrfachantworten waren möglich)



nur dass dort Globalisierung und Welthandel statt Kolonialismus und Imperialismus häufiger vorkommen. Sichtbare Unterschiede gibt es zudem in den Kategorien Soziale Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz, die auf der ersten Demonstration häufiger genannt werden sowie europäische Krisenpolitik und Kapitalismus, die auf der zweiten Demonstration präsenter sind.

Hier zeigten sich starke Übereinstimmungen zwischen beiden Demonstrationen, aber auch Differenzierungen hinsichtlich der Rangfolge der Themen, die aber nicht auf ein deutlich unterschiedliches Profil zwischen den TeilnehmerInnen beider Demonstrationen hinweisen.

Einstellungen und Aussagen zur G20

Die Analyse der Aussagen über den G20-Gipfel zeigt, dass ein überwältigender Teil der DemonstrantInnen die Politik der G20-Staaten für die momentanen globalen Konflikte und Krisen verantwortlich macht. Zwei Fünftel der befragten Personen (40,5%) selbst auf der als eher moderat geltenden Demonstration „Protestwelle“ vom 2. Juli stimmen einer entsprechenden Aussage voll und ganz, weitere 44 Prozent zumindest überwiegend zu. Auf der Demonstration „Grenzenlose Solidarität statt G20!“ am darauffolgenden Samstag sieht sogar mehr die Hälfte der Befragten (53,9%) die G20-Staaten voll und ganz in der Verantwortung für die globalen Krisen.

Bei der Frage der Reformierbarkeit der G20 (Abbildung 2) sind sich die TeilnehmerInnen der beiden Demonstrationen weniger einig. Während fast zwei Drittel der Befragten vom 8. Juli angibt, dass die G20 „überhaupt nicht“ (25,6%) oder „eher nicht“ (35,3%) reformierbar seien, sind bei der „Protestwelle“ deutlich

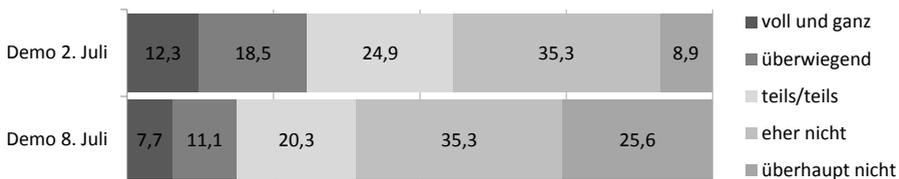
mehr als die Hälfte (55,7%) der TeilnehmerInnen mehr oder weniger dezidiert vom Gegenteil überzeugt.

Bei den Befragten beider Demonstrationen herrscht zudem weitgehende Einigkeit darüber, dass die G20-Staaten die weltweite Durchsetzung des Neoliberalismus vorantreiben: 85 Prozent stimmen am 8. Juli der Aussage „Die G20 stehen für die weltweite Durchsetzung des Neoliberalismus“ voll und ganz oder überwiegend. Die „Protestwelle“-TeilnehmerInnen sind diesbezüglich etwas weniger entschieden, aber auch unter ihnen stimmen knapp vier Fünftel (78,1%) der Aussage mehr oder weniger eindeutig zu. Auch die Antworten auf die Aussage: „Die G20 stehen für die Aufteilung der Welt unter den mächtigsten westlichen Ländern“, verdeutlichen, dass eine Fundamentalkritik an dem Gipfeltreffen mehrheitlich geteilt wird. Beinahe die Hälfte der Befragten (2. Juli: 45,0%) bzw. mehr als die Hälfte (8. Juli: 55,6%) stimmen dem zu.

Insgesamt werden bei beiden Demonstrationen die G20-Staaten und die Politik, für die sie stehen, für die globalen Missstände verantwortlich gemacht. Ferner erscheinen die G20 als Agenten forcierter wirtschaftlicher Ungleichheiten auf globaler ebenso wie lokaler Ebene. Aus demokratietheoretischer Perspektive kommt außerdem erschwerend hinzu, dass ihnen von den DemonstrantInnen, also einem Teil jener BürgerInnen, die sie vermeintlich repräsentieren, die Legitimität und zu guten Teilen auch die Reformierbarkeit abgesprochen werden.

Die Kritik am Kapitalismus ist bei beiden Demonstrationen präsent. Bei beiden Demonstrationen ist die überwiegende Mehrheit der Befragten der Meinung, der Kapitalismus

Abbildung 2: Zustimmung zur Aussage „Die G20 sind reformierbar.“



müsse überwunden werden. Nur eine kleine Minderheit stimmt dieser Aussage eher nicht oder überhaupt nicht zu (2. Juli: 10%; 8. Juli: 5,7%). Bei dieser Frage zeigen sich die TeilnehmerInnen der zweiten Demonstration demnach etwas radikaler als die der ersten.

Bemerkenswert ist, dass die meisten der Befragten trotz ihrer kritischen Haltung gegenüber politischen RepräsentantInnen staatliche Intervention als ein wichtiges Element einer anderen Politik ansehen. Drei Viertel (76,5%) der Befragten am 2. Juli und sogar vier Fünftel (81,1%) am 8. Juli sind mindestens überwiegend der Meinung, dass die Regierung die Einkommen stärker von oben nach unten umverteilen sollte. Fast alle Befragten (2. Juli: 94,7%; 8. Juli: 92,3%) sind der Ansicht, dass die wichtigsten öffentlichen Dienstleistungen nicht durch Privatunternehmen erbracht werden, sondern in staatlicher Hand bleiben sollten.

Mobilisierung

Wodurch sich die Befragten zur Teilnahme an einer Demonstration ermutigt fühlen, ist im Fall des G20-Gipfels besonders relevant, weil wir es mit zwei in Teilen konkurrierenden Protestbündnissen zu tun haben. Deshalb haben wir auch gefragt, über welche Organisationen die Teilnehmenden von der Demonstration erfahren haben. Da zeichnet sich ein erstaunliches Ergebnis ab: Die Befragten ziehen keine klare Trennungslinie zwischen den Organisatoren beider Demonstrationen. Auf die Frage, über welche Organisation die Befragten von der G20-Demonstration erfahren haben, antwortet am 8. Juli immerhin ein Fünftel mit Campact, am 2. Juli geben knapp zehn Prozent die Partei Die Linke an. Auch wenn die Zahlen während der Demonstration, zu der sie jeweils aufgerufen haben, deutlich höher sind (Campact: 49% am 2. Juli, Die Linke: 25,7% am 8. Juli), zeigt sich, dass Organisationen auch dann als eine wichtige Informationsquelle wahrgenommen werden, wenn sie zur konkreten Demonstration nicht aufgerufen haben. Gleiches gilt auch für andere zentrale Akteure wie Greenpeace

(20,9% am 2. Juli; 9,4% am 8. Juli) und Bündnis 90/Die Grünen (7,6%, bzw. 5,1%). Der markanteste Unterschied wird deutlich, wenn man den Einfluss linksradikaler Gruppen summiert. Bei der Demonstration am 8. Juli werden antifaschistische und autonome Gruppen, die Interventionistische Linke und das Ums Ganze-Bündnis von 27,8 Prozent der Befragten als Informationsquelle genannt. Am 2. Juli liegen deren Werte in der Summe bei nur acht Prozent.

Einen interessanten Kontrast bietet die Wahrnehmung der jeweils anderen Demonstration: Bei beiden Demonstrationen gibt es einen relevanten Anteil, der die jeweils andere Demonstration deutlich kritisch sieht. Am 2. Juli geben 14 Prozent der Befragten an, die Demonstration am 8. Juli sei ihnen „zu radikal“. Umgekehrt geben bei der zweiten Demonstration gar 31 Prozent an, ihnen sei die „Protestwelle“ „zu bürgerlich“ gewesen. Auch wenn die überwiegende Mehrheit der TeilnehmerInnen beider Demonstrationen diese Art der Kritik der jeweils anderen Demonstration klar zurückweist, gibt es offenbar durchaus auch bei den Demonstrierenden Vorbehalte gegeneinander, die die gegenseitigen Abgrenzungen der OrganisatorInnen widerspiegeln.

3 | Einstellungen zu Demokratie, Institutionen und Formen des politischen Engagements

Einstellungen zur Demokratie

Die kritische und ablehnende Haltung gegenüber der G20 übersetzt sich nicht in eine Ablehnung gegenüber der Demokratie als politische Staatsform. Im Gegenteil: Die Idee der Demokratie genießt bei den Befragten beider Demonstrationen eine sehr hohe Wertschätzung. 93 Prozent der Teilnehmenden der ersten Demonstration sind sehr oder eher zufrieden mit der Idee der Demokratie im Allgemeinen. Für die Teilnehmenden an der zweiten Demonstration trifft dies auf 88 Prozent zu. Allerdings nehmen die Werte ab, wenn man nach der Demokratie, wie

sie in der Verfassung festgelegt ist, fragt. Da sind nur noch 76 Prozent (Demonstration 1) bzw. 64 Prozent (Demonstration 2) sehr bzw. überwiegend zufrieden. Große Einigkeit besteht in der Bewertung des tatsächlichen Funktionierens der Demokratie. Hier zeigen sich nur noch 27 Prozent (Demonstration 1) und 21 Prozent (Demonstration 2) zufrieden. Die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen demokratischen Praxis ist bei beiden Demonstrationen demnach sehr hoch. Diese Werte korrespondieren mit den eingangs beschriebenen Forderungen der Demonstrierenden nach einer Demokratisierung nationaler und internationaler Politik.

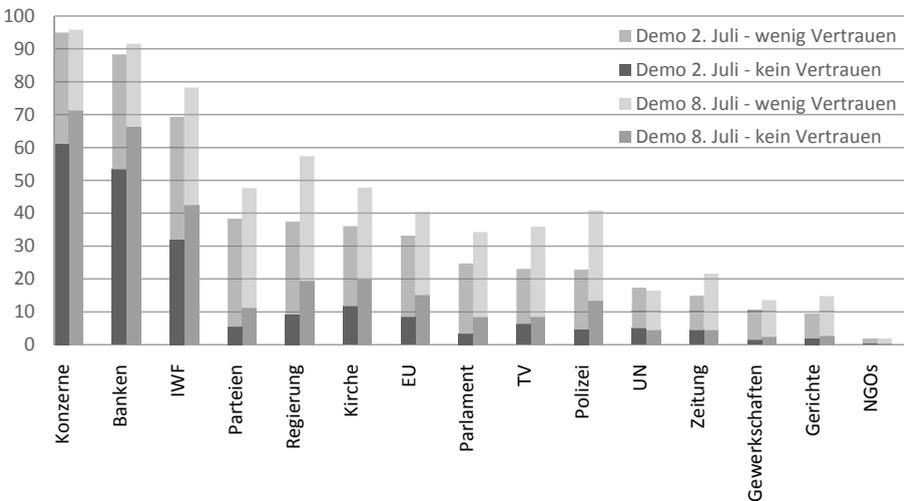
Institutionenvertrauen

Das Vertrauen der Befragten in die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Institutionen und Gruppen differiert allerdings stark. Abbildung 3 zeigt nur die Anteile für „wenig“ oder „überhaupt kein Vertrauen“. Angesichts der breit geteilten Kapitalismuskritik verwundert es nicht, dass Konzernen, Banken und dem IWF in beiden Demonstrationen das geringste Vertrauen entgegengebracht wird. Unterschiede zeichnen sich ab, wenn man nach den Institutionen und Trägergruppen

der repräsentativen Demokratie fragt. Diesen bringen die bei der Demonstration am 8. Juli Befragten deutlich weniger Vertrauen entgegen. Besonders starke Unterschiede ergeben sich bei Parteien (Demonstration 1: 38,4%; Demonstration 2: 47,6%) und der Regierung (Demonstration 1: 37,4% und Demonstration 2: 57,3%), aber insbesondere auch bei der Polizei (Demonstration 1: 22,8% und Demonstration 2: 40,8%). Die EU hat geringere Misstrauenswerte (Demonstration 1: 33,2%; Demonstration 2: 40,3%) als die nationalen Parteien und die nationalstaatliche Regierung. Dies ist ein signifikanter Unterschied z.B. zu den Demonstrierenden auf der Anti-TTIP/CETA-Demonstration, die eher den nationalen Institutionen als der EU ihr Vertrauen schenken (Daphi et al. 2015a). Vertrauenswürdig erscheinen den Befragten vor allem Bürgerinitiativen und NGOs, gefolgt von Gewerkschaften.

Selbsteinschätzung auf der Rechts-Links-Skala
 Angesichts dessen, dass die OrganisatorInnen der zweiten Demonstration im Durchschnitt deutlich weiter links im politischen Spektrum zu verorten sind als die OrganisatorInnen der ersten Demonst-

Abbildung 3: Misstrauen in Institutionen (in Prozent)



ration, war zu erwarten, dass auch bei den TeilnehmerInnen der Demonstration dieses Muster zu finden ist. Betrachtet man die Selbsteinschätzung auf der Links-Rechts-Skala, so ergibt sich folgendes Bild: Weniger als ein Prozent positioniert sich rechts der Mitte, der weit überwiegende Teil verortet sich links der Mitte (Demonstration 1: knapp 85 %; Demonstration 2: 86,5 %). Dieser Wert liegt deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt wie auch über dem Wert der Anti-TTIP/CETA-Demonstrierenden (69,9%). Anders als in repräsentativen Bevölkerungsumfragen sind diejenigen, die sich in der Mitte verorten, deutlich in der Minderheit (2. Juli: 14,2%; 8. Juli: 12,8%). Zum Vergleich: Laut World Value Survey (2010-2014) positionieren sich 55,6 Prozent in der Mitte.

Die linke politische Selbstpositionierung spiegelt sich auch in der Sonntagsfrage wider. Auf die Frage: „Welche Partei würden Sie wählen, wenn am kommenden Sonntag Bundestagswahl wäre“, gaben 43 bzw. 60 Prozent an, Die Linke zu wählen, und 35 bzw. 18 Prozent

Bündnis 90/Die Grünen. Die SPD schafft es mit 9 bzw. 6 Prozent immerhin noch über die 5-Prozent-Hürde, alle anderen Parteien spielen keine relevante Rolle.

Politisches Engagement

Die G20-Demonstrierenden sind keine Protestneulinge, sondern verfügen über viel Erfahrung im politischen Engagement. Nur knapp drei Prozent der Befragten geben an, sich im Rahmen der G20-Demonstration erstmalig politisch engagiert zu haben (bei den Anti-TTIP/CETA-Demonstrierenden: elf Prozent). Über neunzig Prozent der Befragten geben an, sich in den letzten fünf Jahren an Protesten beteiligt zu haben. Zwanzig Prozent haben sich sogar an mehr als zehn Demonstrationen beteiligt. Damit liegt der Anteil derer, die in den letzten Jahren vermehrt auf die Straße gingen, deutlich über den Werten, die bei anderen Demonstrationen der letzten Jahre ermittelt wurden.

Ein Blick auf die Themen, zu denen sich die G20-Demonstrierenden bereits politisch engagiert haben, zeigt, dass besonders Um-



weltschutz (62%) und Freihandelsabkommen (58%) wichtige bisherige Engagementfelder waren (Abbildung 4). Das hohe Engagement im Bereich Umweltschutz stimmt dabei mit den zentralen Anliegen der Demonstrierenden überein. Zum hohen Engagement im Bereich der Freihandelsabkommen passt, dass sich 56 Prozent der Befragten als Teil der globalisierungskritischen Bewegung verstehen. Ein Teil der Befragten hat sich zudem an Protesten gegen Gipfeltreffen der letzten zwanzig Jahre beteiligt, besonders an den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm im Jahr 2007 (Demonstration 1: 12%; Demonstration 2: 17%, nicht abgebildet). Weitere zentrale Themen früheren politischen Engagements sind: Migration/Flüchtlingspolitik (52%), Frieden (44%), Anti-Rassismus (42%) und Menschenrechte (36%). Auch hinsichtlich der Engagement-Themen lassen sich einige Unterschiede zwischen den beiden befragten G20-Demonstrationen finden. Besonders die Themen Anti-Rassismus (Demonstration 2: 47% vs. Demonstration 1: 36%) und internationale Solidarität (Demonstration 2: 31% vs. Demonstration 1: 17%) sind für die Teilnehmenden der zweiten Demonstration am 8.

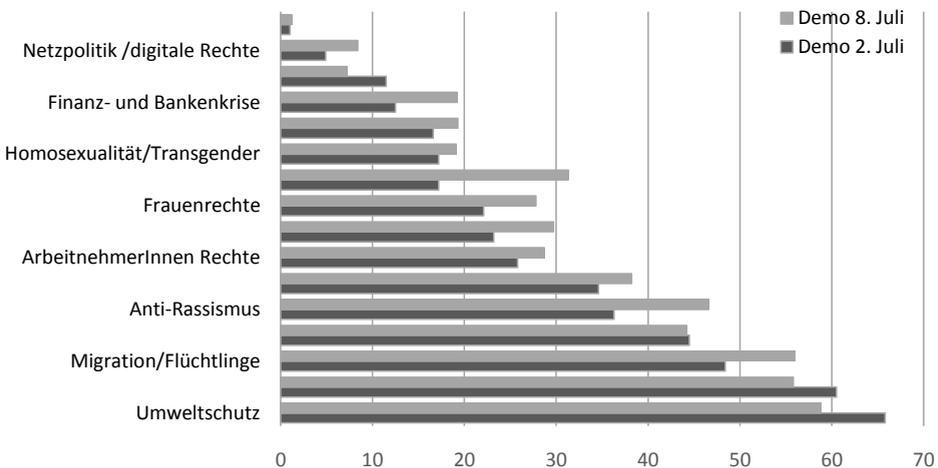
Juli deutlich wichtiger als für die der ersten. Dagegen ist das Thema Umwelt den Teilnehmenden der ersten Demonstration wichtiger (66% vs. 59%)

Das ausgeprägt hohe politische Engagement und die umfangreichen Vorerfahrungen mit anderen Protesten gehen einher mit einer relativ weit verbreiteten Offenheit für konfrontativere Formen des Protests bei gleichzeitiger überwiegender Ablehnung unmittelbarer Gewalt. Sechs von zehn (2. Juli: 59,3%), bzw. acht von zehn Befragten (8. Juli: 81,4%) unterstützen Blockadeaktionen gegen den G20-Gipfel. Explizit abgelehnt werden die Versperrung von Fahrtrouten und die Behinderung zeitplangemäßer Abläufe nur von einer eher kleinen Minderheit (2. Juli: 18,3%; 8. Juli: 7,9%).

4 | Fazit

Unsere Umfrage macht insgesamt deutlich, dass sich die TeilnehmerInnen beider Demonstrationen deutlich ähnlicher sind, als das die Konflikte zwischen den beiden Demonstrationsbündnissen im Vorfeld der Proteste hätten erwarten lassen. Das wird deutlich an der sozio-demografischen Zusammensetzung

Abbildung 4: Themen früheren politischen Engagements der G20 Demonstrierenden (in Prozent, Mehrfachnennung möglich)



(Bildung, Erwerbsstatur) mit Ausnahme von Alter und Geschlecht, an ihren Einstellungen zur Demokratie und an den Formen frühen politischen Engagements. Die Teilnehmenden von beiden Demonstrationen haben sehr klare Vorstellungen davon, was ihrer Meinung nach an der Politik der G20 nicht in Ordnung ist. Sie wollen mit ihrem Protest ein Zeichen für Demokratie und Menschenrechte, für soziale Gerechtigkeit, einen gerechteren Weltmarkt und gegen eine Politik der G20 setzen, die sie für Armut und Hunger auf der Welt verantwortlich machen. Und ganz besonders geht es den Menschen darum, eine Politik zu fordern, die etwas gegen den Klimawandel und dessen Folgen unternimmt. Gut die Hälfte der Protestierenden identifiziert sich außerdem klar mit der globalisierungskritischen Bewegung.

Dies alles deutet darauf hin, dass es eine Dichotomie zwischen einer antikapitalistischen Demonstration am 8. Juli auf der einen Seite und einer vermeintlich „bürgerlichen“ Demonstration am 2. Juli auf der anderen Seite so nicht gibt.

Unterschiede zeigen sich eher im Grad der Bestimmtheit als in der generellen Ausrichtung. Insgesamt sind die DemonstrantInnen am 8. Juli im Durchschnitt etwas weiter links verortet und in ihren Ansichten ein wenig radikaler als diejenigen, die bereits am 2. Juli demonstriert haben. Andere Punkte scheinen jedoch eher von den unmittelbaren Erfahrungen des Protestes als solches und der medialen Berichterstattung geprägt worden zu sein. Dies gilt insbesondere für die Wahrnehmung des jeweils anderen Demonstrationzuges ebenso wie für das Vertrauen in die Polizei. Damit lässt sich die Eingangsfrage beantworten: Trotz paralleler Protestereignisse lassen sich mehr Gemeinsamkeiten zwischen den Teilnehmenden feststellen als zunächst vermutet. Und auch wenn es klare Kontinuitäten zur globalisierungskritischen Bewegung gibt, handelt es sich nicht bloß um ein Revival. Die aktuelle politische Situation prägt die Inhalte der Kritik und lässt die Hoffnung auf Reformierbarkeit der G20 unter den Demonstrierenden als gering erscheinen.



Sabrina Zajak (Institut für Protest- und Bewegungsforschung/Ruhr-Universität Bochum)

Sebastian Haunss (Institut für Protest- und Bewegungsforschung/Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik (Universität Bremen))

Priska Daphi (Institut für Protest- und Bewegungsforschung/Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung)

Leslie Gauditz (Institut für Protest- und Bewegungsforschung/Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Universität Bremen)

Matthias Micus (Göttinger Institut für Demokratieforschung, GfD)

Moritz Sommer (Institut für Protest- und Bewegungsforschung/Freie Universität Berlin)

Simon Teune (Zentrum Technik und Gesellschaft, Technische Universität Berlin)

Kontakt: info@protestinstitut.eu

Anmerkung

¹ Mit dieser Befragung wird an frühere Studien des IPBs zu den Protesten gegen den Irakkrieg (2003), gegen Stuttgart 21 (2010), den Pegida-Demonstrationen in Dresden (2015) und zuletzt bei den Anti-TTIP/CETA-Protesten (2015) angeknüpft (u.a. Baumgarten/Rucht 2013; Daphi u. a. 2014; Daphi/Haunss/u. a. 2015). Der ausführliche Bericht kann auf folgender Webseite heruntergeladen werden: <https://protestinstitut.eu/projekte/demonstrationsbefragungen/befragung-g20-demonstrationen-2017/>. Dieser enthält eine detaillierte Analyse aller abgefragten Punkte, ebenso wie einen weite-

ren von Philipp Knopp, Stephanie Schmidt, Roman Thurn und Peter Ullrich verfassten Teil, der sich explizit mit dem Thema Polizei und Versammlungsfreiheit beschäftigt.

Literatur

Baumgarten, Britta/Rucht, Dieter 2013: Die Protestierenden gegen „Stuttgart 21“: einzigartig oder typisch? In: Brettschneider, Frank/Schuster, Wolfgang (Hg.): Stuttgart 21. Ein Großprojekt zwischen Protest und Akzeptanz, Wiesbaden: Springer VS, 97-125.

Daphi, Priska/Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz/Stuppert, Wolfgang/Teune, Simon/Zajak, Sabrina 2015: Für Demokratie und gegen die Macht der Konzerne. Motive und Merkmale der Teilnehmenden der Demonstration „TTIP & CETA stoppen. Für einen gerechten Welthandel!“ am 10. Oktober in Berlin. Berlin: Institut für Protest- und Bewegungsforschung.

Daphi, Priska/Kocyba, Piotr/Neuber, Michael/Roose, Jochen/Rucht, Dieter/Scholl, Franziska/Sommer, Moritz/Stuppert, Wolfgang/Zajak, Sabrina (2015): Protestforschung am Limit. Eine soziologische Annäherung an Pegida. IPB Working Papers. Berlin: Institut für Protest- und Bewegungsforschung.

Rucht, Dieter (Hg.) (2003): Berlin, 1. Mai 2002 - Politische Demonstrationsrituale. Leverkusen: Leske + Budrich.

Rucht, Dieter/Teune, Simon (Hg.) 2008: Nur Clowns und Chaoten? Die G8-Proteste in Heiligendamm im Spiegel der Massenmedien. Frankfurt - New York: Campus.

Das Stiftungswesen

Soziale Bewegung, Finanzierungsinstrument der Zivilgesellschaft oder Störfaktor der Demokratie?

Rupert Graf Strachwitz

Stiftungen in den Kontext von sozialen Bewegungen zu stellen, mag auf den ersten Blick seltsam erscheinen. Im Bewusstsein vieler Bürger bewegen diese sich besonders wenig, sondern bleiben – möglicherweise jahrhundertlang – unverändert. Sie gelten als Vermögensmassen, die eine Rendite erwirtschaften, mit deren Hilfe Einrichtungen und Projekte des Staates und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützt werden. Dieses Bild von Stiftungen wird tatsächlich bis heute von Politikern, Beamten und juristischen Experten immer wieder gezeichnet; es entspricht aber kaum der Wirklichkeit des Stiftungswesens, weder in Deutschland noch weltweit. Tatsache ist jedoch, dass Stiftungen außerhalb der Jurisprudenz in den letzten 100 Jahren nur selten Gegenstand der Forschung gewesen sind. Ab und an haben Historiker die Geschichte einzelner Stiftungen dargestellt oder sie im Rahmen der Bürgertumsforschung behandelt. Eine sozialwissenschaftliche Aufarbeitung, die Beantwortung von Fragen nach der gesellschaftlichen Relevanz, eine Analyse und Bewertung des Sozialphänomens Stiftung fand kaum statt; dafür fehlten allerdings im 20. Jahrhundert auch die empirischen Grundlagen.

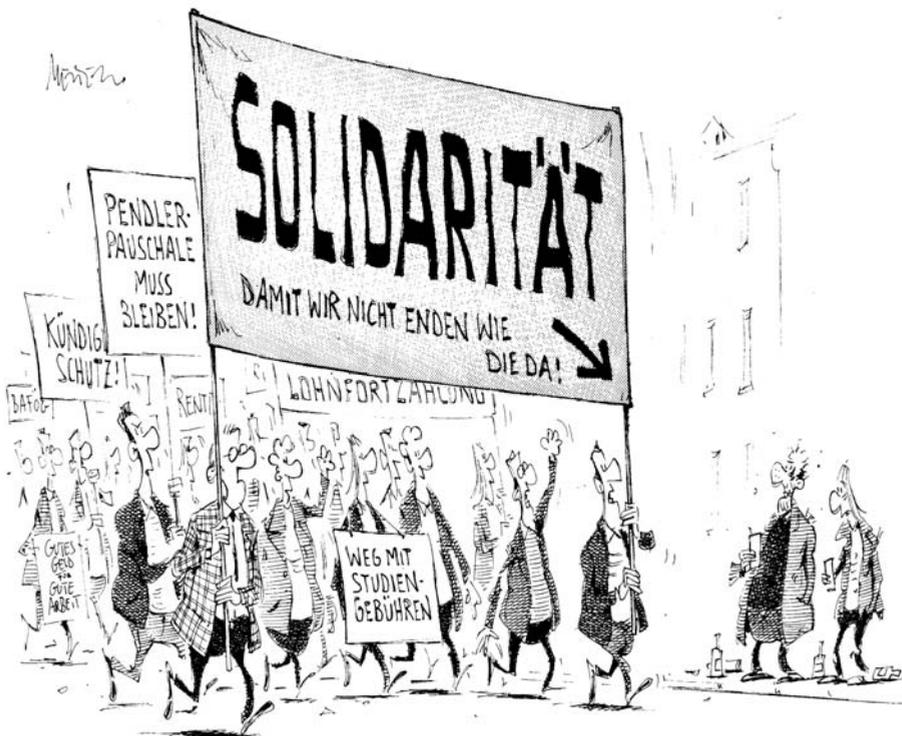
Zwischen 1913, als ein Verzeichnis der Stiftungen in Bayern vorgelegt wurde, und 1991, als die 1. Auflage eines Verzeichnisses der deutschen Stiftungen erschien, waren in Westdeutschland Daten zum deutschen Stiftungswesen nicht gesammelt, geschweige denn aggregiert worden. In Ostdeutschland fand

zwar 1952/53 eine sehr genaue Erfassung statt; doch diente diese nur dazu, die Stiftungen aufzuheben. Der Wissenschaft wurden die Ergebnisse nicht zur Verfügung gestellt. Nimmt man noch die Tatsache hinzu, daß durch Kriegseinwirkung, konkrete staatliche Eingriffe und vor allem den staatlichen Druck, das Vermögen in später wertlose Staatsanleihen, sogenannte mündelsichere Anlagen, zu investieren, einige Zehntausend Stiftungen zwischen 1918 und 1945 aufgelöst werden mussten, wird die Marginalisierung des Stiftungswesens im 20. Jahrhundert deutlich. Angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der Stiftungen in Vergangenheit und Gegenwart Ziele im sozialen Bereich verfolgte, beruht diese Marginalisierung aber auch auf dem Anspruch des Wohlfahrtsstaates, diesen Bereich zu dominieren. Neugründungen waren bis in die 1970er Jahre selten, was nicht nur dem Umstand geschuldet war, dass nach 1945 erst allmählich wieder größere Vermögen in privater Hand gebildet wurden, sondern auch damit zu tun hatte, dass die Stiftung als Handlungsinstrument in der Öffentlichkeit kaum präsent war. Philanthropen war die Stiftung weithin unbekannt, und ihren Beratern fehlte die Kompetenz, sie darauf aufmerksam zu machen und ggf. bei der Einrichtung einer Stiftung zu begleiten. Hierzu gab es Ausnahmen – Beispiele dafür sind etwa die Volkswagen-, die Thyssen-, die Robert-Bosch- oder die Bertelsmann-Stiftung. Auch die sogenannten politischen oder parteinahen Stiftungen entstanden überwiegend in den 1960er Jahren.

Die letzteren waren jedoch nur dem Namen nach Stiftungen; sie unterwarfen sich nicht dem obersten Prinzip jeder Stiftung, der Bindung an den bei Gründung formulierten Stifterwillen. Aber selbst mit diesen kann das Stiftungswesen in Deutschland in einer Zeit, als neue soziale Bewegungen in großer Zahl aufkamen, keinesfalls diesen zugerechnet werden.

Dies änderte sich um die Mitte der 1990er Jahre grundlegend. Nicht nur war seit der Veröffentlichung erster statistischer Übersichten zum deutschen Stiftungswesen das öffentliche und wissenschaftliche Interesse gestiegen, wodurch die Aufmerksamkeit auf diese Möglichkeit, bürgerschaftliches Engagement zu realisieren, gelenkt wurde. Hinzu kam, dass sich neben privaten Philanthropen auch Unternehmen, Vereine und öffentliche Gebietskörperschaften des Instruments Stiftung bedienten, um Projekte oder Einrichtungen

rechtlich zu fassen. Ein von jeher im europäischen Stiftungswesen verankerter Gedanke, der, anders als etwa in den USA üblich, Stiftungen nicht so sehr als Ausdruck privater Wohltätigkeit, sondern gemeinwohlorientierte Unternehmung sah, erhielt dadurch neue Aktualität. Es verwundert nicht, dass damit auch ein politisches Interesse einsetzte, das aus mehreren Quellen gespeist wurde. Zum einen wurde es für lohnend gehalten, das deutlich gestiegene Vermögen in privater Hand durch Anreize in Bezug auf Steuervorteile, aber auch Reputation und generationenübergreifende Bindung für das allgemeine Wohl nutzbar zu machen. Zum zweiten sahen vorausschauende Politiker wie Antje Vollmer die Chance, durch neue und leichter umzusetzende Regelungen für die vergleichsweise seltenen Stiftungen die Tür für eine grundlegende Reform des Rechtsrahmens für gemeinwohlorientierte



privatrechtliche Organisationen aufzustoßen. Und schließlich keimte, zumal nach 1998, angesichts hoher Defizite in den Staatshaushalten im politischen System die ernsthafte Hoffnung auf, mit Hilfe von Stiftungsmitteln öffentliche Aufgaben in nennenswertem Umfang mitfinanzieren zu können.

Von diesen Hoffnungen hat sich nur die erste erfüllt. Eine Entlastung der öffentlichen Kassen durch Stiftungen trat nicht ein, und zwar nicht nur deswegen, weil trotz der steil ansteigenden Zahl von Neugründungen das Gesamtausgabevolumen im Verhältnis zu den Steuereinnahmen bescheiden blieb, sondern auch, weil die Stiftungen sich zunehmend mit der übrigen Zivilgesellschaft solidarisierten und ihre Aufgabe gerade nicht darin sahen, Staatsaufgaben zu finanzieren. Ebenso steht bis heute eine Gesamtreform des Rechtsrahmens trotz vieler Kommissionen, kleiner Reformschritte und Ankündigungen aus. Zweifelloso entwickelte sich jedoch das Stiften zur sozialen Bewegung.

Wegen mangelnder Transparenz und Auskunftspflichten, nicht nur der Stiftungen selbst, sondern auch der damit befassten Behörden, lässt sich die Gesamtzahl der Stiftungen weder historisch noch aktuell präzise benennen. Einige Zahlen können jedoch einen Eindruck von der Entwicklung vermitteln. So hat sich etwa die Zahl der im Verzeichnis der deutschen Stiftungen aufgeführten Stiftungen (die im wesentlichen den Typ ‚Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts‘ widerspiegelt) von der 1. (1991) bis zur 9. Auflage (2017) von rd. 5.000 auf über 25.000 verfünffacht. Da in diesem Zeitraum auch die Zahl der Treuhandstiftungen – und in geringerem Maße auch der Stiftungen in anderen Rechtsformen – erheblich zugenommen hat, kann die Gesamtzahl der heute bestehenden Stiftungen (ohne die meist sehr alten Kirchen- und Kirchenpfündestiftungen) auf mindestens 40.000 geschätzt werden. Von diesen sind rd. 400 sogenannte Bürgerstiftungen, von denen die erste erst 1996 gegründet worden war und die in der Regel von mehreren, gelegentlich von zahlreichen Stifterinnen und Stiftern gemeinsam gegründet wurden.

Insgesamt gesehen, ist in das Stiftungswesen in den letzten Jahrzehnten nicht nur eine quantitative Dynamik gekommen. Durch die große Zahl neuer Stifter und Mitwirkender in Organen und sonstigen Gremien von Stiftungen hat das Stiftungswesen die elitäre, aber auch marginale Nische verlassen. Während sich noch um die Jahrtausendwende nur wenige Stiftungen zu ihrer Zugehörigkeit zu der Arena der Zivilgesellschaft bekannten, die damals gerade im Entstehen war, ist dies heute im Selbstverständnis der meisten Stiftungen und ihrer Protagonisten verankert. Inzwischen haben sich auch zahlreiche, vor allem junge Kollegen wissenschaftlich, allerdings meist erstaunlich unkritisch mit dem Thema Stiftung auseinandergesetzt. Auch wenn das bei manchen Stiftern und Stiftungsvorständen nach wie vor für Irritationen sorgt, liegt es in der Natur der Sache, dass sie sich auch kritisch mit ihnen auseinandersetzen müssen.

Allerdings wird in diesem Zusammenhang das Leistungsvermögen der Stiftungen oft erheblich überschätzt. Die meisten Stiftungen sind klein und verfügen über deutlich weniger materielles Vermögen als viele Vereine. Da die Mehrzahl der Stiftungen überdies mit liquiden Vermögenswerten, insbesondere festverzinslichen öffentlichen Anleihen ausgestattet wurde, schlägt mit einer gewissen Verzögerung die sogenannte Niedrigzinsphase, das heißt der drastische Rückgang der Renditen auf die Anleihen, in vollem Umfang auf sie durch. Immer mehr Stiftungen klagen darüber, daß sie mangels ausreichender Erträge ihres Vermögens ihre satzungsmäßigen Ziele kaum noch oder gar nicht mehr erfüllen könnten. Dies gilt freilich nicht für alle: Stiftungen mit Immobilienvermögen oder mit wesentlichen Anteilen an Industrieunternehmen sowie die Stiftungen, die ihre Tätigkeit nicht aus Vermögenserträgen, sondern beispielsweise über Leistungsentgelte finanzieren, sind in einer ganz anderen, wesentlich vorteilhafteren Situation. Dies verschiebt freilich auch die Gewichte. Während von den niedrigen Zinsen vor allem die kleineren Stiftungen betroffen sind, profitieren vor allem die großen vom wirtschaftlichen Erfolg der

ihnen ganz oder mehrheitlich gehörenden Wirtschaftsunternehmen.

Nicht zuletzt diese Entwicklungen, allerdings oft auch andere Überlegungen, haben bei einigen Stiftungen, vor allem aber bei Verbänden, Wissenschaftlern und Beratern für ein Umdenken hinsichtlich der Verfolgung der Ziele gesorgt. Stand nach dem 2. Weltkrieg jahrzehntelang die mit liquiden Vermögenswerten ausgestattete Förderstiftung im Mittelpunkt der Betrachtung, wenn neue Stiftungen konzipiert wurden, werden heute in neuen ebenso wie in älteren Stiftungen alle Möglichkeiten der Zweckverwirklichung in den Blick genommen. Die operative Stiftung, die ihre Ziele mit Hilfe eigener Einrichtungen oder eigener Projekte selbst verwirklicht, ist ebenso wieder populär wie die lange Zeit mit Blick auf einen funktionierenden Wohlfahrtsstaat für obsolet gehaltene mildtätige Stiftung zur Unterstützung von einzelnen Personen. Selbst zur Bewahrung von Vermögensgegenständen mit öffentlicher Relevanz, beispielsweise einer Kunstsammlung gegründete, sogenannte Eigentümerstiftungen erscheinen in Einzelfällen wieder als denkbare Option. Zudem beschränken sich Förderstiftungen immer weniger auf eine passive Förderfähigkeit, sondern suchen unternehmerisch die Zusammenarbeit mit Projektpartnern und beanspruchen eine aktivere Rolle als nur die, Fördermittel in die Partnerschaft einzubringen.

Daher lässt sich bei den Stiftungen ein Trend zu gemeinwohlorientierten Unternehmungen konstatieren, die, zum Teil sehr erfinderisch und dynamisch, an der Lösung konkreter Probleme ebenso wie gesellschaftlicher Fragestellungen von großer Tragweite mitarbeiten. Einige von ihnen gefallen sich in der Rolle als *Agenda-Setter* oder *Issue-Manager* und nehmen eine Vorreiterrolle bei der Identifizierung und Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit für sich in Anspruch. (Stiftungen ohne jeden Gemeinwohlbezug, in der Regel sogenannte Familienstiftungen, sind in Deutschland von jeher eine große Ausnahme; im Gesamtbestand sind sie mit maximal 5 % vertreten.) Wenn Stiftungen seit den 1990er Jahren wegen ihrer

angeblichen Ersatzfinanzierungsfunktion in manchmal deutlich übertriebener Weise eine Aufmerksamkeit erfahren hatten, die nicht unbedingt mit ihrer tatsächlichen Bedeutung im Konzert der sozialen Bewegungen oder zivilgesellschaftlichen Akteure korrespondierte, so streben einige von ihnen nun durchaus nach einer Vorrangstellung oder Deutungshoheit. Unterstützt durch eine einheitliche Verbandsvertretung, konnten sie in Deutschland eine im internationalen Vergleich völlig unübliche Privilegierung in steuerlicher Hinsicht durchsetzen, aber auch, nicht zuletzt dank ihrer in manchen Fällen eben doch in beträchtlichem Umfang vorhandenen freien Ressourcen, in einem Umfang in den öffentlichen Raum hineinwirken, der anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren versagt bleiben musste. Hinzu kam noch, dass bestimmte, etwa für einen Verein geltende Beschränkungen der Tätigkeit, auf Stiftungen nicht anwendbar waren. Bemühungen mancher Gerichte und Verwaltungen, eine politische Tätigkeit steuerbegünstigter Körperschaften einzudämmen, fanden bei Stiftungen bisher nicht statt.

Es verwundert aber nicht, dass die größere Sichtbarkeit der Stiftungen diese auch zunehmender kritischer Begleitung aussetzt, um so mehr, als die Zunahme von Stiftungsgründungen und Stiftungstätigkeit kein rein deutsches, sondern ein weltweites Phänomen darstellt. Im muslimischen Kulturraum konzentriert sich die Aufmerksamkeit vor allem darauf, das Stiftungswesen dem staatlichen Zugriff wieder zu entreißen und dem Menschenrecht auf Erfüllung religiöser Pflichten durch Gründung einer Stiftung (*waq'f*) wieder zum Durchbruch zu verhelfen. Die Debatte in Nordamerika ebenso wie in Europa befasst sich dagegen vor allem mit drei Fragestellungen:

- Transparenz,
- Verträglichkeit dieser generationenübergreifend gebundenen Einrichtungen mit dem demokratischen Prinzip des permanenten partizipativen Willensbildungsprozesses,
- Grenzen der Legitimität des Einflusses einzelner, mit weit überproportionalen Ressourcen

ausgestatter korporativer Akteure auf diese Prozesse.

In der Frage der Transparenz steht Deutschland, wo die Stiftungen ebenso wie die Vereine als einzige juristische Personen rechtlich nicht verpflichtet sind, über die Herkunft und Verwendung ihrer finanziellen Ressourcen und die Prozesse der Entscheidungsfindung Auskunft zu geben, diesbezüglich fast allein da. In fast allen anderen Ländern der Welt ist längst erkannt, dass eine Berichtspflicht an Behörden in einer offenen Gesellschaft von sehr wenigen, in der Tätigkeit selbst liegenden Ausnahmen abgesehen, nicht hinreicht, sondern dass Organisationen, die für sich eine subjektive Gemeinwohlorientierung in Anspruch nehmen, der Allgemeinheit auch berichterstattungspflichtig sind.

Schwieriger zu beantworten sind die beiden anderen, eng miteinander verflochtenen kritischen Fragen. Zum einen lässt sich vortragen, dass das Stiften eine anthropologische Konstante und somit in der Tat auch ein Menschenrecht darstellt, das im übrigen vom Verfassungsgrundsatz des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gedeckt ist. Das Gegenargument der Herrschaft der toten Hand, die es zu verhindern oder zu brechen gelte und das in der Stiftungskritik des 18. und 19. Jahrhunderts eine wesentliche Rolle spielte, wird heute kaum noch vortragen. In dieser, auf Geschichte und Grundrechte aufbauenden Argumentation können nicht das Stiften an sich oder die Tätigkeit von Stiftungen im allgemeinen als illegitim oder unverträglich gesehen werden; sie finden lediglich dort ihre Grenzen, wo Rechte oder berechnigte Interessen anderer Mitglieder der Gesellschaft berührt werden. Dass diese Güterabwägung im Einzelfall außerordentlich schwierig sein und nicht durch einfache Verwaltungsvorschriften geklärt werden kann, bedarf keiner Erläuterung. Zum anderen – und darauf heben die Stiftungen selbst in der Regel ab – lässt sich eine Output-Legitimation konstatieren, indem ohne Zweifel positive Effekte von Stiftungstätigkeit aufgezeigt werden können, die überdies von der Gesellschaft im

allgemeinen auch positiv gewürdigt werden. Die Akzeptanztheorie des Neoinstitutionalismus leitet daraus eine Legitimierung ab. Schließlich lässt sich nicht bestreiten, daß das Legimitätsargument gelegentlich für die Difamierung einer Stiftung oder der Stiftungen im allgemeinen im Wettbewerb um die Lösung eines aktuellen Problems oder die Position im öffentlichen Diskurs instrumentalisiert wird.

Es lässt sich aber andererseits nicht leugnen, dass die Stiftung Besonderheiten aufweist, die sie von anderen Akteuren der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren im öffentlichen Raum im allgemeinen unterscheidet. Sie kann auch nicht von vornherein als von kritischer Begleitung ausgenommen gelten, wie dies manche Stiftungen und ihre Verwalter unter Verweis auf „das Gute“, das sie tun, gern hätten. Insofern erscheint es, nicht zuletzt angesichts ihrer exponentiell gewachsenen Bedeutung im Kontext von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement, angebracht, sich ausführlicher, aber auch jenseits von vorgefassten Meinungen und Klischees, mit den Stiftungen auseinanderzusetzen. Dies soll in den Schwerpunktbeiträgen dieses Hefts unter mehreren Gesichtspunkten und nicht zuletzt im internationalen und transkulturellen Vergleich geschehen.

Dr. Rupert Graf Strachwitz ist Direktor des MAECENATA-Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Kontakt: rs@maecenata.eu

Literatur

Adam, Thomas 2016: *Philanthropy, Civil Society, and the State in German History 1815-1989*. Rochester, NY: Camden House.

Strachwitz, Rupert Graf 2010: *Die Stiftung – ein Paradox. Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung*. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Walgenbach, Peter/Meyer, Renate 2008: *Neoinstitutionalistische Organisations-theorie*. Stuttgart: Kohlhammer.

Zunz, Olivier 2012: *Philanthropy in America*. Princeton: Princeton University Press.

Der ganzen Idee von Demokratie zuwider?

Zur Rolle von Stiftungen in demokratischen Gesellschaften

Rob Reich

Aristoteles, einer der Gründerväter der Politikwissenschaften, schrieb einst „Geld zu geben, ist ein Leichtes und jedermanns Sache. Aber das Geld zu geben, wem man soll und wie viel man soll, und wann und weswegen und wie, das ist nicht mehr jedermanns Sache und nicht leicht“. (Aristoteles, Nikomachische Ethik).

Aristoteles ahnte voraus: Geld gut wegzugeben, ist eine der Herausforderungen auch unserer Zeit. Diese Herausforderung zu bewältigen, hat tiefe Auswirkungen auf die Demokratie. Philanthropie – vor allem die große Philanthropie in Form von Stiftungen – kann den Zustand von Demokratien verbessern oder verschlechtern.

Dennoch haben wenige Politikwissenschaftler sich mit Aristoteles' Erkenntnis beschäftigt. Meist war die Philanthropie eine Domäne der Moralphilosophen wie Peter Singer (1972, 2009, 2015), die danach streben, die persönliche Moralität des Gebens zu verstehen. Innerhalb des Bereichs der persönlichen Moralität wird etwa gefragt, ob Geben supererogatorisch oder obligatorisch ist, wem und wieviel gegeben werden sollte, und ob das Motiv oder nur die Folgen des Gebens für die Philanthropie wichtig sind.

Doch wirft die Philanthropie ebenso wichtige Fragen für die Politikwissenschaft und politische Theorie auf. Im Lichte des dramatischen Wachstums von Stiftungen und der Bemühungen von Milliardären, Politik mitzugestalten, ist das Thema umso dringlicher. Schon Aristoteles hatte sich kritisch mit Philanthropie auseinandergesetzt. Große Stiftungen wurden im frühen 20. Jahrhundert mit großem Argwohn beäugt. Heute jedoch werden Stiftungen gefeiert und Spender als Helden betrachtet, denen wir alle dankbar sein sollten. Vereinzelt geraten Stiftungen in Kritik, doch die Medienberichterstattung ist überwiegend positiv. Im Jahr 2005 ernannte die

New York Times Bill und Melinda Gates wegen ihrer philanthropischen Aktivitäten zu den „People Of The Year“ (wichtigste Personen des Jahres). In aktuellen Gallup-Umfragen tauchen regelmäßig Bill Gates und Warren Buffet unter den zehn meist bewunderten Amerikanern auf.

Politikwissenschaftler und Philosophen sollten heute der Philanthropie mehr Aufmerksamkeit widmen. Wir sollten diesen Akteuren nicht automatisch dankbar sein, sondern sie kritisch prüfen. Einer der Gründe dafür ist, dass die große Philanthropie in Demokratien eine Art plutokratischer Stimme darstellt, private Macht, die sich auf öffentliche Angelegenheiten richtet. Zweitens sollten wir in einer Zeit von public-private Partnerships und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen fragen, welche Rolle die Philanthropie bei der Finanzierung wichtiger Güter und Dienstleistungen einnehmen sollte. Drittens ist die Ausübung von Philanthropie – entgegen der öffentlichen Meinung – nicht lediglich die Freiheit von Individuen, ihre Ressourcen so einzusetzen, wie sie es wünschen. Ob, wann, wem und wieviel Individuen geben, richtet sich teilweise nach Gesetzen, die (1) die Gründung von Nichtregierungsorganisationen, karitativen Fonds sowie privaten und Community-Organisationen bestimmen und die Regeln festlegen, nach denen diese Organisationen arbeiten, (2) steuerliche Ausnahmen für philanthropische und Nichtregierungsorganisationen definieren und oft Steuererleichterungen für Einzel- und Firmenspenden in Geld oder Sachwerten gewähren, (3) die Absicht des Spenders vollstrecken, oft bis weit über dessen Tod hinaus, womit philanthropische Projekte und Entitäten geschaffen werden, die prinzipiell in alle Ewigkeit bestehen. Philanthropie ist keine Erfindung des Staates, sondern kann als Artefakt des Staates betrachtet werden.

Dieser Beitrag¹ konzentriert sich auf eine bestimmte und spezifische Form philanthropischer Organisation: die private Stiftung. Vorläufer heutiger philanthropischer Stiftungen gab es bereits in der Antike, wobei Kapital die Schaffung und Instandhaltung öffentlicher Monumente und Bildungsinstitutionen finanzierte, darunter die Akademie von Plato. Jedoch ist die moderne Stiftung, bei der Stipendien vergeben werden, privates Vermögen in einem stetigen spenderbezogenen Kapital mit Finanzerleichterungen festgelegt und dabei nur ein geringer Teil des Vermögens pro Jahr für öffentliche Güter verwendet wird, eine dezidiert amerikanische Form, die erst im frühen 20. Jahrhundert entstand. Qua Definition ist sie ein plutokratisches Gebilde, das es großen Vermögen rechtlich erlaubt - mehr noch, sie durch Steuerbegünstigungen dazu einlädt - im öffentlichen Leben eine große Rolle zu spielen. Wie könnte eine solche Entität in einer demokratischen Gesellschaft demokratisch legitimiert werden?

Vor hundert Jahren wurden solche Entitäten mit großer Skepsis betrachtet. Die amerikanische private foundation, wie wir sie heute kennen, entstand im ersten Goldenen Zeitalter, in dem Andrew Carnegie, John Rockefeller und andere enorme Vermögen aufbauten und eine institutionelle Regelung suchten, die ihnen weitreichenden Freiraum bei der Vergabe von Geldern für öffentliche Zwecke einräumen würde. Im 19. Jahrhundert war die Gründung einer Stiftung durch private Initiative und mit dem eigenen Privatvermögen meist nicht möglich, sondern musste formell durch ein demokratisches Gremium autorisiert und eingegliedert werden.

Das Vermögen von Rockefeller war so groß, und er selbst so unbeliebt, dass er im Jahr 1912 beim Versuch, eine Genehmigung dafür zu erlangen, um die Rockefeller-Stiftung mit einem allgemeingültigen Ziel auszustatten, auf starken Widerstand stieß. Bei seinem Auftritt vor der Kommission für Industrielle Beziehungen im Jahr 1912 sagte Reverend John Hayes Holmes, ein bekannter unitarischer Pfarrer und damaliger Vorsitzender

der American Civil Liberties Union: „Meine Annahme ist, dass die Männer, die jetzt diese Stiftungen leiten - zum Beispiel die Männer, die die Rockefeller-Stiftung vertreten - Männer von Weisheit sind, Männer von Einsicht, von Vision, die von den allerbesten Motiven angetrieben werden (M)ein Standpunkt ist der ganze Gedanke von Demokratie ... von diesem Standpunkt her scheint mir, dass diese Stiftung, ihr ganzer Charakter, der ganzen Idee einer demokratischen Gesellschaft zuwider sein muss“ (Commission on Industrial Relations 1912: 7916). Der Vorsitzende der Kommission für Industrielle Beziehungen, Senator Frank Walsh aus Missouri, sprach sich nicht nur gegen Rockefellers Stiftung aus, sondern gegen alle großen Stiftungen. Wolf glaubte nicht, dass es weise sei, die Verteilung großer Vermögen durch solche Philanthropien wie die der Rockefeller-Stiftung öffentlich zu sanktionieren und gutzuheißen. „Mein Ziel ist es hier, in aller möglichen Kürze und Klarheit festzustellen, warum große philanthropische Konzerne, die als Stiftungen bekannt sind, eine Gefahr für das gesellschaftliche Wohl darstellen“. (Walsh 1915: 213)

Nach Ansicht von Holmes und Walsh waren Stiftungen zutiefst antidemokratische Institutionen, Entitäten von unbegrenzter Dauer, die erhebliche Macht ausüben, ohne dafür rechenschaftspflichtig zu sein. Diese Ansicht herrscht heute nicht vor, verdient es jedoch, ernst genommen zu werden - vor allem von Politikwissenschaftlern, die sich mit dem Zustand von Demokratien befassen.

Was Carnegie und Rockefeller für das frühe 20. Jahrhundert waren, sind Gates und Buffett (und andere Unterzeichner des Giving Pledge) für das frühe 21. Jahrhundert. In den letzten zehn Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden beispiellos große Stiftungen wie die Gates Foundation. Nicht nur Millionäre und ihre Megastiftungen ziehen Aufmerksamkeit auf sich. In den letzten zwei Jahrzehnten gab es darüber hinaus einen Boom bei Millionären, der zu einem noch nie dagewesenen Wachstum kleiner Stiftungen führte, sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch ihrer Vermögen. Private

Stiftung sind nicht mehr kontrovers, sie sind alltäglich.

Sollten demokratische Bürger diese Entwicklung begrüßen? Sind Stiftungen der Idee von Demokratie zuwider, wie Reverend Holmes meinte? Als Politikwissenschaftler und Theoretiker sollten wir fragen, welche Rolle Stiftungen in einer demokratischen Gesellschaft spielen sollten. Die folgende Diskussion bietet eine Antwort auf diese Frage. Zunächst erläutere ich ausführlicher, warum die private Stiftung einen institutionellen Sonderfall in einer demokratischen Gesellschaft darstellt. Daraufhin argumentiere ich, dass trotz vieler antidemokratischer Eigenschaften die moderne Stiftung nicht inkompatibel mit Demokratie ist. Wenn Stiftungen unterstützend zu dem arbeiten, was ich „Entdeckung“ nenne – einen experimentellen Zugang zur Finanzierung und Bewertung langfristiger politischer Innovationen – können sie wichtige Beiträge für demokratische Gesellschaften leisten und so ein erhebliches Maß an demokratischer Legitimität erlangen. Privatvermögen kann gezähmt werden, um demokratischen Zwecken zugute zu kommen.

1 | Stiftungen sind nicht rechenschaftspflichtig

Auf dem kommerziellen Markt geben Unternehmen das Geschäft auf, wenn sie keinen Gewinn daraus erzielen, weil Konsumenten ihre Produkte nicht kaufen. Wenn Verbraucher die Produkte eines Unternehmens nicht mögen, kaufen sie sie nicht; wenn die meisten Verbraucher dieser Ansicht sind, verschwindet das Unternehmen. Dies ist die interne Rechenschaftslogik des Marktes: die Bedürfnisse der Verbraucher zu befriedigen. In einem demokratischen Staat müssen Politiker, die öffentliche Ämter bekleiden und für die Verwendung von Steuergeldern verantwortlich sind, sich zur Wahl stellen. Dies ist die interne Rechenschaftslogik der Demokratie: auf seine Bürger anzusprechen. Stiftungen hingegen sind dem Markt nicht rechenschaftspflichtig; sie verkaufen weder Waren noch Dienstleistungen und können daher nicht von Verbraucherverhalten

oder konkurrenzfähigeren Dienstleistern vom Markt gedrängt werden. Anstatt ein Produkt zu verkaufen, geben Stiftungen anderen Organisationen Geld, deren eigenes Überleben häufig von der stetigen Unterstützung durch Stiftungen abhängt. Wenn Bürger gegen die Vergabepolitik der Stiftung sind, können sie nichts tun, weil es weder etwas zu kaufen gibt noch Investoren, die die Stiftungen zur Rechenschaft ziehen können. Darüber hinaus sind Stiftungen nicht über Wahlen rechenschaftspflichtig. Niemand steht zur Wahl, unabhängig davon, wie die Öffentlichkeit zur Verteilung der Stiftungsgelder steht. Wenn wir die Aktivitäten der Gates Foundation nicht gutheißen, gibt es kein Verfahren dafür, Bill und Melinda Gates abzuwählen. Die Kritikerin Diane Ravitch nannte Bill Gates deshalb den „unerkannten Schuldirektor“ der Nation.

Stiftungen unterliegen einigen minimalen prozeduralen Rechenschaftsanforderungen. In den Vereinigten Staaten müssen sie nach der Ausschüttungsregel fünf Prozent ihres Vermögens pro Jahr ausgeben (obwohl auch die administrativen Kosten zur Ausschüttung hinzugerechnet werden können). Dazu müssen sie einmal im Jahr ein Steuerformular einreichen, das grundlegende Angaben zu Bevollmächtigten, Angestellten sowie Löhnen und Vermögen beinhaltet. Doch ist dies von wesentlicher Rechenschaftspflicht weit entfernt. Ohne Mandatsgeber, Verbraucher und Konkurrenten steht es wohlhabenden Menschen frei, zu jeglichem Zweck und mit jeglichem Geld Stiftungen zu gründen, und diesen Zweck lange zu verfolgen – ganz unabhängig davon, zu welchem Ergebnis die Mittelvergabe der jeweiligen Stiftung führt.

Neben dem Mangel an Rechenschaft fällt es Stiftungen schwer, Mechanismen zu entwickeln, die eine ehrliche Rückmeldung ihrer Destinatäre ermöglichen würden. Generell sind Menschen, die sich an Stiftungen wenden, Bedürftige, die sich beispielsweise um ein Stipendium oder weiterführendes Stipendium bewerben. Damit gibt es für einen potenziellen oder tatsächlichen Stipendiaten wenig Anreize, kritische Rückmeldungen zu

geben. Menschen, die von einer Stiftung gefördert werden, sind mitunter selbst überrascht, festzustellen, dass sie sich über Nacht in die intelligentesten und gutaussehendsten Menschen in gleichem Raum verwandelt haben.

2 | Zeitlich unbegrenzte Stiftungsziele

Stiftungen sind rechtlich darauf ausgerichtet, die Ziele des Gründers zu bewahren und das philanthropische Vermögen ohne Zeitbegrenzung zu schützen. Die entsprechenden Gesetze erlauben es der Stiftung, Leitungsgremien und Stiftungszweck weit über den Tod des Gründers hinaus zu kontrollieren. Die Leitung von Stiftungen obliegt einem Kuratorium, jedoch können Familienmitglieder oder Vertrauenspersonen diese Rolle einnehmen; es gibt keine Vorgaben zu einer gemeinschaftlichen oder öffentlichen Besetzung. Der Vorstand der Bill and Melinda Gates Foundation zum Beispiel besteht aus Bill und Melinda Gates, Bill Gates Sr. und Warren Buffett. Die Leitungsgremien zahlreicher kleinerer familiengeleiteter Stiftungen sind ähnlich besetzt. Finanzberater preisen regelmäßig ihre Leistungen bei der Gründung einer Familienstiftung als Vehikel an, die Werte der Familie über die Generationen hinweg zu übertragen und zu erhalten.

Der Rechtstheoretiker und Richter Richard Posner merkte zu diesen Arrangements an: „Eine wohltätige Stiftung ist eine vollkommen verantwortungslose Institution, die niemandem Antwort schuldet. Weder im Kapital- noch im Produktmarkt steht sie im Wettbewerb ... und anders als ein Erbmonarch, dem eine solche Stiftung ansonsten ähnelt, unterliegt sie auch keiner politischen Kontrolle. Dieses Rätsel ist der Grund, weshalb diese Stiftungen nicht komplett skandalös sind“ (Posner 2006).

3 | Stiftungen erhalten großzügige Steuervergünstigungen

Die vorangegangene Diskussion wäre verständlich, wenn auch nicht unbedingt zu rechtfertigen, wären Stiftungen schlicht eine Möglichkeit für Wohlhabende, ihre Freiheit

auszuüben. Einige entscheiden sich dafür, ihren Wohlstand zu verbrauchen, andere entscheiden sich, ihre Erben zu beschenken und bedenken, und wieder andere entscheiden sich, ihr Vermögen für philanthropische Zwecke auszugeben. Warum sollten wir von den Philanthropen erwarten, dafür Gründe zu liefern? Eine Antwort ist, dass Stiftungen nicht allein der Ausübung persönlicher Freiheit dienen.

In seinem Buch *American Foundations* von 2002 erzählt Mark Dowie eine bezeichnende Anekdote zum Open Society Institute (OSI), eine von mehreren Stiftungen des Gründers George Soros. Bei einer Sitzung, die anberaumt war, um Unstimmigkeiten hinsichtlich der Stipendienvergabe zu klären, verkündete Soros angeblich: „Das ist mein Geld. Wir machen es so, wie ich es will.“ Ein jüngerer Angestellter warf ein, dass etwa die Hälfte der Stiftungsgelder nicht seine Gelder waren, sondern öffentliche Gelder: „wenn Sie die Gelder nicht in die OSI gesteckt hätten ... wäre die Hälfte davon beim Finanzministerium“ (Dowie 2002: 247).

In den Vereinigten Staaten ist Philanthropie nicht nur die freiwillige Aktivität eines Spenders. Allgemein wird Philanthropie, darunter die Gründung von Stiftungen, großzügig steuerlich begünstigt. Das Vermögen, welches ein Spender einer Stiftung überlässt, wird auf zwei Arten nicht besteuert: Spender machen ihre Spenden (mehr oder minder) steuerfrei und vermindern somit die Steuerlast, die sie ohne Spenden hätten. Außerdem sind die Gelder, die einer Stiftung zur Verfügung stehen und die sie auf dem Markt verwenden kann, auch (mehr oder minder) steuerfrei.

Warum sollte die Ausübung der Freiheit, das eigene Vermögen zu spenden, steuerlich begünstigt werden? Mehrere Gründe sind denkbar – am meisten verbreitet ist die Idee, dass steuerliche Anreize zu mehr Philanthropie führen werden, zu mehr und größeren Stiftungen, und damit zu mehr öffentlichen Leistungen, als es ohne die Vergünstigung gäbe. Ob dies wahr ist oder nicht, ist eine empirische Frage. Wenn es stimmt, ist die Frage, ob dies ein guter Grund ist, Steuervergünstigungen zu gewähren,

eine normative. Ich beabsichtige weder die eine noch die andere Frage hier zu beantworten. Stattdessen behaupte ich, dass das Bestehen von Stiftungen zu Unrecht als Ergebnis der Ausübung des Rechts auf die Freiheit, eine Stiftung zu gründen, gesehen wird. Stiftungen werden freiwillig gegründet und sind dennoch auch ein Produkt öffentlicher Vergünstigungen – und damit dem Verlust von Vermögen, das ansonsten steuerlich eingenommen würde – die ihre Gründung subventionieren. (Im Jahr 2014 entgingen dem US-amerikanischen Finanzministerium wegen wohltätiger Spenden mehr als 50 Milliarden US-Dollar an Steuergeldern.) Also sind Stiftungen nicht allein Ausdruck der individuellen Freiheit wohlhabender Menschen. Bürger finanzieren Stiftungen über entgangene Steuereinnahmen, und somit dafür, den Vorlieben wohlhabender Bürger öffentlichen Ausdruck zu verleihen.

Vor dem Hintergrund weniger oder keiner Rechenschaftsmechanismen, praktisch keinen Vorgaben zu Transparenz, einem rechtlichen Rahmen, der darauf abzielt, die Absicht des Spenders ohne zeitliche Begrenzung zu vollstrecken, und großzügigen Steuerbegünstigungen, die die Gründung einer Stiftung unterstützen – was macht Stiftungen kompatibel mit Demokratie? Nach Definition und Recht erscheinen sie wie ein Ausdruck plutokratischer Stimmen zum Gemeinwohl. Doch warum sollte jemand in einer Demokratie aufgrund der Größe seines Geldbeutels eine größere Stimme im Gemeinwohl erlangen? Warum sollte diese plutokratische Stimme durch die Öffentlichkeit gefördert werden? Warum sollte die Demokratie dieser Stimme gestatten, sich in Form steuerlich geschützter Gelder über Generationen hinweg zu entfalten? Es scheint, als ob Stiftungen in einer demokratischen Gesellschaft ein fehlgeleitetes plutokratisches und machtvolleres Element darstellen.²

4 | Argumente für Stiftungen: Entdeckungen

Da die öffentliche Meinung gegenüber Stiftungen und ihrer Arbeit meist positiv eingestellt

ist, habe ich zuvor starke Argumente vorgebracht, um Skepsis gegenüber der Annahme zu wecken, dass Stiftungen die Demokratie sinnvoll ergänzen. Nun entwickle ich das Gegenargument, gemäß dem Stiftungen demokratische Institutionen ergänzen und unterstützen können. Dieses Argument gründet sich auf der Annahme, dass Stiftungen in einer anderen und längeren Zeitspanne tätig sein können, als Unternehmen auf dem Markt und gewählte Politiker in öffentlichen Institutionen. Damit können sie bei sozialpolitischen Experimenten und Innovationen größere Risiken eingehen, als wir sie üblicherweise von kommerziellen oder staatlichen Sektor erwarten sollten. Dies nenne ich das Entdeckungsargument.

Das Argument beabsichtigt nicht, die ganze Bandbreite rechtlicher Privilegien zu rechtfertigen, welche Stiftungen derzeit zukommen. Vor allem bin ich skeptisch, ob es möglich ist, das Privileg zu rechtfertigen, dass Stiftungen ohne zeitliche Begrenzung bestehen sollen. Ich bin auch skeptisch, ob die Vielzahl an Steuerbegünstigungen, welche die Philanthropie heute genießt, für die Gründung und den Erhalt von Stiftungen notwendig ist. Ich stelle ein allgemeines Modell eines Arguments zugunsten von Stiftungen vor, das die Kritik abmildert, Stiftungen seien in demokratischen Gesellschaften fehl am Platz, die ihnen ein hohes Maß an Autonomie sowie einen relativen Mangel an Rechenschaftspflicht attestiert und eine mögliche Lösung anbietet. Die Annahme ist, dass Stiftungen als machtvoller Mechanismus für demokratisches Experimentieren fungieren können – also als Entdeckungsvehikel für innovative Sozialpolitik.

Ich beginne mit einer nicht kontroversen Aussage: Bürger eines demokratischen Staates wollen den generellen Wohlstand vermehren oder in ihrem jeweiligen Verständnis Ziele von Gerechtigkeit verfolgen. Demokratisch gewählte Politiker kennen nicht die besten Wege, diese Ziele zu erreichen, weder zu einem gegebenen Zeitpunkt noch insbesondere über einen Zeitraum hinweg, in welchem sich soziale Gegebenheiten ändern. Welche Poli-

ken und Programme beispielsweise sind am besten geeignet, um Bildungsgerechtigkeit und -erfolge zu fördern? Manche halten eine allgemeine Vorschule für die beste Antwort, während andere ein besseres Finanzierungssystem für Schulen befürworten und sich wiederum andere für eine Ausweitung der Möglichkeiten für Online-Lernen aussprechen. Die Beispiele sind vielfältig. Welche Maßnahmen verhindern am ehesten Rückfallquoten in Gefängnissen oder Drogenausstiegsprogrammen? Oder betrachten wir Umweltpolitik: Wie können Kohlendioxid-Emissionen am besten vermindert werden, ohne dabei das Wirtschaftswachstum zu schädigen?

Eine demokratische Gesellschaft wird anerkennen, dass ihre Politiker nicht allwissend sind, dass ein Maß an Uneinigkeit über die besten Wege, die rechten Ziele zu verfolgen, wahrscheinlich ist, und dass die sozialen Gegebenheiten sich ständig ändern. Sie wird vielleicht sozialpolitisches Experimentieren stimulieren und dezentralisieren wollen, um bessere und effektivere Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, die der Realisierung demokratisch verhandelter Ziele dienlich sind. Im Lichte der sich ständig wandelnden wirtschaftlichen, kulturellen, technologischen und generationellen Bedingungen trägt der Entdeckungsprozess - unter idealen Bedingungen - kumulativ zu einem Arsenal der besten, oder zumindest wirkungsvollsten, Praxen für unterschiedliche Kontexte und sich wandelnde Prioritäten bei.

Natürlich kann eine Demokratie auch selbst Experimentieren und risikobereite Innovationen fördern. Zum Beispiel kann sie in Grundlagenforschung mit ungewissen Ergebnissen investieren. Sie kann föderale Regierungsstrukturen entwickeln, die Untereinheiten in ihrem Geltungsbereich als Labore für politisches Experimentieren behandelt - daher der bekannte Ausspruch von Richter Louis Brandeis über die amerikanischen Staaten als Demokratielabore. Demokratisches Regieren hat gute Gründe, experimentell zu sein und Politik und institutionelle Ausgestaltung als Art des Problemlösens zu begreifen.

Trotz dieser Ansätze wären Politiker auch gut beraten, skeptisch zu sein, dass die Regierung ideal für ein solches Experimentieren geeignet ist. In einem demokratischen System neigen Bürger dazu, geprüfte und verlässliche Ergebnisse von Politik zu erwarten. Gewählte Politiker, die öffentliche Gelder ausgeben, um hochgradig riskante Strategien für soziale Probleme zu finanzieren - im Sinn dessen, dass die gewählten Maßnahmen vielleicht keine positive Wirkung zeigen - riskieren auch, an der Wahlurne abgestraft zu werden. Verschwendertes Ausgeben von Regierungsgeldern wird zudem häufig abgelehnt. Jedoch gehört zum Experimentieren dazu, dass einige Experimente scheitern. Sonst ist die Bezeichnung Experimentieren unangebracht.

Welche nicht von der Regierung ausgehenden Maßnahmen könnten also entwickelt werden, um dezentralisierte Innovationen und Experimente zu vollziehen? Ich behaupte, dass Stiftungen für dieses Entdeckungsverfahren einen Mechanismus unter anderen darstellen können. Eine wichtige Eigenschaft des Entdeckungsargumentes bezieht sich auf den zeitlichen Rahmen, der mit Innovation und risikoreichem Markthandeln und öffentlichen Institutionen im demokratischen Staat einhergeht. Im Gegensatz zu profitorientierten Unternehmen müssen Stiftungen keine Quartals- oder Jahresberichte zu ihren Umsätzen vorlegen, noch sind Bilanzen, ungeduldige Investoren oder Aktionäre im Spiel. Für kommerzielle Entitäten mit Marktpräsenz gibt es keine Anreizstruktur, die systematisch Experimente mit hohem Risiko über einen langen Zeitraum hinweg belohnt; sie müssen kurzzeitige Ergebnisse liefern, um im Geschäft zu bleiben. Für gewählte Politiker gibt es in einer demokratischen Struktur ebenfalls keine Anreizstruktur, die systematisch Experimente mit hohem Risiko über einen langen Zeitraum hinweg belohnt; sie müssen kurzzeitig Ergebnisse aus der Verteilung öffentlicher Gelder vorweisen, um Chancen auf Wiederwahl zu haben.

Dennis Thompson (2010) geht die Sache etwas anders an. Ihm zufolge besteht ein struk-

turelles Problem demokratischer Gesellschaften darin, dass sie die Interessen zukünftiger Generationen nur unzureichend repräsentieren können. Er nennt dies das Problem des Präsentismus, also eine systematische und weitverbreitete Überbetonung der Gegenwart. Dieser Tenor speist sich aus mehreren Quellen, darunter die aus der Verhaltenspsychologie bekannte Tatsache, dass Menschen das Gegenwärtige und Kurzfristige gegenüber dem Entfernten und Längerfristigen bevorzugen. Dazu sind demokratische Regierungen darauf ausgerichtet, auf die Vorlieben ihrer Bürger zu reagieren. Folglich ist zu erwarten, dass Umweltpolitik in demokratischen Gesellschaften die Gegenwart und kurzfristige Maßnahmen betont. Doch wird der Präsentismus angesichts nicht zu leugnender Probleme (z.B. Klimawandel) für zukünftige Generationen zu einem Hindernis. Thompsons Lösung, den Präsentismus der Demokratie zu bekämpfen, ist demokratische Anwaltschaft: die Idee, dass jetzige Generationen die Interessen zukünftiger Generationen vertreten können, indem sie handeln, um den demokratischen Prozess längerfristig zu schützen. Ich stimme dem zu, möchte aber auch betonen, dass Stiftungen eine wichtige institutionelle Errungenschaft sind, die ebenfalls den demokratischen Prozess längerfristig schützen kann.

Wegen ihrer Leitungsstruktur können Stiftungen Experimente und Innovationen fördern, bei denen sich Ergebnisse (wenn überhaupt) erst nach langer Zeit zeigen und die zukünftigen statt gegenwärtigen Generationen zugutekommen. Weil ihr Vermögen darauf ausgerichtet ist, intergenerationell Bestand zu haben, können Stiftungen sozialpolitische Experimente mit höherem Risiko durchführen. Sie können ihre Ressourcen nutzen, um soziale Probleme anzugehen, die erst in einigen Jahrzehnten zum Tragen kommen oder Innovationen einleiten, die über einen längeren Zeithorizont erkennbar werden. Im Gegensatz zu Wirtschaft und Staat können sie also in längeren Zeiträumen arbeiten. Sie können das Anschubkapital hinter wichtigen Entdeckungsprozessen sein, die in demokra-

tischen Gesellschaften zu Innovationen und wirkungsvoller Sozialpolitik führen. Wenn sie auf diese Weise arbeiten, sind Stiftungen nicht nur kompatibel mit demokratischen Zwecken, sie können sie sogar verbessern.

Was wird aus Innovationen, die von Stiftungen gefördert wurden, nach deren Evaluierung? Gescheiterte Innovationen und Experimente sterben ab, und die Gesellschaft hat vielleicht etwas aus dem Scheitern gelernt. Andere greifen vielleicht die gescheiterten Experimente auf und bringen sie zu positiven Ergebnissen. Aus der Perspektive einer Stiftung besteht Erfolg in der philanthropischen Spendenvergabe nicht darin, sozialpolitische Experimente zu fördern und dann die erfolgreichsten unter ihnen bis in alle Ewigkeit weiter zu erhalten. Da das Vermögen auch der größten Stiftungen weit geringer ist als das von Wirtschaft und Staat, sehen sie es als Erfolg an, wenn erfolgreiche oder nachweisbare politische Innovationen auf breiter Basis von Wirtschaft und Staat aufgegriffen werden.

In diesem Entdeckungsmodell erlangen Stiftungen dadurch demokratische Legitimität, dass sie politische Experimente fördern, die (in den Worten von Eric Beerbohm) sich um das Gütesiegel einer demokratischen Öffentlichkeit bewerben (Beerbohm, in Erscheinung). Ein Stiftungsprojekt, das ursprünglich privat finanziert und nicht demokratisch rechenschaftspflichtig war, bewirbt sich darum, als öffentlich gefördertes und demokratisch legitimes Projekt in Regierungsverantwortung übernommen zu werden. Wie gut stehen Stiftungen in den Vereinigten Staaten und anderswo da, wenn man sie am Maßstab von Entdeckungen misst? Um diese Frage zu beantworten, wäre mehr empirische Forschung nötig.

Abschließend möchte ich daher zwei Thesen aufstellen. Erstens: Natürlich passen die größten Errungenschaften amerikanischer Stiftungen in dieses Modell: Die Schaffung öffentlicher Bibliotheken durch Andrew Carnegie und das Aufkommen von Mikrokrediten. Sie sind Ergebnisse von Innovationen, die zunächst von Stiftungen gefördert wurden und dann entweder von Wirtschaft oder Staat in

großem Maßstab realisiert wurden. Zweitens: Jedoch glauben viele bekannte Stiftungsexperten – darunter einige, die Stiftungen positiv gegenüberstehen – dass Stiftungen keine guten Leistungen erbringen. Gara LaMarche, der mehr als 15 Jahre bei zwei der weltgrößten Stiftungen verbrachte, ist der Ansicht, dass Stiftungen eher risikoavers als risikoaffin sind. Er schrieb: „Mutiges Risikoverhalten assoziieren die meisten Leute nicht mit Stiftungen, deren Vorstände und Leitungsgremien häufig mit Leuten aus dem Establishment besetzt ist. Wenn Steuervergünstigungen dazu führen soll, zu mutigem Verhalten zu ermuntern, scheint das nicht zu funktionieren“ (LaMarche 2014: 55).

Vielleicht haben die Kritiker recht. Wenn dem so ist, umso schlimmer für Stiftungen und ihre spezifischen institutionellen Privilegien. Mein Ziel ist es nicht, das tatsächliche Verhalten und die Leistungen von Stiftungen zu verteidigen, sondern den korrekten Standard zu identifizieren, nach dem sie beurteilt werden sollten. Mein Argument befasste sich mit dem Zweck von Stiftungen in einer demokratischen Gesellschaft; der Frage, warum eine demokratische Gesellschaft etwas so Seltsames wie die institutionelle Form einer Stiftung erschaffen sollte.

Prof. Rob Reich ist Ko-Direktor am Center for Philanthropy and Civil Society an der Stanford University. Kontakt: reich@stanford.edu

Anmerkungen

¹ Dieser Artikel nutzt Material aus meinem Beitrag „What Are Foundations For?“ im Boston Review (2013), online unter <https://www.bostonreview.net/forum/foundations-philanthropy-democracy>.

² Eine gängige Idee zur Rechtfertigung von Stiftungen lässt sich leicht widerlegen: dass sie eine willkommene Unterstützung bieten, die Bedürfnisse der Armen oder Benachteiligten zu befriedigen und damit öffentliche Ausgaben senken. Die Ausgaben für Grundbedürfnisse stellen einen überraschend kleinen Anteil von Stiftungsaktivitäten dar,

um etwa 10 Prozent. Zudem sinkt der Anteil von Stipendien für Grundbedürfnisse mit der Größe der Stiftung (Reich 2013).

Literatur

Aristotle: Nicomachean Ethics, Book 2, Section 9.

Beerbohm, Eric im Erscheinen: The Free Provider Problem: Private Provision of Public Responsibilities. In: Philanthropy in Democratic Societies, ed. Rob Reich, Lucy Bernholz, and Chiara Cordelli. Chicago: University of Chicago Press.

Commission on Industrial Relations 1912: Final Report and Testimony Submitted to Congress by the Commission on Industrial Relations created by the Act of August 23, 1912 amprdqosemicolon: 7916–17.

Dowie, Mark 2002: American Foundations. Cambridge, MA: MIT Press.

LaMarche, Gara 2014: Democracy and the Donor Class. In: Democracy: A Journal of Ideas 34: 48–59.

Posner, Richard 2006: Charitable Foundations: Posner’s Comment. Becker-Posner Blog, December 31. Available at www.becker-posner-blog.com/2006/12/index.html (aufgerufen am 1. Dezember 2015).

Reich, Rob 2013: Philanthropy and Caring for the Needs of Strangers. In: Social Research 80 (2): 517–38.

Singer, Peter 1972: Famine, Affluence, and Morality. Philosophy and Public Affairs 1 (3): 229–43.

Singer, Peter 2009: The Life You Can Save. New York: Random House.

Singer, Peter 2015: The Most Good You Can Do: How Effective Altruism Is Changing Ideas about Living Ethically. New Haven, CT: Yale University Press.

Thompson, Dennis 2010: Representing Future Generations: Political Presentism and Democratic Trusteeship. In: Critical Review of International and Political Philosophy 13 (1): 17–37.

Walsh, Frank P. 1915: Perilous Philanthropy. In: The Independent 83: 262–4.

„Muss nur noch kurz die Welt retten.“

Philanthrokapitalismus: Chance oder Risiko?

Frank Adloff/Philipp Degens

Den Philanthrokapitalismus unter dem Stichwort *Stiftungen in der Kritik* zu diskutieren, verweist auf zwei verschiedene Formen der Kritik: Erstens bemängeln Anhänger des Philanthrokapitalismus die unzureichende Performanz herkömmlicher philanthropischer Organisationen und stellen dieser ein Versprechen auf größere Effektivität entgegen. Zweitens sind philanthrokapitalistische Ansätze und Entwicklungen selbst Gegenstand teils heftiger Kritik, welche sich sowohl auf intendierte und nicht intendierte Folgen philanthrokapitalistischer Aktivitäten als auch auf grundlegende Annahmen und Überzeugungen – teils normativer Art – bezieht.

Den Begriff Philanthrokapitalismus hat Matthew Bishop 2006 im *Economist* geprägt und später mit Michael Green zusammen (2008) verwendet, um zu verdeutlichen, wie die Reichen durch Geben, verbunden mit wirtschaftlichem Denken, die Welt retten können. Das Zeitalter des Philanthrokapitalismus beginnt für Bishop und Green (2008, 2015) bereits 1997 mit dem Versprechen Ted Turners, dem Gründer von CNN, eine Milliarde Dollar an die Vereinten Nationen zu spenden. Zehn Jahre später versprach Warren Buffet, seinen Reichtum der Gates Foundation zu vermachen. Solche öffentlichen Versprechen der Superreichen sind das sichtbarste Zeichen der philanthrokapitalistischen Bewegung (Bishop/ Green 2015: 541). Sie gehen einher mit dem Anspruch, nicht nur mehr, sondern auch besser, effektiver zu spenden oder sozial zu investieren. Dieser Anspruch speist sich aus der Überzeugung, dass privatwirtschaftliche Unternehmen maßgebliche Antworten auf die drängenden sozialen und ökologischen Herausforderungen des Planeten liefern und sie dazu besser in der Lage sind als Staaten oder die herkömmliche Philanthropie (Bishop/ Green 2015: 541f). Für das Feld der Philanthropie

bedeutet dies im Kern, vom Business zu lernen, um damit die eigene Effektivität zu erhöhen.

So skizziert der profilierte Kritiker Michael Edwards Philanthrokapitalismus im Wesentlichen als „the increasing adoption of business thinking and market mechanisms by charities and foundations“ (Edwards 2010: 27). Damit betont er die Tendenz, dass die Grenzen zwischen Zivilgesellschaft und Markt schwinden. Aus dieser Perspektive verweist der Terminus Philanthrokapitalismus somit auf eine Ausweitung betriebswirtschaftlicher Handlungslogiken in das Feld der Philanthropie, das heißt auf die Tendenz des Zusammenfallens von philanthropischer und betriebswirtschaftlicher Handlungslogik, welche noch in den 1970ern als genuin different gedacht wurden (Adloff 2010: 40).

Wir beleuchten diese Verbindung von Philanthropie und unternehmerischem Denken hinsichtlich vierer, wenn auch zusammenhängender, so doch voneinander abgrenzbarer Dimensionen. Erstens geht es auf der organisationalen Handlungsebene – also der des Managements und der Steuerung von Organisationen – um eine Steigerung der Effektivität, welche auf Basis von strategischem Management unter Einbeziehung von Maßnahmen der systematischen Orientierung am Impact erreicht werden soll. Eng verwoben hiermit ist der Fokus auf Messung, Bewertung und Vergleich vom erzielten und erzielbaren Impact (Abschnitt 2). Zweitens lässt sich aus aktorszentrierter Perspektive eine Hervorhebung privatwirtschaftlichen Unternehmertums beobachten, die sich in der Überzeugung manifestiert, dass letztere innovativer und risikoaffiner (hierdurch in der Konsequenz effektiver und nachhaltiger) handeln und damit gegenüber staatlichen Akteuren und herkömmlichen Stiftungen zu bevorzugen sind. Dies gelte gerade und besonders für die

berühmten Philanthrokapitalistinnen und -kapitalisten, die mit ihren Unternehmen bereits außergewöhnlich große Erfolge vorweisen können. Gleichzeitig sind Kooperationen und Partnerschaften unterschiedlicher Akteure im Philanthrokapitalismus zentral (Abschnitt 3). Drittens zeigt sich im Philanthrokapitalismus eine Reformulierung oder Neujustierung der Gabebeziehung zwischen den beteiligten Stiftungen und den von ihnen geförderten Non-Profit-Organisationen (NPOs). Diese Reformulierung ist ambivalent: Sie grenzt sich von der herkömmlichen Philanthropie durch eine formal stärker ausgeglichene, genuin reziproke Relation der beteiligten Akteure ab, insofern ein Wandel von vertikaler zu horizontaler Reziprozität zu verzeichnen ist. Dabei wird die Gabe allerdings zum Tausch transformiert (Abschnitt 4). Viertens dient Philanthrokapitalismus letztlich der Legitimierung eines enormen Maßes an globaler sozialer Ungleichheit, zu dessen Bekämpfung er antritt, auch wenn er selbst durch ebendiese Ungleichheit bedingt ist (Abschnitt 5). Bevor wir diese Dimensionen einzeln beleuchten, stellt sich zunächst die Frage, inwieweit es sich beim Philanthrokapitalismus um eine genuin neue Form der Philanthropie handelt (Abschnitt 1).

1 | Was ist neu am Philanthrokapitalismus? Konturen eines Begriffs

Es finden sich Stimmen, die im Philanthrokapitalismus etwas grundlegend Neues, den Charakter der Philanthropie Verwandelndes sehen (Bishop/Green 2008), ebenso wie solche, die die Kontinuitäten im philanthropischen Feld betonen und aufzeigen, dass bestimmte Elemente auch in älteren Formen der Philanthropie bestanden (Cunningham 2016, Edwards 2008, Katz 2005). Mit Linsey McGoey (2012: 186) lässt sich Philanthrokapitalismus charakterisieren als zugleich älter und neuer als seine Vertreterinnen glauben (zu dieser Debatte Rogers 2011: 378 sowie Phillips und Jung 2016).

Zunächst lässt sich Philanthrokapitalismus innerhalb einer Reihe neuerer philanthropischer Konzepte verorten, welche teilweise gro-

ße gemeinsame Schnittmengen aufweisen. So bezeichnet Robin Rogers Venture Philanthropy, Philanthrokapitalismus, Effektiven Altruismus, Strategische Philanthropie und Neue Philanthropie als verschiedene, aber großenteils synonyme Begriffe, die den „new data-driven approach to philanthropy“ ausmachen (Rogers 2015: 533). Mit diesem datenbasierten Ansatz meint Rogers im Wesentlichen den Fokus auf Effektivität sowie die Übernahme betriebswirtschaftlicher Handlungslogiken. Auch Stanley Katz (2005) stellt die Hinwendung zu messbaren, klar bewertbaren Aktivitäten als Charakteristikum dieser neuen philanthropischen Formen heraus. Die systematische Anwendung von Managementtechniken und betriebswirtschaftlichen Konzepten verspricht die Reduplikation unternehmerischen Erfolges im Feld der Philanthropie (Jenkins 2011: 763). Diese Methoden sollen wiederum das Feld der Philanthropie einem grundlegenden Wandel unterziehen. Garry W. Jenkins stellt drei Merkmale des Philanthrokapitalismus heraus: „(1) the application of business principles to grantmaking, (2) high engagement by the funder, and (3) the tendency of funders to seek leverage to expand their spheres of influence“ (Jenkins 2011: 764). Er verweist somit auf die betriebliche Logik, das Engagement der Stifterinnen und Stifter sowie die breite Dimensionierung des philanthropischen Handelns.

Philanthrokapitalisten begreifen sich als neuartige Philanthropen, da sie nicht wohlthätig spenden, sondern vielmehr als soziale Investoren agieren, die Strategien des *big business* anwenden und ihren unternehmerischen Erfolg nun mit denselben Mitteln im Feld der Philanthropie verwirklichen wollen (Jenkins 2011: 762f). Sie wollen die Welt durch *mehr* und *effektivere* Philanthropie verbessern und sehen sich als Problemlöser (Bishop/Green 2008: 30). Diese herausragende Rolle der stiftenden Persönlichkeiten kann als konstitutives Merkmal des Philanthrokapitalismus ausgemacht werden. Philanthrokapitalistinnen und -kapitalisten geben nicht im Stillen oder nach ihrem Tod, sondern sind tendenziell persönlich engagiert. Sie geben nicht nur Geld,

sondern auch Zeit und ihre Kompetenzen. Damit einher geht die Betonung nicht nur eines Gefühls der moralischen Verpflichtung, sondern auch eines Ausdrucks der emotionalen Verbundenheit mit den Zielgruppen des philanthropischen Handelns (Thorup 2013: 567f). Dieser Einsatz von Zeit und Kompetenz wird begleitet vom Setzen der Agenden, der Verfolgung der Werte, Interessen und Passionen der Philanthrokapitalistinnen selbst, wobei sich mit Ostrander (2007) ein Wachsen der *Donor Control* über die Arbeit der Destinatäre ausmachen lässt.

Linsey McGoey nennt als genuin neue Trends im Philanthrokapitalismus insbesondere die Größenordnung des Stiftens (McGoey 2012: 189) sowie die mit den großen Summen verbundene explizite Offenlegung eigeninteressierter Motive: Profiterzielung wird dezidiert als nicht nur kompatibel mit philanthropischem Handeln gedacht, sondern letztlich als notwendige Bedingung für die langfristige Erzielung großer Wirkungen erachtet. Unter Rückgriff auf Pierre Bourdieu arbeitet sie gabentheore-

tisch ein weiteres Spezifikum heraus: In der herkömmlichen Philanthropie wird das Geben mit dem Eigeninteresse kontrastiert, im Philanthrokapitalismus gilt dies nicht mehr. Vielmehr ist Eigeninteresse nun ein legitimes Motiv. Als weitere Neuheit ist aus gabentheoretischer Sicht die Konditionalisierung des Gebens zu nennen, da die Erfolgsmessung eine stärkere Überwachung sowie das Erbringen von Gegenleistungen durch die Destinatäre verlangt (Adloff 2010).

Im Philanthrokapitalismus offenbart sich aber nicht nur Neues, sondern auch Altbekanntes. So vor allem der Topos des *Doux Commerce* (Hirschman 1992), den Fourcade und Healy (2007: 286) in seiner modernen Variante als *liberal dream* bezeichnen. Er lässt sich verstehen als Vorstellung, dass Märkte und Kommerz friedliches und tugendhaftes Handeln hervorbringen, dem Gemeinwohl dienen und sich positiv auch auf Zivilgesellschaft, Politik und Kultur auswirken (McGoey 2012: 192f). Kurz: Kapitalismus ist philanthropisch (oder kann es zumindest sein).



Es lassen sich an dieser Stelle einige spezifische Merkmale des Philanthrokapitalismus festhalten. Besonderheiten liegen im Ausmaß der philanthropischen Betätigung, sowie in der offen kommunizierten, sogar verlangten Gleichzeitigkeit der Verfolgung von Eigeninteresse (in Form ökonomischer Renditen) und der philanthropischen Handlung im engeren Sinn (verstanden als Erzielung einer sozialen Rendite). Ein weiteres Charakteristikum besteht aus der hervorgehobenen Bedeutung der Stifterpersönlichkeiten selbst, die langfristigen organisatorischen Einfluss haben. Typisch ist darüber hinaus der Fokus auf Daten, Messung und Evaluation von Effektivität. Schließlich sind mit Blick auf das Umfeld Kooperationen mit profitorientierten Unternehmen, aber auch mit Staaten zu nennen, die zu einer gesteigerten Hebelwirkung beitragen sollen.

2 | Betriebswirtschaftliche Praktiken: Effektivität und Impact

Ein Ausgangspunkt der philanthrokapitalistischen Wende ist die Kritik an der herkömmlichen Philanthropie und insbesondere ihrer unzureichenden Wirkung oder gar an der Vernachlässigung jeglicher Überprüfung von Wirkung. Im Philanthrokapitalismus soll an die Stelle unspezifischer und nicht kontrollierter Spenden für Projekte eine nachvollziehbare und systematische Setzung von Zielen und die Überprüfung des Zielerreichungsgrades treten. Damit sollen Transparenz, Effektivität und Effizienz gesteigert werden (Hoelscher 2011: 35). Überhaupt ist, so die Argumentation, die Thematisierung der Zielerreichung eine notwendige Voraussetzung für wirkungsvolle Philanthropie. Zunächst geht es also um das berechtigte Anliegen von Stiftungen und Spenderinnen, zu erfahren, wie erfolgreich ihre Mittel eingesetzt werden, um darauf aufbauend Entscheidungen der Mittelverwendung treffen zu können.

Als intellektuelles Pendant zum Philanthrokapitalismus gesellt sich jüngst das Konzept des effektiven Altruismus, wie ihn insbesondere der utilitaristische Philosoph Peter Singer vertritt.

Effektiver Altruismus baut auf der einfachen Idee einer konsequenzialistischen Ethik auf, dass wir so viel Gutes tun sollten, wie wir können. Effektiver Altruismus verlangt damit rationale, evidenzbasierte Interventionen anstelle von emotionaler und auf persönlichen Vorlieben basierende Spenden (Singer 2015).

Tatsächlich setzte sich seit den 1990er Jahren ausgehend von den USA mehr und mehr der Gedanke durch, dass sich Stiftungen effektiver und strategischer verhalten sollten, um einen „gesellschaftlichen Mehrwert“ zu produzieren. Dazu zählt etwa, die Fördermittel strategisch und gezielt und nicht zu breit zu vergeben, mit dem Ziel einen „greater social impact per dollar expended than any other organization tackling the same problem“ (Porter/ Kramer 1999: 126) zu erreichen. Mit der strategischen Verwendung einher geht das Bestreben, Effektivität und Effizienz der Projekte der Destinatäre zu erhöhen und diesen dazu beratend zur Seite zu stehen. Stiftungsprogramme sollten evaluiert und langfristiger angelegt werden, um neuen Initiativen eine finanzielle Überlebenschance zu geben. „Without evaluation, a foundation will never know whether or not it has been successful. The most basic premise of strategy – striving for superior performance – is violated if performance is not measured“ (Porter/Kramer 1999: 129). Philanthropie wird als soziale Investition verstanden. Investitionen sollen sich lohnen, indem sie einen (messbaren) sozialen Mehrwert erzielen (Frumkin 2003). NPOs als Destinatäre müssen sich wiederum anpassen und ihre organisationale Leistungsfähigkeit erhöhen.

Die neuen Management- und Controlling-techniken sind auf quantifizierbare Ergebnisse angewiesen. Nur, was gemessen und somit bewertet werden kann, lässt sich vergleichen und in eine Rangordnung bringen, die bessere (effektivere) von weniger guten Maßnahmen oder Programmen unterscheidet. In diesem Sinne ist die Hinwendung zu Daten und Messung Ausprägung des Megatrends der Quantifizierung (Mau 2017). Quantitative Daten stellen Anschlussfähigkeit und Verrechenbarkeit her und transformieren qualitative Unterschiede in

eine quantitative Rangordnung, wodurch eine Voraussetzung für Vergleich und Verwertblichung gegeben ist (Mau 2017: 51f). Mit der Neuen Philanthropie geht also zwangsläufig eine Verschiebung einher – hin zu Aktivitäten, Projekten, Feldern usw., die messbar und operationalisierbar sind, das heißt bei welchen klare Indikatoren erstellt werden können, mit deren Hilfe der Grad der Zielerreichung überprüft werden kann. Messverfahren sind allerdings nicht neutral und sie geben auch keine objektiv vorhandene Wirklichkeit wieder, sondern konstituieren ihren Gegenstand erst (wie Barman 2007 etwa am Beispiel des Non-profit-Sektors in Großbritannien zeigt). Messinstrumente können zunächst von Spendern, Stiftern, Professionals und staatlichen Stellen genutzt werden, um bestimmte Zielstellungen zu verfolgen und gemeinsame Standards zunächst einmal diskutierbar und damit aber auch durchsetzbar zu machen.

Diese Verschiebung hin zu Aktivitäten, die sich im Rahmen von Impact Measurement gut und vor allem als erfolgreich abbilden lassen, kann allerdings nicht per se als Effektivitätssteigernd gedacht werden. Die empirischen Ergebnisse der Evaluationen zeigen jedenfalls gemischte Evidenz. Hinsichtlich der Ziele und somit der intendierten Folgen werden Edwards zufolge Qualität, Quantität und Nachhaltigkeit überwiegend nicht erreicht (2011: 390). Neben den intendierten Folgen rücken damit nicht intendierte Folgen der zunehmenden Vermessung in den Blickpunkt. Denn erstens lassen sich nicht alle Ziele gleich gut operationalisieren und zum Gegenstand des Performance Measurements machen. Zweitens entsteht Druck, Aktivitäten auf wahrscheinlich erfolgreiche Bereiche zu fokussieren. Grundsätzlich lässt sich befürchten, dass der Fokus auf Impact den Pluralismus aus der Philanthropie vertreibt (Phillips/ Jung 2016: 15). Die Quantifizierung und Vermessung der Philanthropie kann als Beispiel einer Infiltration von NPOs mit der Logik der Wirtschaft dienen, wodurch NPOs Gefahr laufen, ihre zivilgesellschaftliche Grundorientierung zu verlieren (Zimmer 2014: 175). In Deutschland wird dieser Wandel auf

diskursiver Ebene vor allem von Unternehmensstiftungen wie der Bertelsmann-Stiftung vorangetrieben (Zimmer 2014: 176).

Katz (2005: 127) verweist darauf, dass das Messen nicht kostenlos zu haben ist, sondern im Gegenteil Ressourcen wie Zeit und Geld verbraucht. Dabei gilt *ceteris paribus*: Je elaborierter und genauer die Messmethoden, desto höher die Kosten. In der Praxis werden daher rigorose Formen der Evaluierung zugunsten der Messung einfacherer Indikatoren und Proxys vernachlässigt, so dass Kausalbeziehungen im engeren Sinne, die darüber Auskunft geben könnten, inwieweit eine spezifische Intervention eine konkrete Wirkung hat, oft gar nicht geprüft werden. Effektivitätssteigerungen gehen damit notwendigerweise mit einer Fokussierung auf Aktivitäten mit eher kurzfristigen, spezifischeren und besser messbaren (und nicht per se effektiveren) Zielsetzungen einher. Katz sieht letztlich eine Gefahr darin, dass mit dieser Verschiebung eine stärkere Risikoaversion einhergeht – ungewisse, riskante Projekte können kaum noch gefördert werden, da die sichere Evaluation Beweise verlangt. Auch Befürworter wie Bishop und Green (2015: 546f) sehen die Problematik eines „endemic short-termism of the mainstream investing world“, weshalb sie einen Wandel des Finanzsektors und ein Umdenken in der Firmenbewertung fordern. Fundamentalwerte und Nachhaltigkeit sollen gegenüber kurzfristigen Wertschwankungen stärker betont werden.

Mit der Vermessung und dem Fokus auf Effektivitätssteigerung geht eine apolitische Technisierung gesellschaftlicher Probleme einher. Durch die philanthropkapitalistische Brille werden Lösungen gesucht, mit denen z.B. Armut verursachendes Marktversagen ausgehebelt oder das Auseinanderklaffen sozialer Ziele und ökonomischer Anreize reduziert werden kann, so dass stabile Gleichgewichte entstehen. Nicht oder kaum beachtet werden politische Probleme, soziale Ungerechtigkeiten und ähnliche zivilgesellschaftliche Themen (Edwards 2008: 64). Edwards illustriert die Gefahr einer unzulänglichen Überformung zivilgesellschaftlicher Handlungslogiken

durch solche betriebswirtschaftlicher Art mit dem Verweis auf große zivilgesellschaftliche Errungenschaften wie etwa die Bürgerrechts-, Frauen- oder Umweltbewegung, welche durch die Zivilgesellschaft hervorgebracht wurden, nicht durch Unternehmen und Märkte (Edwards 2008: 77).

3 | Unternehmertum, Innovation und Risiken – philanthrokapitalistische Akteure im Geflecht von Markt, Staat und Zivilgesellschaft

Parallel zur Übernahme betriebswirtschaftlicher Managementpraktiken durch Stiftungen und andere NPOs betonen Befürworterinnen und Befürworter des Philanthrokapitalismus ganz grundlegend die Überlegenheit von privatwirtschaftlichen Unternehmen auch für die Erreichung philanthropischer Ziele. Das Verschmelzen der Handlungslogiken äußert sich etwa in der Anerkennung von *corporate philanthrocapitalism*, womit unternehmerische Strategien zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit gemeint sind (Bishop/Green 2015: 546). Hier wird profitorientierten Unternehmen aufgrund ihrer Corporate Social Responsibility-Strategien zugetraut, als „driving force of social virtue“ zu wirken (ebd.). Instrukтив ist die Chan Zuckerberg Initiative, die von dem Facebook-Gründer Mark Zuckerberg 2015 publikumswirksam mit einer Zusage von 45 Milliarden Dollar ins Leben gerufen wurde. Zuckerbergs Organisation ist eine Limited Liability Corporation (LLC) mit geringeren steuerlichen Vorteilen als eine Stiftung. Diese Organisationsform bietet jedoch große rechtliche Spielräume: So kann die Zuckerberg Initiative politisches Lobbying betreiben und in profitorientierte Unternehmen investieren – natürlich auch in Facebook.

Eine gewissermaßen besonders konsequente Entwicklung des Philanthrokapitalismus ist das Aufkommen des Impact Investing, dessen rasantes Wachstum selbst Bishop und Green nicht vorhergesehen haben (Bishop/Green 2015: 546). Impact Investing stellt die vorläufige Spitze der wachstumsbasierten Stei-

gerungslogik dar, insofern es soziale Rendite und harte ökonomische Renditeforderungen konsequent zusammenführt: Investitionen sollen sich sowohl finanziell als auch sozial und/oder ökologisch rentieren. Emily Barman (2015) beschreibt die von der Rockefeller Foundation mitinitiierte Entwicklung des Marktes für Impact Investing als Experimentierfeld und zeigt, wie zunächst soziale und ökologische Werte konstruiert werden mussten, damit diese als Grundlage kalkulativer Investitionsentscheidungen auch für herkömmliche Investoren fungieren können. Ein Spannungsfeld besteht darin, dass diese spezifischen Werte nicht unmittelbar ökonomisiert, das heißt schlicht in finanziellen Wert übersetzt werden sollen. Spezialisierte Reporting Standards und Rating Systeme dienen vielmehr dem Versuch, sie als eigenständige Kategorien innerhalb eines pluralen Wertesystems abzubilden. Investitionen sollen zusätzlich zur finanziellen auch soziale oder ökologische Erträge erzielen.

Doch auch jenseits dieser Extremformen findet sich eine Betonung des Unternehmertums. Denn Unternehmen haben nach dieser Sichtweise und im Gegensatz zum öffentlichen Sektor und der klassischen Philanthropie die Fähigkeiten, technologische Innovationen im Dienste der Armen zu tätigen, wie Bill Gates es formuliert („have the skills to make technological innovations work for the poor“, Gates 2008: 24). Die Aufgabe philanthrokapitalistischer Stiftungen ist es, voranzugehen und Märkte zu schaffen.

Diese Denkweise findet sich auch in Organisationen wie den Vereinten Nationen (UN) wieder. In einem Bericht eines hochrangigen Beratergremiums des UN-Generalsekretärs zur Agenda 2030 wird etwa eine neue Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung empfohlen, zu der nicht nur nationale Regierungen und lokale Autoritäten, sondern auch Unternehmen, die Zivilgesellschaft, internationale Organisationen, Wissenschaft sowie Stiftungen und Social Impact Investors beitragen. Hier heißt es konkret: „Foundations and philanthropists can take risks, show that an idea works, and create new markets where none existed before.“

This can give governments and business the confidence to take the initiative and scale up successes“ (UN 2013: 11).

Die zugrunde liegende Annahme der Risikoaffinität von Stiftungen und Unternehmen ist allerdings hochgradig umstritten (vgl. Abschnitt 2). McGoey argumentiert, dass Unternehmen nicht per se risikofreudiger sind, und mit fortschreitender Finanzialisierung und den damit verbundenen Renditeanforderungen immer weniger riskant und innovativ investieren (Mc Goey 2012: 2014). Erst öffentliche Subventionen ermöglichen tatsächlich innovative und riskante Investitionen. Sie illustriert ihre Argumentation anhand dreier Fallstudien, darunter das Beispiel von M-Pesa, der einfachen, über Mobiltelefone abwickelbaren Bezahlmöglichkeit mittels Guthaben bei Mobilfunkanbietern, das seinen Siegeszug von Kenia aus antrat. Denn ohne eine Anschubfinanzierung von einer Million Pfund durch die britische Entwicklungsagentur DFID hätte Vodafone nicht investiert, M-Pesa wäre nicht entwickelt worden (McGoey 2014: 133f). Auch als sich der kommerzielle Erfolg von M-Pesa in Kenia bereits zeigte, flossen 4,8 Mio. Dollar von der Gates Foundation an Vodacom, einer Vodafone-Tochter, um die Eroberung des tansanischen Marktes zu finanzieren. Für den Erfolg von M-Pesa werden dennoch die kommerziellen Unternehmen Vodafone und Safaricom gefeiert, die Finanzierung aus öffentlichen Geldern im Diskurs hingegen ignoriert (ebd.). Ähnlich wie im Microfinance-Sektor und in der medizinischen Forschung kapitalisieren private Investoren tendenziell Innovationen, die ohne substantielle öffentliche Förderleistungen nicht zustande gekommen wären. Die größere Risikoaffinität privatwirtschaftlicher Unternehmen, so McGoey, wird also oftmals durch öffentliche Gelder teuer erkaufte. Am Beispiel Microfinance wird besonders deutlich, dass wohlhabende Investoren von diesen Entwicklungen profitieren, während der Nutzen für die Zielgruppe bestenfalls umstritten bleibt (Mader 2015, Banerjee et al. 2015).

Unabhängig von der Frage, ob Unternehmen und Philanthrokapitalistinnen tatsächlich

riskante Investitionen tätigen und Innovationen hervorbringen, zeigen diese Fälle, dass philanthrokapitalistische Stiftungen eingebunden sind in Kooperationen mit Unternehmen, Staaten und anderen Akteuren. Tatsächlich kanalisieren sie vermehrt öffentliche Ausgaben, was sich gerade in der Entwicklungszusammenarbeit zeigt (Bishop/Green 2015: 542). Philanthrokapitalistische Organisationen geben also nicht nur ihre eigenen Ressourcen, sondern überzeugen auch andere (Staaten, Unternehmen, Stiftungen) von ihren Zielen und erreichen so eine größere Hebelwirkung (Bishop/Green 2008: 275). Öffentlich-private Partnerschaften werden dabei bevorzugt (Rogers 2015: 536). Die Hebelwirkung wird auch durch vergleichsweise hohe Werbebudgets erzielt. Im philanthrokapitalistischen Feld ist Marketing und Werbung nicht nur legitim, sondern essentieller Bestandteil der Tätigkeiten (Banks/Hulme 2014: 189).

Neue Märkte werden im Philanthrokapitalismus auch für philanthropische Intermediäre geschaffen, welche (oft profitorientiert) Beratungsleistungen für ihre wohlhabenden Kundinnen und Kunden anbieten, die effektiv altruistisch tätig sein und ihre privaten Versionen für eine gute Gesellschaft verwirklichen wollen (Ostrander 2007: 364, 366). Dieser Markt für Intermediäre wurde bereits von Bishop und Green (2008) prophezeit und ob seiner Transaktionskosten senkenden Wirkung begrüßt. Solche Intermediäre finden sich nicht nur in den USA, sondern weltweit. In Deutschland etwa hat sich die PHINEO gAG als Berater im Feld etabliert; sie ist auf die Wirkungsanalyse gemeinnütziger Organisationen spezialisiert (Hoelscher 2011: 31). Gemeinnützigkeit wird dabei nicht eng juristisch, sondern im Sinne des öffentlichen Gemeinwohls verstanden. Gemeinwohl kann hier sogar mit privater Gewinnerzielung zusammengehen, wenn auch ein gesellschaftlicher Nutzen in Form einer sozialen Rendite vorliegt. Solche Intermediäre, die auf Basis von Evaluationen beratend zur Seite stehen, stellen, so Thümler (2016), die funktionalen Äquivalente von Rating-Agenturen in der Finanzwelt dar. Er befürchtet eine grundlegende Finanzialisierung der Phi-

lanthropie. Dies würde das Anwachsen eines intermediären Sektors bedeuten, der letztlich wertvolle Ressourcen, die vormals dem realen philanthropischen Tätigkeitsfeld zur Verfügung standen, absorbiert.

Mit dem gestiegenen Ausmaß philanthropischen Handelns geht eine größere Beeinflussung der Umwelt und des sozialen Wandels einher. Denn zum Wohlstand ökonomischer Eliten gesellt sich eine Konzentration politischer Macht, die sich auch in der Beeinflussung öffentlicher Politik auswirkt. Erfolgreiche Philanthrokapitalisten setzen politische Agenden (Rogers 2015: 538f), wie das Beispiel der Gates Foundation (Bishop/Green 2008: 57-59, McGoey 2014) etwa mit ihrer Betätigung für kommerzielle Schulen in den USA oder für Familienplanungsprogramme weltweit zeigt. Philanthrokapitalisten und -kapitalistinnen verfolgen ihre eigenen Prioritäten und beeinflussen damit in großem Ausmaß nicht nur die Tätigkeitsfelder von NPOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern auch von öffentlich finanzierten Programmen.

Ihr Einfluss und die damit verbundenen politischen Entscheidungen sind allerdings nicht demokratisch legitimiert (Rogers 2015, Edwards 2008: 65f). Spätestens damit offenbart sich, wie hochgradig politisch umstritten Philanthrokapitalismus ist: Denn welches Ausmaß an politischer Macht und Gestaltungsmöglichkeit ohne zugleich demokratisch legitimierte Verantwortung (Accountability) zu übernehmen, sollen einzelne Personen oder marktwirtschaftliche Unternehmen erhalten? Accountability im Philanthrokapitalismus meint vor allem Rechenschaftspflicht der Empfängerinnen gegenüber der gebenden bzw. investierenden Stiftung („upwards accountability to themselves“), nicht aber Rechenschaftspflicht der Stiftung gegenüber den Destinatären („downwards accountability“) oder der Gesellschaft insgesamt (Banks/Hulme 2014: 187). Die Beziehung zwischen Stiftung und Destinatär wird im nächsten Schritt unter dem Gesichtspunkt von Gabe und der Reziprozität beleuchtet.

4 | Von der philanthropischen Gabe zum ungleichen Tausch

Die philanthrokapitalistische Vermengung betriebswirtschaftlicher und philanthropischer Handlungslogiken manifestiert sich in einem Wandel von der einseitigen Gabe hin zu stärker reziproken Formen des Gebens. Doch jemandem etwas philanthropisch als Gabe zu geben, hat eine grundsätzlich andere soziale Bedeutsamkeit als mit jemandem ein Geschäft abzuschließen: Das Prinzip der Gabe kollidiert mit konditionalisierten Formen des Gebens (Adloff 2010).

Mauss (1990) beschreibt in seinem Essay über die Gabe den Zyklus aus Geben, Nehmen und Erwidern, wobei die Gabe eigentümlich zwischen Freiwilligkeit bzw. Spontanität und Verpflichtung steht. Die Gabenbeziehung ist prekär insofern, als die Erwidrerung der Gabe nicht sicher ist. Es obliegt der Deutung der Empfängerin, ob, wie und womit eine Gabe erwidert wird. Die Gabe stiftet soziale Beziehungen, die horizontaler, aber auch vertikaler Art sein können.

In der herkömmlichen Philanthropie handelt sich nicht um Beziehungen unter Gleichrangigen, und Gaben der Stiftungen sind auch nicht mit der direkten Erwartung von Gegen-Gaben durch die NPOs verknüpft. Die Beziehung zwischen Stiftung und Destinatär ist vielmehr von einem relativ großen Abstand und einer Nichteinmischung geprägt, Förderzusagen sind zeitlich eng begrenzt (Strachwitz 2010: 50). Die zugrunde liegende charakteristische Haltung großer Stiftungen wie der Rockefeller Foundation oder auch der Ford Foundation war lange Zeit vielmehr „find good minds and give them the freedom to work without interference“. (Karl/Karl 1999: 70). Wie bei der klassischen Wohltätigkeit ist die Relation vertikal und tendenziell einseitig strukturiert, nicht auf echte gegenseitige Beziehungen ausgerichtet.

Im Philanthrokapitalismus findet sich nun eine Zurückweisung dieser „traditionellen Geldgeber-Geldempfänger-Beziehung“ (Strachwitz 2010: 50), an deren Stelle eine interaktive

Partnerschaft treten soll. Langfristige Kooperation soll nun in allen Phasen eines Projektes, möglicherweise darüber hinaus, auf konstruktiver Interaktion beruhen. Investitionen werden auf Basis mehrjähriger Business-Pläne getätigt, Erfolg wird mit Zielvorgaben und Evaluationen gemessen (siehe Abschnitt 2), es sollen organisatorische Kompetenzen aufgebaut und die Destinatäre durch finanzielle Ressourcen, aber auch symbolisches Kapital wie Know-How und soziales Kapital gefördert werden. In Exit-Strategien werden Bedingungen der Beendigung der Zusammenarbeit formuliert (Hoelscher 2011: 30).

Eine solche Vorstellung der Kooperation auf Augenhöhe lässt eine Transformation der vertikalen Gabe in eine horizontale Beziehung erkennen; damit wandelt sich die Eindimensionalität hin zu einer auf Gegenseitigkeit basierenden Beziehung. Formal handelt es sich also zunächst um eine Transformation der vertikalen einseitigen Gabe hin zu einer horizontalen reziproken Beziehung.

In der Sache finden sich allerdings simultan Elemente, die wiederum eine weiterreichende Transformation ausmachen, nämlich der Übergang von der Gabe zum ungleichen Tausch (Adloff 2010). Die Logik der Gabe unterscheidet sich vom marktförmigen Tausch, schließlich bleibt die Erwidern einer Gabe unbestimmt und unsicher: Für die Geberin ist unklar, wann und überhaupt ob etwas erwidert wird. Dies obliegt zunächst der Deutung der Situation durch die Empfängerinnen und Empfänger. Demgegenüber steht beim wirtschaftlichen Tausch außer Frage, dass Ressourcen oder Güter in beide Richtungen realloziert werden: Die Tauschenden einigen sich, was sie jeweils wofür geben und sprechen die Modalitäten der Erwidern ab. Wenn die Erwidern spezifiziert und somit konstitutives Element der Transaktion ist, dann handelt es sich um Tausch, nicht mehr um die Gabe.

Im Philanthrokapitalismus manifestiert sich der Tausch in mehreren Hinsichten: Zum Einen werden konkrete Gegenleistungen für finanzielle Unterstützung verlangt, etwa der Nachweis der Effektivität und die organisati-

onale Umgestaltung in Form der Anpassung an profitwirtschaftliche Unternehmen. Zum Anderen nimmt die Unterstützung oftmals direkt die Form eines Investments an, bei dem nicht nur soziale, sondern auch wirtschaftliche Rendite erzielt werden soll, wie das Konzept des Impact Investings eindrucksvoll zeigt.

Diese Tauschbeziehung im philanthrokapitalistischen Stiftungswesen lässt sich nicht als horizontal reziproke Relation sehen, sondern ist seiner Natur nach ungleich: Stiftungen verfügen über Ressourcen, auf die die NPOs angewiesen sind und um deren Erlangung sie sich untereinander im Wettbewerb befinden. Steigender Wettbewerb um finanzielle Ressourcen bildet somit das ermöglichende Umfeld, innerhalb dessen Konzepte strategischer Philanthropie und der systematischen Impact-Messung gedeihen können. Was als interaktive Partnerschaft auftritt, wandelt sich zur eher einseitigen Durchsetzung des Willens der Stiftung bzw. der Philanthrokapitalisten (vgl. Abschnitte 2 und 3). Der versprochene Ausbruch aus der paternalistischen Gabebeziehung mündet demnach letztlich in einer ebenso vertikalen, nun aber in der Form des Tausches konstituierten Abhängigkeit der NPOs von Stiftungen. Hierbei können persönliche Vorlieben der Philanthrokapitalistinnen durchgesetzt werden, denn mit dem großen persönlichen Engagement und der starken Einbeziehung der Stiftung in die jeweiligen geförderten Projekte und Organisationen ist ein weitaus höheres Maß an Kontrolle verbunden (Jenkins 2011: 765). „Mission investments“ an Stelle von Spenden haben aus Sicht der Befürworterinnen den Vorteil, nachhaltiger zu wirken, da sie die empfangende Organisation zum selbstständigen Wirtschaften regelrecht erziehen (Hoelscher 2011: 32). Die weiterhin vertikal strukturierte Beziehung zwischen Stiftungen und Destinatären äußert sich konkret auch darin, dass letztere an der Zielformulierung nur in geringem Ausmaß beteiligt sind. Sie stehen im Wettbewerb um Fördermittel, dessen Bedingungen im Wesentlichen von den Stiftungen vorgegeben werden. Was zunächst wie ein Markt unter egalitären Teilnehmern

ausschaut, ist in Wirklichkeit von ungleich verteilten Ressourcen und damit Machtmitteln gekennzeichnet.

Auch jenseits der direkten Beziehung Stiftung-Destinatär lässt sich ein Wandel der Gabe-Form ausmachen. Ein großer Bereich philanthropischen Handelns verstärkt den öffentlich ausgetragenen Wettkampf um Anerkennung. Tatsächlich scheint die Aufmerksamkeit und Renommee versprechende Ankündigung der Wohltaten etwa in Form des Giving Pledge elementarer Bestandteil philanthrokapitalistischen Gebens zu sein. Auf Initiative von Bill und Melinda Gates und Warren Buffet versprochen seit 2010 im Rahmen des Giving Pledge 170 der reichsten Personen oder Familien der Welt, zu Lebzeiten oder testamentarisch wenigstens die Hälfte ihres Vermögens der Philanthropie oder wohltätigen Zwecken zu geben (<https://givingpledge.org> [30.06.2017], Rogers 2015: 536). Diese Tendenz lässt sich möglicherweise mit einem höheren Grad der Verausgabung kennzeichnen, wie sie in der stärker agonistischen Form der Gabe beim Potlatch vorkommt, bei dem es darum geht, Status und Renommee zu gewinnen.

5 | Ungleichheit als Ursache, Problem – und Lösung?

Jenseits der bisher diskutierten Dimensionen verweisen Kritikerinnen und Kritiker des Philanthrokapitalismus auf das komplexe Verhältnis von Philanthrokapitalismus zu den Missständen der Welt, die er zu beheben trachtet. Eine erste Version solcher Kritik besagt schlicht, dass Philanthrokapitalismus auf die Linderung von Symptomen, nicht auf die Beseitigung ihrer Ursachen abzielt (Sandberg 2014: 72). Denn das globale polit-ökonomische System wird nicht in Frage gestellt; auf komplexe gesellschaftliche Probleme sollen letztlich technische Lösungen gefunden werden. In zweiter Stufe lässt sich die Kritik allerdings schärfer formulieren: denn nicht nur beseitigt Philanthrokapitalismus lediglich Symptome, er ist selbst Ausdruck derselben Entwicklung, deren negative Folgen er lindern möchte. Denn

Voraussetzung von Philanthrokapitalismus ist die Konzentration von Vermögen, wie sie sich seit den 1980er Jahren abzeichnet (McGeoy 2012: 191). Somit ermöglicht erst das enorme Ungleichheiten hervorbringende globale ökonomische System Philanthrokapitalismus (Edwards 2008: 77) – zu deren Bekämpfung er wiederum als Lösung auftritt.

Auch Thorup sieht in zeitgenössischen Formen der Philanthropie den Ausdruck eines absurden Ausmaßes an Ungleichheit, welches der Rechtfertigung bedarf (Thorup 2013: 576). Mögen moralische Überlegungen auch die Motivation des Gebens der Philanthrokapitalistinnen sein, so zeigt sich auf struktureller Ebene doch in der Philanthropie eine Legitimationsfunktion obszönen Reichtums: „Keeping the money exclusively for oneself is no longer an option. One cannot possibly explain to oneself and the rest of the world why one has so much when so many other people have so little. It needs a justification other than merit and that is philanthropy“ (Thorup 2013: 576). In Anlehnung und Erweiterung eines Gedankens Thorstein Veblens spricht Thorup von einer *conspicuous non-consumption* in der Form philanthropischer Gaben, welche ostentativen Konsum erst legitimierbar und genießbar macht. Wie gezeigt, handelt es sich bei diesem Nicht-Konsum aber um eine zum ungleichen Tausch transformierte Gabe.

Doch nicht nur den bereits vorhandenen Wohlstand legitimiert das philanthrokapitalistische Konzept, sondern konkret auch fortwährende, auf Renditeerzielung angelegte Investitionen. Zwar gehört nach Kramer und Cooch (2007) eine missionsgetriebene Anlagestrategie, also zumindest der Ausschluss bestimmter Investitionen, die dem Stiftungszweck entgegenstehen, zu einer kohärenten Stiftungsarbeit. Doch dem kann entgegengehalten werden, dass ja die Erzielung sozialer Rendite Investitionen voraussetzt, welche langfristig nur dann getätigt werden können, wenn eine wirtschaftliche Rendite erzielt wird: „the super-rich need to stay super-rich in order for their charitable enterprises to function“ (Becket 2010, zit. n. McGeoy 2012: 191).

Dem Philanthrokapitalismus inhärent ist der Widerspruch, dass ein Problem, seine Ursache sowie dessen Lösung konzeptuell zusammenkommen: Die Lösung des Problems großer sozialer Ungleichheit und Ungerechtigkeit ist auf eben diese Ungleichheit angewiesen, da sie Voraussetzung für die Akkumulation von Ressourcen ist, deren Renditen Philanthrokapitalistinnen dann wiederum aufwenden können, um die Ungleichheit zu reduzieren. Eine grundsätzliche Politik sozialer Gerechtigkeit, die auch soziale Umverteilung impliziert, ist im Philanthrokapitalismus nicht vorgesehen. So gesehen entpolitisiert Philanthrokapitalismus Debatten um Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Denn es werden nur technische Lösungen im Rahmen des zeitgenössischen Finanzkapitalismus angeboten, die zwar einen effektiven Altruismus anvisieren – der finanzkapitalistische Rahmen darf dabei aber nicht überschritten werden.

Philanthrokapitalismus rettet also nicht die Welt. Inwiefern die Chancen oder die Risiken überwiegen, hängt unter anderem davon ab, ob und inwieweit die berechtigte Kritik im Feld aufgenommen wird. Zu befürchten ist aber, dass das Versprechen auf effektive Lösung globaler gesellschaftlicher Probleme nicht eingehalten werden kann und dass die dem Philanthrokapitalismus inhärenten Problemfelder und Widersprüche nicht schwinden. Gerade die Entpolitisierung sozialer Probleme, die Fixierung auf unternehmerisch-technische Lösungen, die Stärkung von Wettbewerb statt Kooperation und die weiterhin elitäre Bestimmung der Zielsetzungen lassen im Gegenteil Heilsversprechungen mehr als zweifelhaft erscheinen.

Prof. Dr. Frank Adloff hat den Lehrstuhl für Soziologie, insbesondere Dynamiken und Regulierung von Wirtschaft und Gesellschaft am Fachbereich Sozialökonomie an der Universität Hamburg inne. Kontakt: Frank.Adloff@wiso.uni-hamburg.de

Dr. Philipp Degens ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Soziologie, insbesondere Dynamiken und Regulierung von

Wirtschaft und Gesellschaft am Fachbereich Sozialökonomie an der Universität Hamburg. Kontakt: Philipp.Degens@wiso.uni-hamburg.de

Literatur

Adloff, Frank 2016: Approaching philanthropy from a social theory perspective. In: Tobias Jung/Susan D. Phillips/Jenny Harrow (Hg.): The Routledge Companion to Philanthropy. London: Routledge, S. 56-70.

Adloff, Frank 2010: Venture Philanthropy: Von der Gabe zu konditionalisierten Formen des Gebens. In: Hoelscher, Philipp, Thomas Ebermann und Andreas Schlüter (Hg.): Venture Philanthropy in Theorie und Praxis. Maecenata Schriften, Bd. 7. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 39-48.

Banerjee, Abhijit, Esther Duflo, Rachel Glennester und Cynthia Kinnan 2015: The Miracle of Microfinance? Evidence from a Randomized Evaluation. In: American Economic Journal: Applied Economics 7(1), S. 22-53.

Barman, Emily 2015: Of Principle and Principal: Value Plurality in the Market of Impact Investing. In: Valuation Studies 3(1), S. 9-44.

Barman, Emily 2007: What is the Bottom Line for Nonprofit Organizations? A History of Measurement in the British Voluntary Sector. In: Voluntas 18, S. 101-115.

Barman, Emily A. 2002: Asserting Difference: The Strategic Response of Nonprofit Organizations to Competition. In: Social Forces 80, Nr. 4, S. 1191-1222.

Bishop, Matthew und Michael Green 2015: Philanthrocapitalism Rising. In: Society 52, S. 541-548

Bishop, Matthew und Michael Green 2008: Philanthrocapitalism: How the Rich Can Save the World. New York: Bloomsbury Press.

Cunningham, Hugh 2016: The Multi-layered History of Western Philanthropy. In: Jung, Tobias, Susan D. Phillips, Jenny Harrow (Hg.): The Routledge Companion to Philanthropy, S. 42-55.

Edwards, Michael 2011: Impact, Accountability, and Philanthrocapitalism. In: Society 48, S. 389-390.

- Edwards, Michael* 2010: *Civil Society*. Cambridge, UK/Malden, US: Polity.
- Edwards, Michael* 2008: *Just Another Emperor? The Myths and Realities of Philanthrocapitalism*. New York: Demos.
- Fourcade, Marion und Kieran Healy* 2007: *Moral Views of Market Society*. In: *Annual Review of Sociology* 33: S. 285-311.
- Frumkin, Peter* 2003: *Inside Venture Philanthropy*. In: *Society*, Mai/Juni, S. 7-15.
- Gates, Bill* 2008: *How To Fix Capitalism*. In: *Time International (Atlantic Edition)* 172(6), S. 24-29.
- Hirschman, Albert O.* 1992: *Rival Views of Market Society*. In: *Hirschman, Albert O. (Hg.): Rival Views of Market Society and Other Recent Essays*. Cambridge, MA: Harvard University Press, S. 77-101.
- Hoelscher, Philipp* 2011: *Kredit statt Spende? Venture Philanthropy als Soziale Investition*. In: *FJSB Jg. 24,1*, S. 29-39.
- Jenkins, Garry W.* 2011: *Who's Afraid of Philanthrocapitalism?* In: *Case Western Reserve Law Review* vol. 61,3, S. 753-821.
- Karl, Barry D./Alice W. Karl* 1999: *Foundations and the Government. A Tale of Conflict and Consensus*. In: *Charles T. Clotfelder/Thomas Ehrlich (Hg.): Philanthropy and the Nonprofit Sector in a Changing America*. Bloomington & Indianapolis: Indiana University Press, S. 52-72.
- Katz, Stanley N.* 2005: *What Does It Mean to Say that Philanthropy is „Effective“?* *The Philanthropists' New Clothes*. In: *Proceedings of the American Philosophical Society*, Vol. 149, No. 2, S. 123-131.
- Katz, Stanley N.* 2001: *Whatever Happened to the General Purpose Foundation? Who is Thinking About the Big Problems?* 19. Oktober 2001, Waldemar A. Nielsen *Issues in Philanthropy Seminar Series*. Washington D.C.: Georgetown University.
- Ostrander, Susan A.* 2007: *The Growth of Donor Control: Revisiting the Social Relations of Philanthropy*. In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 36, Nr. 2, S. 356-372.
- Mader, Philip* 2015: *The Political Economy of Microfinance. Financializing Poverty*. London: Palgrave Macmillan.
- Mau, Steffen* 2017: *Das metrische Wir: über die Quantifizierung des Sozialen*. Berlin: Suhrkamp.
- Mauss, Marcel* 1990: *Die Gabe: Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- McGoey, Linsey* 2014: *The Philanthropic State: Market-State Hybrids in the Philanthrocapitalist Turn*. In: *Third World Quarterly*. 35(1), S. 109-125.
- McGoey, Linsey* 2012: *Philanthrocapitalism and its Critics*. In: *Poetics*, Volume 40, Heft 2, S. 185 - 199.
- Phillips, Susan D. und Tobias Jung* 2016: *Introduction: A New 'New' Philanthropy: From Impetus to Impact*. In: *Jung, Tobias, Susan D. Phillips, Jenny Harrow (Hg.): The Routledge Companion to Philanthropy*, S. 5-34.
- Porter, Michael E. und Mark R. Kramer* 1999: *Philanthropy's New Agenda: Creating Value*. In: *Harvard Business Review*, November/December 1999, S. 121-130.
- Rogers, Robin* 2015: *Why the Social Sciences Should Take Philanthropy Seriously*. In: *Society*, 52, S. 533-540.
- Rogers, Robin* 2011: *Why philanthro-polycymaking matters*. In: *Society*, 48, S. 376-381.
- Sablins, Marshall David* 1972: *Stone Age Economics*. Chicago: Aldine-Atherton
- Sandberg, Berit* 2014: *Nackte Kaiser retten die Welt - Philanthrokapitalismus*. In: *Annette E. Zimmer und Ruth Simsa (Hg.): Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement. Bürgergesellschaft und Demokratie*, 46. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 63-80.
- Schulz-Nieswandt, Frank* 2008: *Zur Morphologie des Dritten Sektors im Gefüge zwischen Staat, Markt und Familie. Ein Diskussionsbeitrag zur Ciriec-Studie „Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“*. In: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen* 31, S. 323-336.
- Singer, Peter* 2015: *The Most Good You Can Do. How Effective Altruism is Changing Ideas About Living Ethically*. New Haven, Co: Yale University Press.
- Strachwitz, Rupert Graf* 2010: *Stiften,*

Philanthropie und Venture Philanthropy. In: Hoelscher, Philipp, Thomas Ebermann, und Andreas Schlüter (Hg.): *Venture Philanthropy in Theorie und Praxis*. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 49-56.

Thorup, Mikkel 2013: »Pro Bono? On Philanthropic Capitalism as Ideological Answer to Inequality. In: *Ephemeria* 13, 3, S. 555-576.

Thümler, Ekkehard 2016: Financialization of Philanthropy. The Case of Social Investment. In: Tobias Jung/Susan D. Phillips/Jenny Harrow (Hg.): *The Routledge Companion to Philanthropy*. London: Routledge, S. 362-374.

United Nations 2013: *A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies Through Sustainable Development*. The Report of the High-Level Panel of Emi-

nent Persons on the Post-2015 Development Agenda. New York: United Nations Publications. [http://www.un.org/en/development/desa/policy/untaskteam_undf/HLP%20P2015%20Report.pdf] [22.05.2017].

Vieth, Andreas 2011: Weltarmut und Ethik: ein Verantwortungsdilemma und seine solidarische Auflösung. In: *Zeitschrift für Didaktik der Philosophie und Ethik*, Jahr 33, Heft 3, S. 180-185.

Zimmer, Annette 2014: Money makes the world go round! Ökonomisierung und die Folgen für NPOs. In: Zimmer, Annette/ Simsa, Ruth (Hg.): *Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement, Bürgergesellschaft und Demokratie*, Wiesbaden: Springer, S. 163-180.

Förderer von Partizipation?

Demokratisierungspotenziale bei Stiftungen

Siri Hummel

Stiftungen gewinnen als politische und zivilgesellschaftliche Akteure in der Bundesrepublik zunehmend an Bedeutung. Dieser Bedeutungsgewinn ergibt sich aus zweierlei Umständen: Zum einen ist da der enorme quantitative Zuwachs des Stiftungssektors in den vergangenen Jahren. Es gibt also heute deutlich mehr Stiftungen als in den Dekaden zuvor. Der zweite Grund ist in den Veränderungen der Rahmenbedingungen politischer Entscheidungsfindung zu suchen, denn diese – so scheint es – sind vielschichtiger und multipler geworden. Dieser Vorgang wird wissenschaftlich unterschiedlich beschrieben; die Verbändeforschung spricht von dem Aufreißen traditioneller korporatistischer Strukturen, die Politische Theorie debattiert ein Wiedererstarren der Zivilgesellschaft, der Fachbereich der Internationalen Beziehungen modelliert diese neue Form des Regierens in sogenannte Go-

vernance-Strukturen und aus der Betriebswirtschaftslehre findet die Idee der ‚Stakeholder‘ Eingang in die politische Soziologie. All diesen Blickwinkeln gemeinsam ist die Bestimmung des Phänomens als „Öffnungsprozesse von vorhandenen Verhandlungs- und Entscheidungssystemen gegenüber neuen Akteuren“ auf allen Politikebenen, [sowie] „die Identifikation neuer Akteurskonstellationen, von denen eine wachsende Koordinationsfähigkeit verlangt wird.“ (Walk 2008: 34) Lokale, regionale Ebenen verschränken sich mit internationalen und neben gewählten Politikern und traditionellen Interessenverbänden tummeln sich internationale Konzerne, Medienvertreter, NGO’s, Bürgerinitiativen und supranationale Institutionen auf dem Parkett der Politikaushandlung. Oft ist deshalb von einem Wandel der Staatlichkeit die Rede, in dessen Begründungszusammenhang die Globalisierung, aber auch die Unzufrieden-

heit mit der klassischen Form repräsentativer Demokratie gebracht wird, die ihr Versprechen auf Freiheit, Gleichheit und Wohlstand für alle nicht zur Genüge erfüllt.

Stiftungen gelten, neben anderen privaten Akteuren der Zivilgesellschaft, als politisch Handelnde in dieser neuen Konstellation. Ihre legitime Positionierung leitet sich ab aus dem Anspruch der Gemeinnützigkeit. Die Erwartungshaltung an sie von Seiten der Politik war gerade in den Nullerjahren groß und hat rechtlich eine stiftungsfreundliche Großwetterlage geschaffen, in deren Klima sich das politische (Selbst-)Darstellungsverständnis vieler Stiftungen entwickeln konnte. Wie im amerikanischen Referenzsektor, in dem Stiftungen seit den 1970er Jahren nicht mehr nur implizit, sondern explizit die Möglichkeit der Politikgestaltung wahrnehmen (Adloff 2010: 33), haben die großen Stiftungen auch in Deutschland zunehmend damit begonnen politikberatend und themensetzend zu operieren. Selten sind die Tage geworden, an denen keine, von einer Stiftung in Auftrag gegebene Studie zu Bildungsgerechtigkeit, Integrationsdefiziten oder Digitalisierungsstrategien prominent in den Medien präsentiert wird. Dieser Ausgangsbeobachtung der quantitativen Zunahme des Stiftungssektors und des parallel gewachsenen politischen Gestaltungsanspruchs fügt sich eine weitere hinzu, nämlich das wachsende Engagement der Stiftungen im Bereich der Demokratie- und Partizipationsförderung. Beispielhaft seien hier die Bertelsmann Studien zu sozial selektiver Wahlbeteiligung oder der Demokratieförderschwerpunkt der Robert Bosch Stiftung genannt.

1 | Stiftung, ein Relikt undemokratischer Zeiten?

Aus einer zunehmenden Gestaltungsmacht bei gleichzeitig schwacher legitimatorischer Rückbindung ergibt sich die Notwendigkeit, Stiftungen auf ihre ‚Demokratiefähigkeit‘ hin zu überprüfen und es stellt sich die Frage nach ihren Demokratisierungspotentialen. Stiftungen und Demokratie ist keine Geschichte

der naturgegebenen Einheit, keine Erzählung von etwas zusammengewachsenem, was zusammengehört. Vielmehr ist der Wesenskern einer Stiftung, ein vermöglicher Wille, unabänderlich gebunden um einem, letztlich vom Stifter willkürlich getroffenen, gemeinwohlorientierten Zwecke zu dienen, ein im hohen Masse undemokratischer Prozess. Die charakteristische Relation von Stiftung (Geber) zu Destinär (Empfänger), die mildtätig, und also anrechtlich oder rechenschaftspflichtig nicht zurückgebunden ist, negiert die grundlegende demokratische Idee von Gleichheit und reziproker, potentieller Wechselfähigkeit (Borchert 2013). Da Stiftungsgremien nicht gewählt werden, besteht mithin also weder eine Input- noch eine Output-Legitimation.

Anders als Vereine etwa, stehen Stiftungen nicht in dem Verdacht sehr partizipative Institutionen zu sein und es waren sicherlich keine Stiftungen, die Tocqueville in Sinne hatte, als er von jenen privaten amerikanischen Vereinigungen als freiheitliche Einrichtungen (Association) berichtete, die dem demokratischen Egoismus und Individualismus entgegentreten könnten, indem sie „jeden Bürger beständig und in unzähligen Formen, daran erinnern, dass er in Gesellschaft lebe und sich seinen Mitmenschen nützlich zu erweisen“ habe (Tocqueville [1848] 1976: 593). Historisch lässt sich eine lange Tradition staatlicher Skepsis gegenüber Stiftung und dessen Ärger über die Zugriffseinschränkung der Vermögenswerte nachweisen, die sich in Demokratien noch einmal verschärft. In demokratischen Regimen ist die fiskalische Autonomie zum Nutzen wohlfahrtstaatlicher Steuerung legitimatorisch von besonderer Bedeutung, zudem ist dort ein Bewusstsein für die zeitliche Begrenzung von Macht durch Legislatoren und Abwählbarkeit maßgeblich, weswegen Organisationen, die auf Politik Einfluss nehmen, dieser Vorstellung aber nicht entsprechen, unter Rechtfertigungsdruck geraten. Stiftungen können also in mehrfacher Hinsicht demokratisch fragwürdig erscheinen. Der Umstand, dass Stiftungen oft von Unternehmen und Angehörigen reicher Eliten gegründet werden, stärkt zudem zumindest

den hinreichenden Anfangsverdacht eventuell vorliegender Partikularinteressen und gibt Anlass die stifterische Exergesehoheit der Gemeinwohlvorstellung zu prüfen.

2 | Die Handlungsmaxime Transparenz

Diese Überlegungen geben Anlass zur Skepsis hinsichtlich der Demokratisierungspotenziale von Stiftungen, können aber noch keine pauschale Verurteilung rechtfertigen. Wie Strachwitz bemerkt, müssen zivilgesellschaftliche Institutionen nicht zwingend demokratisch verfasst sein, denn „wie Verfassungskompatibilität sich auf Gesetzestreue, nicht auf die prinzipielle Kompatibilität der inneren Ordnung gründet, seien für ein gutes zivilgesellschaftliches Wirken die Anerkennung der Grundsätze, nicht aber die demokratische Struktur entscheidend“ (Strachwitz 2015: 307). Für die Bewertung ihrer demokratischen Adaptationsfähigkeit sollte das stifterische Handeln also ausschlaggebender als ihre Struktur sein. Da Stiftungen, wie andere NGOs auch, ihre Programmatik nicht direkt in autoritative Entscheidungen umsetzen können, lassen sich durch einen transparenten Dokumentationsprozess Demokratiedefizite einhegen (Furtak 2015: 257).

Wenn also die demokratische Normgebundenheit und nicht die innerorganisatorische Struktur ausschlaggebend für ein Urteil über die Demokratie- und Gemeinwohlfähigkeit von Stiftungen sein kann, muss sich diese an den Handlungen der Stiftungen und deren Übereinstimmung mit eben jenen Werten ablesen lassen. Es ist nicht ersichtlich, warum Stiftungen kein Monitoring gesellschaftlicher Probleme und Missstände übernehmen und ihre Lösungsstrategien in den öffentlichen Diskurs einbringen können sollten. Aber: Um demokratischen Ansprüchen genügen zu können, müssen sie in die Beweislast ihres gemeinwohlorientierten Wirkens treten und sie müssen den Nutzen für das Gemeinwohl plausibel darlegen können.

Folgt man dieser Überlegung erst einmal so weit, ergeben sich zwei problematische Anschlussfragen, nämlich: Was ist Gemein-

wohl (und Gemeinnutz) und wie lässt sich ein Wirken in diesem Sinne nachweisen? Der Begriff des Gemeinwohls ist, wiewohl sehr oft benutzt, in seiner Bedeutung unscharf. Was das Gemeinwohl beinhaltet, konstituiert sich mit den jeweilig gültigen Normen und Wertvorstellungen einer Gesellschaft. Innerhalb dieser Gesellschaft ist der Begriff in seiner Belegung ebenfalls offen, freilich nicht beliebig, sondern von einer „relativen Unbestimmtheit“ geprägt, mit dem die Menschen symbolisch interagieren und bei dem ähnliche Assoziationen und Gefühle ausgelöst werden (Neidhardt 2002: 167). Zumeist wird in der Debatte um Gemeinwohl auch Gemeinsinn genannt, wobei diese beiden Begriffe in einer Art Ursache-Wirkungs-Verhältnis zueinander stehen. „Abstrakt gefasst, ist *Gemeinwohl* ein normativer Orientierungspunkt sozialen Handelns; *Gemeinsinn* wiederum ist die Bereitschaft der sozial Handelnden, sich an diesem normativen Ideal tatsächlich zu orientieren, seinen Anspruch auf soziale Verbindlichkeit in Verhalten und Handeln umzusetzen“ (Münkler/Fischer 2002: 9). Zumeist finden sich in Gemeinwohlvorstellungen soziopolitische (noch unerreichte) Ziele formuliert wie ein gerechtes, sicheres oder freies Leben für alle Mitglieder in der Gemeinschaft und die Unterstützung der Armen und Schwachen in ihr. Als Gemeinwohl formulierte Werte sind demnach öffentlich verhandelbare Normen, sie richten sich jedoch an Grundwerten wie Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Frieden und Wohlstand aus (von Beyme 2002: 144).

Die Rückversicherung in der Verwendung der (modernen) Gemeinwohlrhetorik liegt in der Regel in dem Bezug auf den Mehrheitswillen: „Der demokratische Prozeß in seiner prozeduralen Fairness-Grundlage geht davon aus, daß anders als im Mittelalter *major pars* auch *sanior pars* ist. Es spricht bei jedem Mehrheitsbeschuß - ob knappe oder große Mehrheit oder gar Einstimmigkeit - eine Vermutung für Gemeinwohl. Mehrheit muß an die Stelle von Wahrheit treten.“ (Von Beyme 2002: 138) Die ‚Fairness-Grundlage‘ und die implizierte Gerechtigkeitsausrichtung im Gemeinwohl fordert aber manchmal auch anstelle des ‚Mehr-

heitswohls' das Wohl benachteiligter Minderheiten, beziehungsweise deren größtmögliche Inklusivität. Das demokratische Gemeinwohl speist sich also aus einer (unbestimmten) Mehrheitsvermutung, orientiert sich in seiner Aushandlung aber auch an den Grundwerten einer rechtsstaatlichen, auf Ausgleich bedachten Gesellschaft.

Der Gesetzgeber hat dem breiten Interpretationsraum von Gemeinwohl den Status der Gemeinnützigkeit entgegengestellt. In Deutschland wurde lange Zeit, anders als in der französischen oder englischen Tradition, in erster Linie der Staat als Hüter und Erzeuger von Gemeinwohl gedacht (von Beyme 2002: 138). Dieses Monopol scheint jedoch zu bröckeln. „Im gegenwärtigen Staat- gleich, ob man ihn als kooperativen Staat, als schlanken Staat, der sich auf seine Kernaufgaben zurückzieht oder als aktivierenden Staat faßt - sind andere Akteure im Spiel als die herkömmlich mit der Gemeinwohlpflicht betrauten Beamten [...]“ (Münkler/Bluhm 2001: 9-10). Gleichwohl gilt

für gemeinnützige Organisationen nach wie vor die justiziable Einhegung der Abgabenordnung, in dem der Staat die steuerlich geförderten Zwecke bestimmt und das Gemeinwohl quasi operationalisiert. In diesem Sinne sind die in der Abgabenordnung festgestellten Zwecke der Gemeinnützigkeit die rechtliche Kodifizierung gemeinwohlorientierten Handelns privater Akteure. Die Zweckauslegung wiederum ist bewusst breit gefasst: „[A]ls förderungswürdig finanziert im Gemeinnützigkeitsrecht nicht unmittelbar ein bestimmtes Projekt, sondern folgt seiner Steuerentlastung blind der privaten Gründungs- und Spenderinitiative. Der Staat ist mittelbarer Mäzen, überlässt aber die konkrete Förderungsentscheidung ausschließlich dem privaten Spender“ (Kirchhof 2003: 4). Damit ändert die Regulierung wenig an den neuralgischen Punkten der Prüf- und Nachvollziehbarkeit der Gemeinwohlorientierung.

Bei Stiftungen greifen Begründungsobligationen gewissermaßen doppelt: (Gemeinnützige) Stiftungen sind Akteure der Zivilgesellschaft,



die für sich in Anspruch nehmen, gemeinwohlorientiert zu handeln und sie verweisen in der Öffentlichkeit oft auf ‚das‘ Gemeinwohl als Richtlinie ihrer Handlungen und damit letztendlich als Quelle ihrer Legitimität. Damit stehen sie zugleich aber auch unter dem Verdacht der bloßen Verwendung von Gemeinwohrrhetorik zur Legitimierung ihrer eigenen Interessen, d.h. sie müssen beweisen, dass die Inanspruchnahme gerechtfertigt ist. Durch den steuerrechtlichen Status der Gemeinnützigkeit stehen Stiftungen gewissermaßen noch eine Stufe höher unter Beweislast ihrer Gemeinwohltätigkeit; also nicht nur den der öffentlichen Meinung, sondern auch den justiziablen Druck der steueramtlichen Prüfung. Die Steuerersparnisse bei Vermögens- und Ertragsteuern werden gemäß § 52 AO (1) dort gewährt, wo eine Körperschaft, wie beispielsweise eine gemeinnützige Stiftung, „ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.“ Die gemeinwohlorientierte Zwecksetzung und Erfüllung ist also die Grundvoraussetzung für ihre Legalität im Sinne des Rechtsstatus der Gemeinnützigkeit und ihrer steuerlichen Bevorzugung. Erst wenn Stiftungen beidem gerecht werden, kann m.E. von einer Satisfaktionsfähigkeit in Sinne der demokratischen Grundwerte ausgegangen werden.

Soweit lässt sich festhalten: Das Gemeinwohl ergibt sich aus öffentlich verhandelbaren Normen, die sich an sozialen Grundwerten wie Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand ausrichten. Da diese Begriffe ebenfalls nicht eindeutig bestimmt sind, vergrößert sich die relative Unschärfe des Gemeinwohlbegriffs, was dazu führt, dass Eigeninteressen unter dem Label des Gemeinwohls verschleiert werden können. Auch der Status der Gemeinnützigkeit lässt viel Interpretationsspielraum, da dieser zwar die Zwecke als Richtlinien, aber nicht die konkrete Auslegung festlegt und auch die Überprüfung von Seiten des Finanzamtes sich nur auf bestimmte Verwaltungsaspekte, beispielweise den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, bezieht.

Aus diesen beiden hohen Graden an Unbestimmtheit lässt sich ein Transparenzedikt

für Stiftungen ableiten, sofern sie als legitime Akteure der Zivilgesellschaft gelten wollen. Transparenz gilt deswegen als demokratische Norm, weil sie als Bedingung ihrer Möglichkeit gelten kann. Gerade in der Vorstellung moderner repräsentativer, also vermittelten, Form von Demokratie muss die Herstellung sowie die Gestaltung der kollektiv bindenden Entscheidungen für den Volkssouverän öffentlich nachvollziehbar und zurechenbar sein, ist also Mittel seiner Machtausübung und -kontrolle. Das heißt nicht, dass es nicht Politikbereiche oder -prozesse geben kann, in denen Geheimhaltung notwendig ist – etwa in der Außenpolitik –, diese muss dann aber gesondert begründet werden, beispielsweise mit Argumenten der Sicherheit. Prinzipiell gilt: Transparenz schafft den Zugang zu Information, schafft die Form von Öffentlichkeit, die die Bürger brauchen um abzustimmen und bei Bedarf ihr Abstimmungsverhalten ändern zu können. Insbesondere bei der Herstellung von Governance-Strukturen, bei der eine Vielzahl von nicht mandatierten Akteuren mitwirken, wird Transparenz somit zum Mittel der Legitimation. Die Transparenzregeln für Stiftungen sollte die nachvollziehbare Dokumentation der Projekte, der Mittelzuflüsse und ihrer Verwendung umfassen, sodass eine öffentliche Debatte und Prüfung über die Zulässigkeit der Verwendung und die Gemeinwohlerfüllung ermöglicht werden kann. Stiftungen können dann als legitime Akteure Demokratisierungspotentiale eröffnen, wenn sie Transparenz als Wert internalisieren und als Richtlinie ihres Handelns setzen.

3 | Mögliche Formen des Potenzials

Im zweiten Teil des Artikels möchte ich nun auf die Möglichkeit der Umsetzung von Demokratieförderung durch Stiftungen eingehen, um verortbare Demokratisierungspotentiale zu bestimmen. Mir scheinen dabei mindestens zwei mögliche Handlungsebenen der Partizipations- und Demokratieförderung plausibel, zum einen die des aktiven, operativen Förderhandelns oder zum anderen die der (passiven)

Ermöglichung des Engagements und des direkten Mitwirkens.

In der ersten Ebene können Stiftungen individuelle Ausbildungsleistung in politischer Bildung anbieten und versuchen partizipationsrelevante kognitive, habituelle und soziale Fähigkeiten und Wissen bei ihren Destinären zu fördern. Außerdem können sie versuchen, für diese Zugänge zu politischen Gelegenheitsstrukturen zu eröffnen. Damit ist gemeint, dass Stiftungen politische Akteure beraten und öffentlich Themen besetzen können, um Politikformulierungen und Politikimplementierung zu beeinflussen. Ihr Demokratiepotezial liegt dann in der Aufdeckung der Notwendigkeit der Bearbeitung sozialer Probleme, die Verwendung für sozial schwache Gruppen und die Berücksichtigung ihrer Belange. Politikberatung in diesem Sinne, verstanden als das Verfügbarmachen von Informationen und Handlungsempfehlungen für politisch Handelnde, umfasst sowohl die Unterstützung, Transmission und Interpretation politikrelevanter Forschung, die Stiftungen im Zusammenhang ihrer Partizipationsförderung generieren können, sowie die Etablierung von Netzwerken und die advokative Vertretung bestimmter unterrepräsentierter Interessen. Ist die Interessen- und Themenvertretung transparent gestaltet, und zwar sowohl im Input-, Throughput- wie auch im Output-Level der Interessendurchsetzung können Stiftungen - ähnlich wie Amnesty, Greenpeace oder Terre des Femmes -, durch ihren Mitteleinsatz einen Beitrag dazu leisten, politisch marginalisierten Gruppen oder Themen mehr Gehör zu verschaffen. Aufgrund der hohen notwendigen Ressourcen und Netzwerke wird diese Form der Demokratieförderung allerdings absehbar auf die großen, reichen Stiftungen beschränkt bleiben.

Im Bereich der Politischen Bildung können Stiftungen darin ansetzen Wissen über Politik oder Fähigkeit zur Politik zu vermitteln. Demokratische Herrschaft beruht auf der Annahme, dass diejenigen Bürger mit Wahlrecht fähig sind, sich selbstständig gruppenverbindliche Regelungen geben zu können. Politische Mündigkeit setzt entsprechend Wissen voraus,

welches zum einen die Kenntnisse der ‚Teilnahmebedingungen‘ für politische Prozesse und zum anderen die (gelernte) Fähigkeit des rationalen Abwägens und Verhandeln von Eigen- und Gemeinwohlinteresse beinhaltet. Je nach Verwendung eines engen oder weiteren Demokratiebegriffes rückt hierbei verstärkt der Aspekt des Wissens oder des Könnens in den Fokus der Vermittlung.

In diesem ersten Sinne ist es Faktenwissen und zunächst einmal eine wertneutrale Beschreibung der demokratischen Prozesse, die als Grundlage einer gelungenen Aufklärung und Beteiligung der Wahlberechtigten gesehen wird und dessen Vermittlung es bedarf. Der Bürger soll mit einem Wissensbestand ausgestattet sein, durch den ihm beispielsweise die Unterschiede zwischen repräsentativem und direktdemokratischem System bewusst wird oder sich ihm die Tatsache erklärt, dass demokratisches Regieren aufgrund der zeitlichen Begrenzung von Legislaturperioden oft kurzfristig angelegt ist. Ziel dieser politischen Bildung ist es, Mündigkeit zu fördern, indem Schwächen wie Stärken des eigenen Regierungssystems bekannt sind und vom Bürger eingeschätzt und verhandelt werden können. Stiftungen können sich hier beispielsweise einbringen, indem sie neue wissenschaftliche Erkenntnisse über politische Prozesse zu populärwissenschaftlichen und leichter verständlichen Texten aufbereiten, quasi als Neuro-Transmitter zwischen Wissenschaft und Gesellschaft dienen und kostenlose Angebote politischer Bildung für Schulen, aber auch in der Erwachsenenbildung, anbieten.

Wird Demokratie als etwas sehr praxisnahes und in alle Lebensbereiche hineingreifendes Phänomen, also mehr Lebensform als Regierungsform verstanden, richtet sich der Mündigkeitsprozess auf die Kompetenzen zum praktischen Umgang einerseits und die affektive Werteorientierung andererseits. Diese beiden Schwerpunkte sind als Antwort auf die Befürchtung zu verstehen, nach der Wissen allein keine mündigen und demokratischen Bürger hervorbringt. Die Debatte um handlungsorientiertes Lernen nahm mit den schlech-

ten Ergebnisse der PISA-Studien zu Anfang der 2000er Jahre und der internationalen ‚Civic Education‘-Studien erheblich an Fahrt auf, da sie zeigten, dass deutsche Schüler „im Bereich der sozial-kooperativen Fähigkeiten erhebliche Defizite“ aufwiesen (Himmelman/Lange 2007: 14). Demnach sei die politische Bildung in Deutschland bisher zu sehr allein auf kognitives Problem- oder Politik-Lernen konzentriert gewesen. Deswegen müsse im Unterricht in Sinne des aus dem angloamerikanischen Raum geprägten pädagogischen Ansatzes einer Civic Education, also einer bürgerschaftlichen Erziehung, neben dem konkreten Wissen über Politik, verstärkt demokratische Wertebindung und Handlungskompetenz erzeugt werden. Die normative Ausrichtung auf die Kompetenz- und Wertevermittlung findet sich momentan, auch in Übereinstimmung mit der öffentlichen Debatte, häufig bei Stiftungen. Die Bertelsmann Stiftung beispielsweise bezieht sich explizit auf den Civic-Education Ansatz.

Als Beispiel für einen breiteren, handlungsorientierten Ansatz politischer Bildung kann das Demokratie-Kompetenz Modell von Detjen et al. dienen. Dieses beinhaltet vier verschiedene Kompetenzdimensionen: Fachwissen, politische Urteilsfähigkeit, politische Handlungsfähigkeit und politische Einstellung und Motivation (Detjen et al. 2012). Die Kompetenzdimension der politischen Handlungsfähigkeit setzt auf die Vermittlung von Fähigkeiten des sozialen Umgangs und Überzeugens, des Argumentierens und Verhandeln. Sie unterscheidet sich von der Urteilsfähigkeit in erster Linie durch ihre externe Orientierung, d.h. die nach außen gerichtete Handlung. Die Dimension der politischen Einstellung und Motivation umfasst die emotionale Interpretation und Beurteilung politischer Informationen. Das Modell stellt einen sehr breiten Ansatz von Demokratiedidaktik dar. Es sucht drei Teile von politischer Bildung zu kombinieren; das Wissen *über* Politik, die positive Einstellung und Konnotation *mit* Politik und das Fähigsein *zur* Politik, bzw. politischem Handeln. Entsprechend breit sind hier die Möglichkeiten für Stiftungen, ihre Fördergelder zu verwenden. Sie können

Seminare und Fortbildungen organisieren, etwa in Rhetorik oder Verhandlungstechniken, Projekte direkter, lebensweltlicher Erfahrung von Politik, bzw. mit Bürgerhaushalten oder Kinderparlamenten, finanzieren oder versuchen, mit erlebnispädagogischen Angeboten politisches Interesse zu wecken. Dieses Engagement fordert in der Regel ebenfalls ein relativ hohes Budget und kommt damit eher für größere Stiftungen in Frage. Auch hier ist Transparenz maßgeblich; Stiftungen müssen darauf achten, beispielsweise wenn sie kostenlose Schulmaterialien zur Verfügung stellen, deren Herkunft offen anzuzeigen und in Abstimmung mit den Bildungsplänen der Kultusministerien zu handeln.

Wenn Stiftungen bürgerschaftliches Engagement fördern und als Orte der Partizipation fungieren, kann eine weitere Handlungsebene demokratischer Potenziale eröffnet werden. Wie eingangs beschrieben, sind klassische Stiftungen eigentlich keine Organisationsform, die als Vereinigungen im Sinne einer an Tocqueville orientierten ideengeschichtlichen Tradition gesehen werden können. Sie sind nicht horizontal mitgliedervotiert und somit auf einer gleichberechtigten Teilnahme basierend strukturiert, sondern vertikal und geprägt von „der toten Hand“ des Stifters und dessen Satzung, die ihren Handlungsspielraum unabänderlich bestimmt. Durch den hohen (monetären) Einsatz einer Stiftungsgründung bleibt diese einer bestimmten sozialen Gruppe vorbehalten, die sich durch diesen Habitus auszeichnen und abgrenzen kann, und somit der sozialen Exklusion mehr Vorschub leistet als integrative Funktionen zu entwickeln. Aus diesem Blickwinkel scheinen Stiftungen eher der negativen Seite privater Engagements und der Bourdieuschen Verwendung von Sozialkapital zu entsprechen: Stiften wird in dieser Perspektive ein Medium sozialer Abgrenzung und dient der Reproduktion sozialer Ungleichheit.

Zwei empirische Beobachtungen lassen dennoch ein stifterisches Vorkommen an Sozialkapital mit demokratischem Mehrwert vermuten: Zum einen ihre Einbindung und Herstellung von Ehrenamtlichkeit und zum

anderen die kooperative Erfahrungsmöglichkeit des gemeinsamen bürgerschaftlichen Stiftens.

Eine aktuelle Vermessung der deutschen Stiftungslandschaft zeigt: 89% aller Stiftungen arbeiten mit ehrenamtlichen Mitarbeitern, über 70% der deutschen Stiftungen sind kleine Stiftungen, die mit einem Jahresbudget von unter 50.000 Euro, lokal, vor allem aber ohne bezahlte Kräfte, sondern mit ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeiten (Anheier 2016: 8). Das demokratische Potenzial von Ehrenamtlichkeit ergibt sich aus der Entwicklung bestimmter sozialer Fähigkeiten bei denjenigen, die diese leisten und einer vermuteten Strahlkraft darüber hinaus. Dahinter steht die sozialwissenschaftliche, maßgeblich durch Robert Putnam geprägte, Annahme, dass Ehrenamtlichkeit in freiwilligen Vereinigungen zu Kooperationen unter den Teilnehmenden führen, die eine partizipative wie integrative Wirkung entfalten und mithin demokratische Kompetenzen fördern. Die gemeinsame, freiwillige Zusammenarbeit und Interessenverfolgung im Verein oder anderen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen könne so unter den Bürgern einer Gemeinschaft ein Gefühl der Gleichberechtigung, der Solidarität und des gegenseitigen Vertrauens erzeugen. So könnten „Gewohnheiten sozialer Kooperation“ eingeübt und praktiziert sowie „das Vermögen zur gesellschaftlichen Selbstorganisation“ gestärkt werden (Seubert 2009: 9). Werden diese Qualitäten externalisiert, stärkt dies auch das politische Gemeinwesen. Damit bekommt das Engagement einen externen Effekt für die Gesamtgesellschaft und kann als deren Sozialkapital begriffen werden.

Ehrenamtliches Engagement basiert nicht auf dem, den Kapitalismus so prägenden, Verhältnis von Lohnarbeit, also dem abhängigen Tausch von Arbeit gegen Gehalt, und auch nicht auf dem Zwang primordialer, also etwa familiärer, Bindungen. Vielmehr fußt es auf der Psychologie der Gabe. Auch hier existiert eine Tauschbeziehung, vereinfacht gesprochen findet hier ein Wechselverhältnis von freiwilliger Hilfeleistung gegen Anerkennung und Dankbarkeit statt, aber das spezifisch zwanglose an dieser sozialen Interaktion scheint ein

Verhalten zu fördern, das gemeinwohlbezogene Motive und Werthaltungen ausprägt. Gelingt der Transfer dieser Motive zu einer breiteren, politischen Kultur und zu einer Aktivierung der Bürger, auf die ein demokratisches Gemeinwesen zumindest in Graden angewiesen ist, wird Ehrenamtlichkeit im politischen Sinne und demokratietheoretisch relevant.

Wiewohl die Organisationsstruktur von Stiftungen also vielleicht nicht zur Einübung von demokratischen Verhandlungsprozessen taugen, können sie in ihrer Zweckumsetzung und als Institutionen Orte der Zusammenarbeit, der Kooperationserfahrung, auch der Gabe-Erfahrung darstellen und so Potenzial freisetzen. Es scheint allerdings plausibel, dass es für eine funktionierende Wertschätzung der Ehrenamtlichen auch eine erhöhtes Maß an Zugänglichkeit und Transparenz vonseiten der leitenden Stiftungsgremien braucht.

Die zweite Beobachtung möglicher Demokratisierungspotenziale ergibt sich durch die kooperative Erfahrungsmöglichkeit des gemeinsamen bürgerschaftlichen Stiftens. In Deutschland wird seit einigen Jahren eine neue Form der Stiftung immer populärer, die der Bürgerstiftung. Gemäß der Präambel des Arbeitskreises Bürgerstiftungen zeichnet sie sich durch folgende Merkmale aus: „Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geografisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebiets tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.“ Werden herkömmliche Stiftungen in der Regel von einzelnen sehr reichen Menschen gegründet, ist die Bürgerstiftung eine Möglichkeit kleinere Schenkungen zu bündeln und lokal einzusetzen. Ende 2004 gab es rund zwei Dutzend Bürgerstiftungen in Deutschland, für 2014 wurden bereits mehrere Hundert gezählt, wodurch sie ein stärkeres Wachstum als traditionelle Stiftungen verzeichnen. Sie etablieren eine neue phi-

lanthropische Kultur, in der Geld-, Zeit- und Ideenspenden kombiniert werden und in die viele Stifter eingebunden werden sollen. In dieser niedrigschwelligen Zugänglichkeit liegt auch ihr demokratisches Potenzial, dass sich hier sowohl aus der Möglichkeit zum Mitmachen (Zeitspende) wie auch zum Mitentscheiden (Stifterrat) ergibt. Laut einer Studie aus dem Jahre 2013 käme „für gut jeden vierten Bürger eine Spende oder Zustiftung an eine Bürgerstiftung bei sich am Ort grundsätzlich in Betracht“ (Bundesverband deutscher Stiftungen 2013: 29).

Bei allen von mir genannten Formen stifterischen Handelns sind die Entwicklung und Ausweitung von Demokratisierungspotenzialen – unter der Maßgabe transparenter Dokumentationsverfahren – denkbar. Mit Blick auf die Bürgerstiftungen möchte ich eine abschließende Bemerkung zu der Förderobligatorik von politischer Gleichheit machen, welche sich meines Erachtens ebenso aus der Gemeinwohlformulierung ableiten lässt wie die Transparenznorm, da dort auch die Vorstellung des notwendigen Schutzes schwacher und marginalisierter Gemeinschaftsmitglieder angelegt ist: Wenngleich eine Stiftersumme von tausend Euro im Vergleich zu den hohen Gründungssummen einer Unternehmensstiftung klein erscheint, ist absehbar, dass diese nicht aus einkommensschwachen Haushalten gestemmt werden wird. Erste Untersuchungen bestätigen das Engagement städtischer Eliten und bereits gut vernetzter Personen in Bürgerstiftungen. Egal ob im Ehrenamt, bei der Gründung von Bürgerstiftungen, in der politischen Bildung, in der lobbyistischen Vertretung sowie an der Wahlurne, zeigt sich, nicht nur für Stiftungen, sondern gesamtgesellschaftlich, das Problem der sozialen Ungleichverteilung dieser Partizipationsinstrumente. Ärmere und schlechter gebildete Menschen sind weniger beteiligt und sollten im Sinne des Gemeinwohls stärker einbezogen werden. Stiftungen müssen sich dies, wie die anderen Akteure im Aushandlungsprozess unserer politischen Realität, neben der Transparenz als Handlungsnorm zu Eigen machen.

4 | Fazit

Der politische Einfluss von Stiftungen nimmt zu. Aus diesem Umstand ergibt sich die Notwendigkeit der Überprüfung ihrer demokratischen Kompatibilität. Diese lässt sich aufgrund der Heterogenität des Stiftungssektors nicht pauschal beurteilen. Bezogen auf ihre elitäre Organisationsstruktur sind Stiftungen eigentlich nicht prädestiniert demokratische Vorzeigeprojekte zu sein, weder im Input noch im Output bestehen mandatierte Verhältnisse, das heißt sie werden weder gewählt noch stehen sie zu den Destinären in einem rechenschaftspflichtigen Verhältnis, denn dieses basiert rein auf Wohlwollen. Wenn sie dennoch als legitime Akteure Geltung beanspruchen und Demokratisierungspotenziale entwickeln wollen, müssen sie sich an Transparenz als Handlungsmaxime halten. Unter dieser Maßgabe sind verschiedene Wege der Demokratie- und Partizipationsförderung denkbar: durch ihr aktives, operatives Förderhandeln oder durch die (passive) Möglichkeit der Einbindung und Herstellung von Ehrenamtlichkeit oder der kooperativen Erfahrungsmöglichkeit des gemeinsamen bürgerschaftlichen Stiftens. Bei ersterem können sie die individuelle Ausbildungsleistung von partizipationsrelevanten Fähigkeiten und Wissen oder die Zugänglichkeit zu politischen Gelegenheitsstrukturen leisten. Bei letzteren können sie demokratische Potenziale ausspielen, indem sie bürgerschaftliches Engagement fördern und als Ort der Partizipation fungieren. Für eine berechtigte Inanspruchnahme von Gemeinwohlorientierung bei allen genannten Möglichkeiten müssen sie in ihrer Förderung auch auf die Wahrung politischer Gleichheit achten.

Siri Hummel ist Mitarbeiterin am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald und promoviert an der Universität Greifswald im Bereich Politikwissenschaft. Kontakt: siri.hummel@wiko-greifswald.de

Literatur

Adloff, Frank 2010: Philanthropisches Handeln. Eine historische Soziologie des Stiftens in Deutschland und den USA. Frankfurt: Campus.

Anheier, Helmut K. 2016: Stiftungen in Deutschland. Zusammengefasste Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Briefing Paper 2: Hertie School of Governance.

Beyme, Klaus von 2002: Gemeinwohlorientierung und Gemeinwohrrhetorik bei Partieliten und Interessengruppen. In: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten. (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Berlin: Akademie Verlag.

Detjen, Joachim/Massing, Peter/Richter, Dagmar/Weißen, Georg 2012: Politikkompetenz. Ein Modell. Wiesbaden: Springer VS.

Furtak, T. Florian 2015: Internationale Organisationen. Staatliche und nichtstaatliche Organisationen in der Weltpolitik. Wiesbaden: Springer.

Himmelman, Gerhard/Lange, Dirk (Hrsg.) 2007: Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS.

Kirchhof, Paul 2003: Gemeinnützigkeit – Erfüllung staatsähnlicher Aufgaben durch selbstlose Einkommensverwendung. In: Moni-

ka Jachmann (Hrsg.): Gemeinnützigkeit. Veröffentlichungen der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V.: DStJG Band 26.

Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hrsg.) 2002: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Berlin: Akademie Verlag.

Neidhardt, Friedhelm 2002: Öffentlichkeit und Gemeinwohl. Gemeinwohrrhetorik in Pressekommentaren. In: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten. (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Berlin: Akademie Verlag.

Seubert, Sandra 2009: Das Konzept des Sozialkapitals. Eine demokratietheoretische Analyse. Frankfurt: Campus.

Strachwitz, Rupert 2015: Stiftungen und der moderne Staat. Zur Genese und Argumentation einer Legitimitätsdebatte. In: Historische Zeitschrift, Beiheft 66/2015, S. 283-317.

Tocqueville, Alexis de [1848] (1976): Über die Demokratie in Amerika. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Walk, Heike 2008: Partizipative Governance. Beteiligungsformen und Beteiligungsrechte im Mehrebenensystem der Klimapolitik. Wiesbaden: VS.

Wolfgang, Sander 2014: Politische Bildung in Deutschland. Profile, Personen, Institutionen. Bonn: bpb.

Eine komperative und kritische Analyse islamischer Stiftungen

Murat Çizakça

1 | Das Eigentum Gottes

Wohltätige oder philanthropische islamische Stiftungen werden als waqfs bezeichnet. Der Begriff waqf¹ stammt aus dem arabischen Wortstamm waqafa und bedeutet, eine Sache dazu veranlassen, anzuhalten und still zu stehen. Hier geht es um eine Spende einer

wohlhabenden und altruistischen Person, die eine Leistung zur Verfügung stellen soll, welche gesellschaftlich benötigt wird. Kurz gesagt, bezieht sich waqf auf einen gespendeten Vermögenswert, der kontinuierlich Einkünfte generiert, die unbegrenzt dazu bestimmt sind, eine soziale Leistung zu finanzieren. Waqfs wurden üblicherweise geschaffen, um

Schulen, Universitäten oder Krankenhäuser zu bauen und die Löhne von Lehrern oder Ärzten zu bezahlen. Alternativ boten sie auch eine Vielzahl kommunaler Dienstleistungen, etwa die Bereitstellung von sauberem Wasser, befestigter Straßen, sogar Brücken oder Häfen. Kurzum, waqfs spielten historisch eine wichtige Rolle in der Bereitstellung von gesellschaftlich benötigtem Humankapital und Leistungen. Ihre Ursprünge haben waqfs in einer Reihe von Koranversen, prophetischer Aussagen und Traditionen, ahadith. Sie wurden erschaffen, um einige der Werte und Prinzipien dieser klassischen Quellen des Islam in der Realität anzuwenden.²

Die Funktionsweise eines klassischen waqf lässt sich wie folgt zusammenfassen: Ein Vermögenswert in privatem Besitz, üblicherweise Immobilien, wurde von dem Spender zu einem spezifischen Zweck gespendet, z. B. zur Bereitstellung von Bildungs-, Gesundheits- oder anderen Leistungen, die nach Meinung des Spenders gesellschaftlich notwendig waren. Nach der Spende ging die Immobilie in das Eigentum Gottes über und konnte nicht weiterverkauft werden. Sie konnte jedoch vermietet werden, und die jährlichen Mieteinnahmen wurden für die Zwecke des waqf verwendet. Solche waqfs werden als Immobilien-waqfs bezeichnet.

Jahrhunderte später wurde es möglich, auch mit Geld waqfs zu schaffen. Diese sogenannten Geld-waqfs funktionierten wie folgt: das gespendete Bargeld wurde investiert und die Erträge für die wohltätigen Zwecke des waqf verwendet. Es war auch möglich, hybride waqfs einzurichten, bei denen Immobilien und Geld kombiniert wurden.

Obwohl Imam Zufar im 8. Jahrhundert die Erlaubnis, einen waqf einzurichten, an die Bedingung geknüpft hatte, dass das gespendete Kapital in eine *mudaraba* – eine risikoreiche Partnerschaft – investiert werden sollte, entschieden sich in der Realität risikoscheue waqf-Betreiber für ein anderes finanzielles Instrument, *istiglal*.

Istiglal war der Ursprung der Verkauf – Vermietung – Rückkauf – Methode, die heutzutage

bei islamischen Bankiers und *sukuk*³-Gebern sehr beliebt ist. Geld-waqfs, die ihr gespendetes Kapital durch *istiglal* investierten, wurden im Osmanischen Reich sehr beliebt. Jedoch hatte die bevorzugte Methode *istiglal* eine wesentliche Schwäche; aus der Sicht islamischer Rechtsprechung war es ein nahezu wucherhaftes Instrument und daher umstritten. Weiter unten wird gezeigt werden, dass ironischerweise die säkularen republikanischen Geld-waqfs in der Türkei des 20. Jahrhunderts dieses Problem beseitigten.

Trotz dieser Schwäche hatte die Popularität von Geld-waqfs die wichtige Folge, erstmalig eine massenhafte Partizipation an wohltätigen Anliegen zu ermöglichen. Eine ganze Immobilie zu spenden, war teuer. Viel einfacher und günstiger war es, sich mit begrenzten Geldmitteln an einem bereits etablierten Geld-waqf zu beteiligen. Damit spielten Geld-waqfs eine wichtige Rolle, Wohltätigkeit in der allgemeinen Bevölkerung zu verbreiten. Sie lassen sich sogar als erste Form von Crowdfunding verstehen.

2 | Die Entwicklung des waqf-Systems in der Neuzeit

Im 16. Jahrhundert hatten sich Geld-waqfs zum dominanten Typ in der Türkei und auf dem Balkan entwickelt. Auch in Syrien und Palästina waren sie präsent. Es ist bekannt, dass sie eine wichtige Rolle bei der Islamisierung von Südosteuropa spielten, indem sie wichtige Leistungen für alle finanzierten, Muslime wie auch Christen. Jüngere Forschungen haben auch gezeigt, dass sie erhebliches Investitionskapital für Händler bereitstellten (Faroqhi 2004, Fabris 1994, Stefini 2014, Çizakça 1995).

Im frühen 20. Jahrhundert waren Geld-waqfs in Ägypten, Irak, dem Iran und dem indischen Subkontinent erlaubt. Von Bedeutung ist auch, dass der indische Jurist Al-Amun Suhrawardy zu Anfang des 20. Jahrhunderts Istanbul und Kairo besuchte, um die osmanischen Geld-waqfs zu studieren. Danach erlangte er drei fatwas der Muftis von Ägypten, Alexandria und Kerbela, die ihre Legitimität

bestätigten und führte sie erfolgreich in Indien ein. Im Jahr 1913 bestätigte der *Mussalman Waqf Validating Act* ihre Legitimität (Çizakça 2000, 2006).

Doch während Geld-waqfs sich beständig in der gesamten islamischen Welt verbreiteten, waren auch Kräfte auf den Plan getreten, die waqfs im Allgemeinen feindselig gegenüberstanden. Britische und französische Kolonialmächte hatten begonnen, waqfs als ein ernsthaftes Hindernis für ihre imperialen Pläne zu sehen. Diese Kolonialmächte wollten preiswert große Mengen an Land erwerben, um dort Plantagen zu errichten. Da waqf-Ländereien jedoch als Besitz Allahs galten, konnten sie nicht erworben werden.

Daher begann überall von Nordafrika bis zur malayischen Welt ein heftiger Angriff der Briten und Franzosen auf waqf-Ländereien. Die Auswirkungen erstreckten sich sogar auf die niemals kolonisierten türkischen Länder des osmanischen Reiches. Als z.B. die osmanische Regierung während des Krimkrieges die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs um ein Darlehen bat, stellte die französische

Regierung die Abschaffung des waqf-Systems als Bedingung für die Darlehensvergabe. Die Europäer argumentierten stets, dass waqfs archaische Institutionen darstellten, und daher abgeschafft werden sollten, sie statisch und sogar mortmain (Tote Hand) seien und das osmanische Reich ebenfalls allen waqf-Besitz veräußern und die Erträge der Staatskasse zugutekommen lassen solle.

Die Europäer bauten auf eigenen Traditionen auf, als sie diese Argumente vorbrachten. In England hatte Heinrich der VIII. Klöster und kirchliche Ländereien beschlagnahmt, in Frankreich waren im 18. Jahrhundert waqf-artige Institutionen abgeschafft worden. 1791 wurden sogar alle Mittler-Institutionen abgeschafft, die zwischen dem Staat und seinen Bürgern standen. Viele Güter der Aristokratie und kirchlicher Stiftungen waren beschlagnahmt worden. Es handelte sich also nicht um Doppelmoral, vielmehr erlegte eine Zivilisation einer anderen ihre Werte auf.

Die europäischen Argumente waren für den fast bankrotten osmanischen Staat überzeugend. Wie konnte die Idee jedoch verwirklicht



werden? Wie konnte eine Regierung in einem islamischen Staat waqf-Güter verkaufen, die als Eigentum Gottes galten? Der erste Schritt bestand darin, waqfs zu zentralisieren. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 1826 ein Ministerium der waqfs, *Evkaf-ı Hümayun Nezareti*, geschaffen (Öztürk 1995: 68). Damit wurden die ursprünglich dezentralisierten waqfs, die jahrhundertlang Autonomie genossen hatten, beim Ministerium gemeldet und zentralisiert. Daraufhin wurde erklärt, dass das Finanzministerium von nun an alle Einkünfte der waqfs einsammeln würde. Der offensichtliche nächste Schritt bestand darin, dass das Finanzministerium den Großteil der Einkünfte der waqfs beschlagnahmte. Nur ein geringer Anteil dieser Einkünfte wurde unter dem Titel „Unterstützung“ an waqfs weitergeleitet. Die nunmehr einkommensschwachen waqfs verfielen rapide, und die Qualität ihrer Leistungen litt zusehends (ebd.). Auch ein Blick auf einen der mächtigsten osmanischen Sultane des 19. Jahrhunderts, Abdülhamid, bestätigt den relativen Rückgang des osmanischen waqf-Systems. Nur selten nutzte er das waqf-System und schuf stattdessen sein eigenes System von Gaben und Philanthropie (Özbek 2002: 26). Hier könnte auch der französische Einfluss von Bedeutung sein, der alle Mittler-Institutionen zwischen dem allmächtigen Sultan und seinen Subjekten ablehnte. Im gleichen Zusammenhang ist zu vermuten, dass es für den Sultan zur Steigerung seiner Legitimität gereichte, sich als einziger Beschützer der Armen und Bedürftigen darzustellen (Özbek 2002: 34; 43).

In Ägypten gab es ähnliche Entwicklungen. Zunächst verbot der berühmte Erlass des Khediven Muhammad Ali die Schaffung von neuen waqfs, gefolgt von der Zentralisierung der ägyptischen waqfs unter einem Waqf-Ministerium. Der *Khedive* gelangte jedoch zur Erkenntnis, dass die Briten das Ministerium für ihre eigenen Zwecke nutzten und schaffte es im Jahr 1884 ab. An seine Stelle trat eine *General Administration* unter seiner direkten Zuständigkeit. Es folgte ein Ringen zwischen den Briten und dem *Khediven* über die Kontrolle des ägyptischen waqf-Systems. Schlussend-

lich wurde ein Kompromiss erzielt, bei dem den britischen Forderungen hinsichtlich einer Neuerrichtung des Ministeriums Folge geleistet werden musste; das Ministerium erhielt jedoch erneute finanzielle und administrative Autonomie und der Minister selbst wurde durch den *Khediven* ernannt.

Während dieser Auseinandersetzung zwischen den Briten und dem *Khediven* war im ägyptischen Parlament eine Gruppe von Modernisierern auf den Plan getreten, die stark von Großbritannien beeinflusst waren. Als die radikalen „Reformen“ in der Türkei in Kairo bekannt wurden, begrüßte sie diese Gruppe von der parlamentarischen Tribüne. Damit hatten die Auswirkungen der waqf-Modernisierungen Ägypten über die Türkei erreicht und die Ägypter begannen, vielleicht zum ersten Mal, zu erwägen, das ganze System abzuschaffen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde im Jahr 1952 mit dem *Agrarian Reform Law* unternommen, das bestehende und zukünftige waqfs verbot. Dieses Verbot bezog sich vor allem auf Familien-waqfs, welche westliche Juristen nicht als wohltätig ansahen.⁴ Das Gesetz machte es praktisch unmöglich, Familien-waqfs zu schaffen oder weiterzuführen. Eigentum solcher waqfs musste entweder unter den Begünstigten aufgeteilt werden oder an den Eigentümer zurückfließen. So kamen Familien-waqfs in Ägypten an ihr Ende.

In Indien wurden 1793 durch den *Permanent Settlement in Bengal Act* weitreichende Veränderungen hinsichtlich der indischen waqfs eingeführt. Lord Conwallis drückte die britische Politik wie folgt aus: „Für die Regierung ist es unerheblich, welches Individuum das Land besitzt, solange er es bebaut, den Bebauer, *ryot*, beschützt, und Steuern zahlt“. Damit wurden für alle Ländereien in Indien private Eigentumsrecht eingeführt, ob sie nun waqf-Eigentum waren oder nicht. Viele waqf-Ländereien wurden so zum persönlichen Eigentum der Treuhänder.⁵ Darüber hinaus übertrug im Jahr 1863 der *Religious Endowment Act* alle Eigentumswerte religiöser waqfs auf die Treuhänder, womit die Nutznießer in eine Opferrolle gedrängt wurden. Da die

Mehrzahl der Schulen in Indien waqf-Eigentum waren, wurde damit dem Bildungssystem in Indien der Todesstoß versetzt.

Muslimische Treuhänder, die so zu Landbesitzern geworden waren, sahen die Notwendigkeit, ihre neu erworbenen Ländereien zu Familien-waqfs umzuwandeln, womit sie islamisches Erbrecht umgehen und eine schnelle Fragmentierung ihrer Ländereien verhindern konnten. Bald darauf begannen jedoch ausgeschlossene Erben vor Gericht dagegen zu Klagen. Richter, die vor der Wahl standen, die Bedingungen eines Familien-waqfs aufrechtzuerhalten und damit ein System einzuführen, dass dem in England gängigen Erstgeburtsrecht ähnelte, oder das Grundstück nach islamischem Erbrecht aufzuteilen, entschieden sich bemerkenswerterweise für letzteres, was wiederum eine Fragmentierung von Plantagen begünstigte. Bemerkenswert ist dies insofern, als zu erwarten gewesen wäre, dass britische oder in Großbritannien ausgebildete Richter das Erstgeburtsrecht bevorzugen. Der Bevorzugung des islamischen Erbrechts muss die Vorstellung zugrunde gelegen haben, dass Ländereien, die durch islamisches Recht fragmentiert worden waren, leichter von ihren verarmten Eigentümern zu erwerben waren. Ein sehr berühmter Fall in diesem Zusammenhang war der Rechtsstreit *Abd al Fatah vs. Rus-somoy*, der im Jahr 1894 dem *Privy Council* vorgelegt wurde. Der *Council* beschied, dass Familien-waqfs in Indien ungesetzlich waren.

Von muslimischer Seite folgte eine massive Reaktion. Auf Betreiben des späteren Staatsgründers Pakistans, Muhammad Ali Jinnah wurde 1913 der *Muslim Waqf validating Act* erlassen. Mit dem Gesetz war es für einen Muslim wieder legal, einen waqf für seine eigene Familie zu gründen. Solange der Gründer ein Hanefi war, konnte er/sie auch einen waqf gründen, um seinen/ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten oder Schulden zu bezahlen.

Diese Debatten und Auseinandersetzungen wurden in der ganzen islamischen Welt ausgefochten, von Französisch-Nordafrika über das Osmanische Reich bis hin zur malayischen Welt.⁶ Auch in Malaysia waren Kräfte

spürbar, die anderswo in der kolonisierten islamischen Welt wirkten. Die Briten verfuhrten in Britisch-Malaya wie in Indien, wo sie im Bestreben, Privatbesitz von Ländereien zu etablieren, im Jahr 1793 das bekannte „permanent settlement“ eingeführt hatten. Der Plan wurde im Jahr 1879 unter dem sogenannten Torrens-System umgesetzt, das das gesamte Land vermittels von Kataster-Überprüfungen in Einzelteile von Privateigentum zerlegte. Jede Parzelle wurde nummeriert, konnte frei verkauft und erworben werden und unterlag der Steuerpflicht. Nach und nach entstand wegen des islamischen Erbrechts eine Fragmentierung. Manche Landbesitzer, die der Bewirtschaftung solcher Kleinsiedlungen nicht gewachsen waren, wandelten ihre Ländereien einfach zu waqfs um, um sie zusammenzuhalten und im Jenseits dafür belohnt zu werden.⁷ Kurz gesagt: Als die Muslime in Malaysia erkannten, dass ihr privater Grundbesitz Gefahr lief, exzessiv fragmentiert zu werden, besannen sie sich – wie die indischen Muslime – auf die einzige ihnen bekannte Möglichkeit und begannen, Familien-waqfs zu gründen. Die Kolonialpolitik in Malaysia bestand auch darin, von den lokalen Landbesitzern fragmentierte Ländereien zu kaufen, um Plantagen zu errichten. Jedoch stellte die Errichtung von Familien-waqfs ein wesentliches Hindernis zur Fragmentierung dar und frustrierte die Bemühungen der Briten, Ländereien zu kaufen – daher die britische Feindseligkeit gegenüber diesen waqfs. Allerdings war den Briten bereits bekannt, wie das Hindernis der Familien-waqfs in Malaysia aus dem Weg geräumt werden konnte. Es war also einfach, den Geltungsbereich der Entscheidung des *Privy Council* von 1894 auch auf Malaysia auszuweiten. Dies geschah im Jahr 1911 durch die Verkündung des *Waqf Prohibition Enactment*, das direkt auf die Unveräußerlichkeit von waqf-Ländereien abzielte (Ibrahim 1983). Das Ergebnis war wie folgt: Während das *Enactment* private waqf-Ländereien schützte, die vor diesem Datum geschaffen worden waren, gingen sie vollumfänglich in den Besitz ihrer Nutznießer über. Kurzum waren diese waqf-Grundstücke nun unter den Nutznießern

aufgeteilt und damit, im Einklang mit der allgemeinen britischen Politik, in Privatbesitz umgewandelt. Das *Enactment* untersagte darüber hinaus das Einfrieren von Landbesitz, wodurch de facto die Schaffung neuer waqf verhindert wurde.

Unter britischer Herrschaft verloren malayische Muslime so die Freiheit, ihre Ländereien zu waqf-Ländereien zu erklären. Diese Situation bestand bis zum Jahr 1978, in dem das *Enactment* endlich zurückgenommen wurde (ebd.). Der gesamte Prozess, Familien-waqfs in Malaysia für null und nichtig zu erklären, gründete sich auf der Vorstellung, dass die Urteile des *Privy Council* in Reaktion auf Einsprüche aus Indien für alle Länder des Commonwealth gelten würden. Anders gesagt geht es hier um die wichtige Frage, ob im British Empire eine rechtliche Einheit bestand und ob ein Urteil des *Privy Council*, das sich auf eine bestimmte Region bezog, auch anderswo im Empire Gültigkeit beanspruchen konnte. Dies ist ein kontroverses Thema, das hier nicht voll erörtert werden kann. Gesagt sei nur, dass die Malayen unter Führung des verstorbenen Professors Ahmad Ibrahim, eines wichtigen malaysischen Juristen, mobilisiert wurden und die Legitimität von Familien-waqfs in Malaysia im Jahr 1972 durch das *Islamic Waqf Validating Enactment of 1972* bestätigt wurde.⁸

Trotz dieses Sieges hatte das malaysische waqf-System erhebliche Schäden davongetragen – nicht nur hinsichtlich des eigentlichen Systems, sondern auch wegen der Haltung der Malaysier dazu. Die Vorstellung, das waqfs wichtige Bestandteile wirtschaftlichen Wandels und Grundlage wirtschaftlichen Wohlstands seien könnten, war den Malaysiern vollkommen abhandengekommen. Malayische Muslime erachteten waqfs nun als altmodische und dekadente Institutionen, die allenfalls für die Instandhaltung von Friedhöfen und Moscheen gut waren.

3 | Waqfs in postkolonialer Zeit

Am Ausgang der britischen Herrschaft in Malaysia versetzten die Briten den malaysischen

waqfs den Todesstoß, indem sie einen Prozess massiver Zentralisierung einleiteten, der sogar nach der Unabhängigkeit mit eigenem Schwung weiterlief. Eine Reihe von Gesetzen, die in den 1950ern in jedem Bundesstaat Malaysias in Kraft traten, führten zu einer drastischen Zentralisierung des waqf-Systems. Unter den einschlägigen Gesetzesabschnitten sind die folgenden von besonderer Bedeutung:

- In jedem Bundesstaat von Malaysia ist der *Council of Islamic Religion* oder der *Majlis Ugama Islam dan 'Adat Melayu* der einzige Treuhänder aller waqf-Liegenschaften.
- Der Council wird den Besitz aller waqf-Liegenschaften annehmen.
- Die Councils werden direkt unter dem Sultan jedes Bundesstaates angesiedelt.

Diese Regeln zerstörten praktisch die traditionelle Autonomie von waqfs in Malaysia vollends. Unter diesen Bedingungen extremer Zentralisierung verwundert es nicht, dass Muslime in Malaysia sich weigern, ihre Besitztümer als waqf zu stiften. Stattdessen errichten sie unter britischem Recht, das in Malaysia nach wie vor anwendbar ist, Treuhandstiftungen. Dies bringt jedoch das schwierige rechtliche Problem mit sich, dass Treuhandstiftungen dem britischen *Rule Against Perpetuities* unterliegen und nicht zeitlich unbegrenzt errichtet werden können.⁹ Der einzig positive Aspekt dieser Gesetze ist, dass sie Geld-waqfs in Malaysia und Singapur erlauben.

In der Türkei wiederum kennzeichneten die 1930er Jahre einen massiven Verkauf von waqf-Liegenschaften. Alle osmanischen waqf-Schulen wurden vom Republikanischen Ministerium für Bildung übernommen. Im Jahr 1954 wurden alle osmanischen Geld-waqfs beschlagnahmt; mit ihrem Kapital wurde die Bank of Waqfs gegründet. Als das Land sich langsam demokratisierte und eine wirksame Opposition im Parlament zustande kam, gab es jedoch eine Reaktion. Auf Betreiben von Vehbi Koç und einer Gruppe gleichgesinnter Abgeordneter wurde im Jahr 1967 ein neues waqf-Gesetz erlassen, das als Wiedergeburt des türkischen waqf-Systems gilt. Waqfs wurden

nicht nur Eigentumsrechte garantiert, sondern auch die Beziehungen zwischen waqfs und Firmen gestärkt. Nun konnte ein waqf seine eigenen Firmen gründen oder eine Firma konnte ihr eigenes waqf gründen. Dies leitete die Entstehung einer neuen waqf-Form ein – die Aktien-waqf.

Dies war wichtig, da die Aktien-waqfs zu passiven Empfängern von Dividenden wurden, die durch verbundene Firmen erwirtschaftet wurden. Sie waren nicht länger verpflichtet, mit ihrem eigenen Korpus Einnahmen zu erzielen. Dies befreite sie von der Notwendigkeit, mit semi-wucherhaften *istiglal* in ihren Korpus zu investieren, wie es die osmanischen Geld-waqfs getan hatten. Stattdessen wurden sie passiven Partnern einer *mudaraba*-Partnerschaft ähnlich, bei denen die waqf das Kapital zur Verfügung stellte und die Firma, deren Aktien die waqf hält, die Einkünfte erzielt – so, wie es Imam Zufar im 8. Jahrhundert vorgesehen hatte.

Jüngere Forschungen haben gezeigt, dass waqfs stark auf Regierungspolitik in der Türkei reagieren. Während zwischen 1926 und 1966 nur 73 neue waqfs entstanden, gründeten sich nach Inkrafttreten des waqf-freundlichen Gesetzes im Jahr 1967 bis zum Jahr 1985, also in einer Zeitspanne von nur 18 Jahren, 1.877 neue waqfs. Der Höhepunkt war im Jahr 1996, in dem 439 neue waqfs entstanden. Nachdem die Regierung danach ihre Politik erneut änderte, sank die Anzahl auf 19 pro Jahr im Jahr 2003 (Aydin 2006).

In Malaysia ist die Situation ähnlich. Laut jüngeren Forschungen reagieren Malaysier auf das hochgradig zentralisierte System in Malaysia und gründen nur selten waqfs. Bemerkenswert ist jedoch, dass sie trotz der oben genannten rechtlichen Probleme Treuhandstiftungen gründen. Die Vorliebe für Treuhandstiftungen erklärt sich durch die geltenden Gesetze, nach denen in jedem Bundesstaat ein Religionsrat die Macht hat, als alleiniger Treuhänder über waqfs zu verfügen. Treuhandstiftungen sind vom Zugriff der bundesstaatlichen Religionsräte ausgenommen.

4 | Ein neuer Vorschlag

Wenn Regierungspolitik tatsächlich so profunde Auswirkungen auf die waqfs eines Landes hat, ist es von großer Bedeutung für die Zukunft von waqf-Systemen überall auf der Welt, ein waqf-freundliches Gesetz zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat der Forschungszweig der Islamic Development Bank IRTI und der Kuwait Public Foundation einen Gesetzesentwurf für waqfs entwickelt, den sie allen islamischen Ländern empfehlen wollen. Einige der wichtigsten Punkte des Gesetzesentwurfs und meine Vorschläge sind wie folgt (Çizakça, Murat 2014):

Gründung: Der Entwurf macht die Gründung eines neuen waqf einfach. Der Gründer informiert einfach den lokalen Gerichtshof über seinen Entschluss, ein waqf zu errichten. Er/sie muss auch die lokale Assoziation von Awqaf informieren. Die Geschichte lehrt, dass es gefährlich ist, ein waqf bei einer zentralen Behörde zu melden – ihr Vermögen kann Begehrlichkeiten bankrotter und korrupter Staaten wecken. Andererseits ist eine solche Assoziation notwendig, um waqfs zu leiten, deren Gründer und Treuhänder verstorben sind. Es ist wichtig, dass diese Assoziation den Status einer unabhängigen, nicht-profitorientierten Nichtregierungsorganisation (NGO) hat.

Besitz des Korpus: Der Entwurf bestätigt die traditionelle Bedingung, dass das gestiftete Vermögen aus Privatbesitz stammen muss. Dies ist eine weitere Bestätigung des klassischen Rechts. Weiterhin gestattet es der Entwurf richtigerweise nicht nur einer, sondern einer Vielzahl von Personen, untereinander Vermögen für die Errichtung des Korpus zu sammeln. Der Entwurf schweigt jedoch zum Trend, vermittle von Staatsgeldern waqfs zu errichten, wahrscheinlich aufgrund von Schwierigkeiten, solche waqfs frei zu halten von staatlicher Einflussnahme und damit möglicher Korruption.

Waqf-Typen: Wegen kolonialem Druck wurden Familien-waqfs in der islamischen Welt weitgehend abgeschafft, sind aber seither in vielen Ländern wieder erlaubt. Inkorporierte waqfs mit voller Rechtspersönlichkeit wurden

jedoch ignoriert.¹⁰ Die türkische Unterscheidung zwischen *mazbut*- und *mülhak*-waqfs sollte im Entwurf berücksichtigt werden. Ersteres bezieht sich auf waqfs, deren Gründer und Treuhänder verstorben sind. Solche waqfs werden von der zentralen waqf-Behörde geleitet. Letzteres bezieht sich auf waqfs, die noch von ihren ursprünglichen Gründern oder ernannten Treuhändern geleitet werden. Diese waqfs sind unabhängig. Ein weiterer waqf-Typ, der berücksichtigt werden sollte, ist der sogenannte *waqf muqataa* oder *Hukr*.

Der Korpus: Der Entwurf erlaubt richtigerweise Bank-waqfs und Aktien-waqfs.

Mindestkapital: Der Entwurf sieht richtigerweise davon ab, eine solche Bedingung einzuführen.¹¹

Rechtspersönlichkeit: Der Entwurf gibt waqfs Rechtspersönlichkeit, stellt jedoch nicht klar, ob sich diese auf den Eigentümer oder die Entität erstreckt.

Steuerbegünstigung: Der Entwurf befreit alle wohltätigen waqfs von der Steuerpflicht. Dies ist eine notwendige, aber unzureichende Bedingung. Die Befreiung von der Steuerpflicht sollte auf drei Ebenen bedacht werden:

- Steuern auf Einkünfte, die direkt von den waqfs generiert werden,
- Steuern auf Spenden,
- Steuern auf Profite, die von Firmen erzielt werden, die mit den waqfs assoziiert sind.

Der Entwurf sollte waqfs von allen drei Steuerarten befreien. Dies gilt sogar für „c“, solange die Profite direkt dem wohltätigen Zweck der waqf zu Gute kommen.

Waqfs und Firmen: Der Entwurf erlaubt waqfs zwar, Aktien von Firmen zu erlangen, schweigt jedoch zur Frage, ob waqfs selbst Firmen gründen können. Dies sollte ihnen erlaubt sein, ebenso wie es Firmen erlaubt sein sollte, waqfs zu gründen.

Treuhänder: Laut dem Entwurf sollten Treuhänder durch den Gründer ernannt werden, in Bestätigung der langjährigen Tradition. Der Entwurf gestattet ebenfalls, den Lohn des Treuhänders als bestimmten Prozentsatz zum Profit oder Einkünften des waqf festzulegen.

Dies ist eine ausgezeichnete Vorschrift, da so die Leistung des Treuhänders an die des waqf geknüpft wird.

Investition von Waqf-Vermögen: Der Entwurf erlaubt die Investition von waqf-Vermögen in die folgenden islamischen Investitionsinstrumente: *mudaraba*, *musharakah mutanakisa*, Vermietung, *ijareteyn* und Aktien. Von diesen sind die *mudaraba* und Aktien die neuesten Formen, da sie waqfs erlauben, sich an Venture-Kapital-Investitionen zu beteiligen.

5 | Schlussbemerkung

Waqfs waren die zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen par excellence in der islamischen Welt. Sie organisierten und finanzierten jahrhundertlang die Bereitstellung von überaus wichtigen Humankapitaleistungen. Auch waren sie resilient und überlebten in einem Großteil der islamischen Welt, trotz erheblicher Bemühungen der Imperialmächte und postkolonialer modernistischer Regierungen. Es liegt eine Ironie darin, dass der Westen mittlerweile seine feindseligen Haltungen revidiert hat und die erfolgreichsten waqf-ähnlichen Institutionen sich nunmehr im Westen befinden, waqfs jedoch in der islamischen Welt schwach vertreten sind. Allerdings hat eine Reaktion eingesetzt und nun werden verspätet waqf-Reformen erwogen. Das türkische Gesetz aus dem Jahr 1967 und die jüngsten Vorschläge der IDB/IRTI – Kuwait Public Foundation sind beachtenswerte Bemühungen. Jedoch bleibt viel zu tun. In Anbetracht der Verbindung Zivilgesellschaft, Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung ist es unbedingt erforderlich, dass jegliche Bemühungen, die islamische Welt aus ihrer derzeitigen armseligen Lage zu befreien, mit einer Reihe von waqf-Reformen anfangen, von Marokko bis Malaysia.

Murat Çizakça ist Professor an der Karatay University, Konya (Türkei).

Anmerkungen

¹ Das Wort waqf wurde ins Deutsche importiert und wird daher nicht kursiv gesetzt.

- ² Zur Frage, wie islamische waqfs westliche Treuhandstiftungen und Stiftungen beeinflusst haben siehe Murat Çizakça, *A History of Philanthropic Foundations: Islamic World from the 7th Century to the Present* (Istanbul: Bogaziçi University Press, 2000) und id. "Cross-cultural Borrowing and Comparative Evolution of Institutions between Islamic World and the West", in S. Cavaciocchi (ed.), *Relazioni economiche tra Europa e mondo Islamico*, Secc. XIII-XVIII, (Prato: Istituto di Storia Economica, F. Datini/Le Monnier, Serie II, vol. 38/II, 2006), pp. 671-698.
- ³ Sukuk ist ein angeblich nicht-wucherhaftes modernes Instrument, um Kapital von muslimischen Investoren zu leihen.
- ⁴ Die islamische Rechtsprechung hingegen sieht diese waqf als definitiv wohltätig an, aufgrund des Arguments, dass sie nach dem Tod einer Familie für öffentliche Zwecke arbeiten. Wir sehen hier erneut westliche Werte auf ein islamisches Land angewendet, diesmal jedoch nicht von einer Kolonialmacht, sondern von endogenen Modernisierern.
- ⁵ Jede waqf hat drei unterschiedliche Personenkategorien: Gründer, die ihr Vermögen stiften und die waqf errichten, Nutznießer, zu deren Nutzen die waqf errichtet wurde und Treuhänder, die das Vermögen im Namen der Nutznießer verwalten.
- ⁶ Für die malayische Welt siehe Murat Çizakça, *The British Legislation in Malaya and Its Impact upon the Malaysian Waqf System*, in www.academia.edu; see also, Tunku Alina Alias and Murat Cizakca „Should Malaysian states have a fresh approach to Waqfs? A proposal for a Model Waqf Enactment“, *ISRA International Journal of Islamic Finance*, Volume 6, Issue 2 (2014) pp.135-139
- ⁷ Privates Gespräch mit Royal Professor Ungku Aziz, Feb.17, 1997.
- ⁸ Die indigene muslimische Bevölkerung Malaysias werden Malays oder Bumiputras genannt.
- ⁹ Zu den rechtlichen Problemen bei der Errichtung von waqfs unter dem britischen Stiftungsrecht siehe Tunku Alina Alias and Murat Cizakca „Should Malaysian states have a fresh approach to Waqfs? A proposal for a model Waqf enactment“, *ISRA International Journal of Islamic Finance*, Volume 6, Issue 2 (2014) pp.135-139.
- ¹⁰ Manche Autoren argumentieren, dass islamisches Recht eine Rechtspersönlichkeit erkennt. Bahaeddin Yediyıldız and Nazif Öztürk, „Tanzimat Dönemi Vakıf Uygulamaları“, *Hakkı Dursun Yıldız* (ed.), 150. Yılında Tanzimat, (Ankara: TTK, 1992), s.571. Für mehr Einzelheiten siehe Punkt 6 weiter unten.
- ¹¹ In Frankreich ist z. B. ein Minimum von 1.000.000 € an Kapital nötig, um eine Stiftung zu gründen – ein klares Relikt der napoleonischen Ära. Der Entwurf hat richtigerweise eine solche feindliche Politik seitens des Staates vermieden.

Literatur

Aydın, Davut 2006: Cumhuriyet Dönemi Vakıfları. In: Aydın, Çarkoğlu, Çizakça ve Gökse (eds.), *Türkiye’de Hayırseverlik*. Istanbul: TUSEV.

Çizakça, Murat 2000: *A History of Philanthropic Foundations: Islamic World from the 7th Century to the Present*. Istanbul: Bogaziçi University Press.

Çizakça, Murat 2006: *Cross-cultural Borrowing and Comparative Evolution of Institutions between Islamic World and the West.*, In: S. Cavaciocchi (ed.), *Relazioni economiche tra Europa e mondo Islamico*, Secc. XIII-XVIII, (Prato: Istituto di Storia Economica, 671-698.

Çizakça, Murat 2014: *A Critical Assessment of the Waqf Law Being Prepared by IDB/IRTI and Kuwait Foundation*. In Mehmet Kurtoglu (ed.), *Dünya Vakıflar Konferansı (World Waqfs Conference)*, Ankara: VGM Yayınları No. 113, 427-438.

Çizakça, Murat o.J. *The British Legislation in Malaya and Its Impact upon the Malaysian Waqf System*, in www.academia.edu

Faroqhi, Suraiya 2004: *Bosnian Merchants in the Adriatic*. In: *The International Journal of Turkish Studies*, vol. 10, 1-2.

Ibrahim, Ahmad 1983: Waqaf in Johore-the Return of Islamic Law. In: Malaysian Law Journal, I, xix.

Öztürk, Nazif 1995: Türk Yenileşme Tarihi Çerçevesinde Vakıf Müessesesi. Ankara: Türkiye Diyanet Vakfı.

Özbek, Nadir 2002: Osmanlı İmparatorluğu'nda Sosyal Devlet. İstanbul: İletişim.

Pedani Fabris, Maria Pia 1994: I „Documenti Turchi“ dell'Archivio di Statodi Venezia (Roma: Ministero per i beni culturali e ambientali,

Stefini, Tommaso 2014: Cash Waqfs as a Source of Entrepreneurial Credit for Merchants

Involved in Trade Between Bosnia and Venice in the Early Modern Era: Some Evidence from Venetian Archival Sources", History Project, Annual Conference 2014, Institutions, Credit and the State, Yale University.

Tunku, Alina/Cizakca, Murat 2014: Should Malaysian states have a fresh approach to Waqfs? A proposal for a Model Waqf Enactment". In: ISRA International Journal of Islamic Finance, Volume 6, Issue 2, 135-139.

Yediyıldız, Bahaeddin/Öztürk, Nazif 1992: Tanzimat Dönemi Vakıf Uygulamaları. In: Hakkı Dursun Yıldız (ed.), 150. Yılında Tanzimat. Ankara: TTK

Schwierigkeiten der Bewertung von Stiftungshandeln: Das Beispiel Großbritannien

Nigel Siederer

Der Stiftungssektor im Vereinigten Königreich wurde kürzlich als „kraftvoll und vital“ (Allsop 2017) beschrieben, jedoch lassen sich nur schwer allgemeine Aussagen treffen. Es gibt keine strenge Definition, nur wenig thematische Schwerpunkte, und die Stiftungen unterscheiden sich sehr hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung, ihres Alters, ihrer Herkunft, der Art wie sie ihr Einkommen generieren sowie der Zwecke und geografischen Regionen, für die sie arbeiten. Auch unterscheiden sie sich in all diesen Punkten vom übrigen zivilgesellschaftlichen Sektor im Vereinigten Königreich. Dieser Beitrag wird daher eher beschreiben als kritisieren, da jegliche kritische Perspektive unweigerlich dieses komplexe Umfeld im Blick behalten muss. Bevor eine kritische Perspektive erlangt werden kann, so sie denn überhaupt zugänglich ist, müssen all die genannten Aspekte betrachtet werden.

Schätzungen zufolge gibt es etwa 10.000 Stiftungen im Vereinigten Königreich (Charity Aid Foundation 1997). Die genaue Anzahl ist jedoch unbekannt, da die kleinsten Stiftungen in England und Wales üblicherweise nicht angemeldet sind¹, wo eine Anmeldepflicht

ab einem Einkommen von 5.000 britischen Pfund (5.750 Euro)² besteht. In Schottland und Nordirland besteht keine solche Untergrenze.

Laut Schätzungen vergeben jedoch die größten 300 Stiftungen etwa 90% aller Stiftungszuwendungen, gemessen am Wert (Charity Aid Foundation 1997). Zu diesen ‚Top 300‘ Stiftungen wurde in den letzten Jahren viel geforscht. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten, veröffentlicht im Bericht ‚Giving Trends 2016‘, bilden die Quelle vieler der in diesem Artikel mit Wertschätzung zitierten Zahlen (Pharoah et al. 2016). Das Spendenaufkommen der 300 wird auf 2,7 Mrd. britische Pfund (3,105 Mrd. Euro) geschätzt, das Gesamteinkommen auf 2,9 Mrd. Pfund (3,335 Mrd. Euro), und das Vermögen auf 54,6 Mrd. Pfund (62,79 Mrd. Euro) (Pharoah et al. 2016).

1 | Geschichte

Zum Alter von Stiftungen ist bisher wenig bekannt. Die ältesten sind mehrere Jahrhunderte alt. Größere Bekanntheit genießen die Stiftungen, die mit ‚livery companies‘ assoziiert

sind - also Firmen, die in der City of London (dem Businessviertel, nicht der Hauptstadt als Ganzes) Geschäftskleidung herstellen. Diese Firmen, derzeit 110, entstanden größtenteils im 16. Jahrhundert oder früher, um Gewerbetreibende bestimmter Gewerke und Berufsstände zu schützen. Der Begriff ‚livery‘ (Livree) geht zurück auf die ursprünglichen Uniformen ihrer Mitglieder. Die meisten Unternehmen hatten gemeinnützige Fonds, um ihre Mitglieder zu unterstützen. Als die ursprünglichen Gewerke schrumpften, wurden viele dieser Fonds umgewidmet, um generellere Zwecke zu unterstützen. Die größten 12 mit *livery companies* assoziierten Stiftungen sind die wichtigsten, darunter z.B. die der Unternehmen der Stoffhändler, Goldschmiede und Tuchmacher. Diese Stiftungen werden zwar manchmal als Anachronismen mit unklarer Leitungsstruktur kritisiert, haben sich jedoch in unterschiedlichen Ausmaßen modernisiert. Die ‚Great 12‘ bleiben auch heute prominente Fördermittelgeber.³

Historische Abbildungen zur Entstehung von Stiftungen⁴ weisen Wachstumsperioden bei der Gründung auf, die mit den Auswirkungen ökonomischen Wachstums korrespondieren, z.B. im frühen 20. Jahrhundert, in den 1930er und 1960er Jahren, und zuletzt seit 1990. Die obersten 20 sind vielleicht nicht typisch, aber betrachtet man sie nach Alter, zeigt sich, dass zwei von ihnen vor 1900 gegründet wurden, drei in der Zwischenkriegszeit, sieben in den 1950er und 1960er Jahren, zwei in den 1980er und 1990er Jahren, und sechs im 21. Jahrhundert⁵.

2 | Typologie

Nach *Giving Trends 2016* wurden von den 300 Stiftungen mit dem höchsten Fördervolumen 186 (62%) von Familien gegründet (Pharoah et al. 2016: 18-19). Die meisten der Wachstumsphasen während der Gründungszeit der Stiftungen haben mit den philanthropischen Instinkten erfolgreicher Unternehmensgründer zu tun. Die entsprechenden Stiftungen wurden durch persönliche Zuwendungen des Gründers errichtet, sei es zu seinen Lebzeiten,

sei es durch Testament nach dessen Tod. Die bekanntesten dieser Stiftungen sind:

- Die *Quaker Foundations* (Quäker-Stiftungen): drei Stiftungen, die im Jahr 1904 von Joseph Rowntree errichtet wurde und soziale Forschung, Frieden und Gerechtigkeit fördern. Gefördert werden können auch (angesichts der Beschränkungen des gemeinnützigen Rechts im Vereinigten Königreich unüblich) parteipolitische Zwecke. In den 1930ern gründeten Mitglieder der Cadbury-Familie zudem mehrere Stiftungen, darunter den *Barrow Cadbury Trust*, der ‚sozial gerechten Wandel‘ fördert;
- Eine Gruppe von 17 Treuhandstiftungen, gegründet in den 1960ern von Mitgliedern der Sainsbury-Familie. Diese sind unabhängig voneinander, stehen jedoch unter einer gemeinsamen Leitung, sind verbunden mit einer sehr großen Supermarktkette im Vereinigten Königreich, und fördern unterschiedliche Zwecke, z.B. Kunst, Wissenschaft und medizinische Forschung;
- Große Treuhandstiftungen, die die Namen ihrer Gründer im Titel tragen, z.B. Leverhulme (1925), Wolfson (1955), Henry Smith (1628), James Dyson (2002, fördert Design und technische Bildung), Paul Hamlyn (1987, fördert die Künste), Wellcome (1936), Sigrid Rausing (1995 fördert Menschenrechte weltweit), Nuffield Foundation (1943) / Nuffield Trust (1940), Pears Foundation (eine schnell wachsende Stiftung mit jüdischen Wurzeln) und weitere, die in Erinnerung an Familienangehörige gegründet wurden, z.B. die Esmée Fairbairn Foundation (1961) und der Robertson Trust (die größte Treuhandstiftung in Schottland, 1961);
- Treuhandstiftungen, die einen Wiedererkennungswert durch den Namen vermeiden, z.B. *The Children’s Investment Fund Foundation*, gegründet im Jahr 2004 von Chris Hohn und Jamie Cooper zur Förderung internationaler Entwicklung für Kinder, und der *Tudor Trust*, eine Stiftung mit allgemeinen Zwecken, die im Jahr 1955 Sir Godfrey Mitchell von der Baufirma Wimpey gegründet hat.

Unternehmensstiftungen sind im Vereinigten Königreich nicht stark vertreten. Unter den obersten 300 Stiftungen befinden sich nur 38 Unternehmensstiftungen. Sie vergeben 232 Mio. Pfund (267 Mio. Euro), 8 % der Gesamtsumme (Pharoah et al. 2016: 20-21), befinden sich jedoch im Wachstum: viele der derzeit größten Unternehmensstiftungen gab es vor 20 Jahren nicht. Wegen Unternehmen in Familienbesitz bestehen einige Überschneidungen. Viele Unternehmen spenden direkt statt über eine Stiftung, einige verwenden beide Methoden. Unternehmensstiftungen spenden häufig mehr als finanzielle Zuwendungen, z.B. Zeit ihrer Mitarbeiter oder Räumlichkeiten, ohne dafür Miete zu verlangen. Große Firmenstiftungen im Vereinigten Königreich im Jahr 2014/15 waren unter anderem:

- *BHP Billiton Sustainable Communities* – gegründet im Jahr 2009, vergibt 22,9 Mio. Pfund (26,3 Mio. Euro) zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung und Katastrophenhilfe;
- *Lloyds Bank Foundation for England and Wales*, jahrelang die größte – vergibt 19,7 Mio. Pfund (22,7 Mio. Euro) für allgemeine gemeinschaftliche Zwecke, mit zwei Büros in den geförderten Regionen. Die Stiftung wurde ursprünglich im Jahr 1986 mit der Privatisierung der Trustee Savings Bank geschaffen und wuchs erheblich, als die TSB im Jahr 1997 mit der Lloyds Bank verschmolzen wurde. Nach weiteren Zusammenschlüssen in der Finanzkrise 2008 wuchs die Stiftung nochmals. Mehrere Schwesterstiftungen sind mit der Lloyds Banking Group in Schottland, Nordirland und den Kanalinseln assoziiert;
- *Shell Foundation* – gegründet im Jahr 2000, um ‚globalen Entwicklungs Herausforderungen‘ zu begegnen, vergab im Jahr 2014/15 18,9 Mio. Pfund (21,8 Mio. Euro);
- *Vodafone Foundation* – fördert soziale Investitionen, die mit Technologie zu tun haben, gegründet im Jahr 1991 mit Fördermitteln von 17,4 Mio. Pfund (20 Mio. Euro) im Vereinigten Königreich; es gibt weitere Vodafone-Stiftungen in mehreren Ländern;
- *Goldman Sachs Gives* – gegründet im Jahr 2010, fördert Innovationen in strukturell benachteiligten Gegenden, Fördervolumen etwa in der Höhe von Vodafone.

Manche Stiftungen unterstützen religiöse Ziele, zumeist christliche, jüdische und islamische. Einige wurden durch philanthropische Spenden geschaffen, andere finanzieren sich durch Sammlungen von religiösen Institutionen. Unter den 20 finanzstärksten Treuhandstiftungen gibt es eine christliche: den *Grace Trust*, geschaffen im Jahr 1986 zur Förderung christlicher Bildung und Katastrophenhilfe, der etwa 30 Mio. Pfund (34 Mio. Euro) vergibt, und eine islamische: *Ahmediyya Muslim Jamaat International*, geschaffen im Jahr 2003 um den Islam zu verbreiten, Moscheen und religiöse Schulen zu fördern; sie vergibt 23 Mio. Pfund (26 Mio. Euro). Beide haben beträchtliches Vermögen aufgebaut. Zu dieser Gruppe zählt auch die lange bestehende *Masonic Charitable Foundation* (Gemeinnützige Stiftung der Freimaurer), geschaffen im Jahr 1717 mit Fördermitteln von 20 Mio. Pfund (23 Mio. Euro) für freimaurerische und andere gemeinnützige Zwecke. Außerhalb der obersten 20 gibt es viele Treuhandstiftungen jüdischer Herkunft, die jüdische Schulen und Zwecke in Israel fördern. Eine Minderheit von diesen unterstützt hauptsächlich nichtreligiöse Ziele, die größte dieser Art ist die *Pears Foundation*. Unter den obersten 300 gibt es auch Treuhandstiftungen anderer Religionen.

Unter den obersten 20 gibt es zwei Stiftungen, die per Fernsehen/Rundfunk zu Spenden aufrufen: die *BBC Children in Need Appeal* und *Comic Relief*. Diese werben durch Entertainment-Sendungen, die am Abend gezeigt werden, Spenden ein, etwa Fundraising-Stunts und Auftritte von Entertainern. Der *BBC Appeal*, erstmals gesendet im Jahr 1927 und im Jahr 1980 zu einem gehaltvollen TV-Format ausgeweitet, wird jährlich erneuert und vergibt über 35 Mio. Pfund (40 Mio. Euro) für kinderbezogene Ziele im Vereinigten Königreich. *Comic Relief* entstand im Jahr 1980, ruft alle zwei Jahre zu Spenden auf und nimmt etwa 70 Mio. Pfund (80 Mio. Euro) ein. Ein Drittel

davon wird innerhalb des Vereinigten Königreichs vergeben, weitere zwei Drittel gehen an den indischen Sub-Kontinent, Südamerika, und Afrika südlich der Sahara zur Bekämpfung von Armut und Förderung von Entwicklung.

Neben den oben genannten Stiftungen, die durch Philanthropie und Spenden entstanden, gibt es weitere Typen. Mehrere Städte, vor allem London, aber auch andere große und kleine Städte, haben gemeinnützige Stiftungen, die allgemeine Zwecke verfolgen und durch Zusammenschlüsse oder die Reorganisation bestehender Stiftungen geschaffen wurden. Zwei Beispiele aus London gehören zu den größten im Vereinigten Königreich: der *Trust for London*, entstanden in den 1890er Jahren aus wenig genutzten Geldern der Kirche, und der *City Bridge Trust*, geründet im Jahr 1996 aus den historischen Erträgen von Gebühren für die Nutzung von Brücken auf der Themse.

3 | Rechtlicher Rahmen

Für Stiftungen im Vereinigten Königreich gibt es weder eine gesonderte Registrierung noch eine juristische Definition⁶, sie werden schlicht als Typus gemeinnütziger Organisationen angesehen. Gemeinnützige Organisationen müssen für das Gemeinwohl arbeiten und die Form einer Treuhandgesellschaft haben, was erklärt, dass viele Stiftungen den Begriff ‚trust‘ und nicht ‚foundation‘ als Teil ihres Namens führen⁷. Dem Leitungsgremium, bestehend aus den Treuhändern, obliegen unterschiedliche rechtliche Pflichten, darunter die Erstellung einer jährlichen Steuererklärung. Bezahlte Angestellte einer Stiftung dürfen in der Regel nicht Mitglied ihres Leitungsgremiums sein – hier unterscheiden sich Stiftungen im Vereinigten Königreich von denen in der USA und anderen Ländern, in denen es normal ist, dass der angestellte Geschäftsführer auch stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands ist.

Die größte der drei Registrierungsbehörden im Vereinigten Königreich ist die *Charity Commission for England and Wales*, die alle

gemeinnützigen Organisationen registriert, mit Ausnahme etwa von Universitäten, gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen und anderen sehr kleinen Körperschaften. Schottland und Nordirland haben gesonderte Registrierungsbehörden, den *Scottish Charity Regulator* (OSCR) und die *Charity Commission for Northern Ireland*. Ihre rechtlichen Rahmenbedingungen sind etwas anders. Bei ihnen werden alle gemeinnützigen Organisationen (darunter Stiftungen) unabhängig von ihrer Größe registriert.

Das Recht gemeinnütziger Organisationen in England, dem Schottland und Nordirland später folgten, legt zunehmend großen Wert auf Transparenz. Bis in die frühen 1990er Jahre hatten Stiftungen im Vereinigten Königreich einen Ruf von Geheimhaltung, obwohl viele Stiftungen informative Jahresberichte veröffentlichten. Davor wurden Informationen 20 Jahre lang nur im *Directory of Grant-Making Trusts* und später im *Guide to the Major Trusts*⁸ recherchiert und veröffentlicht.

Seit 1992 sind gemeinnützige Organisationen, die Fördermittel vergeben, dazu verpflichtet, in ihren Steuererklärungen, Jahresberichten und ähnlichen Veröffentlichungen (mittlerweile auch Websites) Einzelheiten zu vergebenen Mitteln zu veröffentlichen. Diese Veränderung in den Berichtspflichten führte zu einem Klima von Transparenz. Der Ruch der Geheimhaltung ist verschwunden, und viele Stiftungen sind sehr stolz darauf, ihre Zuwendungen öffentlich zu machen.

Die Offenlegungspflicht betrifft alle materiellen Zuwendungen an Institutionen, zusammen mit einer Analyse der Hauptkriterien wie Thema (z. B. Kunst, Sozialfürsorge) oder Region. Zuwendungen an Individuen werden nur per Gesamtsumme angegeben, obwohl Stipendien für Forschungszwecke üblicherweise an eine Forschungsinstitution statt an den individuellen Forscher vergeben werden. Ausnahmen bestehen dort, wo eine Offenlegung zu ernsthaften Vorurteilen gegen die vergebende oder empfangende Institution führen könnte (zum Schutz von z. B. Frauenhäusern oder gemeinnützigen Organisationen, die Tierversu-

che zu medizinischen Zwecken durchführen). Eine weitere Ausnahme in England und Wales schützt Zuwendungen, die der Gründer einer Stiftung während seiner Lebenszeit vergeben hat, vor der Offenlegung (*Guidance for Grant Making Charities on SORPs 2015*).

Die wichtigsten Steuererleichterungen im Vereinigten Königreich für gemeinnützige Organisationen, darunter Stiftungen, sind wie folgt:

- mindestens 80% der Grundsteuer, die durch die lokale Regierung erhoben, jedoch durch die nationale Regierung kompensiert wird;
- eine Rückzahlung des Mindestsatzes der Einkommensteuer (derzeit bei 20%), die durch einen individuellen Spender gezahlt wird, die Rückzahlung ist als *Gift Aid* bekannt. Spender können auch von der Differenz zwischen den niedrigsten und höheren Steuersätzen befreit werden. Diese Steuererleichterungen betreffen jegliche philanthropische Spenden des Gründers einer Stiftung, solange die Spende aus seinem/ihrer gegenwärtigen Einkommen stammt;
- das aus Investitionen und allen anderen Quellen generierte Einkommen der Stiftung ist von der Steuer ausgenommen;
- Spenden an eine Stiftung, die aus dem Testament einer verstorbenen Person stammen, sind von der Erbschaftsteuer ausgenommen. Der Wert von Vermächtnissen, die eine philanthropische Stiftung begründen oder begünstigen, wird somit erhöht;
- gewerbliche Unternehmen können jede Spende aus laufenden Profiten an eine Stiftung (darunter registrierte Firmenstiftungen) gegen ihre Steuerlast als Unternehmen rechnen.

Gemeinnützige Organisationen im Vereinigten Königreich sind nicht generell von der Umsatzsteuer befreit.

4 | Die Finanzen

Von den 300 größten Stiftungsgebern im Vereinigten Königreich vergeben wiederum die 20 größten etwa die Hälfte aller Fördermittel, gemessen am Wert. Im Zeitraum 2014-15 stieg die Vergabe von Fördermitteln der

300 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12%. Jedoch gibt es innerhalb der 20 große Größenunterschiede, und das Bild ist wegen neuer Gründungen in den letzten Jahren nicht statisch.

Der *Wellcome Trust* ist hinsichtlich Vermögen und der Vergabe von Zuwendungen die größte im Vereinigten Königreich (und eine der größten weltweit). Sie entstand als Teil des Erbes von Sir Henry Wellcome, der der Stiftung das Kapital der pharmazeutischen Firma übereignete, die er gegründet hatte. Die Stiftung unterstützt medizinische Forschung und Medizingeschichte. Im Jahr 2014/2015 vergab sie 673,1 Mio. Pfund (774 Mio. Euro), etwa ein Viertel der Zuwendungen der obersten 300 und die Hälfte der obersten 20. Sie ist so finanzstark, dass jeglicher Versuch, generelle Statistiken für Stiftungen im Vereinigten Königreich zu zitieren, dahingehend qualifiziert werden muss, ob sie Wellcome einschließen oder nicht. Jedoch vergibt Wellcome, ebenso wie der Rest der obersten 20, keine allgemeinen Fördermittel. Die Zahlen verzerren damit die Analyse und treffen nur auf die Betrachtung von Zuwendungen im medizinischen Bereich zu.

Die Stiftungen von Platz 2 bis 19 vergeben im Durchschnitt 20 Mio. Pfund (23 Mio. Euro). Die zweitgrößte, der *Leverhulme Trust*, vergibt 81,37 Mio. Pfund (94 Mio. Euro) für Forschung und Bildung, hauptsächlich im Vereinigten Königreich. Die drittgrößte, die *Children's Investment Fund Foundation*, vergibt 80,81 Mio. Pfund (92,9 Mio. Euro), um die Lage von Kindern in Entwicklungsländern zu verbessern. Sie unterscheiden sich erheblich in ihren Interessen, was die Schwierigkeit einer Generalisierung erneut unterstreicht.

Die restlichen oberen 300 vergeben etwas weniger als die Hälfte aller Zuwendungen. Sie bilden eine „Kurve mit sehr langem Schwanz“, wobei die 300. Stiftung etwa 1,3 Mio. Pfund (1,5 Mio. Euro) (*Guidance for Grant Making Charities on SORPs 2015*: 17) vergibt. Darunter vergeben mehr als 9.000 Stiftungen weitaus weniger umfangreiche Zuwendungen im Wert von insgesamt 300 Mio. Pfund (345 Mio. Euro)

oder durchschnittlich 30.000 Pfund (35.000 Euro). Im Folgenden werden die obersten 300 näher betrachtet und analysiert.

„Giving Trends“ merkt an, dass die obersten 300 philanthropisch ausgerichteten Stiftungen im Vereinigten Königreich nur 42% der Zuwendungen aller gemeinnützigen Stiftungen im Land vergeben. Es besteht nämlich noch ein weiteres Universum an Stiftungen im Vereinigten Königreich, das insgesamt etwa 6 Mrd. Pfund (6,9 Mrd. Euro) vergibt. Dieses umfasst Stiftungen, die nur einen Begünstigten oder einen Zweck fördern (18%), regierungsfinanzierte Stiftungen (17%), Stiftungen, die aus anderen Quellen finanziert werden, etwa Mitgliederorganisationen (12%), und der *Big Lottery Fund*, dessen Vermögen aus dem öffentlichen Verkauf von Tickets für die nationale Lotterie des Vereinigten Königreichs stammt, die 1994 durch Gesetz geschaffen wurde (11%)⁹.

Im Zeitraum 2014/15, als die obersten 300 Stiftungen 2,7 Mrd. Pfund (3,1 Mrd. Euro) vergaben, lag ihr Einkommen bei 2,9 Mrd. Pfund (3,3 Mrd. Euro). Dies stellte eine Nettominderung von 2% im Vergleich zu 2013/14 dar, in dem mehrere große neue Zuwendungen vergeben wurden. Zwischen den beiden Zeiträumen fiel das durch Spenden generierte Einkommen um 19% auf 1,26 Mrd. Pfund (1,45 Mrd. Euro), wurde jedoch durch einen Anstieg des Investitionseinkommens um 12% aufgefangen. Spenden- und Investitionseinkommen lagen im Zeitraum 2014/15 etwa gleichauf bei 1,26 Mrd. Pfund (1,45 Mrd. Euro) (Pharoah et al. 2016: 10f).

Das Gesamtvermögen der obersten 300 lag 2014/15 bei 54,6 Mrd. Pfund (62,8 Mrd. Euro) – ein Rekordhoch mit einem Anstieg um 2% zu 2013/14 und 15% zu 2012/13. Die Angabe wird jedoch verzerrt durch das Vermögen des *Wellcome Trust*, das bei 17,1 Mrd. Pfund (19,7 Mrd. Euro) liegt, etwa 31,4% der Gesamtsumme, und das Vermögen der zweitgrößten Stiftung, der *Garfield Weston Foundation* mit etwa 10,9 Mrd. Pfund (12,5 Mrd. Euro), oder 19,9% (Pharoah et al. 2016: 12f). Stiftungsvermögen macht etwa ein Viertel des

Gesamtvermögens des Nonprofit-Sektors im Vereinigten Königreich aus (Pharoah et al. 2016: 12). Die Wachstumsrate über fünf Jahre, also seit 2010/11, liegt bei 31,7%.

Analysiert man die Investitionen von Stiftungen im Zeitraum 2014/15, zeigt sich, dass etwa die Hälfte der Investitionen bei börsennotierten Unternehmen getätigt wurde (51,8%) und ein Drittel bei nicht börsennotierten Unternehmen (36,2%). Weitere 10% entfielen auf Immobilien. Der Rest betraf andere Vermögenswerte oder war der Analyse nicht zugänglich (Pharoah et al. 2016: 12).

In jüngster Zeit haben Stiftungen begonnen, sich für programmbezogenes oder soziales Investieren zu interessieren, also Investitionen, die neben dem wirtschaftlichen auch einen sozialen Gewinn versprechen. Im Zeitraum 2014/15 machte dies nur einen geringen Anteil aus, mit 47 Mio. Pfund (54 Mio. Euro) oder 0,08% des Gesamtvermögens. Einige Stiftungen, vor allem die *Esmée Fairbairn Foundation*, legen großen Wert auf soziale Investitionen, doch auch die PRI-Kennzahl (Principles for Responsible Investment) der Stiftung liegt im Durchschnitt, obwohl die Nachfrage nach sozialen Investitionen etwa ein Sechstel dessen beträgt, was die EFF an Zuwendungen vergibt. Zweifellos stellte die Frage, ob soziales Investieren rechtlich erlaubt ist, eine wichtige Hürde dar, da von der Annahme ausgegangen wurde, dass gemeinnützige Organisationen mit dem Ziel maximaler Rendite investieren müssen. Um dieses Problem zu lösen, wurden 2016 in England und Wales liberalere Regeln eingeführt.

5 | Vergabepaxis

Die meisten Stiftungen im Vereinigten Königreich vergeben ausschließlich Gelder. Sehr wenige sind „operative Stiftungen“ mit eigenen Programmen. Die größte Stiftung im Vereinigten Königreich, der *Wellcome Trust*, bildet hierbei eine Ausnahme, da sie nicht nur Zuwendungen vergibt, sondern an ihrem Hauptsitz in London auch ein großes Museum zu Medizinwissenschaft und -geschichte betreibt. Weitere, z. B. der *Leverhulme Trust*,

die *Wolfson Foundation* und einige Stiftungen der Sainsbury-Gruppe, stehen mit ihren Namen für Forschungseinrichtungen, Professuren und Museen, allerdings sind die Leitungsstrukturen üblicherweise von denen der entsprechenden Stiftungen getrennt.

Giving Trends liefert die gründlichste Analyse der Zwecke, für die Stiftungen im Vereinigten Königreich Gelder vergeben. Die dabei verwendeten Daten wurden von einer anderen Organisation erhoben, *Factary phi* (Pharoah et al. 2016: 16f). Sie decken 16.500 Zuwendungen ab, die im Jahr 2013 von 135 Stiftungen vergeben wurden, davon 84 aus den obersten 300 und etwa die Hälfte aller Zuwendungen, gemessen am Wert. Die wichtigsten Daten in der Analyse sind:

- Bildung und Fortbildung: 24%
- Gesundheit: 11%
- Kunst und Kultur: 11%
- Soziale Fürsorge: 9%
- Kinder und Jugendliche: 8%
- Entwicklung, Wohnen und Berufstätigkeit: 5%

Die Kategorisierung von Zuwendungen stellt eine große Herausforderung dar, da Stiftungen im Vereinigten Königreich kein einheitliches Klassifikationssystem besitzen und Terminologien sich überschneiden. Der Begriff ‚Behinderung‘ beispielsweise taucht in der obigen Analyse bei 4% auf, wird jedoch viele Fördermittel mit einschließen, die als Gesundheit oder soziale Fürsorge klassifiziert werden. Nach der Analyse werden je 3% aller Zuwendungen für religiöse Zwecke, ‚Rechte‘ und Umwelt vergeben, 2% für internationale Zwecke. Ein einheitliches Format für die Offenlegung zu gestalten, wäre möglich, die Umsetzung jedoch lässt auf sich warten¹⁰.

Die Förderaktivitäten von Stiftungen unterscheiden sich ihrem Profil nach sehr von der Spendenvergabe der allgemeinen Öffentlichkeit im Vereinigten Königreich, wo die größten Empfänger von internationalen gemeinnützigen Organisationen dominiert sind, die medizinische oder entwicklungspoli-

tische Ziele verfolgen; dazu kommen nationale Krebshilfeorganisationen, die wichtigste gemeinnützige Organisation für Rettungsboote, und einige Tierschutzorganisationen (The Guardian 2016).

Ebenso verlockend wäre es, zu versuchen, die Geldvergabe von Stiftungen – nach der höchsten Schätzung 6 Mrd. Pfund (7 Mrd. Euro) – mit dem Gesamteinkommen von gemeinnützigen Organisationen im Vereinigten Königreich zu vergleichen, das von der Charity Commission auf 64 Mrd. Pfund (74 Mrd. Euro) geschätzt wird (House of Commons 2015). Damit vergäben Stiftungen 9,4% der Gesamtsumme. Jedoch wäre der Vergleich nicht zulässig, da auch stiftungseigenes Einkommen in das Gesamteinkommen der Organisationen einbezogen wird und viele Stiftungen Gelder an Organisationen vergeben, die nicht als gemeinnützig registriert sind, da sie entweder nicht unter die Regelung fallen (z. B. Universitäten) oder sich außerhalb des Vereinigten Königreichs befinden.

Es gab bisher nur einen Versuch, geografisch nachzuzeichnen, wohin Stiftungen im Vereinigten Königreich Gelder vergeben. Dieser umfasste Fördermittel von 2500 Organisationen im Jahr 2011/12 (Traynor/Walker 2015). Es erwies sich, dass 71% der Zuwendungen innerhalb des Vereinigten Königreichs vergeben wurden und 29% außerhalb. Von den 29% Fördermitteln außerhalb des Vereinigten Königreichs wurden 18,5% weltweit oder in nicht näher bezeichnete Entwicklungs- oder Commonwealth-Länder vergeben, 2,6% nach Asien (davon etwa die Hälfte nach Israel und ein Sechstel nach Indien), 2,3% nach Afrika (0,9% an Südafrika), und 0,4% nach Lateinamerika.

Von den innerhalb des Vereinigten Königreichs vergebenen Fördermitteln waren 69% für das gesamte Vereinigte Königreich bestimmt, theoretisch könnte damit jede Region im Vereinigten Königreich davon profitieren. 22% gingen nach England, 4% nach Schottland, 3,5% nach Wales, und 0,2% nach Nordirland. Der Rest entfiel auf andere Regionen wie die Kanalinseln.¹¹ Innerhalb der Regionen Englands erhielt Greater London 30,3%, der

Südosten, Nordwesten und die West Midlands erhielten jeweils zwischen 9% und 14%, und restlichen fünf Regionen erhielten weniger als 7,5%. Die am wenigsten geförderte Region waren die East Midlands (die etwa ein Drittel dessen erhielten, was an Wales vergeben wurde oder ein Viertel des Betrags für Schottland). Auf einer Pro-Kopf-Grundlage war London immer noch der höchste regionale Nutznießer mit 13,23 Pfund (15,2 Euro) pro Kopf, jedoch lag East Anglia mit 4,15 Pfund (4,77 Euro) auf dem letzten Platz.

39% der Stiftungen hatten eine Adresse in London, und einige beschränkten sich in ihren Zwecken auf London oder eine bestimmte Gegend der Stadt. Von den größeren nationalen Stiftungen spenden nur einige an lokale Organisationen im gesamten Vereinigten Königreich. Die *Lloyds Bank Foundations* hat regionale Büros. Der *BBC Children in Need Appeal*, der für den nationalen Sender steht, bemüht sich um einen nationalen Bezug in der Vergabe von Zuwendungen, ebenso wie der andere Rundfunkauftrag, *Comic Relief*, mit seinen Spenden im Vereinigten Königreich. Die *Garfield Weston Foundation* (die fünftgrößte Stiftung) vergibt Mittel an lokale gemeinnützige Organisationen überall im Vereinigten Königreich, und *Henry Smith's Charity* (an zwölfter Stelle) vergibt Zuwendungen in einigen bestimmten Regionen.

Außerhalb von London haben einige große Städte größere lokale Treuhandstiftungen, z. B. Sheffield, Edinburgh, wie auch einige kleinere Städte und Regionen. Die Rowntrees vergeben häufig nach York, und die Cadburys in die West Midlands. In Liverpool, Leeds und Newcastle-upon-Tyne gibt es lokale philanthropische Traditionen mit diversen Stiftungen. Der Robertson Trust spendet an unterschiedliche Regionen in Schottland, wie einige andere auch.

Jedoch bestehen in vielen Regionen im Vereinigten Königreich keine philanthropischen Traditionen und wenige oder keine lokalen Stiftungen. Ein Beispiel ist die gesamte Region Wales, im Gegensatz zu Schottland. Die englischen Regionen East Anglia, die East Mid-

lands und der Südwesten sind philanthropisch unterrepräsentiert und müssen sich für lokale Zuwendungen an nationale Stiftungen wenden. In Greater Manchester gibt es trotz der Größe der städtischen Region nur die *Alliance Family Foundation* mit lokalen Wurzeln.

Im Vereinigten Königreich gibt es mehrere Bürgerstiftungen. Obwohl sie in der Gesamtschau aller Stiftungen im Vereinigten Königreich noch klein sind, fördern einige von ihnen Gegenden, die sonst nicht in den Genuss lokaler Philanthropie kämen. Die ersten Bürgerstiftungen im Vereinigten Königreich entstanden in den späten 1980er Jahren. Sie sind mittlerweile auf 46 angewachsen, die größten von ihnen fördern die Regionen Tyne & Wear und Northumberland im Nordosten. Die Zuwendungen der 46 Bürgerstiftungen werden auf 65 Mio. Pfund (75 Mio. Euro) geschätzt, ihr gesamtes Stiftungsvermögen beträgt 500 Mio. Pfund (575 Mio. Euro) (Community Foundation Network o.J.).

6 | Kritik

Ein langjähriger Stiftungsdirektor merkte einmal an: „Niemand sagt Dir jemals, dass Du eine schlechte Förderung vergeben hast“¹². Gemeinnützige Organisationen im Vereinigten Königreich sind so erpicht auf finanzielle Unterstützung, dass sie nicht motiviert sind, potenzielle Förderer zu kritisieren.

Luke FitzHerbert, Pionier des Stiftungsführers *Directory of Social Change* (erstmalig im Jahr 1985 veröffentlicht), war bekannt für seine markanten Gastbeiträge, in denen er die Geheimhaltung von Stiftungen, ihre mangelnde Rechenschaftsbereitschaft, unangemessen hohe Ausgaben, und in manchen Fällen unangemessen teure Zentralen kritisierte.¹³ Viele dieser Kritikpunkte entfielen ab 1992 im Zuge neuer Gesetzgebung, die eine Pflicht zur Offenlegung von Vergabelisten und Konten einführte. Transparenz ist inzwischen der Normalfall, obwohl eine kleine Minderheit von Stiftungen dem Gesetz ausweicht, indem sie Vergabelisten nur auf explizite Nachfrage zur Verfügung stellt.

Von Zeit zu Zeit kommen aus der Politik Vorschläge, dass Stiftungen dazu gezwungen werden sollten, jährlich einen Mindestsatz ihres Kapitals zu vergeben, wie in den USA. Stiftungsvertreter entgegneten dem, dass das Kapital dazu diene, zukünftige Einkünfte zu generieren, dass es keine Belege gibt, nach denen Stiftungen weniger als den vorgeschlagenen Satz ihres Kapitals spenden, und dass eine solche Verpflichtung ihre Pflicht beeinträchtigen würde, die Bedürfnisse jetziger und zukünftiger Nutznießer im Einklang zu halten.¹⁴ In Zeiten wie dieser, in denen Kapitalerträge unvorhergesehen schwanken und die Nachfrage an Zuwendungen steigt, ist dieser Ausgleich eine große Herausforderung, die oft noch durch sinkende öffentliche Mittel für gemeinnützige Organisationen verschärft wird. Noch ist kein Vorschlag zu einer ‚Minimalvergabe‘ im Parlament diskutiert worden.

Ein im Jahr 2006 veröffentlichtes Buch forderte Stiftungen im Vereinigten Königreich auf, strategischer und kreativer bei der Verwendung ihrer Ressourcen zu agieren (Anheier/Leat 2006). Stiftungen wiesen diese Kritik als nicht evidenzbasiert zurück, wenn sie überhaupt reagierten. Sie verwiesen auf viele Stiftungen, deren Förderpraxis weithin als kreativ und strategisch angesehen wurde sowie auf die Vorzüge von Vielfalt in der Förderpraxis, einschließlich Unterstützung von Organisationen, deren Arbeit nicht als spektakulär galt.

Ansonsten hat keine Kritik an Stiftungen im Vereinigten Königreich weite Aufmerksamkeit auf sich gezogen, sei es in Politik oder anderswo. Regierungen bemühten sich nicht darum, größere rechtliche Kontrolle über Stiftungen zu erlangen. Die einzigen rechtlichen Reformen, die für Stiftungen relevant waren, bezogen sich auf die Einführung von mehr Transparenz oder die Erlaubnis zu flexibleren Investitionen.¹⁵

Dieser Beitrag schließt daher ab, wo er begann: mit der Beobachtung, dass der Stiftungssektor im Vereinigten Königreich mit Fug und Recht als ‚kraftvoll und vital‘ beschrieben werden kann.

Meine persönliche Perspektive ist ähnlich, allerdings mit kleineren Vorbehalten. Ich

habe über 30 Jahre lang mit Stiftungen im Vereinigten Königreich gearbeitet, davon zwölf als Geschäftsführer der neu geschaffenen *Association of Charitable Foundations*. Der Nonprofit-Sektor im Vereinigten Königreich ist auf nationaler Ebene und auf den meisten lokalen Ebenen gut koordiniert. Es hat jedoch gedauert, bis Stiftungen gelernt haben, zusammenzuarbeiten. Nachdem endlich ein nationaler Dachverband geschaffen wurde, entwickelten sie über 28 Jahre hinweg ein Rahmenwerk guter Praktiken bei der Mittelvergabe und üben auf die Regulierung gemeinnütziger Organisationen einen erheblichen Einfluss aus, ohne die gegenseitige Unabhängigkeit zu mindern. Viele Organisationen, die zunächst nur widerwillig eintraten, sind mittlerweile enthusiastische Mitglieder, selbst wenn dies erst nach der Pensionierung eines langjährigen Geschäftsführers oder Treuhänders geschah.

Ich bewundere die Vielfalt von Stiftungen. Manche streben sozialen Wandel an und zeigen Flexibilität und Kreativität in der Förderung, manche tun das nicht. Ich verteidige das Bestehen beider Ansätze gerne als Stärke und missbillige nur die kleine Minderheit, die der Transparenzpflicht ausweicht.

Ich sehe keine klare Philosophie der Philanthropie unter Stiftungen im Vereinigten Königreich. Ich sehe allerdings auch nicht, warum es eine solche einzige Philosophie geben sollte! Obwohl es in der Philanthropie im Vereinigten Königreich einige politische „große Namen“ gibt, arbeiten sie nicht offensichtlich im politischen Feld. Obwohl manche von ihnen Sitze in der zweiten (nicht gewählten) Kammer des House of Parliament erlangten, ist darunter kein so erkennbarer Name wie Henry Ford oder John D. Rockefeller. Der britischen Öffentlichkeit ist der Amerikaner Bill Gates besser bekannt als der Abgeordnete Sainsbury, da der Name Sainsbury eher für einen Supermarkt steht als für Philanthropie.

Im Gegensatz zu Rob Reich (Reich 2017) sehe ich Stiftungen nicht als „der ganzen Idee von Demokratie zuwider“. Direkte Vergleiche

zwischen dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern sind heikel, das Argument jedoch ist ein politisches.

Meiner Ansicht nach leisten Stiftungen im Vereinigten Königreich einen kleinen Beitrag zur pluralen Gesundheit von Demokratie, indem sie Dinge fördern, die die britische Regierung eher nicht fördert. Stiftungen fördern Experimente mit neuen sozialen Methoden, Forschung und Minderheiten, die von der Regierungsmaschinerie und dem kommerziellen Sektor meist übersehen werden. Die Fördervergabe von Stiftungen im Vereinigten Königreich, die bei etwa 3 Mrd. Euro liegt, macht nur ca. 0,1% des Bruttoinlandsprodukts von etwa 3 Billionen Euro aus. Diese Summe ist zu klein, um den demokratischen Prozess zu behindern. Sie ließe sich vergleichen mit den 31,3% der britischen Bevölkerung, die im Jahr 2017 nicht an den nationalen Wahlen teilgenommen haben, den 64,4%, die 2014 nicht an den Wahlen zum Europaparlament teilgenommen haben (in der gesamten Europäischen Union blieben 57,4% der Bevölkerung den Wahlen fern), und der 27,8% Nichtwählerquote beim Brexit-Referendum im Jahr 2016. Durch ihre Gleichgültigkeit übten die Nichtwähler jeweils weitaus mehr Einfluss aus als Stiftungen.

Um es positiv zu fassen, haben Stiftungen mit ihren kleinen Beiträgen eine Vielzahl von Initiativen gefördert, die später von der Regierung aufgegriffen wurden. In jüngerer Zeit gehörten Krisenzentren für Gewaltopfer, Frauenhäuser, neue Ansätze zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen oder der Rehabilitation von Straftätern sowie Behandlungen für viele Krankheiten zu den vielen Innovationen, die anfänglich mit Stiftungsmitteln gefördert wurden. Im längeren historischen Rückblick existierten Stiftungen bereits vor der Entstehung moderner Sozialleistungen und Bildungssysteme und unterstützten frühe gemeinnützige Organisationen, die diese Leistungen anboten, bevor diese als gesellschaftlich notwendig betrachtet und durch Steuermittel gefördert wurden. Hinzufügen ließe sich, dass auch viele künst-

lerische Initiativen und Museen in Frühphasen ihrer Entwicklung durch Stiftungen gefördert wurden und heute noch um einen gangbaren Ausgleich von staatlicher Unterstützung, Förderung durch kommerzielle Unternehmen, öffentliche Spenden und Zuwendungen durch Stiftungen ringen. Stiftungen erhalten wertvolle, jedoch wirtschaftlich schwache Leistungen und schützen die Gesellschaft vor den Reinheitsvorstellungen monolithischer Staaten, den Unwägbarkeiten des Marktes, und sogar vor den Ausschlägen von Demokratien. Sie helfen dabei, medizinische, lebensmittel- und umweltbezogene Innovationen von reichen Staaten wie dem Vereinigten Königreich in arme Staaten zu übertragen und korrigieren dabei ein wenig (und manchmal erheblich) die dem internationalen politischen System geschuldeten Ungleichheiten.

Das größte Problem von Stiftungen ist, dass sie zu klein sind, um sich jedem Themenfeld zu widmen. Ihre geografischen Schwerpunkte sind erratisch. Ihr Interesse an Problemen ist eklektisch und hängt von den Launen von Philanthropen und Treuhändern ab. Dabei sind sie jedoch häufig nicht launenhafter als Regierungen und können sich glaubhaft damit entschuldigen, dass sie eben der Öffentlichkeit keine Rechenschaft schuldig sind.

Jedoch haben Stiftungen, sogar angesichts ihrer geringen Größe, eine zweite Schwäche. Ihr Einkommen hängt von einem halbwegs stabilen Finanzsystem ab. Obwohl sie die besten Wirtschaftsberater beschäftigen, würde eine globale Wirtschaftskrise ihr Einkommen mindern. Eine solche Krise würde ihre Möglichkeiten einschränken, die Bedürftigsten zu fördern und die Bedürfnisse der gegenwärtigen Nutznießer gegen diejenigen zukünftiger Nutznießer abzuwägen.

Im Vereinigten Königreich hat sich die Anfälligkeit für wirtschaftliche Schwankungen durch das Brexit-Referendum im Jahr 2016 noch verschärft. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Referendums werden erst langsam sichtbar, aber es ist wahrscheinlich, dass Stiftungen – wie andere private Investoren auch – ihre Freiheit ausschöpfen werden,

überall auf der Welt zu investieren. Es ist eine Ironie des Schicksals, dass sie dies vielleicht tun müssen, um ihre Fördervergabe im Inland zu schützen. Sollten die Befürworter des Brexit recht behalten, wird das Vereinigte Königreich natürlich wirtschaftlich profitieren und Investoren vielfältige Einkommensquellen bieten. Jedoch besteht hier keine Einstimmigkeit unter Wirtschaftsexperten, und keiner von ihnen hat bisher auf die klaren Anzeichen reagiert, dass Sparmaßnahmen, die sowohl Regierungen als auch Stiftungen am allermeisten beanspruchen, zunehmend politisch unbeliebt werden.

Nigel Siederer betreibt das Beratungsunternehmen „The Good Foundations Consultancy“. Kontakt: nigelsiederer@good-foundations.co.uk

Anmerkungen

- ¹ Für bestimmte Typen kleinerer Stiftungen gibt es Ausnahmen, hauptsächlich für Charitable Incorporated Organisations (CIOs), einen neuen Typus gemeinnütziger Organisation, deren Vorstandsmitglieder nur begrenzt haftungspflichtig sind, ohne, dass die Organisation auch als Unternehmen registriert werden muss.
- ² In diesem Beitrag wird ein Wechselkurs von 1 britischem Pfund = 1,15 Euro verwendet.
- ³ Der Hauptteil dieser Informationen bezieht sich auf den Wikipedia-Artikel ‚Livery Company‘, ergänzt um das Wissen des Autors.
- ⁴ Zum Beispiel bei aufeinander folgenden Ausgaben des Directory of Grant Making Trusts.
- ⁵ Recherche des Autors unter Verwendung einer Tabelle aus Giving Trends 2016.
- ⁶ Siehe Diskussion ‚What is a foundation?‘ auf der Webseite des Autors - www.good-foundations.co.uk/jargonbuster
- ⁷ Andere Namen sind erlaubt, die einzige rechtliche Vorgabe ist, dass ein Name keine Verwirrung stiften soll. Begriffe wie ‚Fund‘, ‚Endowment‘, oder ‚Charity‘ werden oft als allgemeiner Teil eines Stiftungsnamens verwendet.
- ⁸ Der DGMT wurde ursprünglich von der Charities Aid Foundation herausgegeben. Er und der GMT und andere verwandte Führer, die Treuhandstiftungen nach Größe, Region und Thema aufgliedern, werden nun vom Directory of Social Change veröffentlicht - www.dsc.org.uk.
- ⁹ Giving Trends 2016 (S. 3) zitiert seinen Bericht aus dem Jahr 2015 für diese Analyse, mit denselben Autoren (ausgenommen Walker) und Herausgebern.
- ¹⁰ Ein gut finanziertes Beispiel ist ‚360 Giving‘ www.threesixtygiving.org - nur von 29 Stiftungen sind Daten verfügbar.
- ¹¹ Die Bevölkerung des Vereinigten Königreichs (2015) umfasst 65,1 Mio. Einwohner, wobei die einzelnen Länder unterschiedlich groß sind. 84,1% entfallen auf England, 8,3% auf Schottland, 4,8% auf Wales und 2,8% auf Nordirland.
- ¹² Ben Whitaker, Geschäftsführer, Büro London, Calouste Gulbenkian Foundation circa 1988-2000, Bemerkung von etwa 1990.
- ¹³ Aus Bemerkungen von Michael Norton im Nachruf von Luke FitzHerbert 1937-2007, The Guardian, Januar 2007.
- ¹⁴ Z. B. ein Vorschlag der britischen Regierung (Green Paper on Giving, veröffentlicht am 29. Dezember 2010) und ein aktuellerer von Lord Rooker bei Veranstaltung während des Parteitags der Labour Party am 25. September 2016. Die Reaktion von Stiftungen wird beschrieben in ‚Foundations body rejects Giving Paper minimum payout idea‘, Artikel in Civil Society, 4. Januar 2011.
- ¹⁵ Hauptsächlich der Trustee Act 2000, eine lang überfällige Reform, die es Treuhändern erlaubt, auf jegliche legale Art zu investieren, solange sie dabei die gleiche Sorgfalt walten lassen wie bei Geldern, für die sie persönlich verantwortlich wären, einschließlich der Einholung von Expertenrat.

Literatur

Allsop, Ian 2017: ‚Strong Foundations‘. In: Charity Finance magazine, Mai 2017.

Anbeier, Helmut K./Leat, Diana 2006: Creative Philanthropy: Toward a New Philanthropy For the Twenty-First Century. Routledge.

Charities Aid Foundation 1997: Charity Trends 1997

Community Foundation o.J.: Network www.ukcommunityfoundations.org/

The Guardian 2016: Britain's top charities ranked by donations. Who raises the most money

The Guardian 2007: Nachruf von Luke FitzHerbert 1937-2007.

Guidance for Grant Making Charities on SORPs 2015, Saffrey Champness Chartered Accountants.

House of Commons 2015: Charities and

the voluntary sector: statistics. In: Library Briefing Paper SN05428

Pharoah, Cathy/Jenkins, Richard/Goddard, Keiran/Walker, Catherine 2016: Giving Trends, Top 300 Foundation Grant-Makers 2016 Report. Association of Charitable Foundations, The Centre for Giving and Philanthropy bei der Cass Business School.

Reich, Rob 2017: Der ganzen Idee von Demokratie zuwider? Zur Rolle von Stiftungen in demokratischen Gesellschaften. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 1, 2017, XY-Z

Traynor, Tom/Walker, Catherine 2015: UK Grant-making Trusts and Foundations. In: Directory of Social Change.

Staat und Stiftungen in den USA

Stefan Toepler

Stiftungen existieren nicht in einem gesellschaftspolitischen Vakuum, sondern unter Rahmenbedingungen, in denen Erwartungshaltungen gebündelt werden über ihre gesellschaftliche Rolle und Beiträge zum Gemeinwohl. Mit Blick auf die internationale Prominenz von Namen wie Ford, Rockefeller, Carnegie und Gates, sind diese Erwartungshaltungen in den USA prinzipiell als sehr hoch einzuschätzen. Zudem verfügt das amerikanische Stiftungswesen über eine nicht unerhebliche und zudem ständig wachsende Finanzkraft. In den frühen 1990er Jahren beispielsweise zählte das Foundation Center in New York rund 30.000 Stiftungen mit jährlichen Fördermitteln von 9 Milliarden US-Dollar. Zum Ende des Jahrzehnts stand die Zahl der Stiftungen bei 50.000 und die jährliche Ausschüttung bei 20 Milliarden US-Dollar. Trotz des Einbruchs der sog. Dotcom-Blase, der dem Anschlag vom 11. September 2001 folgenden Rezession und

der Finanzkrise von 2007 wuchs das amerikanische Stiftungswesen weiter auf zuletzt knapp 90.000 Stiftungen mit 52 Milliarden US-Dollar Fördermitteln pro Jahr.

Obwohl die USA gemeinhin als Stiftungsparadies angesehen werden, sind Stiftungen seit Gründung der ersten Großstiftungen—Russell Sage, Carnegie und Rockefeller — vor etwas mehr als 100 Jahren sowohl politisch als auch gesellschaftlich selten als unbedenklich angesehen worden; ein kritischer Grundton bleibt der amerikanischen Stiftungsdebatte auch im Zeitalter der Bill & Melinda Gates Foundation erhalten. Im folgenden werde ich kurz die Geschichte des politischen Misstrauens gegenüber Stiftungen im 20. Jahrhundert und die um die Jahrtausendwende herum entstandene neue Stiftungskritik rekapitulieren, um dann derzeitige Kritikpunkte sowie Vorstöße zur Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Staat unter Obama zu diskutieren.

1 | Staat gegen Stiftung: Gespanntes Verhältnis zu Beginn

Die im Stiftungswesen vermeintlich gebündelte Finanzmacht weckte schon bei der Entstehung der großen amerikanischen Allzweck-Förderstiftung in der progressiven Ära vor etwas mehr als 100 Jahren erhebliche Bedenken. John D. Rockefellers ursprüngliches Vorhaben, seine Stiftung von der Amerikanischen Bundesregierung genehmigen zu lassen, wurde vom Kongress abgelehnt. Die Rockefeller Foundation musste daher 1913, wie schon zwei Jahre zuvor die Carnegie Corporation of New York, von der freundlicher gestimmten Regierung des Staates New York genehmigt werden. Der amerikanische Stiftungsforscher Peter Frumkin (2006: 95) merkte hierzu an, dass das Entstehen der großen privaten Stiftungen im Kongress Unruhe stiftete, da diese neuen philanthropischen Ressourcen das staatliche Monopol in der Sozialpolitik direkt zu bedrohen schienen.

Dieses Misstrauen gegenüber der neuen Generosität der bis dahin eher als skrupellose Robber Barons bekannten Industriekapitäne führte schon 1915 zu einer ersten parlamentarischen Untersuchungskommission, die allerdings keine weiteren unmittelbaren Folgen nach sich zog. Das Konzept der Stiftung begann sich langsam weiter zu verbreiten und wurde auch von den in den 1930er Jahren bis in den Zweiten Weltkrieg steigenden Spitzensteuersätzen weiter angeregt, die sich bis auf über 90% beliefen. Neue Großstiftungen, darunter vor allem auch die Ford Foundation, welche Ende der 1940er Jahre auf nationaler und internationaler Ebene tätig zu werden begann, wurden zunehmend als zu linkslastig angesehen, was erneute Untersuchungen im Kongress in der McCarthy-Ära auslöste. In den 1960er Jahren führte dann der populistische Bundesabgeordnete Wright Patman eine Jahrzehnte lange politische Kampagne gegen Stiftungen an, die schließlich in dem Steuerreformgesetz (Tax Reform Act) von 1969 mündete. Dieses Gesetz führte neue stiftungsspezifische Vorschriften ein, die die vergleichsweise in ihrer Schärfe bestehende deutsche Regelung

deutlich überschritten, darunter die Einführung einer gesetzlichen Mindestausschüttung von ursprünglich 6% des jahresdurchschnittlichen Vermögenswertes, oder des gesamten Einkommens über dem 6% Wert, die Beschränkung von Unternehmensbeteiligungen und das Verbot nicht börsengehandelte Unternehmen zu besitzen, sowie weitere Nachteile, etwa eine geringere Spendenabzugsfähigkeit im Vergleich zu anderen gemeinnützigen Organisationen, und eine Stiftungssteuer, welche ursprünglich der Finanzierung einer Stiftungsaufsicht durch die Bundessteuerbehörde dienen sollte.

Das Steuerreformgesetz von 1969 war ein deutlicher Schock für das amerikanische Stiftungswesen, das sich wirtschaftlich davon erst in den 1980er Jahren wieder erholte, als auch die Mindestausschüttung auf 5% reduziert wurde, um den Stiftungen die Thesaurierung darüber hinausgehender Gewinne zu erlauben, um einen Wertverfall der Stiftungsvermögen zu vermeiden.

2 | Stiftungsboom und neue Kritik in den 1990er Jahren

Der weitgehend von der technologischen Entwicklung getragene Wirtschaftsboom der späten 1990er Jahre führte zu einem weitgehend von der Technologieindustrie getragenen Stiftungsboom. Wie eingangs erwähnt, strömten signifikante neue Mittel in das amerikanische Stiftungswesen, was Stiftungen erneut in den Blickpunkt der Kritik rückte (Toepler: 2006). Ein Kernkritikpunkt war die Wahrnehmung einer mangelnden Generosität der Stiftungen. Großstiftungen halten sich meistens streng an die 5% Mindestausschüttung. Die Förderbudgets sind somit den Schwankungen der Börse unterlegen. Für kritische Betrachter stellen Stiftungen dabei ihr Selbstinteresse über das Gemeinwohlinteresse. Das National Network of Grantmakers (NNG), ein linksliberaler Verband von Stiftungen und Stiftungssachbearbeitern, begann 1999 eine Kampagne, mit der Stiftungen aufgerufen wurden, sich freiwillig auf eine Mindestausschüttung von 6% zu verpflichten. Andere Interessenverbände, wie das Council on Foundations, argumentierten

in Gegenstudien, dass höhere Ausschüttungsraten langfristig die finanzielle Gesundheit des Stiftungswesens unterminieren würden. Im Sommer 2003 debattierte der Kongress, Stiftungen in der Zukunft zu verbieten, ihre Verwaltungskosten in die Kalkulierung der fünfprozentigen Ausschüttung einfließen zu lassen.

Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf eine Überprofessionalisierung und ‚administrative Selbstabsorption‘. Seit der Steuerreform von 1969 waren die Mitarbeiterstäbe der großen Stiftungen ständig gewachsen, was wiederum die administrativen Ausgaben erhöhte und somit potentielle Fördermittel verringerte. Mit dem Herausbilden eines eigenen Berufsstands des Stiftungsverwalters, so wurde argumentiert, ist zudem eine Abnahme der Risikofreude und der Innovationsfreudigkeit der Stiftungen einhergegangen. Aus Angst um ihre Arbeitsplatzsicherheit würden es Sachbearbeiter vorziehen, kleinere und relativ sichere Projekte zu fördern, um nicht für das Fehlgehen größerer und risikoreicherer Projekte die Verantwortung übernehmen zu müssen. Gleichzeitig waren Stiftungen weitgehend dazu übergegangen, nur relativ kurzfristige Projekte und spezifische Programme zu fördern, Organisationen mit langfristigem Innovationspotential aber nicht auf Dauer zu unterstützen.

Die schwerwiegendste Kritik war jedoch das Fehlen von Erfolgsgeschichten. Risikofreude und Bereitschaft zu experimentieren, die im letzten Jahrhundert zu dem zentralen *raison d'être* des Stiftungswesens wurden, liefen Gefahr, zum Mythos zu werden. Dem Stiftungswesen fiel es schwer, weitreichende soziale, medizinische, kulturelle oder gesellschaftliche Durchbrüche in den letzten zwanzig oder dreißig Jahren zu identifizieren, die sich auf frühe Stiftungsförderung zurückführen lassen und die den Erfolgen der frühen Aktivitäten der Carnegie, Rockefeller und auch Ford Stiftungen ebenbürtig wären. Entsprechend hielt Waldemar Nielsen, jahrzehntelanger kritischer Beobachter der amerikanischen Szene, schon vor geraumer Zeit fest, dass Stiftungen schon seit längerem keine Bresche mehr in die wachsenden sozialen Probleme des Landes geschlagen hätten (zit. nach Freund 1996).

3 | Aufstieg und Fall der strategischen Philanthropie

Gerade als sich Stiftungen also unter einem gewissen Rechtfertigungsdruck befanden, wurde mit der Idee der strategischen Philanthropie ein neues Konzept lanciert, das zumindest einigen der Kritikstränge entgegengesetzt werden konnte und von vielen Großstiftungen gerne aufgenommen wurde. Ausgehend von einem Gedankenspiel des Harvard Wirtschaftsstrategen Michael Porter (Porter/Kramer 1999) und dann vor allem von der Hewlett Foundation unter Paul Brest forciert (Brest/Harvey 2008), erforderte der Ansatz von Stiftungen eine strategische Zielsetzung und dann eine konsequente Umsetzung durch die Förderung von Programmen und Organisationen, die durch messbare Ergebnisse ihrer Arbeit auf die Zielerreichung zusteuern.

In der praktischen Umsetzung jedoch stieß der Ansatz auf wachsenden Widerstand und führte eher zu einer Erweiterung als einer Verminderung der Stiftungskritik. Dem Konzept wurde vorgeworfen zu linear und simplizistisch zu sein und soziale Komplexität und Interdependenzen herunterzuspielen; Vorstellungen von Stiftungsleitern und Sachbearbeitern dem Sachverstand ihrer Destinatäre vorzustellen; die Destinatäre entsprechend zu entmündigen und dem Nonprofit Sektor effektiv zu schaden durch den Abzug von langfristiger Förderung wichtiger Institutionen, die gerade nicht in die aktuellen Strategiekorsette passen. Das Grundproblem ist laut Pablo Eisenberg (2013), dass Kontrolle und Macht weiter auf die Geldgeber verschoben und Kreativität und frische Ideen weitgehend von der Stiftungsförderung ausgeschlossen werden. In letzter Konsequenz würde die Agenda des gesamten gemeinnützigen Bereichs nur noch von einigen wenigen Stiftungen und Großmäzenen diktiert, was wiederum zu einer grundsätzlichen Unterminierung demokratischer Institutionen führte. Ein besonders alarmierendes Beispiel der aus dem strategischen Philanthropiedenken resultierenden „philanthropischen Arroganz“, so Eisenberg, sind die Bemühungen verschiedener Stiftungen, die öffentliche Bildungspolitik nachhaltig zu verändern.

4 | Philanthropische Hegemonie

Die Kritik am strategischen Philanthropiekonzept spiegelt in nicht unerheblichem Maße ein allgemeines, gesellschaftliches Unwohlsein mit dem Einfluss von Eliten auf öffentliche Angelegenheiten aus, wobei Stiftungen oft auch als zentrale Vermittler von Eliteninteressen im politischen Meinungsbildungsprozess vermutet werden (Dye 2001).

Das Politikfeld, in dem sich diese Problematik besonders kristallisierte, ist der Bildungsbereich. Insbesondere Fragen der Reform des Schulwesens und die Rolle der Stiftungen darin stehen schon seit einiger Zeit im Brennpunkt. Schulreform war lange Zeit eine Domäne von Stiftungen, die vorwiegend auf kommunaler Ebene tätig waren und wahrgenommene Missstände in ihren lokalen Einzugsgebieten bearbeiteten. Über die letzten Jahre wurde allerdings zunehmend eine Gruppe größerer Stiftungen tätig, die Schulreformbestrebungen zu einer politischen Thematik auf einzelstaatlicher und nationaler Ebene erhoben – darunter vornehmlich die Bill & Melinda Gates Foundation, die Broad und die Walton Family Foundations. Mit je milliardenschweren Stiftungsvermögen waren diese Stiftung bereit, substantielle Fördermittel einzusetzen, um messbare Ergebnisse zu erzielen.

Sich von der Förderung von Experimenten in einzelnen Schulen abwendend, verfolgten diese Stiftungen einen grundlegenden Umbruch in der Schul- und Bildungspolitik, oft mit einem marktorientierten Fokus, in dem Themen wie Wettbewerb, Wahlfreiheit, wirtschaftliche Anreize und Deregulierung im Vordergrund stehen. Dieses Engagement führte zu der historisch bedeutendsten Ausweitung philanthropischer Aktivitäten im öffentlichen Bildungsbereich. Die Gates Foundation etwa finanzierte Vorstöße, die Einzelstaaten dazu zu bewegen, bundesweit-einheitliche Unterrichtsrichtlinien (Common Core Standards) im Mathematik- und Sprachunterricht anzuerkennen, die von der Gouverneursvereinigung und einem Beirat von einzelstaatlichen Schulbeauftragten entwickelt wurden, aber dennoch sehr

umstritten waren. Die Carnegie Corporation unterstützte später einen ähnlichen Versuch, Richtlinien für den naturwissenschaftlichen Unterricht zu entwickeln. Zudem installierte Gates stiftungsfinanzierte sogenannte Datenspezialisten in den Schulbezirken, die dort als unternehmerische Change Agents durch quantitative Analysen bestehende Praktiken verbessern sollten. Weiterhin wurden wissenschaftliche Studien zur Bildungsreform ebenso gefördert wie Themenanwälte und Denkfabriken zur Verbreitung von Reformvorschlägen und Medienberichterstattung. Die Broad Foundation setzte verstärkt auf die Personalpolitik in den Schulbezirken mit der Bildung eines reformwilligen Kaders im Leitungs- und Aufsichtsbereich der Bezirke. Die Walton Family Foundation des Walmart-Gründers dagegen widmete sich der Verbreitung von öffentlich-finanzierten, quasi-autonomen Charter-Schulen, die nach wie vor nicht überall zulässig und weitgehend umstritten sind, da sie weitere Ressourcen aus den ohnehin knappen Budgets der öffentlichen Schulsysteme abziehen.

Die bildungspolitische Agenda dieser Stiftungen entsprach durchaus auch den Vorstellungen der Bundesregierung unter Obama. Dessen Bildungsminister Arne Duncan hatte schon als Leiter des Chicagoer Schulbezirks 90 Millionen US-Dollar von der Gates Foundation erhalten, um das Schulsystem grundsätzlich zu verbessern, und hatte die Reformphilosophie der Stiftungen somit weitgehend schon verinnerlicht. Die Ernennung von Duncan wurde von Stiftungen daher weitgehend begrüßt und sogar als Erfolg gefeiert. In ihrem Jahresbericht 2009/2010 schrieb die Broadway Foundation etwa, dass das Bildungsprogramm der Regierung ein Jahrzehnt ihrer Investitionen widerspiegelt – wie Charter Schulen, leistungsbezogene Lehrergehälter, Verantwortlichkeit, längere Unterrichtszeiten, und nationale Richtlinien – und somit ihre Reformbestrebungen unter Obama endlich Früchte tragen würden. Entsprechend berief Duncan etliche Stiftungsfunktionäre in seinen Stab, und schuf eine neue Stelle, Direktor für strategische Partnerschaften, die der Stiftungswelt die ,Ge-

schäftsbereitschaft‘ des Bildungsministeriums signalisieren sollte.

Die dadurch anstehende quasi-Instrumentalisierung eines Bundesministeriums für stiftungsdefinierte Reformbestrebungen und allgemeine Einschätzungen, dass Stiftungen hier einen unangemessenen Einfluss auf ein ganzes Politikfeld gewonnen hatten, führten zu einer erheblichen stiftungskritischen Auseinandersetzung in der Schul- und Bildungsdebatte. Die Historikerin und ehemalige Unterstaatssekretärin im Bundesbildungsministerium Diane Ravitch etwa konstatierte in ihrer federführenden Kritik, dass Stiftungen durch den strategischen Einsatz von Fördermitteln die Bildungspolitik effektiv übernommen hatten. „Es ist etwas fundamental anti-demokratisches daran, die Kontrolle über die öffentliche Bildungspolitik privaten Stiftungen zu überlassen, die von den reichsten Leuten der Gesellschaft betrieben werden“, schrieb sie. „Wenn Wähler die Reforminteressen der Stiftungen nicht teilen, können sie sie trotzdem nicht abwählen. Stiftungen verlangen, dass öffentliche Schulen und Lehrer für Leistungserbringung verantwortlich gemacht werden sollen, sie selbst sind aber niemandem gegenüber verantwortlich“ (Ravitch 2010: 211). Besonders problematisch ist, dass bei den Interventionen der Stiftungen in den öffentlichen Bereich durchaus langfristiger Schaden angerichtet werden kann, wenn Experimente daneben gehen. Ein Paradebeispiel im Bildungsbereich ist die von der Gates Foundation im Jahr 2000 begonnene Kampagne, große problembelastete High Schools aufzubrechen und die Schüler auf kleine Lerngemeinschaften zu verteilen. Die Stiftung wendete hierfür 2 Milliarden US-Dollar auf, über 2600 Schulen mit 781.000 Schülern verteilt. Acht Jahre später verkündete die Stiftung dann, dass der Ansatz nicht erfolgreich gewesen war: die kleineren Schulen produzierten keine besseren Ergebnisse. Für die Stiftungskritiker symbolisierte dies nicht nur ein missglücktes bildungspolitisches Experiment, sondern mit seinen Auswirkungen auf Hunderttausende von Schülern sogleich auch die ‚Überheblichkeit der Macht‘, die sich der öffentlichen Rechtfertigung entzieht (Barkan 2011).

Wie schon Carnegie und Rockefeller zu Beginn und Ford in der Mitte des 20. Jahrhunderts, sind es immer die größten Stiftungen, an denen sich das politisch-gesellschaftliche Unbehagen besonders kristallisiert. Die Gates Stiftung mit einem Stiftungsvermögen von derzeit ca. 44 Milliarden US-Dollar, zu deren Einkommen noch jährliche, milliarden schwere Budgetzuschüsse aus Spenden von dem Investor Warren Buffett kommen, steht nicht nur in der Bildungspolitik in der Kritik, sondern auch in ihrem anderen thematischen Schwerpunkt, der globalen Gesundheitsfürsorge. Hier wird der Stiftung zunehmend eine Verzerrung von internationalen Entwicklungsprioritäten und ein übergroßer Einfluss auf die Weltgesundheitsorganisation vorgehalten, eine neoliberale Bevorzugung von Marktmechanismen sowie eine indirekte Förderung von weltweiten Wirtschaftsinteressen (Levich 2015; Mitchell/Sparke 2016; Global Justice Now 2016). Das Phänomen der Mega-Philanthropie wird auch über ihn hinaus zunehmend als problematisch thematisiert – als eine Folge wachsender Ungleichheit und potentielle Bedrohung demokratischer Strukturen (Callahan 2017; Collins/Flannery/Hoxie 2016). David Callahan (2017) etwa sieht es als durchaus möglich an, dass die geballten philanthropischen Ressourcen in den folgenden Jahrzehnten durchaus dem freiverfügbaren amerikanischen Bundeshaushalt (außerhalb der Sozialversicherungen) gleichkommen könnten.

5 | Staat mit Stiftung? ‚Public/Philanthropic Partnership‘ unter Obama

Allerdings fehlt dem wachsenden Unbehagen über den gesellschaftlichen Einfluss von Stiftungen und Mega-Spendern bisher noch die Breitenbasis und hat sich somit, im Gegensatz zum letzten Jahrhundert, noch nicht in politische Konsequenzen umgesetzt. Eher im Gegenteil wurde von Obama dezidiert auf einen Versuch der Kooperation gesetzt, der zumindest partiell auch auf das strategische Philanthropie-Gedankengut zurückgriff mit einer starken Orientierung an messbaren

Ergebnissen. Der im April 2009 eingerichtete Social Innovation Fund (SIF) war das diesbezügliche Prestigeprojekt der neuen Regierung. Der Fonds sollte innovative Projekte in den Bereichen Wirtschaftsentwicklung, Gesundheitsfürsorge und Jugend identifizieren, die zugleich messbare Erfolge nachweisen konnten. Stiftungen und andere Finanzintermediäre konnten sich um eine Teilnahme bewerben, die einen staatlichen Zuschuss von zwischen 1 und 10 Millionen US-Dollar brachte, den sie in gleicher Höhe aus eigenen Mitteln aufzustocken hatten. Teilnehmende Förderinstitutionen hielten dann Ausschreibungen ab und vergaben Mittel an vielversprechende Nonprofit Organisationen, die sich ihrerseits verpflichteten, zusätzliche Gelder einzuwerben und ihre Projekte intensiv evaluieren zu lassen.

Trotz seiner Prominenz wird der Fonds allgemein als nicht erfolgreich eingestuft, insbesondere daher, dass kaum wirklich innovative Projekte identifiziert wurden. Die strengen Vorgaben zu Evaluation, Einwerbung von weiteren Drittmitteln und Berichterstattung bevorzugten die Replikation von schon eingespielten Projekten größerer Organisation mit den nötigen Kapazitäten über kleinere und innovativere Organisationen ohne solche Kapazitäten.

Ähnliche Probleme trafen auch die beteiligten Fördereinrichtungen, wobei insbesondere Stiftungen auch die Kapazitäten und die notwendige Expertise fehlte, um komplexe Evaluierungsprogramme aufzuziehen. Entsprechend fanden sich nur sehr wenige Stiftungen unter den Fördereinrichtungen, die sich am Fonds beteiligten.

Ein anderes Modell lag dem Investing in Innovation Programm (kurz i3) des Bundesbildungsministeriums zu Grunde, das darauf abzielte, erfolgreiche Innovationen in den Schulen zu fördern und zu replizieren. Auch hier ging es darum, Stiftungen in Partnerschaften einzubinden. i3 war deutlich größer angelegt mit einem Budget für das erste Jahr von 645 Millionen US-Dollar aus dem Stimulusprogramm, das in den Folgejahren deutlich schrumpfte, sich aber 2016 immer noch auf 100 Millionen US-Dollar belief. Die Bundesausgaben für den SIF

betragen insgesamt 295 Millionen US-Dollar zwischen 2009 und 2016. In dem i3 Programm wurden Förderentscheidungen durch ein vom Ministerium organisiertes Begutachtungsverfahren vorbereitet, das eine Rangliste der Bewerbungen produzierte, welche jedoch nur dann gefördert wurden, wenn sie einen 5 bis 15-prozentigen Zuschuss einer beteiligten Stiftung einwerben konnten. Ähnlich wie bei dem SIF wurde auch bei i3 ein Fehlen wirklich innovativer Projekte moniert.

Beide Ansätze erwiesen sich auch aus anderen Gründen als problematisch. Bei i3 spielen Stiftungen keine wirklich entscheidende Rolle. Ihre Aufgabe ist letztlich darauf beschränkt, vom Staat identifizierte Innovationen mitzufinanzieren, was im Grunde das traditionelle Rollenverständnis von Stiftungen und Staat auf den Kopf stellt. Im SIF dagegen sind Stiftungen mit der Identifizierung förderbarer Projekte konzeptionell an der richtigen Stelle eingesetzt, aber Anforderungen und Vorgaben waren nicht ausreichend angepasst, um den Stiftungen eine gewisse Autonomie zu gewähren und ihre Flexibilität zu erhalten. Aufgrund ihrer diesbezüglichen Erfahrungen meinte eine Stiftungsleiterin daher, dass sie ihre Beziehung zur Bundesregierung nicht als partnerschaftlich bezeichnen könnte und stellte in Frage, ob es den Ärger und die Kopfschmerzen wert gewesen sei (Abramson/Soskis/Toepler 2012).

Ursprüngliche Befürchtungen, dass Obamas Vorstöße zu einer Politisierung von Philanthropie und Stiftungen führen könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Andererseits erwies sich der Ansatz als ungeeignet, eine richtungsweisende neue Ausgestaltung der traditionell schwierigen Beziehung zwischen Staat und Stiftung dauerhaft in die Wege zu leiten. Unter Donald Trump ist eine Fortführung dieser oder ähnlicher Experimente nicht zu erwarten.

6 | Fazit

Mit der privaten Machtausübung im öffentlichen Bereich sind amerikanische Stiftungen schon vor langem als undemokratische Institutionen bezeichnet worden, die paradoxer-

weise trotzdem demokratisch geduldet sind und selbst privilegiert werden (Nielsen 1972). Eine Grundspannung besteht für Stiftungen zwischen Autonomie, d.h. der Freiheit eigene Prioritäten zu setzen und zu verfolgen, und der Verpflichtung, der Öffentlichkeit zu dienen auf Basis ihrer Steuerprivilegien. Obgleich die gesellschaftliche Legitimität von Stiftungen selten grundsätzlich infrage gestellt wird, bleibt diese Spannung trotzdem eine Quelle kontinuierlicher Herausforderungen (Heydemann/Toepler 2006).

Diese Herausforderungen wiederum mögen jedoch schlussendlich nicht definitiv sein, wie Ken Prewitt argumentiert hat, da die amerikanische Stiftung im Grunde eine spezifische Lösung für die Verwaltung privaten Reichtums in einer liberalen Gesellschaftsordnung darstellt: die Stiftung erlaubt die Bindung von Privatvermögen an das Gemeinwohl bei minimaler Einschränkung politischer und wirtschaftlicher Wahlfreiheit (Prewitt 2006: 40). Somit unterstützt die Stiftungsform die liberale Ordnung durch die Förderung multipler und miteinander konkurrierender Visionen für die Ausgestaltung des öffentlichen Interesses.

Das verbleibende Grundproblem ist allerdings die Vielfalt dieser Visionen zu erhalten oder sie über Partnerschaften an staatliche Entscheidungsfindung anzubinden. Obamas Versuch des letzteren war nicht erfolgreich, und die zunehmende Konzentration des philanthropischen Kapitals, das von einer kleinen Elite kontrolliert wird, legt die Vermutung nahe, dass politische Debatten über die Zukunft des amerikanischen Stiftungswesens kein Relikt des 20. Jahrhunderts bleiben werden.

Stefan Toepler ist Professor und Direktor am Center for Nonprofit Management, Philanthropy, and Policy der George Mason University Virginia. Kontakt: stoepler@gmu.edu

Literatur

Abramson, Alan/Soskis, Benjamin/Toepler, Stefan 2012: Public-philanthropic partnerships in the US: A literature review of

recent experiences. Arlington, VA: Council on Foundations.

Abramson, Alan/Soskis, Benjamin/Toepler, Stefan 2014: Public-Philanthropic Partnerships: A Review of Recent Trends. In: *Foundation Review*, Jg. 6, Heft 2, 52-66.

Barkan, Joanne 2011: Got Dough? How Billionaires Rule Our Schools. *Dissent Magazine*, Winter 2011. <https://www.dissentmagazine.org/article/got-dough-how-billionaires-rule-our-schools>

Brest, Paul/Harvey, Hal 2008: *Money well spent: A strategic plan for smart philanthropy*. New York: John Wiley and Sons.

Callahan, David 2017: *The Givers: Wealth, Power, and Philanthropy in a New Gilded Age*. New York: Knopf.

Dye, Thomas 2001: *Top Down Policymaking*. New York and London: Chatham House.

Eddie, John 1987: *Congress and Private Foundations: An Historical Analysis*. Occasional Paper No. 4. Washington, D.C.: Council on Foundations.

Eisenberg, Pablo 2013: 'Strategic Philanthropy' Shifts Too Much Power to Donors. *Chronicle of Philanthropy* August 20. <https://www.philanthropy.com/article/Strategic-Philanthropy-/154451>

Freund, G. 1996: *Narcissism & Philanthropy: Ideas and Talent Denied*. Viking Press.

Frumkin, Peter 2008: *Strategic giving: The art and science of philanthropy*. Chicago: University of Chicago Press.

Global Justice Now 2016: *Gated Development: Is the Gates Foundation always a force for good?* London: Global Justice Now.

Harvey, Hal 2016: Why I Regret Pushing Strategic Philanthropy. In: *Chronicle of Philanthropy*, April 4, 2016 <https://www.philanthropy.com/article/Opinion-Why-I-Regret-Pushing/235924>

Heydemann, Steven/Toepler, Stefan 2006: Foundations and the Challenge of Legitimacy in Comparative Perspective. In: Prewitt, Kenneth/Dogan, Mattei/Heydemann, Steven/Toepler, Stefan (Hg.): *The Legitimacy of Philanthropic Foundations: U.S. and European Perspectives*. New York: Russell Sage Foundation, 3-26.

Collins, Chuck/Flannery, Helen/Hoxie, Josh 2016: Gilded Giving: Top-Heavy Philanthropy in an Age of extreme Inequality. Washington, DC: Institute for Policy Studies.

Levich, Jacob, 2015: The Gates Foundation, Ebola, and Global Health Imperialism. In: American Journal of Economics and Sociology, Jg. 74, Heft 4, 704-742.

Mitchell, Katharyn/Sparke, Matthew 2016: The New Washington Consensus: Millennial Philanthropy and the Making of Global Market Subjects. In: Antipode, Jg. 48, Heft 3, 724-749.

Nielsen, Waldemar 1972: The Big Foundations. New York: Golden Books.

Porter, Michael. E., & Kramer, Mark. R. 1999: Philanthropy's new agenda: Creating value. In: Harvard Business Review, Jg. 77, Heft 6, 121-131.

Prewitt, Kenneth 2006: American foundations: What justifies their unique privileges and powers. In: Prewitt, Kenneth/Dogan, Mattei/Heydemann, Steven/Toepler, Stefan (Hg.): The Legitimacy of Philanthropic Foundations: U.S. and European Perspectives. New York: Russell Sage Foundation, 27-48.

Ravitch, Diane 2010: The Death and Life of the Great American School System: How Testing and Choice Are Undermining Education. New York: Basic Books.

Schambra, Bill 2013: The Problem of Strategic Philanthropy (According to Bill Schambra). In: Nonprofit Quarterly, August 12, 2013.

<https://nonprofitquarterly.org/2013/08/12/the-problem-of-strategic-philanthropy/>

Toepler, Stefan 1996: Das gemeinnützige Stiftungswesen in der modernen demokratischen Gesellschaft – Ansätze zu einer ökonomischen Betrachtungsweise. München: Maecenata Verlag.

Toepler, Stefan 2006: Stiftungen in den USA – Wachstum, Regulation und die neue Kritik am Stiftungswesen. In: Egger, Philipp/Helmig, Bernd/Purtschert, Robert (Hg.): Stiftung und Gesellschaft – Eine komparative Analyse des Stiftungsstandortes Schweiz. Basel, Genf, München: Helbing & Lichtenhahn, 193-210.

Toepler, Stefan 2016: Foundations in Germany and the US: Comparative Observations. In: Witkowski, Gregory/Bauerkämper, Arnd (Hg.): German Philanthropy in Transatlantic Perspective. Heidelberg/New York: Springer, 23-39.

Toepler, Stefan 2017: Public Philanthropic Partnerships: The Changing Nature of Government/Foundation Relationships in the US. In: International Journal of Public Administration, im Druck: <https://doi.org/10.1080/01900692.2017.1295462>

Tompkins-Stange, Megan 2016: Policy Patrons: Philanthropy, Education Reform, and the Politics of Influence. Cambridge: Harvard Education Press.

Troyer, Thomas 2000: The 1969 Private Foundation Law: Historical Perspective on Its Origins and Underpinnings. In: The Exempt Organization Tax Review, Jg. 27, Heft 1, 52-65.

Wenn Stiftungen Journalismus finanzieren

Matthias Holland-Letz

Der Journalismus steckt in der Krise. Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen brechen Einnahmen weg, weil Werbekunden bei Google, Facebook und Co. inserieren. Leserinnen und Leser nutzen lieber kostenlose Angebote im Internet, als Geld für ein Zeitungsabonnement auszugeben. Die Verlage reagieren,

indem sie Redaktionen ausdünnen oder die Produktion einer Zeitung einstellen. Vorbei sind die Zeiten, in denen allein „die Kräfte des freien Marktes“ für publizistische Vielfalt sorgten (Kurz 2016: 6). Medienhäuser und Journalisten suchen deshalb nach Alternativen, um Print- und Online-Medien zu finanzieren.

Hier melden sich gemeinnützige Stiftungen zu Wort. Sie bieten an, investigative Recherchen zu fördern, innovative Angebote und neue Formen journalistischer Zusammenarbeit zu unterstützen. Dazu zählt gemeinnütziger Journalismus oder Non-Profit-Journalismus nach US-amerikanischem Vorbild. Hier steht nicht Gewinnerzielung im Vordergrund, sondern das kostenlose Zur-Verfügung-Stellen von Ergebnissen investigativer Recherche.

Dass Stiftungen Journalismus fördern, ist nicht neu. Seit Jahren loben sie Journalistenpreise aus, sponsorn Journalistenschulen, bieten Fortbildungen an oder finanzieren Recherchereisen. Mitunter fördern sie die Erforschung journalistischer Trends oder treten als Träger eines Zeitungsverlags auf. Dieses Engagement wird von vielen Medienschaffenden grundsätzlich begrüßt. Schließlich stehen gemeinnützige Stiftungen im Ruf, unabhängig, innovativ, flexibel und finanzstark zu sein. Kritische Stimmen sind hingegen rar. Dabei gibt es gewichtige Gründe, den wachsenden Einfluss von Stiftungen auf die Medienbranche unter die Lupe zu nehmen. Denn gemeinnützige Stiftungen eignen sich hervorragend, um private Interessen des Stifters zu verfolgen (Holland-Letz 2015; McGoey 2015). Stifter – zumeist Wohlhabende und Unternehmen – nutzen zudem ihre Stiftung, um neue Kontakte zu Entscheidern zu knüpfen. Dadurch erweitert sich das Netzwerk des Stifters, was wiederum dessen Einfluss erhöht. Gemeinnützige Stiftungen und Stifter genießen zudem zahlreiche Steuerprivilegien, von denen die Öffentlichkeit wenig weiß (Holland-Letz 2015: 21ff).

Die entscheidende Frage lautet: Wenn Stiftungen Journalisten finanzieren, wer recherchiert dann kritisch zu Stiftungen (Bergmann/Novy 2013: 207)? Wieviel Unabhängigkeit büßen jene ein, die sich von Stiftungen fördern lassen? Weitere Frage: Wie nachhaltig sind stiftungsfinanzierte journalistische Vorhaben? Bietet der Geldgeber eine dauerhafte Unterstützung oder sorgt er lediglich für eine Anschubfinanzierung (Schnedler/Schuster 2015: 42)?

1 | Um welche Stiftungen es geht

Laut Bundesverband Deutscher Stiftungen gibt es inzwischen 120 Stiftungen, die Journalismus fördern. Diese unterscheiden sich hinsichtlich Größe, Finanzkraft, Stiftungszweck und Interessenlage des Stifters. Als besonders einflussreich sind unternehmensnahe Stiftungen einzuordnen. Sie verfügen nicht nur über erhebliche Finanzmittel, sondern auch über weitreichende Netzwerke. Beispiele sind: Robert-Bosch-Stiftung, Deutsche-Telekom-Stiftung, Vodafone-Stiftung, BMW-Stiftung Herbert Quandt. Außerdem sehen wir Stiftungen, die auf einen Verlag oder einen Verleger zurückgehen. Sie besitzen damit eine natürliche Nähe zur Medienbranche. Dazu zählen: Brost-Stiftung (gegründet von Anneliese Brost, der Witwe des Mitgründers des WAZ-Medienkonzerns), ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius (Verleger der ZEIT), Rudolf-Augstein-Stiftung (Verleger des SPIEGEL), taz-Panther-Stiftung (die tageszeitung „taz“). Eine weitere Kategorie bilden Stiftungen, in denen staatliche Einrichtungen als Stifter oder Gesellschafter die entscheidende Rolle spielen. Hierzu gehören die Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein und die nordrhein-westfälische Stiftung Vor Ort NRW (ehemals Stiftung Vielfalt und Partizipation gGmbH).

2 | Wo Interessenkonflikte drohen

2.1 | „Expertenkreis Stiftungen & Qualitätsjournalismus“

Der „Expertenkreis Stiftungen & Qualitätsjournalismus“, der sich unter dem Dach des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen gebildet hat, trat am 22. September 2015 erstmals an die Öffentlichkeit. Er verkündete in seinem Aufruf: „Meinungsvielfalt zu erhalten und zu ermöglichen, liegt im Interesse aller Stiftungen.“ Und: „Durch ihre Unabhängigkeit“ zählten Stiftungen zu jenen gesellschaftlichen Akteuren, „die sich für einen kritischen, sorgfältig recherchierten Journalismus engagieren können“. Zu den 26 Erstunterzeichnern gehören unterneh-

mensnahe Stiftungen wie die BMW-Stiftung Herbert Quandt, die Robert-Bosch-Stiftung, die Vodafone-Stiftung Deutschland, die Deutsche-Telekom-Stiftung und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Die zitierten Aussagen verdienen, auf den Prüfstand gestellt zu werden. Wer als Journalist jemals der Bertelsmann-Stiftung, der Krupp-Stiftung oder der Stiftung des umstrittenen Finanzunternehmers Reinfried Pohl (DVAG) kritische Fragen gestellt hat, der weiß, wie zugeknöpft Stiftungspressstellen sein können. Zahlreiche Stiftungen, auch solche mittlerer Größe, verzichten gar auf eine Pressestelle oder einen Pressesprecher. Dies gilt etwa für die Stiftungen der Hamburger Millionärsfamilie Greve. Etliche Stiftungen weigern sich zudem, Zahlen zu ihrem Vermögen, zu ihren Einnahmen und Ausgaben zu veröffentlichen (Holland-Letz 2015: 24ff). Die Verantwortlichen der beiden Mediengewerkschaften scheint das jedoch nicht zu stören. Sowohl die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di (dju) als auch der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) unterstützen den Aufruf des Expertenkreises.

Im November 2016 folgte ein weiterer Schritt: DJV und Bundesverband Deutscher Stiftungen publizierten eine gemeinsame Broschüre. Sie trägt den Titel: „Wie Stiftungen Journalismus fördern können“ (Deutscher Journalisten-Verband 2016). Damit verzichtet der DJV erneut auf Distanz zum Bundesverband Deutscher Stiftungen. Es ist schwer vorstellbar, dass der DJV künftig seine Mitglieder ermuntert, zu untersuchen, welche Rolle der Bundesverband Deutscher Stiftungen beim Durchsetzen immer neuer stiftungsfreundlicher Gesetze spielt. Die Medienexperten Thomas Schnedler und Marcus Schuster warnten bereits 2015 vor Risiken einer Zusammenarbeit mit Stiftungen: „Aus der Alimentierung (...) durch Stiftungen und andere Finanziers können sich neue Abhängigkeiten ergeben“ (Schnedler/Schuster 2015: 44). Mögliche Folge sei, „dass Themen ausgeklammert werden, die für Förderer unangenehm sein könnten“ (Schnedler/Schuster: 44f). Zudem könnten potente Stif-

tungen versuchen, „ihre Anliegen über den Hebel der Non-Profit-Berichterstattung in die öffentliche Diskussion zu bringen“ (Schnedler/Schuster: 45).

Auch der Autor dieses Textes sieht Anhaltspunkte für mögliche Interessenkonflikte. Wer als Journalist direkt oder indirekt Geld von der Robert-Bosch-Stiftung bekommt - wie unabhängig könnte er oder sie der Frage nachgehen, welche Rolle der (mit der Bosch-Stiftung verbundene) Automobilzulieferer Bosch im US-Abgas-Skandal von Volkswagen gespielt hat? Wer sich von der Deutsche-Telekom-Stiftung finanzieren lässt - kann der noch glaubwürdig recherchieren, warum die Telekom-Stiftung den Einsatz von digitalen Medien im Bildungswesen vorantreibt? Profitiert etwa das Stifterunternehmen Deutsche Telekom, das Internetverbindungen und Router bereitstellt und durch die rasche Ausweitung der Digitalisierung zusätzlich verdient?

2.2 | Stiftung Familienunternehmen

Die als gemeinnützig anerkannte Stiftung Familienunternehmen verfolgt nach eigenen Angaben den Zweck, der Öffentlichkeit die Bedeutung von Familienunternehmen zu vermitteln. Nach Einschätzung vieler Beobachter verbreitet sie aber vor allem politische Forderungen des Arbeitgeberlagers, etwa zum Mindestlohn oder zur Erbschaftssteuer (Grabitz 2015). Gleichzeitig unterstützt die Stiftung, die in Stuttgart ihren Sitz hat und in Berlin eine Repräsentanz unterhält, eine Reihe von Journalistenschulen. Dass es dabei auch um Einflussnahme geht, räumt sie auf ihrer Webseite selbst ein: Ziel sei, den journalistischen Nachwuchs „für die besonderen Belange der Familienunternehmen zu sensibilisieren“. Und: „Seit 2005 finden daher laufend spezielle Veranstaltungen mit den führenden deutschen Journalistenschulen statt.“ Die Stiftung fährt fort: „In diesem Sinne steht die Stiftung Familienunternehmen in Einklang mit dem Aufruf des Expertenkreises Stiftungen und Qualitätsjournalismus im Bundesverband Deutscher Stiftungen, die Aus- und Weiterbildung der Journalisten zu stärken.“

2.3 | Journalisten-Organisation „Netzwerk Recherche e.V.“

Der Verein „Netzwerk Recherche e.V.“ (NR) hat zur Aufgabe, die Qualität von Recherchen zu fördern. Er organisiert Tagungen und Gesprächskreise, auf denen auch Entwicklungen im Journalismus diskutiert werden. Zu den Unterstützern des gemeinnützigen Vereins gehören prominente Journalisten wie Franziska Augstein (Süddeutsche Zeitung), Kuno Haberbush (NDR) und Egmont R. Koch (TV-Autor). NR kooperiert mit zahlreichen Stiftungen (Volkswagen-Stiftung, ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucorius, Rudolf-Augstein-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Stiftung Experimentelle Biomedizin, Medienstiftung Hamburg-Schleswig-Holstein, Schöpflin-Stiftung, Otto-Brenner-Stiftung, Medienstiftung der Sparkasse Leipzig).

Bereits im November 2014 organisierte NR eine Fachtagung zum Nonprofit-Journalismus. Auf seiner Homepage verweist der Verein unter der Überschrift „Gemeinnütziger Journalismus“ auf „dutzende Recherchebüros“ in den USA: „Sie können kritisch berichten – ohne Rücksicht auf Anzeigenkunden, Verlegerfreiheit und Medienagenda“. NR veröffentlicht auf seiner Webseite einen Link zum „Expertenkreis Stiftungen & Qualitätsjournalismus“ und verbreitet Informationen für Journalisten, die mit Stiftungen zusammenarbeiten wollen. Dass derlei Kooperationen die Unabhängigkeit von Journalisten bedrohen, spielt in Veröffentlichungen und auf Tagungen von NR bislang eine untergeordnete Rolle.

Um das Jahr 2004 herum kooperierte der Verein mit der Bertelsmann-Stiftung. Der damalige NR-Vorsitzende Thomas Leif, Fernseh-Chefredakteur des SWR, wählte zudem für sein 2006 publiziertes Buch einen Verlag, der zum Bertelsmann-Konzern gehört (die Bertelsmann-Stiftung ist Mehrheitseignerin des Bertelsmann-Konzerns). Der Autor des vorliegenden Textes äußerte damals in der Tageszeitung „taz“ Zweifel, dass der NR-Chef Leif noch unabhängig genug sei, den politischen Einfluss der Bertelsmann-Stiftung zu kritisieren

(Holland-Letz 2006). Ein führendes Mitglied von Netzwerk Recherche widersprach dieser Einschätzung in einem Leserbrief.

2.4 | Förderung des Wissenschaftsjournalismus

Jens Rehländer, Pressesprecher der Volkswagen-Stiftung, beklagt, „dass wissenschaftliche Berichterstattung in den deutschen Printmedien in der Breite nicht mehr stattfindet“ (Rehländer 2016). Auch in audiovisuellen Medien sei diese Berichterstattung laut Rehländer „auf dem Rückweg“. Der Vertreter der Volkswagen-Stiftung begrüßt deshalb das Science Media Center (SMC), ein Redaktionskollektiv in Köln, dessen Träger die Science Media Germany gGmbH ist. Was das SMC an Berichten über Wissenschaft und Forschung produziert, stellt es Journalisten kostenlos zur Verfügung.

Ermöglicht wird das SMC durch die Stiftung von Klaus Tschira, einem der Mitbegründer des Softwareunternehmens SAP. Die Klaus-Tschira-Stiftung, die ihr Stiftungsvermögen mit 3,1 Milliarden Euro beziffert, sorgte 2015 für eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1,5 Millionen Euro, verteilt auf drei Jahre. Zu den Förderern zählen weitere Stiftungen (etwa die Bildungs-Stiftung des Bayer-Konzerns), Unternehmen (Boehringer Ingelheim), aber auch staatliche Akteure (zum Beispiel die Hochschulen Münster und Tübingen, die Stadt Köln und das Bundesministerium für Bildung und Forschung). Das SMC erklärt, dass es auf Unabhängigkeit großen Wert legt. So steht im Gesellschaftsvertrag der gemeinnützigen GmbH, dass die Arbeit der SMC-Redaktion „ohne Einflussnahme seiner finanziellen Förderer, Gesellschafter oder sonstiger Dritter erfolgt“. Auch darf kein Förderer, ausgenommen die Klaus-Tschira-Stiftung und öffentliche Einrichtungen, mehr als 50.000 Euro (oder fünf Prozent des Jahresbudgets des SMC) an Fördermitteln beisteuern. „Das ist ein völlig unabhängiges Projekt“, lobt Jens Rehländer (Rehländer 2016).

Auch die Volkswagen-Stiftung oder die Robert-Bosch-Stiftung fördern Journalismus,

der sich auf Wissenschaft und Forschung spezialisiert hat. Studien, die den Stiftungseinfluss auf dieses journalistische Fach untersuchen, sind dem Autor nicht bekannt. Allerdings darf davon ausgegangen werden, dass Wissenschaftsjournalisten, die sich um eine Stiftungsförderung bemühen, wenig motiviert sind, die Steuerprivilegien von Stiftungen zu beleuchten oder die Ursachen des anhaltenden Stiftungsbooms kritisch zu hinterfragen. Mit unternehmensnahen Stiftungen, die zwar nicht Wissenschaftsjournalismus, aber Wissenschaft und Forschung fördern, hat sich zudem eine aktuelle Studie beschäftigt. Deren Autoren wollten wissen, wie unabhängig diese Stiftungen vom jeweiligen Stifterunternehmen sind (Hirsch/Neujeffski/Plehwe 2016). Sie durchleuchteten 78 Stiftungen, von der Aventis-Foundation über die Dieter-Schwarz-Stiftung bis hin zur Wüstenrot-Stiftung. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Zweifel an der Unabhängigkeit angebracht sind. So gebe es „Überschneidungen von Stiftungs- und Unternehmenstätigkeit bei mehr als 40 Prozent der Stiftungen“ (Hirsch/Neujeffski/Plehwe: 86). Dies gelte etwa für den Boehringer-Ingelheim-Fonds - Stiftung für medizinische Grundlagenforschung oder die RWE-Stiftung für Energie und Gesellschaft. Die Studie hält zudem fest: „Es lassen sich zahlreiche Personalunionen zwischen Stiftungs- und Unternehmensgremien finden“. So hätten 225 von 536 Gremienmitgliedern einen aktuellen Posten im Unternehmen (Hirsch/Neujeffski/Plehwe: 86).

2.5 | Recherchebüro „Correctiv“

Deutschlands bekanntestes Recherchebüro für gemeinnützigen Journalismus wird von der Correctiv-Recherchen für die Gesellschaft gGmbH getragen. Die Einrichtung unterhält Büros in Essen und Berlin und stellt ihre Berichte Redaktionen kostenlos zur Verfügung. Das Büro gilt als höchst erfolgreich. Was dessen Reporterinnen und Reporter über den Abschuss des Passagierflugzeugs MH17 über der Ostukraine herausgefunden haben, wurde international von Medien aufgegriffen. Correctiv berichtete

ferner über das Rüstungsunternehmen Ferrostaal und dessen „fragwürdige Zahlungen an Berater in Brasilien“. Andere Enthüllungen drehen sich um die AfD, die Mafia, TTIP oder Zahlungen der Pharma-Industrie an Ärzte. In den vergangenen Monaten kamen neue Aufgaben hinzu. Etwa die Zusammenarbeit mit Facebook zum Entlarven von Fake News und die Kooperation mit dem türkischen Journalisten Can Dündar („Exilredaktion Özgürüz“). Correctiv beteiligt sich zudem an der Gründung einer Journalistenschule, die per Internet ausbilden will („Reporterfabrik“).

Die Anschubfinanzierung für Correctiv leistete die Essener Brost-Stiftung. Sie zahlte dem 2014 gegründeten Recherchebüro drei Jahre lang insgesamt drei Millionen Euro. Die Verbindung zu dieser Stiftung könnte zur Folge haben, dass Correctiv bestimmte Themen nicht beleuchtet. So ist wenig wahrscheinlich, dass das Büro die Lobbyarbeit des Initiativkreises Ruhr (Mitglied ist neben Ruhrgebietskonzernen auch die Brost-Stiftung) untersucht. Oder dass Correctiv eine kritische Story über Ex-Kanzleramtsminister Bodo Hombach bringt, der als stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Brost-Stiftung amtiert und bis 2016 Vorsitzender des Ethikrates von Correctiv war. Anlass für derlei Recherchen sah der SPIEGEL. Er berichtete im Januar 2017 über die Umstände, unter denen die ehemalige Villa Bodo Hombachs an die Brost-Stiftung verkauft wurde (Dahlkamp et al. 2017). Das Medienmagazin Meedia kommentierte den SPIEGEL-Bericht: „Es werden viele Fragen aufgeworfen, die die Brost-Stiftung nicht zufriedenstellend beantwortet“ (Winterbauer 2017). Correctiv-Chef David Schraven hingegen sieht den Bericht als Teil einer Kampagne gegen das Recherchebüro (Winterbauer 2017). Der Autor kann sich außerdem nur mit großer Mühe vorstellen, dass Correctiv-Journalisten eine Recherche starten, um herauszufinden, wie hoch das Gesamtvermögen der inzwischen 21.800 deutschen Stiftungen ist. Sind es wirklich 100 Milliarden Euro, wie der Bundesverband Deutscher Stiftungen seit Jahren behauptet – oder liegt der tatsächliche Wert weit darüber?

Correctiv teilt auf seiner Webseite mit, dass die Einrichtung Gelder von weiteren Stiftungen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen erhalten hat. Dazu zählen: Die niederländische Adessium Foundation (114.000 Euro), Schöpflin-Stiftung (103.900 Euro), Stiftung Vielfalt und Partizipation (51.900 Euro), Rudolf-Augstein-Stiftung (35.000 Euro) und die Open Society Foundations des US-Milliardärs und Spekulanten George Soros (26.884 Euro). Zu den Förderern im Jahr 2016 zählten ferner Deutsche Bank (54.750 Euro), Google Germany GmbH (9.758 Euro) und Bundeszentrale für politische Bildung (19.350 Euro). Im April 2017 berichteten diverse Medien, dass Correctiv von der Soros-Stiftung 100.000 Euro bekommt, um Fake News zu entlarven (Steger 2017). Correctiv sammelt zudem Spenden und erhält Mitgliedsbeiträge. Im Redaktionsstatut des Recherchebüros steht: „Geldgeber haben unter keinen Umständen Einfluss auf redaktionelle Inhalte, Recherchen oder jedwede anderen Entscheidungen der correctiv.org-Redaktion und ihrer Autoren.“ Und: „Wir legen mögliche Interessenkonflikte zwischen Geldgebern und der Arbeit von correctiv.org-Redaktion offen.“

3 | Vorreiter USA

3.1 | Kurzer Überblick

Das Recherchebüro ProPublica in New York City dürfte eine der international bekanntesten journalistischen Non-Profit-Einrichtungen sein. Gegründet 2007, steht ProPublica vor allem für investigative Recherchen. Was das Büro veröffentlichte, wurde mit zahlreichen Auszeichnungen belohnt, darunter vier Pulitzer-Preisen. Geldgeber sind eine Vielzahl von US-Stiftungen, darunter die Sandler Foundation der US-Milliardäre Herb und Marion Sandler. Das Sandler-Ehepaar habe allerdings als Auflage formuliert, „dass sie selbst nicht Gegenstand von Recherchen des Büros werden dürfen“ (Bergmann/Novy 2013: 208).

2010 gründeten zwei US-Reporterinnen in New Orleans „The Lens“, eine lokaljournalistische Webseite, deren Mitarbeiter eine

Reihe von Missständen aufdeckten (Schnedler/Schuster 2015: 2). Ermöglicht wurde die Non-Profit-Organisation durch Gelder der Open Society Foundations und weiterer US-Stiftungen. „The Lens“ erfuhr allerdings, „wie schnell man die Gunst eines Förderers verlieren kann“ (Schnedler/Schuster 2015: 44). So musste die Redaktion die kostenlos zur Verfügung gestellten Räume der katholischen Loyola University in New Orleans verlassen, nachdem sie kritisch über den Präsidenten der Hochschule berichtet hatte. Die Universität beharrt jedoch darauf, dass sie wegen Raummangel gehandelt habe und dass es sich nicht um eine Strafaktion handle (Schnedler/Schuster: 44). Hinter zahlreichen US-amerikanischen Journalismus-Projekten steht zudem die John S. and James L. Knight Foundation. Deren Stifter ist die US-Verlegerfamilie Knight („Miami Herald“ und andere).

Die Open Society Foundation, die Ford Foundation und die David and Lucile Packard Foundation zählen ferner zu den Förderern des „International Consortium of Investigative Journalists“ (ICIJ). Dem ICIJ gehören inzwischen über 190 Journalisten in mehr als 65 Ländern an, darunter deutsche Spitzenjournalisten wie Georg Mascolo, Chef des Recherchenetzwerks von WDR, NDR und Süddeutscher Zeitung. Ob „Luxemburg Leaks“, „Swiss Leaks“ oder „Panama Leaks“, ohne das ICIJ wäre es kaum gelungen, die gewaltigen Datenmengen über Steuerhinterziehung und deren Nutzniesser zu bearbeiten und daraus zu publizieren.

3.2 | Politische Interessen

Also gebührt den US-Finanziers Dank? Durchaus. Doch gibt es auch hier gute Gründe, Wasser in den Wein zu gießen. Denn die großen US-Stiftungen, obwohl als gemeinnützig anerkannt, dienen auch politischen Interessen. Der Berliner Stiftungsforscher Rupert Graf Strachwitz berichtet: US-Stiftungen spielten während des Kalten Krieges international eine gewichtige Rolle im Kampf gegen den Kommunismus. So wurden laut Strachwitz in den 1950er Jahren westdeutsche Projekte

von der Ford Foundation gefördert, „die dabei in hohem Maße mit der amerikanischen Regierung und insbesondere mit der CIA zusammenarbeitete“ (Strachwitz 2007: 115). Die CIA habe damals das Ziel verfolgt, „durch gezielte Beeinflussung gemäßigt linker Kreise in Europa diese darin zu beeinflussen, Gegner des Kommunismus zu werden“, erklärt Strachwitz. Etwa durch den „Kongress für kulturelle Freiheit“, der 1950 in Westberlin stattfand – „ganz und gar von der CIA gesteuert“. „Neben der Ford Foundation, der Rockefeller Foundation und der Carnegie Corporation benutzte die CIA über 170 kleinere Stiftungen (...), um ihre Zahlungsströme zu leiten“, schreibt der Politikwissenschaftler Strachwitz mit Verweis auf eine britische Autorin (Stonor Saunders 1999: 134). Kalter Krieg, lange her? Professor Frank Adloff, Stiftungsforscher an der Universität Hamburg und ebenfalls nicht als Anhänger von Verschwörungstheorien bekannt, erklärt: Die Stiftung des US-Milliardärs und Spekulanten George Soros begann nach dem Untergang der Sowjetunion, Demokratieprojekte in Osteuropa zu fördern. „Das amerikanische Demokratieverständnis wird exportiert“, unterstreicht Adloff. US-Stiftungen wie die Soros-Stiftung, die Ford Foundation oder die Kellogg-Foundation unterstützten etwa „Bürgerstiftungen“ in osteuropäische Staaten (Adloff 2010: 349).

Für „Freiheit der Rede“, „Menschenrechte“ und „demokratische Werte“ in Osteuropa engagiert sich auch das Balkan Investigative Reporting Network (BIRN). BIRN sieht sich als Zusammenschluss von lokalen Nichtregierungsorganisationen. Zu den Aufgaben von BIRN gehört, Journalisten auszubilden sowie Recherchen und Online-Medien zu finanzieren – um Korruption zu bekämpfen und Regierungen zu mehr Transparenz zu zwingen. BIRN arbeitet in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, aber auch in Albanien und Bulgarien. Als Geldgeber nennt die Organisation eine Vielzahl von US-Stiftungen, darunter Open Society Foundations, Rockefeller Brothers Fund, Charles Stewart Mott Foundation und National Endowment for Democracy. Unterstützung leisten zudem die US-Botschaften in Mazedonien

und Albanien. Mit im Boot sind europäische Finanziers wie die EU-Kommission, die britische Botschaft in Serbien, die Robert-Bosch-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung.

3.3 | Fallbeispiel George Soros

Der Multimilliardär George Soros macht kein Hehl daraus, dass er die Ukraine ins westliche Lager holen will. „Die Ukraine verteidigt die EU gegenüber einer russischen Aggression“, sagte er im Jahr 2015 der österreichischen Zeitung Standard (Borger 2015). Um dieses Ziel zu erreichen, engagiert sich Soros in der Ukraine auf zweierlei Weise: Als Investor, der in einer wirtschaftlich erstarkten Ukraine Profit machen will. Und als Stifter, der unter anderem Projekte gegen Korruption fördert (Borger 2015). Viele Stiftungsprojekte von Soros genießen zwar einen untadeligen Ruf. Doch es tut not zu berichten, wie Soros private Geschäftsinteressen, politische Vorlieben und seine Stiftungsarbeit vermengt. Ebenso verdient Aufklärung, was andere milliardenschweren US-Stiftungen treiben, auch und gerade im Ausland. Ist es denkbar, dass derlei Recherchen das stiftungsfinanzierte ICJ oder das BIRN-Netzwerk unterstützt? Ich habe Zweifel.

Matthias Holland-Letz ist freier Journalist und Autor. Er arbeitet für WDR 5, SWR 2, Deutschlandfunk und die Gewerkschaft GEW. Kontakt: matth.holland-letz@t-online.de

Anmerkung

¹ Eine Kurzfassung dieses Textes erschien im Dezember 2016 im Online-Magazin CARTA.

Literatur

Adloff, Frank 2010: Philanthropisches Handeln. Eine historische Soziologie des Stiftens in Deutschland und den USA; Frankfurt am Main, Campus

Bergmann, Knut/Novy, Leonhard 2013: Zur Konkretisierung der Debatte über philanthropische Finanzierungsmodelle; in: Leif et al.

(Hg.), Journalismus in der digitalen Moderne. Einsichten-Aussichten, Wiesbaden, Springer Fachmedien

Borger, Sebastian 2015: George Soros: „Ukraine verteidigt EU gegen russische Aggression“, in: *derStandard.at*, 30.5.2015

Dahlkamp, Jürgen/Feldenkirchen, Markus/Latsch, Gunther/Schmitt, Jörg 2017: Ärger um Hombachs altes Haus, in: *Der Spiegel*, 28.1.2017

Deutscher Journalisten-Verband (Hg.) 2016: Wie Stiftungen Journalismus fördern können, Berlin, November 2016

Grabitz, Markus 2015: Abgeordnete: Steuerprivileg von Lobbygruppen streichen, in: *Stuttgarter Nachrichten*, Online-Ausgabe vom 31.8.2015

Hirsch, Anja/Moritz Neujeffski/Dieter Plehwe 2016: Unternehmensnahe Stiftungen im Spannungsfeld zwischen Gemeinwohl und Partikularinteressen. Eine Exploration im Bereich Wissenschaft. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin

Holland-Letz, Matthias 2006: Fallstrick Recherche, in: *die tageszeitung*, 4.8.2006

Holland-Letz, Matthias 2015: Scheinheilige Stifter. Wie Reiche und Unternehmen durch gemeinnützige Stiftungen noch mächtiger werden. Köln: Backstein Verlag

Kurp, Matthias 2016: Die Finanzierungs-

lücke, in: *Menschen Machen Medien*, medienpolitisches Magazin der Gewerkschaft verdi, März 2016

McGoey, Linsey 2015: No Such Thing As A Free Gift. The Gates Foundation And The Price of Philanthropy. London, New York: Verso.

Rebländer, Jens 2016: Wortbeitrag im Rahmen des Workshops „Rettungsanker Non-Profit?“ während des „Tags des Non-Profit-Journalismus 2016“ am 28. Oktober 2016 in Berlin

Stonor Saunders, Frances 1999: Who Paid the Piper? The CIA and the Cultural Cold War. London: Granta Books.

Schmedler, Thomas/Schuster, Marcus 2015: Gemeinnütziger Journalismus weltweit. Typologie von journalistischen Non-Profit-Organisationen. Broschüre von Netzwerk Recherche und GLS Treuhand, Berlin

Steger, Johannes 2017: Soros spendet für Kampf gegen Fake-News, in: *Handelsblatt Onlineausgabe*, 4.4.2017

Strachwitz, Rupert Graf 2007: Stiftungen nach der Stunde Null, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, 33 (Jahrgang 2007), Heft 1

Winterbauer, Stefan 2017: Hombach, DWN-Maier und der Spiegel: Wo Correc-tiv-Chef David Schraven eine Verschwörung wittert, in: *Meedia*, 31.1.2017

Progressive Philanthropie: Geht das überhaupt zusammen? – Einige Gedanken zum Geben für den sozialen Wandel

Matthias Fiedler

Böse Zungen behaupten, dass es sich bei dem Begriffspaar *progressive Philanthropie* zwangsläufig um ein *Oxymoron* handeln muss. Als solches bezeichneten die Griechen eine Wortbildung aus zwei gegensätzlichen, einander widersprechenden, oder sich sogar gegenseitig ausschließenden Begriffen. Gerade wenn man

sich die Diskussionen über Philanthrokapitalismus, zur politischen Einflussnahme von Eliten oder zum Demokratiedefizit von Stiftungen anschaut, die auch in einigen Artikeln dieser Ausgabe des Forschungsjournals thematisiert werden, dann wird der Eindruck verstärkt, dass es so etwas wie eine progressive, auf tiefgrei-

fende Veränderung zielende Philanthropie gar nicht geben kann.

Auch die Suche bei zeitgenössischen Definitionen von Philanthropie scheint diesen Eindruck zu bestätigen, liegt bei diesen doch nach wie vor das Hauptaugenmerk auf der Wohltätigkeit bzw. der wohlthätigen Geste. So notwendig solche Gesten in Zeiten extremer Ungleichheit auch sein mögen, erreichen sie doch häufig das Gegenteil von wirklicher Veränderung. Zwar hilft Wohltätigkeit, die größten Missstände einer Gesellschaft zu lindern, aber gerade das führt häufig in einem nicht immer intendierten Umkehrschluss zur Erhaltung ungerechter Systeme und des Status quo. Anstatt einer gerechteren Steuerpolitik gibt es dann Mittagstische für Kinder aus einkommensschwachen Familien; und das zum großen Teil aus Spenden finanziert. Der Staat stiehlt sich aus seiner Verantwortung und macht die Philanthropen zu Komplizen einer ungerechten Politik.

Das Beispiel mit den Mittagstischen spricht natürlich nicht gegen die Spenden für solche Projekte, denn die sind leider nach wie vor nötig, wohl aber wirft es die Frage auf, wie die Philanthropie Missstände effektiv bearbeiten sollte. Seit mehreren Jahren gibt es einige wenige Stiftungen und Netzwerke, die auf diese Frage eine radikale Antwort haben: Wirkliche Veränderungen entstehen nur, wenn sich auch Stiftungen vermehrt einer ökologischen, sozialen und gerechten Transformation verschreiben. Welche Rolle Stiftungen in solchen Transformationsprozessen nehmen können und welche Herausforderungen sie dabei angehen müssen, darum soll es in diesem Pulsschlag gehen.

1 | Herausforderungen für transformatives Handeln in der Philanthropie

Philanthropie, die an einer wirklichen sozialen, ökologischen und gerechten Transformation arbeiten will, muss sich an mindestens drei Herausforderungen orientieren. Sie muss, erstens, versuchen, die Probleme an der Wurzel zu fassen und durch gezielte Interventionen

für einen echten Wandel zu sorgen. Die Arbeit an solchen Wandelprozessen muss, zweitens, immer durch eine klare *Theory of Change* strukturiert sein, bei der, drittens, eine kritische Reflexion des Zusammenhangs von Einfluss, Geld und Eliten sowie der Rolle der Philanthropie in solchen Transformationsprozessen nicht fehlen darf.

1.1 | Erste Herausforderung: Das Geben für den sozialen Wandel wirklich transformativ gestalten

Fasst man progressive Philanthropie als ein Geben für den sozialen Wandel auf, dann lässt sich dieses Geben sowohl von der Geste selbst, also auch von der Intention her deutlich vom herkömmlichen, wohlthätigen oder karitativen Geben unterscheiden.

Von der Intention her fragt ein progressiver Philanthrop immer danach, wo der politische Hebel für die notwendige Veränderung ist, wo Gesellschaft sich verändern muss und was die besten Strategien und Maßnahmen dafür sind. Das *cui bono?* des philanthropischen Handelns wird eindeutig und radikal auf das Gemeinwohl zielend beantwortet. Progressive Philanthropie will gesellschaftliche und globale Probleme und Herausforderung an der Wurzel packen und diese nachhaltig verändern. Beispiel Flüchtlingspolitik: Politische Arbeit gegen Landgrabbing auf dem afrikanischen Kontinent und Kampagnen gegen eine ungerechte Handelspolitik und Konzernmacht sind grundlegende Maßnahmen, globale Ungerechtigkeiten zu bekämpfen. Falsch wäre es, diese Arbeit gegen die lokale Unterstützung von Flüchtlingsunterkünften vor Ort in Europa aufzurechnen, denn auch hier wird ganz real soziale Gerechtigkeit praktiziert. Falsch ist es nur dann, wenn es bei dieser Unterstützungsarbeit bleibt und diese nicht mit politischen Forderungen zu den notwendigen globalen und gesellschaftlichen Veränderungen verbunden wird. Denn gerade das Beispiel Geflüchtete zeigt: Die Welle der Solidarität, die vor allem 2015/2016 in großen Teilen der Bevölkerung herrschte, schafft keine grundlegende Veränderung, wenn der Staat

sich aus seiner Verantwortung ziehen kann.

Philanthropie und ehrenamtliches Engagement kann und sollte nie ersetzen, was der Staat an öffentlichen Gütern bereitstellen und an sozialem Ausgleich organisieren kann. Philanthropie sollte demnach auch nicht Pflaster auf Wunden kleben, die einer größeren Operation bedürfen. Die Rolle von progressiven Philanthropen sollte es vielmehr sein, Impulse zu wirklichen Veränderungen zu setzen, den Staat mit der ganzen Kraft ihres Einflusses an seine Pflichten zu erinnern, und solche Menschen, Initiativen und Gruppen zu unterstützen, die eine gerechte Transformation vorantreiben. Aus Sicht der progressiven Philanthropie lohnt sich Stiften und Spenden also vor allem da, wo rasches, unkonventionelles und mutiges Handeln gefragt ist, um einen gesellschaftlichen Fortschritt anzustoßen.

Eine solche Unterstützung muss aber auch von der Geste her progressiv sein, das heißt sie muss gleichberechtigt und reflektiert sein. Denn Geld verleiht Macht. Schon immer haben vermögende Eliten politische Entscheidungen in ihrem Sinne beeinflusst. Mit steigender sozialer Ungleichheit nimmt diese Einflussnahme zu und bedroht unsere Demokratie, die auf dem politischen Gleichheitsgebot „ein Mensch – eine Stimme“ basiert. Vermögende sowie Unternehmerinnen und Unternehmer verfügen über viele Möglichkeiten, politisch Einfluss zu nehmen und so ihre Stimmkraft deutlich zu verstärken: Sie haben die finanziellen Mittel dazu, verfügen über gute Kontakte und treten häufig auch als Akteure in politischen Entscheidungsprozessen auf. Und sie können als Philanthropen auftreten und unter dem Applaus der Medien Gutes tun. Das Problem dabei: was gut ist, bestimmen zumeist sie selbst.

Progressives Geben für den sozialen Wandel schließt demnach sowohl eine kritische Reflexion der eigenen Positionalität im sozialen Machtgefüge ein, als auch den bewussten Einbezug der Empfängerinnen und Empfänger in Entscheidungsprozesse. Mittel und Ziele müssen sich entsprechen. Transformation soll mit gewaltfreien und demokratischen Mitteln erreicht werden. Die Protagonisten für einen

Wandel und die sie unterstützende Philanthropie müssen dabei transparent arbeiten und eine Beteiligung derjenigen ermöglichen, die betroffen sind. So gibt es Stiftungen für Kinder, die Kinderbeiräte eingerichtet haben und Frauenstiftungen, wie etwa *filia*, die einen Mädchenbeirat haben. Die Bewegungsstiftung besetzt einen Platz im Stiftungsrat mit einer gewählten Vertretung der geförderten Projekte. International gibt es noch radikalere Beispiele: Im Edge Fund UK entscheiden Geförderte und Unterstützer/innen zusammen über Projekte und die EDGE Funders Alliance (ein Zusammenschluss progressiver Stiftungen in Europa und den USA) hat in diesem Sommer einen Fonds aufgelegt, bei dem die Geförderten selbst über die Mittelvergabe entscheiden. Das alles sind Beispiele, in denen Philanthropen die Geste des Gebens nicht mehr als eine wohlthätige Geste von oben herab begreifen, sondern als ein gemeinsames und gleichberechtigtes Entscheiden über die richtige Vergabe von Mitteln für den sozialen Wandel. Frei nach dem Motto: „Be the change you want to see in the world.“

1.2 | Zweite Herausforderung: Eine transformative und am Gemeinwohl ausgerichtete Theorie des gesellschaftlichen Wandels entwickeln, die trägt und Vision hat.

Ein Geben für den sozialen Wandel muss nicht nur die richtige Intention haben und von der Geste her gleichberechtigt sein, es muss auch in einem größeren gesellschaftspolitischen Zusammenhang gedacht werden. Es braucht politische Analyse, strategisches Denken und eine Idee dessen, wohin die Reise gehen soll. Kurzum: Es braucht eine *theory of change*. Zu bestimmen, was dies genau bedeutet, würde den Rahmen dieses Pulsschlags sprengen, deshalb sollen hier zwei Beispiele genügen.

Erstes Beispiel: Die Gründer/innen der Bewegungsstiftung haben sich von Anfang an dazu entschieden, soziale Protestbewegungen zu fördern, da diese mächtige Motoren gesellschaftlichen Wandels sind. Denn sozialen

Bewegungen verdanken wir nicht nur die weitgehende Abschaffung der Sklaverei und die fortschreitende Durchsetzung der Demokratie, sondern sie erstritten auch Fortschritte beim Umweltschutz, die Verankerung sozialer Rechte sowie die zumindest formale Gleichstellung der Geschlechter. Mit der Fokussierung auf Protestbewegungen sagt die Stiftung nicht, dass nicht auch die Arbeit in anderen Bereichen wie etwa Lobby- oder Bildungsarbeit notwendige Bestandteile eines Wandlungsprozesses sind. Als kleine Stiftung sagt sie lediglich, wir haben den Politikprozess analysiert und sehen in diesem Bereich unseren Beitrag und die Nische, in der wir einen Unterschied machen können.

Zweites Beispiel: Als Zusammenschluss von progressiven Stiftungen, die sich der gesellschaftlichen Transformation verschrieben haben, hat auch die EDGE Funders Alliance ihrer Strategie eine sorgfältige Analyse des Politikprozesses unterlegt und zeigt ihren Mitgliedern innerhalb eines klaren Rahmens die Möglichkeiten transformativen Handelns auf (Hierzu siehe <https://edgofunders.org/jtc/>).

Solche Analysen, Modelle und Visionen sind notwendig, damit die progressive Philanthropie ihren Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen genau bestimmen kann. Hier muss noch einiges geschehen, um die Koordination von progressiven Kräften in der Philanthropie zu stärken. Auf europäischer Ebene nimmt diese Rolle seit kurzem die EDGE Funders Alliance ein. Denn die Erkenntnis ist klar: progressive Kräfte müssen sich zusammen tun und gemeinsam an den notwendigen Veränderungen arbeiten, was direkt zur dritten dritten Herausforderung für progressive Philanthropen führt.

1.3 | Dritte Herausforderung: Die eigene Rolle erkennen und ausüben

Zu dieser Frage passt die Geschichte des brennenden Regenwaldes und des Kolibris, die innerhalb der Klimabewegung gerne erzählt wird und ungefähr so geht: Der Regenwald geht in Flammen auf und alle Tiere entscheiden zu fliehen. Während also Löwen, Giraffen, Nilpferde,

Gazellen und andere Tiere aus dem Urwald rennen, sieht ein Elefant, der ganz am Ende des Zuges ist, einen kleinen Punkt am Horizont, der in die andere Richtung fliegt. Der Elefant hält an und sieht, dass es ein kleiner Kolibri ist, der mit einem Tropfen im Schnabel in das Inferno fliegt. Der Elefant hält an und fragt den Kolibri, was er da mache und der antwortet: Ich versuche meinen Teil beizutragen, um das Feuer zu löschen. Eine nette Geschichte. Sie erzählt von Heldentum, Moral und Aufopferung angesichts einer großen Übermacht. Aber erzählt sie nicht auch von einer falschen Entscheidung? Wäre es nicht besser gewesen, der Kolibri hätte die Lage analysiert, dabei festgestellt, dass die Tropfen in seinem Schnabel wirkungslos bleiben werden und sich dann entschieden, seine ganze Überzeugungskraft zusammenzunehmen und die größeren Tiere zum Mitmachen zu überreden? Mit anderen Worten: Wäre eine Rolle als Impulsgeber nicht besser gewesen?

Auf die Philanthropie übertragen ist die Antwort eindeutig: Viel zu klein und unbedeutend ist der Beitrag der Philanthropie, um mit Geld die Welt zu verändern. Hinzu kommt, dass sie Dinge wie die allgemeine Daseinsfürsorge den demokratisch legitimierten Kräften überlassen sollten. Was Philanthropen aber tun können, ist, Impulse für eine andere, gerechtere und bessere Gesellschaft zu setzen und diese auch mit Geld zu unterstützen. Gerade die Philanthropie hat hier die Freiheit, Unbequemes, Mutiges und Risikoreiches zu tun. Sie kann selbst progressiv sein oder solche Kräfte verlässlich stützen, die es sonst schwer haben, an Geldmittel herauszukommen.

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, müssen sich progressive Philanthropen besser vernetzen und koordinieren. Sie müssen aber auch daran gehen, die herkömmliche Philanthropie zu beeinflussen. Denn hier tut Veränderung Not: Ganz oben auf der Liste der notwendigen Veränderungen steht Transparenz: Erst wenn Stiftungen und Vermögende transparent vorgehen, das heißt, ihre Förderpolitik, Geldanlage und Entscheidungsprozesse offen legen, sollten sie im demokratischen Aushand-

lungsprozess um Gerechtigkeit, Transformation und Gemeinwohl eine Rolle spielen dürfen. Ein solcher Prozess ist nie unpolitisch, denn solche Konzepte lassen sich nur schwer objektiv bestimmen. Deshalb ist Philanthropie immer politisch, da ihr Handeln auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens gerichtet ist. Dabei sind aber nicht die politischen Positionierungen die Schwierigkeit – Politik, die verändern will, braucht Positionen –, sondern die Verschleierung von politisch-gesellschaftlichen Zielsetzungen durch mangelnde Transparenz. Hinzu kommt, dass philanthropisches Handeln steuerbegünstigt ist und schon allein deshalb dem Gemeinwohl verpflichtet sein sollte. Sie sollten mit ihrem Handeln eine gerechte und gleiche Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen befördern. Das würde dann auch bedeuten, mit guten Beispiel voran zu gehen und die eigenen Strukturen zu demokratisieren. So sollten beispielsweise nicht einzelne Vermögende über die Mittelvergabe bestimmen, sondern solche Entscheidungen in kollektive Prozesse überführt werden, an denen auch die Mittelempfänger beteiligt sind.

Und last but not least: Stiftungen dürfen den Staat nicht aus der Verantwortung lassen

und begreifen, dass sie mit ihren begrenzten Mitteln die staatliche Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge weder ersetzen können noch sollten. Denn eine solche Privatisierung der Daseinsvorsorge unterliegt keiner demokratischen Kontrolle und ist damit in weiten Teilen dem Markt überlassen. Dass aber die unsichtbare Hand des Marktes die zunehmende Ungleichheit selbst reguliert und transformativ wird, diese Hoffnung kann man nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte nicht ernsthaft aufrechterhalten.

Progressive Philanthropie muss also kein Widerspruch in sich sein, sondern kann einen wichtigen Impuls und Beitrag zur notwendigen sozialen und ökologischen Transformation unserer Gesellschaften leisten. Das geht aber nur, wenn sie sich mit den hier genannten Herausforderungen auseinandersetzt und gute Antworten darauf findet. Dann kann sie wichtige Impulse für Veränderung setzen und diese auch mutig, verlässlich und dauerhaft mit den notwendigen Mitteln unterstützen.

Matthias Fiedler ist geschäftsführender Vorstand der Bewegungsstiftung. Kontakt: info@bewegungsstiftung.de

Kontinuitäten und Umbrüche – Fünf Beobachtungen zum deutschen Stiftungswesen

Felix Oldenburg

1 | Populäre Idee, wachsende Vielfalt

Es gibt Statistiken, die immer nachgefragt werden. Die Anzahl der Neugründungen etwa ist ein zentraler Indikator für den Stiftungssektor. Seit über zehn Jahren werden in Deutschland jährlich über 500 neue Stiftungen bürgerlichen Rechts konstituiert. Seit der Jahrtausendwende wurden 13.537 neue Stiftungen gegründet, das sind durchschnittlich 796 Stiftungen jedes Jahr. Somit verdoppelte sich die Anzahl von 10.503 rechtsfähigen Stiftungen im Jahr

2001 auf 21.806 im Jahr 2016. Mit nunmehr über 22.000 Stiftungen hat Deutschland ohne Zweifel einen der größten und lebendigsten Stiftungssektoren weltweit.

Allerdings ist der Indikator ausgesprochen limitiert: Erstens sagt er nichts darüber, wie viele der neuen Stiftungen wie gut funktionieren. Zweitens ist die Lage bei näherer Betrachtung deutlich komplexer: Die Anzahl neuer Stiftungen bürgerlichen Rechts ist seit 2012 rückläufig. Zudem ist die Datenlage zur Kapitalausstattung der neuen Stiftungen

bescheiden. Zwar werden viele Stiftungen zunächst klein gegründet und erst im Laufe der Zeit oder von Todes wegen zu einem späteren Zeitpunkt mit mehr Kapital ausgestattet. Angesichts der positiven Wirtschaftsentwicklung und des Erbenbooms der vergangenen Jahre ist die Armut an großen Stiftungsgründungen jedoch auffällig. Sie gibt Anlass zu einer unbequemen Frage: Ist die Institution der Stiftung vielleicht trotz vordergründig guter Zahlen in der frühen Phase einer Krise?

Es gehört zu den Aufgaben eines Verbands, sich trotz aller positiven Entwicklungen immer wieder auch unbequemen Fragen zu stellen. Dieser Artikel soll einige der wesentlichen Kontinuitäten und Umbrüche im Stiftungssektor kritisch beleuchten. Trotz des Rückgriffs auf die Daten des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen basieren die Beobachtungen dabei zu einem Gutteil auf den subjektiven Eindrücken eines Autors, der das Stiftungswesen bis vor kurzem nur von außen betrachtet hat.

Gegen das Vorliegen einer Krise sprechen drei Tatsachen: Erstens gibt es neben den Gründungen von Stiftungen bürgerlichen Rechts eine Vielzahl weiterer Stiftungsformen, deren Gründungszahlen weniger gut dokumentiert sind. Auch wenn hierzu keine verlässlichen Statistiken vorliegen, werden stiftungsähnliche Organisationsformen wie gemeinnützige GmbHs, Vereine und Aktiengesellschaften aktuell häufiger genutzt als zuvor. Die Rechtsberatung des Bundesverbandes registriert ein hohes Interesse an den vergleichsweise einfacheren Möglichkeiten der Satzungsänderung und Auflösung. Auch bei den bisher weniger populären Verbrauchsstiftungen haben sich neue Chancen aufgetan: Durch das „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes“ aus dem Jahr 2013 ist es nunmehr möglich, eine rechtsfähige Stiftung als Verbrauchsstiftung auszugestalten. Verbrauchsstiftungen müssen somit nicht mehr unter der Obhut einer Treuhandstiftung gegründet werden.

Zweitens ist das Stiften in der Gesellschaft weiterhin hoch anerkannt. Eine repräsentative Bevölkerungsumfrage des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen im Jahr 2015 zeigte, dass

91 Prozent der Bevölkerung es befürworten, wenn jemand stiftet. Nur 6 Prozent sind der Meinung, dass Stiftungen der Gesellschaft nicht nutzen. Fast die Hälfte stimmt der Aussage zu, dass Stiftungen manche Aufgaben besser bewältigen können als der Staat. Stiftungen sind also vom oft (und öffentlichkeitswirksam) diagnostizierten Vertrauensschwund in traditionelle Institutionen nicht betroffen – wobei bei der Umfrage nicht zwischen der Stiftung bürgerlichen Rechts und anderen Erscheinungsformen differenziert wurde. Eine konkrete diesbezügliche Nachfrage hätte mangels Unterscheidungswissen vermutlich kein aufschlussreiches Bild ergeben. Auch der sachlich für die Vielfalt des Stiftungswesens mittlerweile passende Begriff der Philanthropie funktioniert eher im internationalen Kontext, für die breite Bevölkerung in Deutschland aber (noch) nicht.

Das Stiftungswesen in Deutschland hat seit der Jahrtausendwende eine quantitative sowie qualitative Erneuerung erfahren, die sich weder in den in den bislang als relevant bewerteten Indikatoren noch anhand der öffentlichen Wahrnehmung befriedigend abbilden lässt. Das Gebot der Stunde lautet also, einerseits die Datenlage zu verbessern und andererseits die Stiftungs-idee in ihren vielfältigen Organisationsformen besser zu erklären.

2 | Niedrige Zinsen, neue Instrumente

Dass Stiftungen heute anders als noch vor zehn Jahren gegründet werden, liegt auch an veränderten Rahmenbedingungen für die Vermögensanlage. Die Zeiten, in denen man ohne großen Aufwand und Expertise aus einem Geldvermögen Renditen erzielen konnte, die eine Stiftungsarbeit finanzieren, sind vorbei. Es gibt kein Geld mehr „aus der Steckdose“. Während laut StiftungsPanel des Bundesverbandes in den Jahren 2015 und 2016 noch mehr als 80 Prozent der befragten Stiftungen (n=255) mit der Rendite ihrer Vermögensanlage über der jeweiligen durchschnittlichen Jahresinflationsrate (0,3 Prozent 2015 bzw. 0,5 Prozent 2016) lagen, rechneten im Jahr 2017 dagegen nur noch zwei

Drittel der befragten Stiftungen (n=255) mit einer Rendite, die zum Befragungszeitpunkt die prognostizierte Jahresinflationsrate von 1,5 Prozent übertreffen könnte. Bei kleinen Stiftungen mit einem Kapital unter einer Million Euro sind es sogar nur 55,8 Prozent (n=120).

Viele Stiftungen fühlen sich nachvollziehbarerweise am Fuße eines Staudamms gestrandet, aus dem immer weniger Wasser strömt, um die Felder der Stiftungsarbeit zu bewässern. Zu keinem Themenkomplex erreichen den Bundesverband mehr Fragen als zur Vermögensanlage. Die Ratsuchenden sind angesichts unklarer und uneinheitlicher Vorgaben der Stiftungsaufsichten verunsichert, haben keine verlässlichen Haftungsstandards und oft in ihrem unmittelbaren Umfeld weder ausreichend Expertise noch attraktive Investitionsalternativen. Die vom Bundesverband vorgeschlagene Stiftungsrechtsreform mit Vereinheitlichung von Stiftungsrecht und Aufsichtspraxis, Einführung der Business Judgment Rule und besseren Möglichkeiten zur Anpassung von Satzungen wird hoffentlich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode verabschiedet, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Was Expertise und Investitionsmöglichkeiten angeht, ist der Stiftungssektor jedoch selbst herausgefordert und muss neue Antworten entwickeln. Ein natürlicher erster Schritt wäre hierbei die Nutzung des mittlerweile enorm großen und transparenten Angebots an nachhaltigen Geldanlagen.

Wasser gibt es, um beim Bild des Staudamms zu bleiben, nicht nur aus der Staumauer – und Geld nicht nur in Form von Kapitalerträgen aus stiftungstypischen Renten- und Fondspapieren. Stattdessen lohnt sich der Blick über den Tellerrand, in die Landschaft hinein. Viele Stiftungen zeigen, dass und wie es anders geht. Sie weisen den Weg zur Wahrnehmung der Niedrigzinsphase als gewaltige Chance für die Produktivität des Stiftungssektors. Zum einen sind bei weitem nicht alle Stiftungen ausschließlich auf Kapitalerträge angewiesen. Schätzungsweise mobilisieren deutsche Stiftungen 15 Mrd. Euro jährlich für ihre Zwecke durch Spenden, Zweckbetriebe, öffentliche

Förderungen und dergleichen. Sie ziehen also weit größere Summen an, als sie aus eigener Kraft erwirtschaften könnten. Stiftungen holen im Hinblick auf Fundraising und Kooperationen gerade gewaltig auf.

Zum anderen erzielen viele Stiftungen nach wie vor gute Renditen. Insbesondere große Stiftungen und solche mit hoher Aktienquote oder mit Unternehmenserträgen haben derzeit weniger Schwierigkeiten. Von ihnen kann man nicht nur eine Diversifikation und Risikostreuung ertragreicherer Anlagen (bis hin zu den Endowment-Strategien großer US-Universitäten) lernen, sondern es gilt gerade für kleinere Stiftungen, Vermögen besser zu poolen und stärker den Wettbewerb zwischen Anbietern zu nutzen. Auch die zunehmende Professionalisierung von Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds, die gerade bei kleineren Vermögen eine bessere und flexiblere Alternative sein können, kann Stiftungen zugutekommen. Schließlich bedarf es im deutschen Stiftungssektor neuer und vielfältiger aufgestellter Vermögensdienstleister, die innovative Antworten liefern können auf die Frage: Wie erziele ich aus einem gegebenen Vermögen Wirkung im Sinne des Stiftungszwecks? Für diese breite Frage ist der Lösungsraum viel größer als für die enge Frage nach der Optimierung innerhalb stiftungstypischer Kapitalanlagen.

3 | Altes Unternehmertum, neues Markdenken

Was ist eine Stiftung? Auf diese scheinbar einfache Frage kann man viele Antworten geben. Hinter der formalen Antwort, der Rechtsform, verbirgt sich eine vielgestaltige Stiftungspraxis und eine Wahrnehmung, die sich im Laufe der Zeit immer wieder gewandelt hat. Es ist kein Wunder, dass sich die Praxis vieler Stiftungen der Gegenwart auch daran orientiert hat, dass es über Jahrzehnte verhältnismäßig einfach war, mit überschaubarem Aufwand aus einem Geldvermögen auf den Kapitalmärkten Erträge zu erwirtschaften, aus denen ein Stiftungszweck auskömmlich finanziert werden konnte. Die Stiftungslandschaft ist allerdings so reich an

heterogenen Modellen, dass sich sehr unterschiedliche Stiftungsbilder aus ihr ableiten lassen. In dem Maße, in dem die Attraktivität eines Stiftungsbildes verliert, können andere gewinnen. Die Niedrigzinsphase könnte und sollte eine Suchbewegung nach neuen Wirkungs- und Geschäftsmodellen auslösen.

In ihrer langen Geschichte waren Stiftungen meist keine Investoren in Standardprodukte globaler Kapitalmärkte, sondern selbst Unternehmer beziehungsweise Träger von Unternehmen. Die oft zitierte Fuggerei oder die zahlreichen Anstaltsträgerstiftungen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert würden heute als Social Entrepreneurs durchgehen. Sie produzieren Wirkung im Sinne ihrer Zwecke nicht primär über Fördermittel aus Kapitalerträgen, sondern über die Geschäftstätigkeit der Unternehmungen, die ihr Vermögen ausmachen – in einer enormen Vielfalt von Sozialwohnungen über Krankenhäuser, Pflegeheimen, Schulen oder Kultureinrichtungen. Sie müssen sich in Märkten bewähren.

Die Linie unternehmerisch tätiger Stiftungen ist nie abgebrochen, sondern lässt sich bis in die jüngste Gegenwart verfolgen. Die DKMS Life Stiftungs-GmbH hat mit einer Knochenmarkspender-Datenbank ein neues Geschäftsmodell geschaffen, das an einem globalen Markt skaliert. Die Deutsche Rockmusik-Stiftung generiert aus ungenutzten und als Proberäume hergerichteten Immobilien Mieteinnahmen. Die Stiftung trias verwirklicht ihren Zweck durch ein Portfolio sozial-innovativ ausgerichteter Erbbaurechte. Mehrere große und kleine Stiftungen haben in jüngster Vergangenheit über Fonds oder direkt Anteile an Sozialunternehmungen erworben. Lässt sich daraus eine Renaissance der unternehmerischen Stiftung ableiten? Anfänge sind zu beobachten. In Begrifflichkeiten wie Impact und Mission Investing, Venture Philanthropy etc. scheint eine neue Fülle von Konzepten auf, die sich Stiftungen für die Erfüllung ihres Satzungszweckes zunutze machen. Das Wachstum der entsprechenden Netzwerke und Intermediäre zeugt von einer sich intensivierenden Nachfrage.

Freilich stehen diese Wege nicht allen Stiftungen offen. Am einfachsten ist es für jene, die eine neue Stiftung gründen. Aber für fast alle Stiftungen gibt es ungenutzte Handlungsspielräume entlang ihrer Wirkungskette. Vieles kann man vielleicht nicht fundamental anders, aber – auch angesichts sinkender Erträge – besser machen. Für die Digitalisierung, professionelles Prozessmanagement sowie Ergebnis- oder gar Wirkungsmessung existiert eine steigende Anzahl professioneller Dienstleister, die neu auf dem Markt sind oder Stiftungen erst für sich als Kundenkreis entdeckt haben.

4 | Von oben, von unten

Sind Stiftungen eher eine Sache der Eliten und Entscheider „da oben“ oder sind sie Teil einer Zivilgesellschaft, die eher „von unten“ wirkt? Ersteres waren sie immer. Eine Stiftung wird meist mit einem Vermögen gegründet, über das nicht jeder verfügt. Sie lebt damit in einem Spannungsfeld zwischen Privilegierung und Gemeinwohlorientierung, in dem sie sich angesichts steigender Transparenzerwartungen und zunehmender Elitenkritik auch rechtfertigen muss. Gerade Stiftungen, die nah an Unternehmen gegründet werden (ob als vom Unternehmen finanzierte Stiftung oder unternehmensverbundene Stiftung, der selbst ein Teil des Unternehmens gehört), sind immer wieder mit unbequemen Rückfragen zur Vermischung von Stiftungshandeln und Vorteilen für den Stifter oder ein verbundenes Unternehmen konfrontiert.

Natürlich folgen Stiftungen aber auch einer „von unten“-Logik: Sie rechnen sich zur Zivilgesellschaft. Diese Zuordnung ist nicht ganz so eindeutig, wie sie meist verstanden wird – immerhin handeln Stiftungen meist mindestens mit ihrer Vermögensanlage ähnlich wie kommerzielle Anleger. Die interessantere Charakteristik liegt aber woanders. Auch wenn es einige historische Vorbilder wie etwa die Polytechnische Gesellschaft in Frankfurt gibt, sind Gemeinschaftsstiftungen eher ein junger Trend. Seit 20 Jahren erst gibt es in Deutschland eine Bewegung von Bürgerstiftungen, die

sich mehrheitlich zu gemeinsamen Merkmalen wie etwa Bürgerinnen und Bürger als Stifter, institutioneller Unabhängigkeit und regionalem Bezug bekennen. Über 300 tragen das Gütesiegel des Bundesverbandes, mindestens weitere 280 könnten es noch erwerben. In dieser eng vernetzten Szene verbreiten sich Ideen besonders rasch und inspirieren mittlerweile auch ähnliche Konzepte von Gemeinschaftsstiftungen.

Eine Stiftung muss freilich keine Bürgerstiftung sein, um vielfältiges Engagement für ihre Zwecke zu mobilisieren. Ein herausragendes Beispiel ist das Stiftungsprojekt Wikipedia, das im Kern ein massiv global vernetztes und rein digital realisiertes Engagementprojekt ist. Ein großer Teil der Stiftungen versteht die eigene Arbeit mittlerweile nicht nur als Arbeit *für* eine Zielgruppe, sondern auch als Arbeit *mit* einer Zielgruppe, und eine wachsende Anzahl interpretiert diese Idee auch weitergehend, sei es durch Projektbeiräte, Partnertreffen oder partizipatives Projektdesign.

Einen besonderen epochalen Wandel, dem sich Stiftungen nur kaum verschließen können, stellt die Digitalisierung dar. Nicht nur im Kontext innovativer Finanzierungsinstrumente eröffnet sie neue Möglichkeiten. Sie erleichtert auch die transaktionskostenfreie Mobilisierung von Engagement, sei es global vernetzt oder ultralokal. Somit wird auch eine andere Art der Beteiligung von Stiftungspartnern möglich, etwa durch partizipatives Grantmaking wie zum Beispiel bei der Guerrilla Stiftung, bei der eine Fachcommunity selbst entscheidet, wer Mittel erhält; die Stiftung setzt lediglich den Rahmen und bleibt danach passiv.

Die Fähigkeit einer Stiftung, breit zum Engagement einzuladen, hängt von vielen Faktoren ab – nicht zuletzt aber auch davon, wie sie mit Vielfalt umgeht. Eine bewusste Auseinandersetzung damit, wie Stiftungen bewusst Orte der Diversität werden können – im Sinne der Vielfalt kultureller Hintergründe, aber auch etwa der sexuellen Orientierungen – steht allerdings noch aus.

Stiftungen sind schon immer auch Mitmachorte. In Konkurrenz um die Zeit der Engagierten in einer sich in vielen Teilen mittlerweile

als Mitmachökonomie verstehenden Wirtschaft werden Stiftungen sich noch selbstbewusster und expliziter darauf konzentrieren müssen, attraktive Einladungen auszusprechen, mit unterschiedlichsten Engagierten umzugehen und auch das eigene Stiftungshandeln immer tiefer und transparenter für eine Mitgestaltung zu öffnen.

5 | Ein neues, internationales Spiel

Zunehmend restriktive Gesetze und Aufsichtspraktiken in Ungarn, Russland, der Türkei und vielen anderen Ländern weltweit zeigen, dass Zivilgesellschaften auch zunehmend in Europa und dessen Peripherie in Gefahr sind. Nach Jahrzehnten einer historisch unausweichlich erscheinenden Expansion wird der Raum für Zivilgesellschaften plötzlich enger. Stiftungen sind dabei als unabhängige Akteure oft die ersten Opfer, etwa durch restriktive Transparenz- und Finanzierungsregeln oder schlicht durch Diffamierung oder gar Inhaftierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Tatsache, dass diese Maßnahmen oft nicht gegen einhelligen Protest umgesetzt werden müssen, sondern mit der Unterstützung einer Mehrheit rechnen können, zeigt im internationalen Kontext eine Verwundbarkeit von Stiftungen gegenüber Ressentiments und Falschdarstellungen auf.

Die Rolle als Verteidiger auch der eigenen Freiheit und Unterstützer einer unabhängigen Philanthropie ist für Stiftungen hierzulande eher neu. Mindestens für die Verbände und größeren Stiftungen ist sie aber bereits heute angesagt – lange und nicht erst kurz bevor ernsthafte Einschränkungen in Deutschland denkbar werden.

Nach neuen Zahlen des StiftungsPanels zu internationalem Stiftungshandeln ist der Anteil der Stiftungen, die über nationale Grenzen hinweg vernetzt sind, allerdings weiterhin sehr gering. Viele Stiftungen beschreiben ihren lokalen oder bestenfalls nationalen Handlungsrahmen einerseits als als Folge einer satzungsgegebenen Einschränkung, andererseits als Problem der Größe. Kaum eine Satzung verbietet aber, ein internationales Netzwerk als Lern- und Reso-

nanzboden für wirkungsvolles lokales Handeln zu nutzen. Wenn Stiftungen auf der Höhe der Zeit bleiben möchten, tun sie gut daran, den sich rasch globalisierenden Lösungsraum für gesellschaftliche Herausforderungen wahrzunehmen und für sich fruchtbar zu machen. Mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen gibt es erstmals ein global gültige Einordnungsmöglichkeit und eine Systematik, die gleichermaßen für alle Länder gilt. Wer sich nur auf die Begriffswelt der deutschen Abgabenordnung bezieht, kann Chancen verpassen, Auswirkungen von Migration, Klimawandel, offener Bildung, kultureller Vielfalt und das eigene Handeln in grenzüberschreitenden Wirkungsketten zu verstehen. Nachdem sich in den 1990er Jahren viele deutsche Stiftungen in Mittel- und Osteuropa engagiert haben, ist mit Afrika nach langer Zeit wieder ein geographischer Schwerpunkt für eine wachsende Zahl von Stiftungen erkennbar. Hier lautet die Herausforderung, von vornherein global vernetzt und auch in Partnerschaft mit Wirtschaft und der Bundesregierung zu handeln, die durch einen strategischen Dialog aus dem Auswärtigen Amt, über eine Partnerschaft mit dem Bundesverband sowie über „EZ-Scouts“ aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche

Zusammenarbeit mittlerweile selbst koordiniert auf Stiftungen zugeht.

Um auch kleinere Stiftungen ohne großen Aufwand in internationale Netzwerke einzubinden, sind entsprechende Infrastrukturen und auch Verbandsangebote wichtig. Hier findet gerade eine deutliche Beschleunigung statt. Nachdem es in Europa mit dem European Foundation Center bereits lange einen Club größerer Stiftungen gibt, sind mit dem europäischen Netzwerk der Stiftungsverbände *dafne* (donors and foundations network in Europe) und dem globalen WINGS-Forum weitere Infrastrukturen professionalisiert worden, die einerseits inklusiver und damit attraktiver für kleinere Stiftungen und zum anderen auch repräsentativer sind und damit effektiver in der Artikulation einer Stimme der Philanthropie insgesamt. Darüber hinaus gibt es mit der European Venture Philanthropy Association (EVPA), sowie den Schwesternetzwerken in Asien und neuerdings Afrika, der European Community Foundation Initiative, der EDGE Funders Alliance und ähnlichen Spartenetzwerken inzwischen zahlreiche Orte für den Fachaustausch, die zunehmend durch elektronische Medien auch ohne Reiseaufwand Mehrwert bieten.



6 | Ausblick: Die nächsten Stifterinnen und Stifter

Die vorangegangenen Beobachtungen ergeben nicht auf Anhieb ein einheitliches Bild. Vielleicht haben die unterschiedlichen Entwicklungen aber eine Grundfigur gemeinsam: Trotz seiner Größe, Vielfalt, Freiheit und seinem hohen Ansehen hat der Stiftungssektor mangels externen Drucks in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten jetzt viele Veränderungen auf einmal anzugehen: Ein Umdenken bei der Vermögensanlage, eine (Wieder-)Entdeckung des Unternehmertums, eine Globalisierung, eine Öffnung zu neuen und technisch vernetzten Engagementformen – und vor allem ein Gewinnen der nächsten Generation.

Jüngere Menschen als Engagierte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesichts sich wandelnder Engagementpräferenzen und Fachkräftemangel für bestehende Stiftungen zu gewinnen, ist dabei eine zentrale Herausforderung. Die andere, noch größere, besteht darin, den Stiftungsgedanken dort zu vermitteln, wo heute neue Vermögen entstehen oder alte übergeben werden. Allein Berliner Startups haben vergangenes Jahr 2,5 Milliarden Euro an Venture Capital erhalten. Sie sind Teil einer eigenen, global vernetzten Szene. Auch viele jüngere Erben orientieren sich am Bild der Online-Unternehmer und -Investoren. Was Stiftungen sind und tun, ist in den Netzwerken dieser potenziellen Stifter noch nicht ausreichend bekannt oder attraktiv beschrieben. Zwar gibt es eine Art Zuckerberg-Effekt dahingehend, dass es zur Erfolgsdefinition gehört, schon in jungen Jahren die Frage nach dem eigenen gesellschaftlichen Engagement zu beantworten. Die Orientierung an schnellem Wachstum und pivotierenden Geschäftsmodellen, an großen Hebelwirkungen und Plattformen für Millionen Nutzer lässt allerdings eine Philanthropie alt aussehen, die sich auf Erträge aus Anleihen, kaum skalierbare Förderbeziehungen und Einzelinterventionen konzentriert.

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat begonnen, sich intensiv und auch jenseits

der bisher typischen Orte um den Dialog mit der nächsten Generation von Stiftern zu kümmern. Wie jede Generation werden auch sie sich mit ihrer Philanthropie von etablierten Modellen absetzen. Es sind sogar erste Anfänge einer solchen „Neuen Deutschen Philanthropie“ erkennbar: In der Verbindung von (sozial-)unternehmerischem Handeln mit Venture-Capital-ähnlichen Finanzierungsmodellen sehen sich die Stifter eher in der Rolle von Inkubatoren oder Business Angels. Sie nutzen Technologie, um ultralokale oder global vernetzte Plattformen zu schaffen, auf denen Nachbarn sich gegenseitig unterstützen, Bürger Politiker zur Rechenschaft ziehen oder Aktivisten sich gegenseitig Fördermittel zuteilen. Die Gestaltung der Rechtsform folgt dabei eher dem Geschäfts- und Wirkungsmodell und ist nicht automatisch die einer Stiftung. Wo Marktmechanismen das Wachstum guter Ideen unterstützen können, werden sie undogmatisch genutzt und ermöglichen Exits von dauerhafter Förderung.

Bei aller Zufriedenheit über die Entwicklung der Stiftungen in Deutschland stellt sich eine zentrale Frage: Wie viele Menschen, wie viel Vermögen steht sozusagen noch „vor der Tür“ der Stiftungssektors und konnte sich noch nicht entschließen, hinein zu kommen? Es liegt an den Stiftungen selbst, das Neue einzuladen und sich herausfordern zu lassen.

Felix Oldenburg ist Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Stiftungen. Kontakt: felix.oldenburg@stiftungen.org

Literatur

Bundesverband Deutscher Stiftungen 2017: StiftungsPanel zu Internationalem Stiftungshandeln, Bürgerstiftungen, Stiftungen in der Niedrigzinsphase

dafne Wetterbericht, dafne-online.eu, 2017

Oldenburg, Felix 2015: Wegbereiter von Milliardenmärkten. In: Harvard Business Manager, Mai 2015.

Oldenburg, Felix 2017: Kapital und Wirkung. In: StiftungsWelt 1/17.

Protestainment Bedeutungswandel von Unterhaltungselementen bei der Protestmobilisierung an den Beispielen Energiewendeprotest und 1. Mai

Spaß, Freude und Entertainment – darüber herrscht in den Sozialwissenschaften spätestens seit Gerhard Schulzes (vgl. 1993) Überlegungen zur ‚Erlebnisgesellschaft‘ weitestgehend Einigkeit – zählen zu den prägenden Merkmalen zeitgenössischer westlicher Kulturen. Überpointiert ausgedrückt wurde das in traditionellen Vergemeinschaftungszusammenhängen noch vorherrschende Prinzip ‚Verpflichtung‘ als Regulativ sozialer Ordnung durch das Prinzip ‚Verführung‘ weitestgehend abgelöst (vgl. Hitzler 1999). Dies gilt auch für inszenierte kollektive Ereignisse: ‚Eventisierung‘ ist längst nicht mehr nur auf populärkulturelle Großereignisse beschränkt, sondern prägt unterschiedlichste Bereiche unseres Lebens – von privaten Festen über spirituelle und religiöse Feierlichkeiten bis hin zum Tagungsbetrieb in der Wissenschaft.

Dieser vielfach untersuchten und empirisch belegten (vgl. Gebhardt/Hitzler/Pfadenhauer 2000; Hepp/Höhn/Vogelgesang 2010; Hitzler 2011) Gesellschaftsdiagnose zum Trotz wurde die Eventisierungsthese sowie die Bedeutung von Vergnügen in der Protest- und Bewegungsforschung bisher kaum diskutiert. Seit der ersten Zuwendung der Bewegungsforschung zu Emotionen bei Protestereignissen wurde zwar eine kaum mehr überblickbare Zahl von Analysen und theoretischen Betrachtungen publiziert (vgl. Überblicke etwa bei Goodwin/Jasper/Polletta 2007; Jasper 2011; Bensi/Langman 2013; Flam 2014). Sucht man allerdings nach empirischer oder theoretischer Zuwendung konkret zu Freude, Spaß und Vergnügen bei Protestereignissen, ist die Publikationslage anhaltend dünn (vgl. ausführlicher Forschungsstand in Betz 2016: 8ff).

Dass Spaß, Vergnügen und Unterhaltung

bei *zeitgenössischen* Protestereignissen eine zentrale Bedeutung sowohl bei der Mobilisierung als auch beim Erleben von Protest haben, konnten wir bereits in etlichen Publikationen zeigen (vgl. etwa Betz/Hitzler 2015; Betz 2016; Betz et al. 2017).¹ In diesem Aufsatz werden wir die Mobilisierung zu Protestereignissen in ihrer historischen Entwicklung am Beispiel von zwei sozialen Bewegungen analysieren. Als Beispiele vergleichen wir einerseits Ereignisse einer in der klassischen Moderne (vgl. Rucht 1999) entstandenen sozialen Bewegung, die Ereignisse zum 1. Mai der Arbeiterbewegung, mit Protestereignissen einer „neuen sozialen Bewegung“ (vgl. Klein/Legrand/Leif 1999) der zeitgenössischen Moderne andererseits, der Antiatomkraft- bzw. Energiewendebewegung. Dabei verfolgen wir konkret die Fragestellung, wie die Organisierenden das Protestereignis auf Mobilisierungsdokumenten rahmen. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf das Spannungsverhältnis, das sich zwischen auf das Erleben im Hier und Jetzt gerichteten Unterhaltungselementen einerseits und in die Zukunft gerichteten politischen Inhalten und klar als Protestelementen typisierten Handlungen andererseits aufspannt. In Anlehnung an Dörner (2001) pointiert formuliert fragen wir also, ob Protest und ‚Entertainment‘ in Mobilisierungsartefakten miteinander verbunden werden und ob diese gegebenenfalls, und wenn ja unter welchen Umständen, zu einem ‚Protestainment‘ verschmolzen werden.

Methodische Vorgehensweise

Wegen der Unwiederbringbarkeit vergangener Situationen ist die hier bearbeitete Forschungsfrage, die Bedeutung von Unterhaltungselementen bei Protestereignissen im historischen Vollzug untersuchen zu wollen, nicht trivial. Wir können unsere Analyse daher nur auf solchen Handlungsspuren aus den jeweiligen historischen Situationen fußen, die uns heute zugänglich sind und Vergleichbarkeit ermöglichen. Dies gewährleisten Mobilisierungsplakate, auf denen für Protestereignisse geworben und zu deren Teilnahme aufgerufen wird. Die Gestalter solcher Mobilisierungsartefakte bearbeiten

ein konkretes – und von der Grundstruktur her immer gleich gelagertes – Handlungsproblem: Wie motiviere ich möglichst viele Leute zur Teilnahme an meinem Ereignis? Bei der Bewältigung dieses Problems antizipieren die Akteure eine Erwartungshaltung potenziell Teilnehmender. In diesen Bewältigungsprozess fließen einerseits gemachte Erfahrungen bei der Protestmobilisierung aus der Vergangenheit, andererseits ein historisch jeweils gültiges Grundverständnis von politischer Mobilisierung und politischem Protest und dabei konkret die Bedeutung von Unterhaltungselementen und Erlebnisversprechen ein. Kurz gesagt stellt jedes Mobilisierungsdokument eine situative Antwort der jeweils Organisierenden eines Protestereignisses auf die Frage dar, was man potenziellen Teilnehmenden ankündigen muss, damit sie sich zur Teilnahme am Protestereignis motivieren lassen.

Bei der Analyse der Fallbeispiele orientieren wir uns methodisch und methodologisch an der wissenssoziologischen Hermeneutik (vgl. Soeffner 2004; Kurt 2004). Konkret liegt uns für beide untersuchten Fallbeispiele ein umfassender Datenkorpus mit jeweils knapp dreißig Plakaten aus mehreren Jahrzehnten vor. Die Plakate wurden sequenziell bildhermeneutisch interpretiert (vgl. Betz/Kirchner 2016), das heißt in einer Interviewgruppe² von den sinnoffensten Plakathintergründen zu den vordergründigen Textelementen systematisch interpretiert. Aufbauend auf diesen Einzelrekonstruktionen wurden die analysierten Dokumente in ihrer Chronologie miteinander verglichen und so Entwicklungslinien bei der Mobilisierung herausgearbeitet. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die beiden Dimensionen ‚Protest und politische Inhalte‘ sowie ‚Unterhaltung und Erlebnisversprechen‘ gelegt.

1. Mai der Arbeiterbewegung

Das erste Fallbeispiel, der *1. Mai der Arbeiterbewegung*, wird von Akteuren einer der traditionsreichsten modernen sozialen Bewegungen veranstaltet (vgl. Rucht 1999). Der „Internationale Kampftag der Arbeiterbewegung“ wird

beim Gründungskongress der ‚zweiten Internationale‘ am 14. Juli 1889 beschlossen und am 1. Mai 1890 erstmals durchgeführt (vgl. Kuhn 2004). Seither verzeichnet er eine überaus wechselvolle Geschichte. Im Jahr 1919 wird der Tag der Arbeit zunächst einmalig, dann mit der Machtergreifung von Hitler ab 1933 dauerhaft als ‚Tag der nationalen Arbeit‘ zum gesetzlichen Feiertag erklärt. In den 1950er und 1960er Jahren werden dann alleine zu den Maidemonstrationen in Westberlin bis zu 750.000 Teilnehmende mobilisiert (vgl. Rucht 2001: 156). Ab den 1970er Jahren verliert der Tag der Arbeit allerdings wieder rapide an Bedeutung.

Der nachfolgenden Analyse gewerkschaftlicher Maikundgebungen liegen 29 Mobilisierungsplakate des Deutschen Gewerkschaftsbundes Köln-Bonn nach Bonn ab den 1950er Jahren zugrunde, die uns das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich Ebert Stiftung sowie der DGB Köln-Bonn zur Verfügung gestellt haben oder frei im Internet verfügbar sind. Mit einer Lücke in den 1960er Jahren decken die Plakate den Zeitraum zwischen 1952 und 2017 ab.

In den 1950er bis 1970er Jahren erfolgt eine auf die Inhalte konzentrierte Mobilisierung. Fester Bestandteil der Plakate sind meist explizite politische Symbole (insbesondere die Mainelke), der 1. Mai als exponiert hervorgehobener Anlass und ein politisches Motto – entweder eine politische Position oder eine an die Arbeiter gerichtete Solidaritätsaufforderung. Zudem wird mit „es spricht“ ein Redner angekündigt, der oftmals mit seiner politischen Position genannt wird. 1954 verspricht die Prominenz des Redners eine Bedeutungserhöhung des Ereignisses, 1975 rahmt die Bezeichnung „Festredner“ den Anlass als feierlich. Die Plakate bleiben aber konstant politisch dominiert.

Ein Bruch erfolgt erst in den 1980er Jahren. Im Jahr 1980 wird neben dem Bühnenprogramm ein Randprogramm mit Infoständen und „Internationale[n] Spezialitäten“ – Essen – beworben. Erstmals werden zudem relativ groß gedruckt Kulturprogrammpunkte mit drei Musikgruppen genannt und somit reine

Unterhaltungsaspekte betont. Im Jahr 1981 wird diese Neuerung intensiviert: *Einem* Redner stehen *drei* „Mitwirkende“ eines Musikprogramms gegenüber, neben Infoständen werden erneut „Internationale Spezialitäten“, zudem „Weinmarkt, Bierstand“ angekündigt. In den Folgejahren wird diese Anreicherung mit Erlebniselementen allerdings teilweise wieder zurück genommen. Im Jahr 1988 fehlt gar jeglicher Hinweis auf ein Kulturprogramm oder sonstiges Vergnügen. Dafür wird im Jahr 1989 ein umfassendes „Kulturprogramm“ mit drei Musikgruppen, Kalle Pohl als Kabarettist, dem Kinderprogramm „Aubergine“ sowie „Kulinarische[m] für jeden Geschmack“ feilgeboten. In den 1980er und 1990er Jahren gibt es somit starke Schwankungen bezüglich der Unterhaltungsankündigungen. Sichtbar wird in der Zeit eine Konstruktionsunsicherheit durch die Organisierenden.

Sukzessive werden die erlebnisversprechenden Elemente auf den Plakaten ausgeweitet. Ab dem Jahr 1998 wird auf jedem Plakat mit Namen von Livemusikern geworben, eine „Kinderbespaßung“ versprochen und regelmäßig ein Kabarettist angekündigt. Ab den 2000er Jahren pendelt sich das Verhältnis zwischen Protestelementen und Unterhaltungselementen – mit wenigen Ausreißern – ein. Alle Plakate beinhalten eine zweigeteilte Überschrift, die Kundgebung und eine Feier gleichwertig ankündigt (z.B. 2000: „Maikundgebung und Maifeier in Bonn“; 2006: „Maikundgebung und Familienfest“). Neben einer einstündigen Demonstration werden ein bis zwei Redebeiträge annonciert, darunter mehrere „Kultur“-Beiträge, die oftmals durch Fettdruck, Schrifttyp und Schriftgröße besonders hervorgehoben werden. Schließlich gibt es einen Hinweis auf ein Kinderprogramm (2000: „Kinderbelustigung“; 2004: „Kinderprogramm (mit Betreuung!) und Familientag“; 2017: „Hüpfburg und Kinderkarussell“).

Insgesamt betrachtet lassen sich somit drei Phasen unterteilen. Zwischen 1952 und 1975 stehen die politischen Inhalte und Protestformen deutlich im Vordergrund. Ab 1980 beginnt eine Phase des Experimentierens, in der wenig Konstanz

insbesondere bei der Präsenz von Erlebnisversprechen vorliegt. Der traditionelle 1. Mai als politisches Fest der Arbeiterbewegung erscheint in der Zeitreihe der Mobilisierungsdokumente instabil und durchläuft einen Wandel. Die Organisierenden reichern die Mobilisierungselemente zunehmend an mit unpolitischen Unterhaltungselementen wie einem Kulturprogramm, Verpflegungsständen und einem Kinderprogramm. Diese Phase korreliert mit dem bereits erwähnten Bedeutungsverlust der Gewerkschaften und dem rapiden Absinken der Teilnehmerzahlen an 1. Mai-Kundgebungen ab den 1970er Jahren. Die Organisierenden reagieren darauf mit der beschriebenen Anreicherung durch Unterhaltungselemente. Ab der Jahrtausendwende pendelt sich die Mobilisierung dann bei einer nahezu gleichwertigen Bewerbung von Protest- und Erlebniselementen ein und ist seither bis heute mit lediglich geringfügigen Schwankungen relativ konstant geblieben.

Energiewendeprotest

Das zweite Fallbeispiel, der *Energiewendeprotest*, ist eines der prominenten Beispiele für die so genannten ‚Neuen sozialen Bewegungen‘ (vgl. Klein/Legrand/Leif 1999). Ermutigt durch die erfolgreichen Proteste gegen das geplante Atomkraftwerk im südbadischen Wyhl formieren sich ab den 1970er Jahren bundesweit zahlreiche lokale Bürgerinitiativen gegen ähnliche Bauvorhaben (vgl. Rucht 2008; Roose 2010). Zwei Nuklearkatastrophen stellen Schlüsselmomente der Bewegung dar: Der nukleare Super-GAU im ukrainischen Tschernobyl im Jahr 1986 verursacht einen massiven Mobilisierungs- und Aufmerksamkeitsschub und verankert die Bewegung fest in der politischen Öffentlichkeit. Einer der Kulminationspunkte der Anti-Atomkraftbewegung ist das niedersächsische Wendland, wo in Gorleben eine Wiederaufbereitungsanlage und ein Endlager für radioaktive Abfälle geplant werden (vgl. Kolb 1997). Zu einer deutlichen Befriedung des Atomkraftkonflikts und einer thematischen Verlagerung hin zu anderen Themen der Energiepolitik kommt es nach der Nuklearkatastro-

phe im japanischen Fukushima im Jahr 2011 und dem in Reaktion darauf beschlossenen Atomausstieg.

Als Beispiele für Energiewendeprotest nehmen wir Protestereignisse in den Fokus, die im Wendland bzw. durch Akteure des Wendlandes gegen die Wiederaufbereitungsanlage und das Endlager für hochradioaktiven Atom Müll im Salzstock Gorleben (mit)organisiert werden. Die „Große Stunkparade“ im Jahr 1999 ist der Beginn einer punktuellen Verlagerung des Protests nach Berlin. Seit dem endgültigen Atomausstiegsbeschluss nach der Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima sowie der politischen Entscheidung, die Standortsuche für eine Endlagerstätte neu zu beginnen, wandelt sich der Energiewendeprotest stark. Protestereignisse gegen Nuklearenergieanlagen erreichen nur noch gelegentlich mit Bezug zu grenznahen Atomkraftwerken insbesondere in Tschechien, Frankreich und Belgien größere öffentliche Aufmerksamkeit. Inhaltlich richtet sich Energiewendeprotest nun vermehrt gegen Braunkohleabbau und -verstromung. Dadurch verlagern sich auch die symbolischen Orte des Protests von Gorleben zu den Standorten der Kohleenergiegewinnung sowie nach Berlin als Bundeshauptstadt. Dennoch weisen Protestformen, zentrale Akteure sowie Protestsymbole auf eine direkte Kontinuität zum Antiatomkraftprotest hin, weshalb wir vier Protestereignisse aus der Zeit nach den Gorlebenauseinandersetzungen einbeziehen. Datengrundlage zur Rekonstruktion der Mobilisierung sind 25 Plakate, die uns vom Gorleben-Archiv zur Verfügung gestellt wurden oder die im Internet frei verfügbar sind.

In der Anfangsphase des Protests im Wendland variiert die Art der angekündigten Veranstaltungsformen stark. Zwischen 1979 und 1984 sind jegliche Formen der Mobilisierung zu finden:

- stark protestbetonte Aufrufe wie die Plakate zum „Treck der Lüchower Bauern nach Hannover“ im Jahr 1979, zur „Wendlandblockade“ im Jahr 1982 oder zur „Menschenkette“ im Jahr 1984;
- Plakate, bei denen das Erlebnisversprechen im Vordergrund steht, wie insbesondere zum „Tanz auf dem Vulkan“ des Jahres 1982 mit ausführlicher Band-Liste und der künstlerischen Darstellung tanzender Menschen vor einem Feuer sowie
- Mobilisierungsdokumente, die zwar klar politisch konnotiert sind und auf denen Protestform und inhalte sprachlich wie bildhaft deutlich werden, auf denen Unterhaltungselemente aber ebenso prominent angekündigt werden. Dies gilt beispielsweise für das Plakat zur „Belagerung in Gorleben“ 1982. Zwar ist der Konflikt hier sehr plakativ dargestellt, Erdwall, Graben und Zaun in der Darstellungsmitteln trennen einen rechts angeordneten Baukran von einem diesem gegenüber positionierten Baum. Aus dem links vermuteten Wald strömen Menschen auf den Wall, musizieren, tanzen, jonglieren, rufen Sprechchöre, tragen Plakate, bauen Hütten und Türme, schauen sich verliebt an, und ein Vogel im Baum zwitschert das „Gorleben Lied“: „Tirilier! Flöt“.

Für den Zeitraum nach 1984 zeichnen sich zwei Tendenzen ab. Zum einen werden die Plakate insgesamt deutlich inhaltsleerer. Die Protestziele werden lediglich knapp dargestellt, oft werden die Protestformen nicht konkretisiert. Neben Datum und Uhrzeit gibt es keinerlei Hinweise zu Programmpunkten und Abläufen oder es wird lediglich ein Monat als „Tag X“ bekannt gegeben. Zum anderen werden kaum Erlebnisse versprochen. Die politische Auseinandersetzung steht in der Mobilisierung im Mittelpunkt und wird oftmals relativ stark symbolisch verdichtet dargestellt, wobei Plakatlayouts z. T. über mehrere Jahre hinweg verwendet werden. Plakate bilden in dieser Zeit insgesamt offenbar nicht das zentrale Mobilisierungsinstrument und werden nicht variiert. Vielmehr sind der Organisationsgrad und damit die direkte, kurzfristige Mobilisierung über Telefonketten und Mundpropaganda sehr hoch. Die Protestform der Blockade am „Tag X“ bleibt konstant

und die politische Auseinandersetzung steht im Fokus.

Ausnahmen bilden Mobilisierungsplakate zu Großdemonstrationen in Berlin. Im Jahr 1999, zwanzig Jahre nach dem als legendär gerahmten „Gorlebentreck“ nach Hannover, wird mit einem bunten Plakat zur „große[n] Stunkparade in Berlin“ aufgerufen. Angekündigt wird eine „Performance“ vor dem Brandenburger Tor. Das ungewöhnliche Ereignis einer *großen* Parade „mit Treckern und Stunkwagen“ in der Bundeshauptstadt verspricht, spektakulär zu werden. Dennoch bildet auch hier die politische Auseinandersetzung den Ereigniskern.

Erst bei Protestereignissen nach der Nuklearkatastrophe in Fukushima und dem daraufhin beschlossenen endgültigen Atomausstieg durch die schwarz-gelbe Bundesregierung ändert sich die Mobilisierung wieder. Das Plakat zur Protestaktion „Gorleben - der Fleck auf der ‚weißen Landkarte‘“ im Jahr 2012 trägt eventisierte Züge. Deutlich subtiler verspricht das Plakat zur „Demonstration zu Lande und zu Wasser“ unter dem Motto „Energiewende nicht kentern lassen!“ in Berlin im Jahr 2014 ein spektakuläres Ereignis. Die Protestform als Hybrid aus Bootsparade und Laufdemonstration klingt einzigartig und wird lebendig und freizeithaft anmutend bebildert (Spaziergänger, Hunde, Kajaks, Kinder mit Luftballons etc.). In dieser Zeit gibt es aber auch Plakate mit geringem Erlebnisversprechen – beispielsweise anlässlich der bundesweiten „Anti-Kohle-Kette 2015“ im Rheinland, zum „Global Climate March“ im November 2015 in Berlin sowie zur Menschenkette „Kettenreaktion Tihange“ im Juni 2017 im deutsch-niederländisch-belgischen Dreiländereck. Insbesondere bei den zwei Menschenketten versprechen lediglich die Protestformen selbst symbolisch aufgeladene, außeralltägliche Erlebnisse.

Nach einer ausgesprochen wechselvollen Anfangsphase um 1980, in der die Mobilisierungsschwerpunkte deutlich variieren, stehen über drei Jahrzehnte die politischen Anliegen klar im Vordergrund. Zur Mobilisierung werden die Protestziele angebracht, wobei die Plakate insgesamt deutlich schlichter werden.

Dass die Zielgruppe von den Organisierenden als politisch motiviert wahrgenommen wird, lässt sich daran erkennen, dass die Mobilisierungsdokumente nicht mit zusätzlichen Erlebnisversprechen angereichert werden. Lediglich bei Ereignissen in der Bundeshauptstadt wird mit Erlebniselementen geworben, ansonsten bleiben die Plakate rein auf die Protestinhalte bezogen. Nach der durch das Fukushimaunglück ausgelösten inhaltlichen und geografischen Verschiebung schwankt die Mobilisierung dann wieder deutlich stärker zwischen protestbetonter Mobilisierung zu allerdings spektakulär anmutenden Protestformen (Menschenketten) und ausgeglichener, aber durch dezidierte Unterhaltungselemente angereicherter, deutlich eventisierter Mobilisierung. Die Inhalte bleiben dabei durchgehend zentral.

Fazit

„All plans“, so stellt George Ainslie (2006: 12) fest, „however great and extensive, have to pass through the narrow neck of present willingness“. Selbst für langfristige (Protest) Ziele gilt also, dass das Engagement auch kurzfristige Genugtuung in irgendeiner Form bringen muss, um einen Menschen motivieren zu können. Diese kurzfristigen Belohnungen, das zeigen beide untersuchten Fallbeispiele, bestehen nicht lediglich aus Wut- und Frustrationsabbau – also aus der Reduzierung negativer Empfindungen. Vielmehr werben Organisierende von Protestereignissen (mindestens) auch mit Unterhaltungselementen um die Teilnehmenden.

Allerdings wird nicht in konstantem Maße mit Unterhaltungselementen mobilisiert. Zudem unterscheiden sich die zwei untersuchten Fallbeispiele beim Erlebnisversprechen durch unpolitische Unterhaltungselemente in zentralen Aspekten erheblich. Bei den Mai-Kundgebungen des DGB folgt auf mehrere Jahrzehnte mit stabiler Mobilisierung eine Phase der Verunsicherung und des Experimentierens, bevor ab der Jahrtausendwende ein neues Gleichgewicht erreicht wird. In der Phase des Wandels werden Unterhaltungselemente instrumentell als Erlebnisversprechen verwendet,

um Teilnehmer zu mobilisieren. Für die letzten zwei Jahrzehnte lässt sich dann allerdings keine ‚Selbstüberbietungsspirale‘ mehr feststellen, sondern die Mobilisierung verläuft wieder über eingespielte Mobilisierungsroutinen ohne die für Eventisierung typische Akzellerierung. Dies deckt sich mit der Stabilisierung der gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen in jüngerer Zeit. Geworben wird zu den Maikundgebungen in einem konstanten Gleichgewicht zwischen politischen Inhalten und Protestformen einerseits und Unterhaltungselementen andererseits.

Ganz anders entwickelt sich die Mobilisierung zu energiepolitischem Protest. Die Anfangsphase erweist sich auch in der Mobilisierung zwar einerseits als hoch politisch, andererseits werden hier auch besonders erlebnisversprechende und Unterhaltung bietende, vielseitige Ereignisformen beworben. Nach dieser spektakulären Initiierungsphase genügt offenkundig der sehr kurz gehaltene, oftmals rein symbolische Verweis auf die politischen Inhalte und Protestziele zur Mobilisierung, ohne die Teilnahmemotivation durch Unterhaltungselemente weiter erhöhen zu müssen. Allerdings sehen die Organisierenden der Protestereignisse nach dem Atomausstiegsbeschluss und dem dadurch bedingten Wegfall einer harten, öffentlich ausgefochtenen Konfliktlinie offenkundig die Notwendigkeit, ihre Mobilisierungsstrategie wieder stärker auch auf Unterhaltungselemente hin auszurichten. Dies erfolgt einerseits dadurch, dass die Protestformate spektakulärer (Demonstration zu Land und zu Wasser, Menschenketten an politisch relevanten Orten etc.) und andererseits dadurch, dass stärker reine Unterhaltungselemente beworben werden. Allerdings stehen weiterhin die politischen Ziele, Protestelemente und -symbole klar im Vordergrund.

Somit lässt sich festhalten, dass Erlebnisanreicherung, Kreativität und Ausmaß an vergnügter Vergemeinschaftung eines Protestereignisses nicht mit dem instrumentellen Werben mit ebendiesen Bestandteilen bei der Mobilisierung korrelieren. Bei beiden Fallbeispielen werden *Unterhaltungselemente sowie ein akzellerierendes Erlebnisversprechen*

insbesondere in Phasen des Umbruchs sowie im Rahmen der Initiierung von Protest instrumentell eingesetzt. Insgesamt hat sich die Mobilisierung bei beiden Fallbeispielen in den vergangenen Jahren in einem Gleichgewicht aus Unterhaltungsversprechen einerseits und politischen Inhalten sowie Protestformen andererseits verstetigt. Dies deckt sich mit Erkenntnissen aus unseren Fallstudien zeitgenössischer Protestereignisse, wonach Teilnehmende überwiegend *politische Inhalte und Vergnügen gleichermaßen erwarten* (vgl. Betz 2016): Protestainment.

Gregor J. Betz ist Soziologe und arbeitet am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie der Technischen Universität Dortmund. Kontakt: gregor.betz@tu-dortmund.de.

Ronald Hitzler leitet das Forschungsgebiet ‚Modernisierung als Handlungsproblem‘ im Institut für Soziologie der Technischen Universität Dortmund. Kontakt: ronald@hitzler-soziologie.de.

Friederike Windhofer ist Kulturwissenschaftlerin und studiert Europäische Kultur und Wirtschaft an der Ruhr Universität Bochum. Kontakt: friederike.windhofer@tu-dortmund.de.

Anmerkungen

¹ Der vorliegende Aufsatz entstand im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekts ‚Protest-Hybride. Zur Bedeutung von Spaß und hedonistischen Motiven bei Protestereignissen und daraus resultierende Spannungsverhältnisse‘.

² Ein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle Lisa Schäfer und Jasmin Wittkowski.

Literatur

Ainslie, George 2006: Motivation must be momentary. In: Elster, Jon (Hg.): *Understanding Choice, Explaining Behaviour*. Oslo: Unipub. Forl, 9-24.

Benski, Tora/Langman, Lauren 2013: *The Effects of Affects: The place of emotions in the*

Mobilization of 2011. In: *Current Sociology*, Jg. 61, Heft 4, 525-540.

Betz, Gregor J. 2016: Vergnügter Protest. Erkundungen hybridisierter Formen kollektiven Ungehorsams. Wiesbaden: Springer-VS.

Betz, Gregor J./Hitzler, Ronald 2015: Spaß macht mobil. Positive Emotionen bei rezenten Protestereignissen. In: Rössel, Jörg/Roose, Jochen (Hg.): *Empirische Kulturosoziologie*. Wiesbaden: Springer-VS, 243-263.

Betz, Gregor J./Hitzler, Ronald/Niederbacher, Arne/Schäfer, Lisa 2017: Hybride Events – zur Einleitung. In: Dieselben (Hg.): *Hybride Events. Zur Diskussion zeitgeistiger Veranstaltungen*. Wiesbaden: Springer VS, 7-23.

Betz, Gregor J./Kirchner, Babette 2016: Sequenzanalytische Bildhermeneutik. In: Burzan, Nicole et al. (Hg.): *Materiale Analysen. Methodenfragen in Projekten*. Wiesbaden: Springer-VS, 263-288.

Dörner, Andreas 2001: *Politainment. Politik in der medialen Erlebnisgesellschaft*. Frankfurt: Fischer.

Flam, Helena 2014: Social movements and emotions. In: van der Heijden, Hein-Anton (Hg.): *Handbook of Political Citizenship and Social Movements*. Celtenham: Edward Elgar, 308-333.

Gebhardt, Winfried/Hitzler, Ronald/Pfadenhauer, Michaela 2000: Einleitung. In: Gebhardt, Winfried et al. (Hg.): *Events. Soziologie des Außergewöhnlichen*. Opladen: Leske + Budrich, 9-13.

Goodwin, Jeff/Jasper, James M./Polletta, Francesca 2007: Emotional Dimensions of Social Movements. In: Snow, David A./Soule, Sarah A./Kriesi, Hanspeter (Hg.): *The Blackwell Companion to Social Movements*. Malden/Oxford/Carlton: Blackwell.

Hepp, Andreas/Höhn, Marco/Vogelgesang, Waldemar 2010: Einleitung. Perspektiven einer Theorie populärer Events. In: Hepp, Andreas et al. (Hg.): *Populäre Events. Medienevents, Spielevents, Spaßevents*. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS, 7-36.

Hitzler, Ronald 1999: Verführung statt Verpflichtung. Die neuen Gemeinschaften der Existenzbastler. In: Honegger, Claudia et

al. (Hg.): *Grenzenlose Gesellschaft?* Opladen: Leske + Budrich, 223-233.

Hitzler, Ronald 2011: *Eventisierung. Drei Fallstudien zum marketingstrategischen Massenspaß*. Wiesbaden: VS.

Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Josef/Leif, Thomas (Hg.) 1999: *Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Kolb, Felix 1997: *Der Castor-Konflikt. Das Comeback der Anti-AKW-Bewegung*. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 10, Heft 3, 16-29.

Kuhn, Axel 2004: *Die deutsche Arbeiterbewegung*. Stuttgart: Reclam.

Kurt, Ronald 2004: *Hermeneutik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung*. Konstanz: UVK.

Roose, Jochen 2010: Der endlose Streit um die Atomenergie. Konfliktsoziologische Untersuchung einer dauerhaften Auseinandersetzung. In: v. Feindt, Peter H./Saretzki, Thomas (Hg.): *Umwelt- und Technikkonflikte*. Wiesbaden: VS, 79-103.

Rucht, Dieter 1999: Gesellschaft als Projekt – Projekte in der Gesellschaft. Zur Rolle sozialer Bewegungen. In: Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Josef/Leif, Thomas (Hg.): *Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 15-27.

Rucht, Dieter 2001: „Heraus zum 1. Mai!“ – ein Protestritual im Wandel. In: Rucht, Dieter (Hg.): *Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen*. Frankfurt: Campus, 143-172.

Rucht, Dieter 2008: *Anti-Atomkraftbewegung*. In: Roth, Roland (Hg.): *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*. Frankfurt: Campus, 245-266.

Schulze, Gerhard 1993: *Die Erlebnisgesellschaft. Kulturosoziologie der Gegenwart*. Studienaus., 4. Aufl. Frankfurt: Campus.

Soeffner, Hans-Georg 2004: *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik*. 2. Aufl. Stuttgart: UTB.

Analyse

Neue partizipative Netzwerke zwischen Lehrkräften, Eltern und bürgerschaftlich Aktiven

Da gerade in Deutschland Schullaufbahnen von Kindern stark von deren sozialer Herkunft und damit vom Bildungsengagement ihrer Eltern abhängen (Ditton, 2010), entstehen neben den Schulen Infrastrukturen des informellen Lernens. Neben Lernangeboten wie privater Nachhilfe oder Musik- und Sprachschulen (Hartung 2012) hat sich an den Schulen selbst eine Vielzahl an neuen Akteuren etabliert. Diese Netzwerke sind bisher kaum im Hinblick auf ihr Ausmaß, ihre Ziele und die Effekte ihrer Mitgestaltung auf schulische Infrastrukturen untersucht worden. Die Ergebnisse der hier vorgestellten Studie können erste Einblicke hinsichtlich dieser Aspekte bieten.

Hintergrund

Diese neuen Formen partizipativer Mitbestimmung an Schulen, die derzeit noch lose in den schulischen Infrastrukturen institutionalisiert sind, können als Antwort auf einen zunehmenden gesellschaftlichen Zwang zur Aktivierung und Selbstverantwortung von Individuen verstanden werden. Diese machen die Individuen in der Moderne stärker denn je zuvor selbst verantwortlich für Erfolg und Misserfolg (Lessenich 2012). Im Bildungssystem findet der Anspruch der individuellen Selbststeuerung z.B. seine Entsprechung im Life-Long-Learning-Ansatz (Schlögl 2014). So betonen viele Dokumente der Bildungspolitik die Notwendigkeit selbstbestimmter lebensbegleitender Weiterbildungen, um in sich ständig wandelnden Arbeitswelten mithalten zu können.

Selbststeuerung und Autonomie fällt aber gerade denjenigen leichter, denen es gelingt, sich durch hohe Bildungsabschlüsse sozial gut zu positionieren, d.h. es werden sich selbst verstärkende Kreisläufe in Gang gesetzt, in der individueller (schulischer) Misserfolg erhebli-

che Nachteile in nahezu allen gesellschaftlichen Feldern nach sich zieht. Um Kindern zu helfen, diese schulischen aber auch gesellschaftlichen Erwartungen zu meistern, entstehen neue Bündnisse zwischen Eltern, Lehrkräften sowie bürgerschaftlich Engagierten. Die vorliegende Studie untersucht diese Netzwerke mit einem Fokus auf den Gründen ihrer Entstehung sowie ihrer Institutionalisierung an Schulen.

Methode

Die Datenbasis beruht auf 26 Leitfaden gestützten Interviews mit 28 Personen im Großraum München. Die Interviews wurden unter dem Fokus der Fragestellung ausgewertet, welche neuen Netzwerke sich im Bereich Schule herausbilden, welche Motive dem Handeln ihrer Mitglieder zugrunde liegen und wie sie in den schulischen Infrastrukturen institutionalisiert sind. Die Auswertung folgte der Logik und den Arbeitsschritten der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2015) unter Zuhilfenahme der Software MAXQDA.

Ergebnisse

Im Hinblick auf die Motive des Engagements verweisen die Daten auf eine Lücke zwischen den Erwartungen an ein flexibles Bildungssystem, das die Kinder auf sich verschärfende Anforderungen eines lebenslangen Lernens und aktiver Selbstgestaltung vorbereitet und dem tatsächlich vorhandenen, eher starren und ungleichheitsverstärkenden Bildungssystem in Deutschland. Diese Diskrepanzen erzeugen einen Handlungsraum, der die untersuchten Akteure auf den Plan ruft. Insgesamt lassen sich in dieser Studie drei verschiedene Akteursgruppen zusammenfassen, die sich aufgrund dieser wahrgenommener Defizite des Schulsystems in Bayern zusammenschlossen. Dazu gehören (1) Elterninitiativen & Fördervereine, meist von engagierten Eltern ins Leben gerufen und (2) Netzwerke bürgerschaftlich Engagierter, die vor allem Kinder aus sozial niedrigen Milieus sowie mit einem Migrationshintergrund unterstützen. Weiterhin (3) gibt es bürgerschaftliche Initiativen, die sich für ein gemeinsames Lernen der Kinder ohne

eine Aufteilung in unterschiedliche Schultypen stark machen.

Elterninitiativen & Fördervereine

In den Elterninitiativen sind vor allem Eltern der Mittelschicht aktiv, deren Motivation der gesellschaftlichen Mitbestimmung zum Wohle ihrer Kinder entspringt. Sie engagieren sich etwa, um strukturelle Betreuungsdefizite auszugleichen. In einem Beispiel erreichten Eltern, dass eine Ganztagsklasse an einer Grundschule eröffnet wurde, da ein Mangel an Betreuungsplätzen nach der regulären Unterrichtszeit absehbar war. Die befragten Eltern schafften es, ihre Interessen, und zwar in diesem Beispiel die Betreuung von Kindern am Nachmittag durchzusetzen, indem sie Kooperationsnetzwerke mit anderen betroffenen Eltern aufbauten und öffentlich auf ihre Not aufmerksam machten. „Wir haben uns am Anfang schön zusammengetrotet und hatten schon viele kreative Ideen, wie wir noch weiter öffentliches Aufsehen erregen. Also vom öffentlichen Notunterricht auf dem Marienplatz bis hin zu Besuchen (im Bildungsreferat der Stadt München) mit allen Kindern während der Sprechzeit, wir hatten da so ein ganzes Panoptikum möglicher preserelevanter Aktionen angedacht.“ (Interviews 4 & 5). Durch diese Aktivitäten gelang es, u.a. Fotos und Berichte in der regionalen Presse über die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten zu platzieren. Weiterhin wurde Kontakt mit dem zuständigen Stadtschulrat aufgenommen und auf das Anliegen aufmerksam gemacht.

Um die Ganztagsklassen inhaltlich auszufüllen, sind die Befragten zudem in Fördervereinen der Schule tätig. In enger Kooperation mit der Schulleitung wurden Geld und Projekte für die Ganztagsklassen eingeworben und organisiert. Zu diesen Projekten gehören u.a. „Abschlussprojekte, die sind Bouldern gegangen, schulklassenübergreifend letzte Woche ein Ausflug, ein großes Mathe-zum-anfassen-Projekt, da haben wir Spendengelder von einer größeren IT-Firma bekommen, die hat uns da netterweise unterstützt. (...) und ja sowas koordinieren wir dann auch, da unterstützen wir die Lehrer nicht nur finanziell, sondern

einfach mit unserer Man-Power.“ (Interview 3)

Die Mitglieder der Elterninitiativen & Fördervereine fokussieren somit primär die Gestaltung des Lernens der eigenen Kinder. Sie schaffen und stärken mit ihren Initiativen bürgerschaftliche Netzwerke und Hilfen, von denen auch andere Kinder profitieren (sofern sie im Einzugsgebiet dieser Schulen wohnen).

Bürgerschaftliches Engagement für sozial benachteiligte Kinder

Weiterhin gibt es im Untersuchungssample eine große Gruppe an Befragten, die sich für die Unterstützung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien einsetzen. Im Zuge ihres Engagements übernehmen sie dabei oft Aufgaben der Eltern. Das folgende Zitat eines Jobmentors etwa zeigt seine Ansicht, dass es den Jugendlichen, mit denen er Kontakt hat, oftmals an einfachen Hilfen fehlt, die erwartungsgemäß von den Eltern erbracht werden. „Also, die Betreuung nach der Schule ist manchmal genauso wichtig wie während der Schule, weil (...) Schulleben, Arbeitsleben, das sind zwei Paar Riesenblöcke für die Kinder, und das meiste wird ja in dem ersten Vierteljahr abgebrochen, ja, das schaffen sie einfach nicht, früh aufstehen, pünktlich sein, und immer dann und dann da sein, das und das machen und acht Stunden, wie auch immer, und das ist für manche Kinder einfach zu viel.“ (Interview 16)

Unterstützen die Befragten Kinder mit Migrationshintergrund, berichten sie häufig von mangelhaften Sprachkenntnissen und fehlendem kulturellen Wissen. Die Befragten springen hier ein, da die Eltern in den Migrationsfamilien selbst mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und ihre Kinder deshalb kaum unterstützen können.

Diese Beispiele bürgerschaftlich Engagierter zeigen deren Motivation, Kindern und Jugendlichen zu helfen, schulische und berufliche Anforderungen zu meistern, da deren Eltern aus ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend dazu in der Lage sind. Neben dieser Personengruppe sowie den zuvor dargestellten Elterninitiativen & Fördervereinen finden sich im Untersuchungssample auch Beispiele, in denen

Elterninitiativen Einfluss auf Schulstrukturen nehmen. Diese Form der Partizipation wird im nächsten Abschnitt vorgestellt.

Bündnisse gegen sozial selektive Schulstrukturen

In einem Projekt des Untersuchungssamples, der Initiative „Eine Schule für alle in Bayern e.V.“ engagieren sich die Mitglieder für die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. Gründungsmitglieder sind u.a. zwei Lehrkräfte einer Gymnasial- sowie Förderschule, die mit dem derzeitigen Schulsystem unzufrieden sind. Ziel des Vereins ist es, eine Schule zu errichten, in der alle Schüler gemeinsam lernen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, wird einerseits auf die Anliegen öffentlichkeitswirksam aufmerksam gemacht und es werden Netzwerke mit politischen Akteuren geknüpft. „Zunächst mal, ganz klar, dass wir auch diese politische Schiene gefahren sind und gesagt haben, wir wollen tatsächlich etwas an den Schulstrukturen ändern, wir wollen das dreigliedrige oder eigentlich das viergliedrige, muss man ja eigentlich sagen, wenn man die Sonderschulen mit dazu nimmt, System abschaffen, wir wollen wirklich dafür streiten, und da wollen wir alle unterstützen, die da irgendwie daran beteiligt sind, also auch, ob die aus der Politik sind, ob das andere Verbände sind, ob das Lehrerverbände sind, ob das Elternbeiräte oder Eltern sind, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, und so weiter, also alle Akteure, die an dem ein Interesse haben, wollen wir mit unterstützen, Tagungen organisieren, Konferenzen machen, Informationsabende et cetera.“ (Interview 8). Auf der anderen Seite wurde ein Versuch unternommen, eine eigene Modellschule zu gründen, um zu zeigen, wie Schule ohne die übliche Aufteilung der Kinder in Mittel- Realschulen und Gymnasien gelebt werden kann. „Die andere Schiene, der Grund, warum wir am Anfang so viele Mitglieder hatten (...) es sollte auch praktisch schon mal so ein Beispiel, die Schule geschaffen werden, um zu sagen, hier funktioniert das, um dann auch zu zeigen und vielen anderen die Angst zu nehmen, zu zeigen, es funktioniert, es geht,

ja, also es heißt nicht, wenn man eine Schule für alle macht, dass dann irgendwie die eine Hälfte untergeht und die andere nix lernt, weil sie von den Schwachen heruntergezogen wird oder irgendwie so was, das sind ja immer die Ängste, die man damit verbindet.“ (Interview 8)

Insgesamt verdeutlichen die Aussagen aller Befragten, dass ihrem Handeln die Wahrnehmung eines unzureichenden funktionierenden Schulsystems zugrunde liegt. Während die erste Gruppe, die Elterninitiativen und Fördervereine, vor allem bessere Betreuungs- und Lernmöglichkeiten fordert, zielt die zweite Gruppe der bürgerschaftlich Aktiven auf die Hilfe für sozial schwächere Kinder. Die dritte Gruppe richtet ihre Aktivitäten nicht auf die Kompensierung von Defiziten, um Kinder stark zu machen, schulische Anforderungen zu meistern, sondern gegen die Strukturen, die diesen Druck erst erzeugen und verstärken.

Die hier sichtbar werdenden neuen Netzwerke sind in unterschiedlichem Ausmaß in die schulischen Infrastrukturen integriert, wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird.

Institutionalisierung

Die Organisationsformen der untersuchten Elterninitiativen reichen von eher informellen Zusammenschlüssen bis hin zu intern stark organisierten Fördervereinen. Insbesondere die Fördervereine sind gut in den schulischen Strukturen verankert: Es gibt direkte Kontakte zwischen den Lehrkräften, Direktorinnen und den Mitgliedern sowie regelmäßige Treffen. Sie haben Zugang zu den Daten aller Eltern und sind z.T. in Entscheidungen der Schule eingebunden, etwa über die Bereitstellung von Spiel- und Lerngeräten sowie zusätzliche schulische Lern- und Freizeitangebote. „Der ist also wirklich gegründet worden für die Grundschule (...) wir sind unabhängig von der Schulleitung, die können uns nichts sagen oder so, aber natürlich reden wir mit denen, koordinieren uns mit denen und ziehen an einem Strang.“ (Interview 3)

Neben den Fördervereinen wurde weiterhin der Zusammenschluss der Eltern, die die Einrichtung der Ganztagsklasse durchsetzen,

untersucht. Diese waren zwar lose organisiert und nur temporär bis zum Erreichen ihrer Ziele aktiv, profitierten aber vom Geschick der beteiligten Eltern, öffentlich wirksam zu agieren sowie politische Entscheidungsträger einzubinden, um so auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen.

Weiterhin zeigte die Untersuchung eine große Bereitschaft von bürgerschaftlichen Akteuren, Schülern und Schülerinnen aus sozial schwächeren Familien zu helfen. Diese Unterstützung findet meist innerhalb gut etablierter Sozialverbände statt. (Es fanden sich aber auch Initiativen, die sich bewusst gegen eine Vereinsorganisation entscheiden, um den damit einhergehenden bürokratischen Aufwand zu vermeiden.) Jedoch sind diese Aktivitäten nur schwach in den Schulstrukturen verankert. Ihre Akzeptanz hängt entsprechend von der Unterstützung einzelner Lehrkräfte und Direktorinnen ab.

Die dritte untersuchte Gruppe, der Verein „Eine Schule für alle in Bayern e.V.“ ist intern stark organisiert. Ihre Mitglieder sind zwar kaum in den schulischen Infrastrukturen integriert (allein über eingeladene Vorträge an den Schulen), sie konnten jedoch Netzwerke zu zukünftigen, also „potentiell“ wichtigen Entscheidungsträgern aufbauen, die sich später als wirkungsmächtige Partner für die Umsetzung ihrer Ziele erweisen könnten. „Viel Zuspruch kommt natürlich von solchen bildungspolitischen, also Grüne, SPD und so weiter, die sind natürlich sehr interessiert an uns (...) unseren Ideen, ich denke mal, wenn tatsächlich so ein Politikwechsel in Bayern kommen würde, dann würden die vielleicht sogar auf uns zurückgreifen, und sagen, ok, mit denen zusammen kann man vielleicht was machen.“ (Interview 8)

Diese Beispiele zeigen den unterschiedlichen Grad der Institutionalisierung der Netzwerke zwischen Eltern, bürgerschaftlich Aktiven und schulischen Akteuren. Diese variieren im Hinblick auf Dauerhaftigkeit, Einfluss und Art der Kontakte. Dauerhaftigkeit ist insbesondere von der Organisationform abhängig, ob etwa Personen als Verein oder in Form eines

temporären Zusammenschlusses agieren. Eine schwache interne Organisationsform kann jedoch nicht mit geringer Gestaltungsmacht gleichgesetzt werden, was gerade am Erfolg der Elterninitiative, die für die Ganztagsklasse kämpfte sichtbar wurde. Deren Aktivitäten scheinen jedoch von politischen Gelegenheitsstrukturen abhängig zu sein, wie etwa von bildungspolitischen Entscheidungen, Ganztagsklassen zu fördern oder welche Partei (politik) gerade regiert.

Resümee

Die hier vorgestellten Ergebnisse sind erste Versuche einer systematischen Bestandsaufnahme neuer Netzwerke im schulischen Bereich, die bisher in der Forschung über bürgerschaftliches Engagement und partizipative Strukturen noch nicht erfolgte. Um dieses Forschungsdefizit zu beheben, scheint es bspw. lohnenswert, in weiteren Studien diese Netzwerke im schulischen Bereich als Ausdruck neuer politischer Gestaltungsarrangements in komplexen modernen Gesellschaften zu untersuchen. Dafür bietet sich die Weiterentwicklung und Adaption passender theoretischer Untersuchungsheuristiken, wie von Governance-Ansätzen an. Denn deren Fokus liegt auf nicht rein hierarchisch und kooperativen Formen des Regierens, in denen korporative Akteure an der Formulierung und Implementation von Politik mitwirken (Mayntz 2008). Diese lassen detaillierte Erkenntnisse über die Entstehung und Effekte derartiger partizipativer Netzwerke unterschiedlicher Akteure an Schulen erwarten, die gemeinwohlorientierte Antworten auf sowohl gesellschaftliche als auch individuelle Probleme suchen.

Jana Heinz arbeitet als Post-Doc im Bereich Bildungssoziologie an der Technischen Universität München. Kontakt: jana.heinz@tum.de.

Literatur

Ditton, Hartmut 2010: Selektion und Exklusion im Bildungssystem. In: Quenzel, Gudrun/Hurrelmann, Klaus (Hg.): Bildungs-

verlierer. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 53–71.

Hartung, Susanne 2012: Familienbildung und Elternbildungsprogramme. In: Bauer, Ullrich (Hg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Wiesbaden: Springer VS, 969–982.

Heinz, Jana/Brand, Karl-Werner 2015: Schulische Defizite und bürgerschaftliches Engagement. In: Leviathan, Jg. 43, Heft 4, 593–615.

Lessenich, Stephan 2012: Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft. In: Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut/Barth, Thomas (Hg.): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 126–180.

Mayntz, Renate 2008: Von der Steuerungstheorie zu Global Governance. In: Schuppert, Gunnar F./Zürn, Michael (Hg.): Governance in einer sich wandelnden Welt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 43–60.

Mayring, Philipp 2015: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim [u.a.]: Beltz.

Schlögl, Peter 2014: Ästhetik der Unabgeschlossenheit. Das Subjekt des lebenslangen Lernens. Bielefeld: transcript.

TAGUNGSBERICHT

International Conference on Cross-Movement Mobilization

Wie entstehen Allianzen zwischen verschiedenen sozialen Bewegungen und zwischen verschiedenen Organisationstypen innerhalb eines Landes und grenzüberschreitend? Welche Rolle spielen mitgliederstarke und ökonomisch mächtige Organisationen wie Gewerkschaften für solche Bündnisse? Politisch wird in einem Kontext neoliberalen Konkurrenzdrucks und nationalistischer Orientierungen große Hoffnung auf die solidaritäts- und gemeinschaftsstiftende Wirkung von Zusammenarbeit gesetzt. Wissenschaftlich beginnt die Bewegungsfor-

schung an der interdisziplinären Schnittstelle zu industriellen Beziehungs-, Kolonialismus-, Gender- sowie Stadt und Raumforschung Prozesse der Allianzenbildung näher zu untersuchen. Neue theoretische Ansätze und empirische Forschung zu Entstehung, Verlauf, Wirkung und Beendigung von bewegungsübergreifenden Kooperationen und Mobilisierungsversuchen war Gegenstand der internationalen Tagung „Cross-Movement Mobilization“, vom 5. bis 7. April 2017 an der Ruhr-Universität Bochum (RUB). Die Konferenz mit über 140 Teilnehmer*innen aus mehr als 20 Ländern war selbst ein Kooperationsereignis: Das Bochumer Institut für soziale Bewegungen organisierte die Konferenz gemeinsam mit dem Berliner Institut für Protest- und Bewegungsforschung (ipb) und dem Research Committee on Social Classes and Social Movements (ISA-RC47) der International Sociological Association. Unterstützt wurde sie von der RUB Research School, der Hans-Böckler-Stiftung und der Gemeinsamen Arbeitsstelle RUB/Industrie Gewerkschaft Metall. Neben 31 Panels aus 19 Themenbereichen gab es zwei Diskussionsrunden mit Aktivist*innen aus sozialen Bewegungen und Gewerkschaften, in denen versucht wurde, die Trennung zwischen Theorie und Praxis zu überbrücken und ein breites, auch außerakademisches, Publikum anzusprechen. Auf diese Diskussionsrunden und drei Plenarsitzungen konzentriert sich der Bericht, der außerdem kleine Einblicke in Debatten und Ergebnisse des umfangreichen Programmes bietet. Einen detaillierteren Überblick über die Themen einzelner Panel, Präsentationen sowie Berichte aus den Arbeitskreisen und Videomaterial findet sich unter: https://protestinstitut.eu/veranstaltungen_ueberblick/cross-movement-mobilization/.

Die Eröffnungsdiskussion *Cross-Movement Mobilization as a Conceptual and Practical Challenge* begann mit einem Beitrag von Dieter Rucht. Unter dem Titel *Cross-Movement Mobilization as a Conceptual Challenge* vertrat er die These, dass cross-movement Mobilisierung auf verschiedenen Ebenen sozialer Bewegungen (Individuen, Gruppen, Organisationen und

Netzwerke) stattfinden. Er plädierte dafür, die Beziehungen von Individuen, Gruppen, Organisationen und Netzwerken untereinander, mit anderen sozialen Bewegungen und externen Gruppen und Institutionen näher zu untersuchen, um die bisher mangelhafte Theoriebildung zu überwinden. Peter Evans führte in seinem Beitrag *Evolving Global Perspectives on Transnational Mobilizations - From the Multitude to an Ecology of Movements* aus, die ursprünglich euphorische Erwartung, dass transnationale soziale Bewegungen als Vereinigung von Vielfalt die Probleme der Welt lösen würden, habe sich nicht bewahrheitet. Daraus ergebe sich aber kein Pessimismus, sondern die Notwendigkeit einer optimistischen Vision, welche soziale Bewegungen als komplexe Systeme versteht, die geographisch, inhaltlich und strategisch variieren, aber dennoch miteinander verbunden sind. Donatella della Porta diskutierte in ihrem Beitrag *Convergencies of Struggles in Late Neoliberalism* Chancen und Hindernisse für die Zusammenführung unterschiedlicher Bewegungen im Spannungsfeld von Pluralität und Radikalität.

Mit Beiträgen von Mario Diani, Janet M. Conway und Klaus Dörre begann die Diskussion am folgenden Tag zu *Theorizing Cross-Movement Alliances: Social Movements, Labour, and Postcolonial Studies in Dialogue*. Jeder Beitrag betonte dabei einen spezifischen theoretischen und analytischen Zugang zu Cross-Movement Mobilization. Mario Diani unterstrich die Bedeutung verschiedener Modi der Koordination kollektiven Handelns für ein besseres Verständnis dafür, wie Ressourcen, bewusste und unbewusste Grenzziehungen Allianzbildung beeinflussen. Darüber hinaus sei es unumgänglich Allianzbildungsprozesse stärker in ihren jeweiligen Rahmenbedingungen zu betrachten. Im Beitrag zur Rolle der Gewerkschaften wurde der Jenaer Machtressourcenansatz erläutert. Hierbei stand das Problem schwindender institutioneller Einflusswege von Gewerkschaften und das Konzept des Social Movement Unionism, mit seiner Betonung von Kooperation mit der Zivilgesellschaft, als eine

mögliche Antwort im Mittelpunkt. Janet M. Conway führte aus, wie Postcolonial Studies einen Beitrag für die Theoretisierung leisten können. Die Reflektion über Beziehungen von Kolonisierung, Macht und Wissen und die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Unterschieden der Herkunft kann für die Erforschung von bewegungsübergreifenden Allianzen hilfreich sein. Diese Dimensionen können sowohl Verbindungen als auch Trennungen insbesondere in Allianzen zwischen Akteuren des globalen Nordens und des globalen Südens hervorrufen.

Die in den Eröffnungsplena aufgezeigten Herausforderungen für die soziale Bewegungsforschung wurden in den folgenden Panels aufgegriffen und an Hand empirischer Studien diskutiert. Eine geschichtswissenschaftliche Perspektive bot das Panel *New Social Movements and the Labor Movement: Cross-movement Mobilization since 1968*, in dem die oft vereinfachende Gegenüberstellung „alter“ und „neuer“ Bewegungen hinterfragt wurde. Rückblickend auf die „Geburtsstunde“ der neuen sozialen Bewegungen wurden die Besonderheiten der einzelnen Bewegungen und ihres Kooperationsverhaltens in den Blick genommen. Heutige Kooperationen zwischen Gewerkschaften und sozialen Bewegungen waren Gegenstand des Panels *Transnational Cross-Movement Alliances, Coalitional Power and New Global Politics of Labour*. Hier wurden verschiedene Studien vorgestellt, die Ansätze aus der Bewegungsforschung und der Forschung zu Industriellen Beziehungen integrieren, um so Kooperation zwischen Gewerkschaften und sozialen Bewegungsorganisationen besser erklären zu können. Im Panel zu *Nachwirkungen der Global Justice Bewegung für aktuelle Cross-Movement-Mobilization* wurde die Rolle früherer Ereignisse und Mobilisierungswellen für heutige Allianzbildung in den Blick genommen. Dass langfristige Lerneffekte auch bei scheinbar neuen Bewegungen eine wichtige Ressource sind, zeigte Cristina Flesher Fominaya beispielreich in einem Beitrag zur Rolle der Global Justice Bewegung für die 15-M Bewegung in Spanien.

Geoffrey Pleyers schlug vor, eine Unterschätzung der Macht der „ein Prozent“ und der nicht nur emanzipatorischen Potentiale neuer Informationstechnologien als mögliche Selbstkritik für die Bewegungen, aber auch für die soziale Bewegungsforschung, zu diskutieren. Wie in Reaktion auf große Bergbauprojekte bewegungsübergreifende Mobilisierung und transregionale und transnationale Verbindungen entstehen können, war Gegenstand eines Panels des *Arbeitskreises „Afrika“* vom Institut für Protest und Bewegungsforschung. Ähnlich wie bei Konflikten um Bergbau spielt auch bei urbanen Konflikten die Frage der Verbindung von lokalem Protest mit regionalen oder globalen Entwicklungen eine zentrale Rolle und wurde im Themenblock *Cross-Movement Convergences: The Urban as Opportunity or Limitation?* diskutiert.

Der Frage wie sich Diskurserweiterungen und Vernetzungsprozesse von Bewegungen und Organisationen aus ehemals getrennten Themenfeldern auswirken, widmete sich das Panel *Moving Boundaries – Building Bridges. The Remaking of the Environmental Movement*. Auf diesen Aspekt der Veränderung von Repertoires durch Kooperation konzentrierte sich aus einer weiten Perspektive auch das Panel *Changes in Protest Repertoires Reconsidered: Effects of Cross-Movement Mobilization*. Ein weiteres Panel behandelte *Cross-Movement Mobilization of Women’s Movements/Gender Movements and Progressive Social Movements*. Hier wurden sowohl Kooperationen zwischen Frauenbewegungen und anderen Bewegungen betrachtet, als auch das Wirken der Frauenbewegung in den Bewegungen.

Medien spielen für das Handlungsrepertoire und für die, nicht nur diskursive, Vernetzung von Bewegungen in allen Prozessen von Mobilisierung eine wichtige Rolle. Mit deren Gebrauch durch die Bewegungsaktivist*innen selbst fasste sich das Panel *Mediated Collaborations*. Dem Verhältnis von Bewegungskoope-ration und Demokratie widmete sich das Panel *Actors or Tactics? Dynamics of Broad Coalitions and Repertoires of Contention for Political Transformation*. Hier lag der Fokus

auf den Aktionsrepertoires der Aufstände in Nordafrika.

Aktuellste Entwicklungen in Europa waren Gegenstand von zwei Panels: *Cross-Movement Mobilization against TTIP* untersuchte Einflussmöglichkeiten der globalen Zivilgesellschaft in bilateralen Handelsabkommen. Zum Thema *Joint Actions against Austerity Politics: Discourses and Strategies in the Anti-Austerity Mobilization* fanden sowohl Paneldiskussionen als auch ein Workshop für Nachwuchswissenschaftler statt.

Die erste Diskussionsrunde mit Aktivist*innen fand am Donnerstagabend statt, wobei schnell deutlich wurde, dass personell kein wirklicher „academic-activist-divide“ bestand, wie der Titel der Veranstaltung vermuten ließ. Alle Aktivist*innen hatten auch einen akademischen Hintergrund. Trotzdem blieb die Diskussion nicht nur akademisch, auch wenn der Schwerpunkt darauf lag, was Wissenschaftler*innen glauben für die Bewegungen tun zu können. Diese Sichtweise wurde durch den Beitrag von Jannis Klusmann von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ergänzt, der darauf hinwies, dass seine Organisation für bessere Arbeitsbedingungen im akademischen Betrieb und mehr öffentliche Forschungsförderung eintritt, und damit nicht unwesentlich auch für soziale Bewegungsforschung. Aus einer herrschaftskritischen Perspektive hinterfragte Alissa Starodub, Promovendin an der Ruhr-Universität Bochum und Teil der autonomen Bewegung, die Selbstverständlichkeit mit der oft davon ausgegangen würde, dass akademisch produziertes Wissen höherwertig sei und Forscher*innen Bewegungen von außen mit diesem Expertenwissen versorgen könnten. Cristina Flesher Fominaya beschrieb anschaulich, wie es Wissenschaftler*innen gelingen könne durch langjährige Forschungsarbeit Kontinuitäten und Verbindungen aufzuzeigen, die den Aktivist*innen selbst nicht bewusst sind und Bewegungen damit gleichermaßen „Kartenmaterial“ zur Orientierung zur Verfügung stellen. Geoffrey Pleyers und Janis Klusmann verwiesen auf die Notwendigkeit das an Universitäten produzierte Wissen für Aktivist*innen

verfügbar zu machen. Dazu können von Wissenschaftler*innen initiierte Projekte wie der Blog „opendemocracy“ beitragen aber auch „Übersetzungsarbeit“ von ressourcenreichen Organisationen wie Gewerkschaften, die Informationsmaterialien und Bildungsangebote bereitstellen.

Die Konferenz endete mit *Bochumer Dispute - Globalisierungskonflikte vor Ort* eine Veranstaltungsreihe, die lokale Konsequenzen der Globalisierung in den Fokus rückt und an diesem Freitagabend Lösungsansätze zum Thema *Allianzen zwischen alten und neuen sozialen Bewegungen - ein Mittel gegen Entsolidarisierung und Populismus?* diskutierte. Diskussionsteilnehmer*innen waren Shelley Feldman von der Cornell University (USA), neben ihrer Forschung auch sehr aktiv in der Anti-Trump-Bewegung, Hugo Braun für Attac Deutschland, Margit Mayer vom Institut für Protest- und Bewegungsforschung (IPB) und Daniele di Nunzio von der gewerkschaftsnahen Forschungseinrichtung Fondazione Di Vittorio (Italien).

Schon die Eröffnungsfragen machten den vor allem politischen Charakter dieser Diskus-

sionsrunde klar: Lohnt es sich am Ende, den langen, komplexen Weg der Allianzbildungen zu gehen? Und sind derzeit innovative Strategien bewegungsübergreifender Kooperationen zu beobachten, die erfolgreich für ihre Ziele mobilisieren? Einigkeit aller vier Teilnehmer*innen bestand über die Notwendigkeit der Bildung von cross-movement Allianzen in Bezug auf Mobilisierung gegen den wachsenden Rechtspopulismus. Bewegungsübergreifende Bündnisse seien ein wichtiges Mittel Frustration aufgrund von Unterrepräsentanz zu vermeiden und in einer gemeinsamen Mission über neue Perspektiven zu lernen, zusammen zu wachsen und etwas zu erreichen.

Mit der abschließenden offenen Diskussionsrunde stellte diese Ausgabe der Bochumer Dispute eine schöne Abrundung der interdisziplinären Konferenz dar, die als eigenes Kooperationsereignis zur Bewusstwerdung der aktuellen Bedeutung und Aktivierung von globalen und bewegungsübergreifenden Kooperationen beiträgt.

Giulia Gortanutti, Johanna Lauber, Carmen Mühle, Bochum

REZENSIONEN

Pionierarbeit zum Stiftungswesen

Anheier, Helmut K./Förster, Sarah/Mangold, Janina/Striebing, Clemens (Hg.) 2017: Stiftungen in Deutschland 1: Eine Verortung. Wiesbaden: Springer VS.

Anheier, Helmut K./Förster, Sarah/Mangold, Janina/Striebing, Clemens (Hg.) 2017: Stiftungen in Deutschland 2: Wirkungsfelder. Wiesbaden: Springer VS.

Anheier, Helmut K./Förster, Sarah/Mangold, Janina/Striebing, Clemens (Hg.) 2017: Stiftungen in Deutschland 3: Portraits und Themen. Wiesbaden: Springer VS.

Stiftungen in Deutschland blicken auf eine lange Tradition zurück, weisen ein vielfältiges Arbeits- und Tätigkeitsspektrum auf und sind unter anderem auch infolge der gesetzlichen Änderungen in den 2000er Jahren längst kein Nischenphänomen mehr, sondern eine beachtliche Größe innerhalb des Dritten Sektors des Landes. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen geht inzwischen von mehr als 21.000 Stiftungen aus. Es dürften wesentlich mehr sein, da keine Berichtspflicht besteht und die kirchlichen Stiftungen in den Stiftungsregistern zwar gelistet, aber nur mit Sondergenehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörden näher betrachtet werden dürfen. Diese Restriktion betrifft auch wissenschaftliche Zwecke und Zielsetzungen. Der Zugang zum Stiftungswesen ist daher hierzulande nicht ganz einfach.

Populär, aber wenig erforscht

Gleichwohl ist Deutschland inzwischen ein echtes Stiftungsland. Und nicht zuletzt ist mit der zunehmenden Popularität der lokal tätigen Bürgerstiftungen Idee und Konzept der Stiftung als spezifische Ausformung bürgerschaftlichen Engagements einem breiteren Publikum bekannt geworden. Doch die gewachsene Popularität steht in Kontrast zur wissenschaftlichen wie gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit der Stiftung als Organisation des Dritten Sek-

tors. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (zum Beispiel Strachwitz 2010) ist die Literatur zum Stiftungswesen in Deutschland überwiegend juristisch geprägt; wissenschaftliche Institute, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, sind ebenfalls eher juristischen Fakultäten zugeordnet. Die Gründe sind vielfältig, warum Stiftungen in Deutschland bisher kaum aus einer gesellschaftswissenschaftlichen Perspektive betrachtet werden. Der schwierige Zugang zum Feld wurde schon genannt. Im Unterschied zu beispielsweise den USA gibt es keine für die Forschung frei zugänglichen Daten zum Stiftungssektor. Es kann daher auch keine Dauerbeobachtung des Bereichs stattfinden. Auch handelt es sich bei der Bezeichnung „Stiftung“ nicht um einen geschützten Begriff. Viele Organisationen, die sich als Stiftung bezeichnen, sind von ihrer Rechtsform entweder eingetragene Vereine, wie etwa die Mehrheit der Politischen Stiftungen, oder gemeinnützige GmbHs, wie zum Beispiel die finanzstarke Robert Bosch Stiftung. Andere Organisationen, häufig auf staatliche Initiative errichtete Fördereinrichtungen, wie zum Beispiel die Kulturstiftung des Bundes, sind zwar gemäß ihrer Rechtsform eine Stiftung, arbeiten aber nicht mit den Erträgen ihres Vermögens, sondern verfolgen die Stiftungsziele dank staatlich-öffentlicher Zuwendungen. Es ist daher keine einfache Aufgabe, das Untersuchungsfeld „Stiftungswesen“ oder „Stiftungssektor“ abzustecken. Schließlich haben die klassischen Fördereinrichtungen der Wissenschaft, wie zum Beispiel die DFG, bisher wenig Interesse an Stiftungen als Forschungsthema gezeigt, da Stiftungen in vielfältigen Kontexten tätig sind und insofern sozusagen „quer“ zu den klassischen Themenfeldern der Wissenschaftsförderung liegen. Kurzum: In jüngster Zeit sind zwar infolge des Gründungsbooms von Stiftungen zahlreiche Handbücher auf den Markt gekommen, aber Stiftungen in Deutschland sind bisher kaum Gegenstand öffentlicher Diskussion oder gar kontroverser Debatten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (zum Beispiel Schuler 2010; Bergmann/Strachwitz 2015) dominiert hierzulande ein eher unkritischer, wenn nicht sogar verklärter

Blick auf Stiftungen als unabhängige Akteure und Innovatoren des Dritten Sektors.

Dreijähriges Kooperationsprojekt

Es ist daher ein großes Verdienst, dass erstmals eine größere empirische Untersuchung der Stiftungen in Deutschland von einem Stiftungskonsortium, namentlich der Fritz Thyssen, der Hertie, Robert Bosch, der Mercator und der Volkswagenstiftung sowie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, ermöglicht wurde. Diese Initiative reiht sich ein in eine konzertierte Aktion finanzstarker Förderstiftungen, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement in Deutschland näher in den Blick zu nehmen und einer systematischen, empirisch fundierten Beobachtung zu unterstellen. Durchgeführt wurden die Untersuchungen zu den Stiftungen in Deutschland als dreijähriges Kooperationsprojekt der Hertie School of Governance, des Centrums für Soziale Innovation sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg unter Federführung des Dekans der Hertie School und internationalen Stiftungsexperten Helmut K. Anheier.

Grundlage der empirischen Untersuchungen, deren Ergebnisse in den drei Bänden – Stiftungen in Deutschland 1: „Eine Verortung“, 2: „Wirkungsfelder“ und 3: „Portraits und Themen“ – zusammengefasst sind, ist ein eigens erstellter Datensatz, der sogenannte Basisdatensatz 2014. Dieser wurde auf Grundlage der Informationen der Stiftungsaufsichtsbehörden der Bundesländer erstellt und umfasst Informationen zu Stiftungsnamen, Gründungsjahr, Aufsichtsbehörde, Rechtsstellung und Zweck von rund 19.000 Stiftungen (Stichtag 15. Juli 2015). Auf Grundlage des Datensatzes wurde eine repräsentative Befragung (Telefoninterviews und Online-Befragung) durchgeführt, an der sich 1.004 Stiftungen beteiligten und die von TNS Infratest Politikforschung ausgeführt wurde. Für eine weitergehende Betrachtung und qualitative Analyse wurden aus der Datenbank sowie mittels Desktop-Recherche und Empfehlungen von Expert_innen finanzstarke Stiftungen bürgerlichen Rechts sowie

Stiftungs-GmbHs mit Ausgaben von über einer Million Euro pro Jahr in einem breiten Spektrum von Tätigkeitsfeldern recherchiert und auf dieser Basis insgesamt 96 knappe Stiftungsprofile (Vignetten) erstellt. Ferner wurden 88 Interviews mit Stiftungsexpert_innen beziehungsweise Mitarbeiter_innen von 57 der in der Datenbank erfassten Stiftungen durchgeführt (Anheier et al. 2017 in Band 1: 54). Ergänzt wurde dieser qualitativ-differenzierte Blick auf die Stiftungswelt durch vier Fokusgruppen mit Vertreter_innen aus Politik und ausgewählten Arbeitsbereichen deutscher Stiftungen (vgl. Anheier et al. 2017 in Band 1: 51 und 55).

Komplexes Bild

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen vermitteln ein komplexes Bild der Stiftungen in Deutschland. Es zeigt sich, dass viele der aktiven Stiftungen über eine lange Tradition verfügen und sehr frühzeitig eine Public Private Partnership mit dem Staat im Hinblick auf die Erstellung sozialer Leistungen und Dienste eingegangen sind. Die deutliche Mehrheit der Stiftungen in Deutschland ist aber erst in jüngster Zeit entstanden, so dass nach einer eher stiftungsarmen Periode in jüngster Zeit eindeutig eine Renaissance des Stiftungswesens, wenn nicht sogar ein Boom, festzustellen ist.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen aber auch, dass es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Stiftungen, insbesondere der Neugründungen, um kleine oder Kleinststiftungen handelt, die vorrangig im lokalen Umfeld oder regional tätig, nur in geringem Umfang (halbe Stelle) professionalisiert sind und mehrheitlich auf bürgerschaftliches Engagement rekurrieren. Deutlich wird das Ungleichgewicht des Stiftungssektors in Deutschland: Auf nur wenige, sehr finanzstarke Großstiftungen entfällt die überwiegende Mehrheit der Stiftungsausgaben, während die Stiftungslandschaft sich de facto aus Klein- und Kleinststiftungen zusammensetzt, die aber nicht das Image und die öffentliche Wahrnehmung des Stiftungssektors in Deutschland prägen. Auch zeigt sich,

dass Stiftungen eher ein städtisches, wenn nicht ein Metropolenphänomen sind, und dass somit privater Reichtum und Stiftung zusammengehören wie Kolben und Zylinder einer Maschine. So weisen die aktuell wohlhabenden Regionen Deutschlands – wie Baden-Württemberg und Bayern – sowie die früheren Zentren der Großindustrie – NRW und speziell das Ruhrgebiet – eine vergleichsweise dichte Stiftungslandschaft auf, während deutlich weniger Stiftungen in den ostdeutschen Ländern aktiv sind.

Schließlich räumen die Ergebnisse der umfangreichen Studie mit einer weitverbreiteten Einschätzung der Stiftung als Vorreiterin neuer Ideen und Ermöglicherin innovativer, vielleicht sogar risikobehafteter Vorhaben auf: Die überwiegende Mehrheit der Stiftungen verfolgt einen eher konservativen Kurs. Es geht mehr darum, Bewährtes zu erhalten und weiter zu unterstützen, als „Seed-Money“ beziehungsweise Risikokapital für Neues bereitzustellen. Auch die Arbeitsbereiche sind mit den Feldern Soziales, Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur eher konservativ-traditionell, wobei die Kulturstiftungen in Rollenverständnis und Aufgabenwahrnehmung von den Autor_innen als besonders traditionsverbunden und bewahrend charakterisiert werden (Anheier et al. 2017 in Band 1: 174; Anheier/Striebing in Band 2: 334). Als allgemeine Handlungsempfehlung raten die Autor_innen daher den deutschen Stiftungen, insgesamt etwas mehr aus ihren Potenzialen zu machen, nicht immer vorrangig auf Nummer Sicher zu gehen, stattdessen Neues zu wagen, durchaus Risiken mit ihrer Projektförderung einzugehen und sich stärker als Gestalterinnen gesellschaftlichen Wandels einzubringen anstelle des bisher eher vorherrschenden Rollenverständnisses des Bewahrens und Schützens von Tradiertem.

Insgesamt vermitteln die drei Bände einen umfassenden und sehr differenzierten Einblick in die Welt der Stiftungen in Deutschland, wobei der Schwerpunkt im ersten Band auf der Explikation des empirischen Vorgehens und der Vorstellung der Gesamtergebnisse liegt. Der zweite Band, der, wie auch Band 3, als Herausgeberband konzipiert ist, fokussiert

auf zentrale Handlungsfelder der Stiftungen in Deutschland: Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur. Demgegenüber geht der dritte Band „Portraits und Themen“ auf die im Rahmen der Untersuchung entwickelte Typologie der Stiftungen in Deutschland näher ein und unterfüttert diese mit empirischem Material. Ferner werden im Band 3 aktuelle Themen, wie „Strategische Philanthropie“ und „Internationale Aktivitäten“, behandelt, Stiftungen in den alten und neuen Bundesländern näher beleuchtet sowie abschließend eine Zukunftsperspektive des deutschen Stiftungswesens entwickelt (Mangold 2017 in Band 3: 145ff). Die drei Bände umfassen insgesamt fast 850 Seiten und bieten somit viel Stoff für Reflektion und Diskussion.

Offene Fragen

Doch neben den Einblicken in das deutsche Stiftungswesen weist die Trilogie auch Aspekte auf, die eher stutzig machen und deren Sinnhaftigkeit sich nicht direkt erschließt. Unklar bleibt bis zum Schluss, an wen die Bände adressiert sind. Als Einstieg ins Stiftungswesen ist die Trilogie zu komplex, zu differenziert und zum Teil auch zu enumerativ angelegt. Für die Stiftungspraxis wäre eine knappe Zusammenstellung der Kernergebnisse der empirischen Untersuchung hilfreicher. Für Stiftungsexpert_innen sowie für die vergleichsweise kleine Gruppe der Zivilgesellschafts- und Nonprofit-Forscher_innen sind die Konzeption der Bände sowie die Anlage der Untersuchung zumindest erklärungsbedürftig. Bemerkenswert ist insbesondere, was in den Bänden nicht behandelt wird. So finden sich zwar Anklänge an die internationale und insbesondere US-amerikanische Stiftungsforschung, doch die Besonderheit des Stiftungswesens in Deutschland wird unterkomplex betrachtet und vor allem nicht im Hinblick auf die historische Entwicklung und zivilgesellschaftliche Einbindung sowie hinsichtlich der ausgeprägten Interdependenz mit dem Staat beleuchtet. Wieso blühte das Stiftungswesen in Deutschland im autoritären Kaiserreich Wilhelms II, wo doch in liberaler und in der Lesart von De Tocqueville Zivilgesellschaft als Bollwerk gegenüber

dem Staat verstanden wird? Haben wir es mit der Nähe der Stiftungen zum Staat nicht mit einer Traditionslinie zu tun, die bis heute in Deutschland wirkungsmächtig ist? Zumal sich der Staat in vielfacher Hinsicht der Rechtsform wie des Konzepts der Stiftung bedient, um hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen, oder auch um eher funktionalistisch das enge Korsett des Föderalismus und die Kulturhoheit der Länder elegant zu umgehen. Für eine soziologische Betrachtung des Stiftungswesens in Deutschland ist eine Aufarbeitung ihrer historischen Wurzeln an sich unabdingbar. Entsprechendes gilt für die Rolle der Stiftungen vor Ort als lokale Akteurinnen und Mitgestalterinnen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Erweiterung des empirischen Forschungsdesigns um Case Studies, die den Stiftungsalltag vor Ort und die Realität von Stiftungen, ihre Arbeitsbereiche und Probleme in ausgewählten kommunalen und regionalen Kontexten in den Blick nehmen, wäre hier aufschlussreich sowie anschlussfähig an die Gemeindeforschung und lokale Politikforschung gewesen.

Zweifelhafte Typologie

Die Entwicklung von Typologien ist sicherlich nützlich und strukturierend, insbesondere bei einem derart heterogenen und komplexen Forschungsbereich wie dem der Stiftungen. Warum aber eine völlig neue Typologie entwickelt wurde, die kaum anschlussfähig ist an bestehende Typologien und Kategorisierung von Stiftungen, Bedarf der Erklärung (vgl. Anheier et al. 2017 in Band 1: 85). Die der Betrachtung zugrundeliegende Klassifizierung der Stiftungen in Deutschland differenziert zwischen „Engagementstiftungen“, „Nischenstiftungen“, „Dienstleistern“ und „Professionellen Philanthropen“. Die Typologie ist ein Ergebnis deskriptiver Statistik und basiert im Wesentlichen auf den Antworten von 1004 befragten Stiftungen. Die vier „Typen“ unterscheiden sich dahingehend, ob die Stiftung groß oder klein, operativ oder fördernd tätig ist und mit vielen oder wenigen Hauptamtlichen arbeitet. Was diese Typologie als Ergebnis soziologischer Betrachtung ausweist, erschließt sich nicht.

Für Leser_innen, die mit Stiftungen wenig vertraut sind, ist es insgesamt schwierig, sich zurechtzufinden und die gewählten Begrifflichkeiten zu verstehen, da diese in der Regel nicht trennscharf und auch nicht anschlussfähig an bestehende Diskurse gewählt wurden. So werden die „Nischenstiftungen“ als unabhängige Sozialunternehmerinnen charakterisiert (Striebing in Band 3: 39), ohne dass ein Bezug zur aktuellen Debatte zu Sozialunternehmen hergestellt würde. En passant wird eine Stiftung gleichzeitig als Verein charakterisiert, ohne dass zuvor auf Charakteristika des Vereins eingegangen wurde (ebd.). Entsprechendes gilt für die Bürgerstiftung, auf die ebenfalls ohne vorherige Erläuterung Bezug genommen wird (Striebing in Band 3: 49). Hier wäre etwas mehr Stringenz und Sorgfalt bei der Anlage des Untersuchungsdesigns sowie bei der Festlegung und Erläuterung der Begrifflichkeiten hilfreich und zielführend gewesen.

Trotz dieser Kritik handelt es sich bei den vorliegenden drei Bänden um eine längst überfällige empirische Bestandsaufnahme, die erste Einblicke in die differenzierte und hochkomplexe Welt der Stiftungen in Deutschland gewährt und insofern nicht nur viele Fragen aufwirft, sondern auch zahlreiche Forschungslücken aufzeigt. Mit Fug und Recht lässt sich festhalten: Die Erforschung der Stiftungen in Deutschland steht noch ganz am Anfang. Insofern ist zu hoffen, dass das Konsortium von Förderstiftungen, das diese Untersuchung ermöglicht hat, sich in Zukunft auch gegenüber tiefergehenden und interdisziplinär angelegten Analysen aufgeschlossen zeigt.

Annette Zimmer, Münster

Verwendete Literatur

Bergmann, Knut/Strachwitz, Rupert Graf 2015: Lobbyisten, Marketing-Instrumente, Themenanwälte, Think-Tanks, unparteiische Berater oder Wächter? Stiftungen im Kontext aktiver Politikgestaltung. In: Speth, Rudolf/Zimmer, Annette (Hg.): Lobby Work. Interessenvertretung als Politikgestaltung. Wiesbaden: Springer VS: 173-186.

Schuler, Thomas 2010: Bertelsmann Republik. Eine Stiftung macht Politik, Frankfurt: Campus Verlag.

Strachwitz, Rupert Graf 2010: Die Stiftung – ein Paradox? Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung. Stuttgart: Lucius & Lucius.



Autoritarismus und Philanthropie in der Wilhelminischen Ära

Thomas Adam 2016: *Philanthropy, Civil Society, and the State in German History, 1815-1989*. Rochester, NY: Camden House.

In seinem 2016 auf Englisch erschienenen Buch, *Philanthropy, Civil Society, and the State in German History, 1815-1989*, tritt Thomas Adam gegen die im angelsächsischen Raum verbreitete Ansicht an, dass die deutsche Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts sowohl staatsbezogen als auch staatlich-dominiert war. Adams Interpretation legt dagegen nahe, dass die deutsche Philanthropie des 19. Jahrhunderts sich in der Tat nicht so sehr von ihren zeitgenössischen Gegenstücken in Großbritannien und den Vereinigten Staaten unterschied. In Bereichen wie dem Bildungswesen, der Kunst und Kultur oder dem sozialen Wohnungsbau entwickelten sich viele philanthropische Initiativen gleichzeitig und beeinflussten sich gegenseitig. Doch in diesem Werk verfolgt Adam auch ein zweites Ziel: eine Relativierung Alexis de Tocquevilles, seiner modernen Nachfolger und der These, dass Zivilgesellschaft und Demokratisierung kausal verknüpft sind.

Bündnis zwischen Aristokratie und Bourgeoisie

Das Argument beginnt im Kunst- und Kulturbereich, wo gemeinhin angenommen wird, dass das aristokratische Kulturgut nahtlos in die staatliche Verantwortung überführt wurde, in einer ungebrochenen Tradition der öffent-

lichen Vorherrschaft. Dem setzt Adam zum einen die bekannte Tatsache entgegen, dass die politisch-entmündigte Bourgeoisie im Laufe des 19. Jahrhunderts sich Kunst und Kultur zunehmend aneignete. Zum anderen zeichnet er nach, wie sich bürgerlich-philanthropische Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit dem Adel zu formieren begann. Diese Zusammenarbeit involvierte häufig eine Arbeitsteilung, in der die bürgerlichen Mäzene die Exponate und die Aristokratie die Museumsgebäude beitrugen. Gleichzeitig fiel es den Aristokraten zunehmend schwer, ihre eigenen Kultursammlungen und Institutionen zu finanzieren, so dass die wohlhabende Bourgeoisie als Förderer einbezogen wurde, um neue Finanzierungsquellen für das aristokratische Kulturerbe zu schaffen.

Somit entwickelte sich eine neue Form von „kollektiver Philanthropie“ die oft die Form von Aktiengesellschaften nahm, die Kapital einwarben, aber keine Dividenden abwarfen, sondern in Kulturprojekte investierten. Museen und ähnliche Institutionen wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts so zunehmend auf private Finanzierung umgestellt, in Partnerschaften, in denen der Staat – oft auf kommunaler Ebene – die Räumlichkeiten bereitstellte und die privaten Mäzene Verantwortung für kulturelle Inhalte und die laufenden Kosten übernahmen.

Auch im Schulwesen gab es im 19. Jahrhundert keine staatliche Vollfinanzierung, und Schulen waren auf Studiengebühren und Stiftungsfonds angewiesen, die Lehrkräfte und Schuleinrichtungen mitfinanzierten sowie Stipendien bereitstellten. Diese Stipendien waren weitgehend Familien der Mittel- und Oberklasse vorbehalten. Schulen, die der Arbeiterschaft dienten, verfügten dagegen nur selten über ähnliche Mittel. Stipendienfonds waren auch ein integraler Bestandteil der Finanzierung deutscher Universitäten und eine Notwendigkeit, um den sozialen Rang von mittel- und Oberschichtlichen Familien zu erhalten, die nicht in der Lage waren, die universitäre Ausbildung aller ihrer Nachkommen selbst zu bestreiten. Seit dem Mittelalter hatten solche Stiftungen Förderauflagen, die eine Unterstützung typischerweise auf Männer

der gleichen Religion des Stifters beschränkten, was im Laufe des 19. Jahrhundert neue Stipendienstiftungen zur Förderung von Juden und Frauen nach sich zog, um deren Benachteiligung bei den bestehenden Stipendien auszugleichen.

Weiterhin widmet sich Adam der Entstehung von Stiftungsprofessuren und Forschungsinstituten. Philanthropisches Engagement in Forschung und Wissenschaft wuchs gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts deutlich an. Gelehrte und Geschäftsleute kamen in Vereinen zusammen, um bestimmte Aspekte der Wissenschaft zu unterstützen; und in prominenten, nationalen Forschungsvorhaben, wie zum Beispiel die deutsche Orient-Gesellschaft und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, arbeiteten private Mäzene eng mit der aristokratischen Führung des Staates zusammen.

In seiner vierten Fallstudie geht Adam auf philanthropische Interventionen in die Belange der Arbeiterklasse ein. Dies Kapitel dokumentiert einerseits, wie durch den Wohnungsbau nicht nur die Ausbreitung von Krankheiten, sondern auch der soziale Zusammenhalt der Arbeiterklasse und somit das Potential für soziale Unruhen unterbunden werden sollte. Auf der anderen Seite hebt Adam hier den Einsatz verschiedener Geschäftsmodelle hervor. Bezugnehmend auf andere Arbeiten zum viktorianischen England zeigt er, wie sich zeitgenössische Sozialreformer in Großbritannien und Deutschland gegenseitig beeinflussten. Von besonderem Interesse ist hier die Entwicklung sozial-unternehmerischer Ansätze, wie der Einsatz von Kapitalgesellschaften im Wohnungsbau, in denen die Anleger zur Unterstützung der sozialen Mission eine vorher festgelegte Rendite akzeptierten anstelle einer vollen Gewinnausschüttung. Hier lassen sich klare Parallelen zur aktuellen Diskussion über die Hybridisierung von gemeinnützigen Organisationen sehen.

In den letzten beiden Kapiteln nimmt Adam die Hauptthesen seiner Arbeit wieder auf. Zunächst rüttelt er an dem Bild vom Deutschland im 19. Jahrhundert als staatlich dominierte Gesellschaft, in der die bürgerli-

chen Untertanen sich bereitwillig den Geboten der aristokratischen Herrschaftsstrukturen unterwarfen. Im Gegenteil argumentiert Adam, dass die bürgerliche Mittel- und Oberschicht durch ihr umfangreiches philanthropisches Engagement den Gedanken einer deutschen Nation nachhaltig mitprägte. Obgleich politisch entmündigt, nutzte die Bourgeoisie ihre Wirtschaftskraft, um öffentlichen Institutionen zu beeinflussen und aufzubauen. „Im Jahre 1914 war Deutschland eine Supermacht in der Welt der Philanthropie“ (124), und das Stiftungs- und Spendenwesen hatte bis dato viel zum kulturellen und wissenschaftlichen Erfolg des Kaiserreichs beigetragen.

Unterstützung des Autoritarismus

Durch „eine Interpretation der deutschen Geschichte, in der das deutsche Bürgertum die Gesellschaft nach seinen Vorstellungen gestaltete, die auch autoritäre Herrschaftsbegriffe beinhalteten“ (1), stellt Adam auch das andere wichtige Argument seiner Studie vor: dass die Zivilgesellschaft und die privaten Stifter und Spender dem Wilhelminischen Autoritarismus sowohl zustimmten als ihn auch aktiv unterstützten und der Staat die Unterstützung wohlwollend annahm. Die demokratischen Regierungen der Weimarer Republik und in gewissem Sinne auch der Bundesrepublik später blieben dagegen der Zivilgesellschaft und der Philanthropie gegenüber eher gleichgültig.

Hierin argumentiert Adam gegen die konzeptionelle Verknüpfung von Zivilgesellschaft und Demokratie, auf welche Politikwissenschaftler seit der Veröffentlichung von de Tocquevilles Demokratie in Amerika gerne hinweisen. Während Stiftungswesen und Zivilgesellschaft im Kaiserreich uneingeschränkt gediehen, führt Adam die weitgehende Vernichtung der Stiftungsvermögen nach dem Erstem Weltkrieg auf eine „indirekte Enteignung“ durch die neue Demokratie zurück: nicht Hyperinflation und Weltwirtschaftskrise waren hieran Schuld, sondern der Beschluss der Weimarer Regierung, die Kriegsanleihen zu entwerten, in denen Stiftungsvermögen angelegt waren, um die Schuldenlast der neu-

en demokratischen Republik zu senken. Im deutschen Fall erwies sich der Autoritarismus somit als förderlich für Philanthropie und die Zivilgesellschaft, die Demokratie dagegen weniger. Ein Kausalzusammenhang lässt sich somit bezweifeln: beide können sehr gut in autoritären Strukturen gedeihen.

Stefan Toepler, Arlington, Virginia



Mittelalter und mehr

Michael Borgolte (Hg.) 2014/2016/2017: Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften. Berlin: De Gruyter. Band 1: Grundlagen (2014); Band 2: Das soziale System Stiftung (2016); Band 3: Stiftung und Gesellschaft (2017).

Zu den interessantesten Veröffentlichungen, die zum Stiftungswesen in den letzten Jahren erschienen sind, gehört ohne Zweifel die dreibändige Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, die Michael Borgolte vorgelegt hat: ein Ergebnis des durch den Europäischen Forschungsrat mit einem *advanced grant* ermöglichten Projekts *„Foundmed, foundations in medieval societies – cross-cultural comparisons“*.

Der Rang dieser Publikation gründet sich nicht nur auf die zahlreichen neuen Erkenntnisse, die der Berliner Mediävist und seine international zusammengesetzte Forschungsgruppe zum eigentlichen Gegenstand des Projekts, dem Stiftungswesen im Mittelalter, zutage gefördert haben. Für die Stiftungsforschung insgesamt ist zum einen die transkulturelle vergleichende Herangehensweise von hohem Interesse. Durch alle Bände zieht sich als einheitliches Raster der Blick auf interkulturelle Perspektiven, lateinische Christen, Muslime, griechisch-orthodoxe Christen und Juden. Jeder behandelte Aspekt wird unter diesen Überschriften dargestellt. Dadurch erfährt der Leser nicht nur viel über die zunächst fremden Kulturen und ihren Bezug zum Stiftungswesen. Es wird ihm auch

der schlüssig argumentierte Nachweis für die oft aufgestellte, aber selten mit Belegen unterfütterte These angeboten, dass Stiftungen ein transkulturelles Phänomen darstellen, das sich weder an bestimmten Religionsinhalten, noch an bestimmten Herrschaftsformen, noch an spezifischen ideengeschichtlichen Voraussetzungen festmachen lässt.

Das Stiften als anthropologische Grundkonstante zu bezeichnen, die sich nur sehr künstlich aus der Lebenswirklichkeit des Menschen und der Zusammensetzung einer Gesellschaft vertreiben lässt, kann anhand der ausführlichen Vergleiche – neben den genannten Kulturen wird in einem Sonderkapitel (in Band 2) auch China in den Blick genommen – gezeigt werden. Dass die im Frühmittelalter wichtigen, im wesentlichen muslimischen – und den gleichzeitigen Kulturen Europas weit vorausgehenden – Kulturen Zentralasiens nicht mit aufgezogen wurden, ist zu bedauern, aber selbst ein so umfangreiches Projekt hat irgendwo seine Grenzen.

Noch interessanter für die Betrachtung des modernen Stiftungswesens ist freilich die methodische Gliederung, die in den Titeln der drei Bände zum Ausdruck kommt. Das moderne Stiftungswesen ist seit Jahrzehnten fast ausschließlich juristisch, und hier gelegentlich auch rechtshistorisch, erforscht worden. In jüngster Zeit sind ökonomische Untersuchungen hinzugekommen. Historiker der Neuzeit haben die Geschichte einzelner Stiftungen dargestellt oder versucht, diese in den Rahmen der Bürgertumsforschung zu stellen. Insgesamt bestehen nach wie vor zahlreiche Forschungslücken. Borgolte selbst sprach vor rund 15 Jahren noch davon, dass eine Geschichte des Stiftungswesens gar nicht geschrieben werden könne; man müsse sich auf eine Geschichte der Stiftungen beschränken. Er selbst hat durch eigene Publikationen und die Anregung zu Dissertationen und Habilitationsschriften nicht wenig dazu beigetragen, dieses Defizit zu mildern. Ein Überblick in weltgeschichtlicher Perspektive aus einer Feder ist im Erscheinen.

In der Enzyklopädie wird aber noch mehr geleistet. Durch Kapitel wie *„Stiftungsvermögen*

und -erträge', ‚Stifter', ‚Stiftungsbegünstigte' und ‚Stiftungsorganisation' (in Band 2) werden Grundprobleme des Stiftungswesens wissenschaftlich aufbereitet. ‚Gesellschaftlicher Wandel', ‚Kritik, Reform und Aufhebung' und andere Zugänge (in Band 3) rücken diese in einen gesellschaftlichen Zusammenhang, in dem sie bisher kaum aufgeschienen sind. Nach einem Jahrhundert, in dem Stiftungen zur Marginalie geworden und aus der wissenschaftlichen Debatte um gesellschaftliche Phänomene vollständig ausgeblendet worden waren, bietet die Enzyklopädie durch ihre strenge und konsequent durchgehaltene Systematik ebenso wie durch die Fülle des untersuchten Materials eine Folie, an die weitere Forschung, etwa zur Neuzeit oder zur Zeitgeschichte, methodologisch ohne weiteres anschließen kann. Stiftungen, heißt es in Band 3 (428, 1), kann man dort erwarten, „wo es Mobilität, also örtliche Entfremdung, mindestens innerhalb eines größeren Gebiets, gegeben hat. Zweifellos sind Stiftungen also ein Phänomen komplexer Gesellschaften.“ Was dies für ältere Gesellschaften gesellschaftstheoretisch bedeutet, läßt sich hier präzise verfolgen. Für eine moderne Gesellschaft läßt sich durch Vergleich ebenso wie durch Weiterführung Analoges ermitteln.

Rupert Graf Strachwitz, Berlin



Jenseits von Hierarchie und Regelsystem: Kommunalverwaltungen als Governance-Akteure

Andrea Walter 2017: Administrative Governance. Kommunalverwaltung in lokaler Politikgestaltung mit Zivilgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.

Wer 1987 in einer deutschen Kommune einen Reisepass beantragt hat, anschließend für 30 Jahre nach Australien ausgewandert ist und heute zum ersten Mal wieder ein Bürgeramt in der alten Heimat besucht, wird wohl seinen

Augen nicht trauen. Trat man seinerzeit einem Beamten im Strickpullunder gegenüber, der hinter einer Panzerglasscheibe seinen Dienst mehr oder minder mürrisch verrichtete, hat sich das Auftreten der Kommunalverwaltung heute drastisch verändert: Service-Orientierung wird großgeschrieben, Hierarchieebenen wurden abgeflacht. Dies gilt nicht nur für die Bürgerämter. In den vergangenen Jahrzehnten wurde in den Rathäusern des Landes auf der Basis des neuen Steuerungsmodells ein tiefgreifender Reformprozess der Kommunalverwaltung in Gang gesetzt, im Zuge dessen klassisch webersche Hierarchie- und Regelsysteme zwar nicht abgeschafft, wohl aber um weitere Steuerungsinstrumente ergänzt worden sind. Kommunalverwaltung versteht sich heute nicht mehr als bloße Zuarbeiterin der Kommunalpolitik, vielmehr ist sie mittlerweile Teil eines lokalen Governancearrangements, das sich durch weitverästelte Netzwerkstrukturen charakterisieren lässt, die je nach Regelungsgegenstand und Politikfeld unterschiedlich konfiguriert sind.

Dabei kommt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ämtern häufig die Funktion von Koordinatoren zu, die kommunale Entscheidungsfindungsprozesse maßgeblich beeinflussen, ohne selbst Regeln zu setzen. Dabei arbeiten sie nicht nur mit politischen Akteuren zusammen, etwa dem Stadt- oder Gemeinderat, sondern suchen selbst den Austausch mit der lokalen Zivilgesellschaft, die in Deutschland in Form von Sportvereinen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, Freizeitclubs, Umweltschutzgruppen und vielen weiteren formellen und informellen Gruppierungen überaus mannigfaltig ausgeprägt ist. Aber welche Aufgaben kommen der Kommunalverwaltung als Governance-Akteur zu? Welches Rollenverständnis nimmt sie dabei ein? Wie legitimiert sie ihr Handeln? Und vor welchen Herausforderungen stehen Kommunalverwaltungen in den verschiedenen Arenen lokaler Governance, wenn sie zivilgesellschaftliche Akteure einbinden? Diese Fragen leiten die Dissertation von Andrea Walter,

die sich zum Ziel gesetzt hat, am Beispiel des westfälischen Münster die Interaktion einer Kommunalverwaltung mit der lokalen Zivilgesellschaft zu analysieren, zu systematisieren und schließlich Handlungsempfehlungen für eine Effektivierung administrativer Governance (so bezeichnet sie das Zusammenspiel von Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft) abzuleiten.

Lokale Governance und Zivilgesellschaft

In einem ersten Schritt identifiziert die 2016 mit dem kommunalwissenschaftlichen Preis der Carl und Anneliese Goerderler-Stiftung ausgezeichnete Arbeit verschiedene Governance-Arenen und unterscheidet dabei drei Arten, nämlich (1) die der Entscheidungsfindung, bei der die Kommunalverwaltung mit den kommunalpolitischen Gremien zusammenarbeitet, (2) die der Konsultation, die Teilnahmeverfahren sowie formalisierte und nicht-formalisierte Netzwerke einschließt sowie (3) die der Leistungserbringung, bei der die Kommunalverwaltung unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure Dienst- und Sachleistungen erbringt, zum Beispiel in der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Dabei illustriert Walter auf der Basis einer umfangreichen Interviewerhebung und einer Dokumentenanalyse, dass zivilgesellschaftliche Organisationen in zweifacher Hinsicht von großer Bedeutung sind. Zum einen sind sie in vielen Kontexten unverzichtbare Kooperationspartner der Kommunalverwaltung, indem sie ihre Expertise einbringen (zum Beispiel in der Umweltpolitik) und Aufgaben für die Kommune erbringen (zum Beispiel durch den Betrieb von Kindertagesstätten). Diese spezifische Form der öffentlichen-privaten Partnerschaft zwischen Kommunen und Zivilgesellschaft ist in Deutschland weiter auf dem Vormarsch und stellt die Kommunen vor die Herausforderung, effiziente Politikergebnisse zu erzielen, zugleich aber auch den besonderen Funktionsbedingungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren zu genügen, wie etwa ihrer Wertebindung. Zum anderen erfüllen zivilgesellschaftliche Akteure für die Kommunalverwaltung häufig eine Funktion

als Innovationsmotoren, vor allem dann, wenn der Verwaltung selbst die Ressourcen für den Aufbau kreativer Kapazitäten fehlen. Nicht zuletzt stellen zivilgesellschaftliche Akteure in kommunalen Governance-Arenen wichtige Transmissionsriemen der Bürgerschaft in die Kommunalverwaltung dar und können als Legitimierungsquellen ‚angepapft‘ werden, wenn die Kommunalverwaltung umstrittene Vorhaben umsetzen muss. Interessanterweise zeigt die Arbeit auch, dass die Kommunalverwaltung in diesem Zusammenhang die Kritik der Zivilgesellschaft geradezu einfordert und nicht etwa handzahme Erfüllungsgehilfen sucht. Nicht selten ist sie nämlich im Umgang mit den politischen Gremien auf Verbündete aus der Zivilgesellschaft angewiesen.

Walters Studie unterstreicht ferner, dass Formalität und Informalität in lokaler Governance nicht als Gegenpole zu verstehen sind, sondern in den von ihr untersuchten Governance-Arenen in unterschiedlichem Mischungsverhältnis zwei Seiten einer Medaille sind. Funktionierende administrative Governance basiert demnach auf der Pflege und dem kontinuierlichen Ausbau von Netzwerken, sei es im Tagesgeschäft der öffentlichen Verwaltung, sei es zur Beschaffung von politischen Mehrheiten. Dieses Ergebnis ist insofern bemerkenswert, als dass es zeigt, dass die Kommunalverwaltung in Deutschland dezidiert als politischer Akteur gefasst werden muss. Zwar können die Mitglieder der Kommunalverwaltung nach wie vor keine eigene politische Agenda entwerfen. Gleichwohl sind sie Agenda Setter und beeinflussen somit die politische Richtung ihrer Kommune maßgeblich, indem sie den Zugang zu Netzwerken steuern, Beteiligungskanäle öffnen und die konkrete Politikimplementation ausgestalten.

Wie lässt sich administrative Governance effektiveren?

Die Arbeit von Andrea Walter ist aus zwei Gründen sehr lesenswert: Fokussierte die lokalpolitische Forschung bislang vornehmlich auf zivilgesellschaftliche Organisationen in den Kommunen, stellt die Studie erstmalig umfassend die Kommunalverwaltung und ihre

Rolle als Governance-Akteur ins Zentrum der Analyse. Das Ergebnis ist ein beachtlicher Beitrag zur politikwissenschaftlichen Governance-Forschung, der sich aus dem Kontext des Fallbeispiels Münster lehrbuchartig auf andere deutsche Kommunen übertragen lässt. Außerdem liefert die Arbeit konkrete Hinweise, wie sich administrative Governance unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft effektiver gestalten lässt und dabei Kommunalverwaltung, Zivilgesellschaft und Akteure der Lokalpolitik gleichermaßen thematisiert. An die Adresse der Kommunalpolitik richtet Walter den Hinweis, dass administrative Handlungslogiken von den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren ganz unterschiedlich wahrgenommen werden. So fällt es einer Führungskraft in einem Wohlfahrtsverband wesentlich einfacher, Zugang zu Netzwerken zu erlangen, als einer Bürgerinitiative, die über die erforderlichen Erfahrungen nicht verfügt. Deshalb empfiehlt Walter, Kommunalverwaltung durchschaubarer zu machen. Dabei sollte auch einer überhöhten Erwartungshaltung seitens zivilgesellschaftlicher Akteure entgegengewirkt werden, die häufig keine Kenntnisse über die tatsächlichen Handlungsspielräume der Kommunalverwaltung besitzen und daher nicht selten über Politikergebnisse enttäuscht sind.

Neben dem Aufbau von Netzwerken empfiehlt die Autorin zivilgesellschaftlichen Organisationen vor allem den Aufbau eines nachhaltigen Wissensmanagements. Insbesondere in ehrenamtlich geführten Organisationen stelle der Weggang von Führungskräften mit weitreichenden, persönlichen Netzwerken eine große Herausforderung dar. Die frühzeitige Weitergabe von Know-How und die kontinuierliche Entwicklung von Netzwerkebeziehungen sind aus ihrer Sicht deshalb eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Mitmischen im Governance-Prozess.

Nicht zuletzt ist die Arbeit von Andrea Walter für die Leserinnen und Leser des Forschungsjournal von großer Relevanz, bereichert sie doch die Forschung zu den Möglichkeiten und Grenzen partizipativer Demokratie, zu der sich die Autorin eindeutig

bekannt. Insofern ist die Studie gerade keine Abhandlung zur betriebswirtschaftlichen Effizienzsteigerung öffentlicher Verwaltung, sondern liefert vielmehr wichtige Fingerzeige zur Verwirklichung einer demokratischeren Demokratie vor Ort.

Matthias Freise, Münster



Geschichte schenken: Soziale Bewegungen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg

Daiber, Birgit 2016: Und sie bewegt sich doch... Progressive soziale Bewegungen, die EU und die UNO. Neu-Ulm: AG SPAK

Die Autorin Birgit Daiber verblüfft bei ihrem Werk über die sozialen Bewegungen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg mit einem eher unkonventionellen Anfang: Sie beginnt nicht wie üblich mit dem SDS oder Rudi Dutschke, sondern mit den Künstlersozialisten. Die „Berufsrevolutionäre in der Kultur“ (S. 21) werden von ihr zu Impulsgebern der Studentebewegung ernannt, die attraktive Situationen konstruieren und damit den Kapitalismus überwinden wollen. Sie skizziert die gesellschaftliche Atmosphäre der Nachkriegszeit, datiert die politischen Schweinereien und Vorfälle, auf die die Protestbewegungen weltweit antworten. Alle Themen stehen bereits auf der Agenda, die heute noch bearbeitet werden.

Frauenrechte: Kampf und Stillstand

Beispielsweise die Frauenbewegung. Sie setzt in der Französischen Revolution an, erkämpft im 19. bis ins 20. Jahrhundert politische und bürgerliche Rechte und wird in Deutschland offiziell mit einem Tomatenwurf an den Kopf eines Genossen wieder in Fahrt gebracht. Die Genossen des SDS hatten sich geweigert, die Themen der Frauen zu diskutieren. Es dauert noch, bis eigene Netzwerke und Institutionen gegründet werden, mit Themen wie der Kritik des Patriarchats, Abtreibung, Gewalt gegen

Frauen, Frauen und Wissenschaft, lesbisches Leben, Gleichstellungspolitik. Die Bewegung etabliert sich, dann wird es ruhig. Birgit Daiber zeigt, wie allerdings auf der Ebene der EU die Gleichstellung per Gesetz und Vertrag vorwärts getrieben wurde, und welche herausragende Rolle die UNO bei der Formulierung der Rechte von Frauen gespielt hat.

Umwelt: Erfolg und Hilfslosigkeit

Am erfolgreichsten und gleichzeitig hilflosesten sind nach ihrer Einschätzung die Umweltbewegungen. Aus Nordamerika kommen die Impulse, dort schließen sich Umweltschutzverbände in Friends of Earth International zusammen, Greenpeace wird in Kanada gegründet. Die USA verabschieden bereits 1969 ein fortschrittliches Umweltgesetz. In Frankreich protestieren die Bauern gegen eine geplante Militärbasis auf der Hochebene von Larzac. Erst alleine, dann mit internationaler Unterstützung. Das Projekt wird abgeblasen. Der Widerstand gegen das Atomkraftwerk in Fessenheim mobilisiert über 10.000 Menschen aus Frankreich, Deutschland, der Schweiz. Über Jahre protestieren in Deutschland die Whyler Weinbauern mit internationaler Unterstützung. Whyler wird nicht gebaut. Andere Umweltthemen werden wesentlich von Greenpeace wirksam in die Öffentlichkeit transportiert. Aber auch auf überstaatlicher Ebene entwickelt sich Sensibilität. Birgit Daiber kennt sich in Europa und bei der UNO sehr gut aus. Sie zeigt, dass die EU bei diesem Thema fortschrittlich ansetzt, nach der Wirtschaftskrise 2008 aber ausgebremst wird. Global bringt die UNO demzufolge in Sachen internationaler Umweltpolitik viel in Gang, daran sind allerdings wesentlich die NGOs beteiligt.

Frieden: Traditionsbewusst, aber glücklos

Die Friedensbewegung ist die älteste soziale Bewegung und derzeit wohl auch eher glücklos. Birgit Daiber meint, Immanuel Kant könnte mit seiner Schrift „Zum Ewigen Frieden“ ihr erster Aktivist gewesen sein. Im 19. Jahrhundert spielen die Friedensgesellschaften in der demokratischen Freiheitsbewegung eine bedeutende

Rolle, die Arbeiterbewegung orientiert sich antimilitaristisch und international.

Nach den Abwürfen der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki entwickelt sich ein radikaler Nuklearpazifismus. Christen demonstrieren aus der Achtung vor der Schöpfung, andere aus Angst vor der nuklearen Selbstzerstörung. Die BRD wird wieder bewaffnet, begleitet von heftigen Protesten. Die NATO will ihre Mitgliedsstaaten atomar aufrüsten. Es gibt Massendemonstrationen. Der NATO-Doppelbeschluss wird gefasst. In fast ganz Europa wird demonstriert. Die Verhandlungen der KSZE, mit den Ostblockstaaten, den Nato-Staaten, BRD und DDR an einem Tisch, sind eine Sensation. Die Unterzeichner der Schlussakte von Helsinki geben eine selbstverpflichtende Absichtserklärung, die dann doch nicht so ganz ernst genommen wird. 1990 scheint es, als ob eine neue Friedensära anbreche, aber seitdem eskalieren die Konflikte. Birgit Daiber meint, dass die Friedensbewegung darauf keine angemessene Antwort findet.

Globalisierung: Kampf um weltweite Solidarität

Das ist anders bei den Globalisierungsgegnern. Während der Tagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank 1988 in Berlin fordern 80.000 Menschen die Streichung der Schulden der Entwicklungsländer. Solidaritätsprojekte entstehen, die Proteste gehen weiter. 1990 kommt es bei der Tagung der Welthandelsorganisation (WTO) zu Straßenschlachten. Mit bei der Organisation der Proteste ist Attac, die Bewegung zur Besteuerung der Finanztransaktionen. Attac warnt vor der internationalen Finanzspekulation und der neo-liberalen Globalisierung, stattdessen wird weltweite Solidarität und die weltweite Sicherung der Grundbedürfnisse empfohlen. Zeitgleich wird von der Europäischen Union die Deregulierung des europäischen Bankensystems und die Anpassung an das amerikanische System beschlossen. Die Anti-Globalisierer fordern gemeinschaftliche Güter, etwa den Gesundheitsschutz, Wasser, das Klima und die Biodiversität, die international geschützt und

durch globale Steuern finanziert werden sollen. Die Welt-Sozialforen entstehen als eigene Organisationsform. Die Debatten werden teils von der UNO aufgenommen, doch die Globalisierungsgegner stehen ihr kritisch gegenüber. Sie diskutieren ein Weltparlament, das von der Weltbevölkerung gewählt wird.

Gewerkschaften als Schwestern sozialer Bewegungen

Wer nun schon seit mehr als 180 Jahren Bestand hat, sind die Gewerkschaften. Birgit Daiber sieht sie als alte Schwester der sozialen Bewegungen und porträtiert den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB). Und in der Tat lohnt es sich, mehr über ihn zu erfahren, beispielsweise wie er es schafft, unterschiedlichste Gewerkschaften mit widerstrebenden Ausrichtungen zusammen zu bringen. Sie bezeichnet den EGB als „eine ziemlich einzigartige Konstruktion“. Anfangs besteht noch die Hoffnung auf gemeinsame Sozial- und Arbeitnehmerrechte. Nach der Währungsunion ist das alles vorbei. Ab dann wird gegen Sozial- und Lohndumping gekämpft und vor Hedge-Fonds gewarnt. Forderungen nach einer Finanztransaktionssteuer, nach ökologischer Industriepolitik, nach einem europäischen Investitions- und Beschäftigungsplan, nach teilweisem Schuldenerlass werden gestellt. Mittlerweile scheinen die Gewerkschaften die Hoffnung auf Europa verloren zu haben.

Bei der Autorin selbst beginnt dieses Buch mit einem Geburtstagsgeschenk. Für ihren 35jährigen Kollegen schreibt sie eine kleine Geschichte der Selbstverwaltung. Und weil sie anscheinend überall mit dabei war, ist diese Geschichte gehörig gewachsen. Jedenfalls liegt jetzt ein informativer Rundblick auf die Gegenbewegungen vor, mit vielen Hinweisen zur Vertiefung und bislang unbekanntem Informationen. Man sieht die Bewegungen kommen und gehen, manches bleibt hängen, manches taucht nach Jahren erst wieder auf. Gut gemachte Erfahrungen werden nicht reflektiert, niedergeschrieben und institutionalisiert, sondern verschwinden und müssen von den nächsten Generationen neu erfunden werden.

„Was mir bei der Arbeit an der Geschichte der Neuen Sozialen Bewegungen auffiel, ist, dass Greenpeace die einzige Umwelt-Organisation ist, die ein Narrativ der eigenen Geschichte entwickelt hat. Auch die Friedensbewegung verfügt über einzelne Narrative. Alle anderen (...) verfügen nicht über eine Erzählung.“ (S. 24) Das Buch schafft interessante Abhilfe, die gut zu lesen ist.

Gertrud Salm, Kassel



Jenseits von *framing* & co

Roose, Jochen/Dietz, Hella (Hg.) 2016: Social Theory and Social Movements. Mutual Inspirations. Wiesbaden: VS.

Auf das Bedürfnis, theoretische Blindstellen der Bewegungsforschung zu überwinden, reagiert der von Jochen Roose und Hella Dietz herausgegebene Band „Social Theory and Social Movements. Mutual Inspirations“. Er ist das Ergebnis mehrerer Workshops, die im Rahmen des Nachwuchsnetzwerkes „Neue Perspektiven auf soziale Bewegungen und Protest“ stattfanden und bereits eine Publikation zu kultursoziologischen Perspektiven auf Protest und soziale Bewegungen (Baumgarten et al. 2014) hervorbrachten. Die einzelnen Beiträge greifen diverse gesellschaftstheoretische Perspektiven auf und fragen nach der gegenseitigen Befruchtung von Aspekten der jeweiligen Theorie (-richtung) und Konzepten der Bewegungsforschung. Ziel dabei sei, so die HerausgeberInnen, nicht nur das Voranbringen der theoretischen Fundierung der Bewegungsforschung, sondern auch, aus der Perspektive der Bewegungsforschung einen Beitrag zu den jeweiligen gesellschaftstheoretischen Diskussionen zu leisten (7).

Von Butler bis Luhmann

Der erste Beitrag von Britta Baumgarten und Peter Ullrich erweitert das Konzept der diskursiven Gelegenheitsstruktur mit Rück-

griff auf Foucaults Analyse von diskursiven Formationen. Über gängige *framing*-Ansätze hinaus würden so diskursive Konditionen, die bestimmte *frames* und Forderungen innerhalb einer sozialen Bewegung ermöglichten und dabei andere gar nicht erst sichtbar werden ließen, in den Blick geraten. Als zweiter Aspekt der Foucault'schen Theorie wird das Konzept der Gouvernementalität aufgegriffen. Baumgarten und Ullrich argumentieren, dass bestimmte (neo-liberale) Formen der Subjektivierung Protest gerade verhindern beziehungsweise Protestformen hervorbringen, die die diskursive Ordnung stützen, zum Beispiel solche, die selbst das „*enterprising self*“ zur Grundlage nehmen (20ff). Dorothea Reinmuths Auseinandersetzung mit den Begriffen Anerkennung und Performativität bei Butler schließt hier an. Ihre zentrale Frage ist, ob und wie weit „*evading the power of the discourse*“ (142) möglich ist. In Abgrenzung von Honneths Begriff der Anerkennung argumentiert Reinmuth aus einer Perspektive, die von dem diskursiven Ausschluss bestimmter Subjektpositionen ausgeht. Dabei sei es in einer solchen Perspektive gerade das partielle Scheitern von „*acts of recognition*“ (143), das emanzipatorische Wege eröffne, indem es einen Moment zur performativen Subversion dieser Ausschlüsse biete. Reinmuth macht deutlich, dass manche Dynamiken in Neuen Sozialen Bewegungen (insbesondere *identity movements*) gerade als Reaktion auf das „Dilemma der Anerkennung“ verstanden werden könnten (146ff). Während die bisher genannten Beiträge auf ein spezifisches Konzept von (diskursiver) Macht abstellen, um Möglichkeiten und Grenzen sozialer Bewegungen zu reflektieren, greift Lars Schmitt unter anderem Bourdieus Konzept symbolischer Gewalt auf. Mit Rückgriff auf die von ihm entwickelte Heuristik von Habitus-Struktur-Konflikten versteht er soziale Bewegungen als Teil eines umfassenderen Bereiches gesellschaftlicher Konflikte mit ähnlicher Ausgangsproblematik. Er behandelt drei Formen von Habitus-Struktur-Konflikten: *competitive struggle within a field*, *habitus-structure conflicts*

within the social space and intrapersonal habitus-structure conflicts (69f). Die Formen, die diese Konflikte annähmen, legten nahe, dass Unzufriedenheit immer wieder latent bleibe und nicht zu offenem Protest führe. Die symbolische Gewalt, die die Grundlage solcher Habitus-Struktur-Konflikte bilde, führe auch dazu, dass soziale Bewegungen durch ihre Repräsentationsansprüche ihre eigenen Ausschlüsse verdeckten (70).

Mit einer völlig anderen Stoßrichtung als die bisher genannten Beiträge greift Anette Schnabel die Frage auf, wie produktiv ein Ansatz ist, der von einer klassischen Kosten-Nutzen-Kalkulation der TeilnehmerInnen sozialer Bewegungen ausgeht. Zuerst, so Schnabel, legten Rational-Choice-Theorien die Unwahrscheinlichkeit von Protest nahe. Die Problematik kollektiver (*collective*) und gemeinsamer (*common*) Güter liefere eine mögliche Erklärung dafür, warum auch aus einem positiven Bezug auf spezifische Normen nicht unbedingt Engagement folge: Strategisch sinnvoller sei es, zu warten bis *andere* sich in sozialen Bewegungen organisierten, um diese Normen durchzusetzen (44). Schnabel diskutiert dann Rational-Choice-Ansätze, die versuchen, das Erscheinen sozialer Bewegungen als Überwindung der angesprochenen Problematik zu erklären (*selective incentives, critical mass*) und arbeitet zwei offene Anschlussstellen heraus: Die Frage der Attraktivität bestimmter Bewegungsziele beziehungsweise Ideologien und die Rolle von Emotionen.

Während Schnabel so den strategisch handelnden Akteur voraussetzt, stellt Jochen Roose Überlegungen dazu an, wie soziale Bewegungen durch das Befolgen spezifischer Skripte und Angleichungsprozesse (Isomorphie) statt durch das Erreichen der Bewegungsziele Legitimität unter den TeilnehmerInnen und vor der breiteren Öffentlichkeit erlangen können. Er rückt somit, im neo-institutionalistischen Duktus, die Zentralität institutionalisierter Skripte für das Handeln in „*social movement organizations*“ (119) in den Blick, statt Annahmen über die Rationalität dieses Handelns zu unterstellen.

Zwei weitere Texte vertreten Gesellschaftstheorien, die funktionale Differenzierung als Ausgangspunkt für soziale Bewegungen verstehen. Isabel Kusche argumentiert mit Bezug auf Luhmanns Systemtheorie, dass mobilisierende (*mobilizing*) und moralisierende (*moralizing*) Kommunikationen den Erhalt sozialer Bewegungen garantieren. Diese Kommunikationen gründeten immer auf der Distinktion Protestierende versus Gegenseite (*protesters vs. opponents*; 80). Die Entscheidungsstrukturen in funktional differenzierten Gesellschaften, für die die Differenz zwischen EntscheidungsträgerInnen und den von der Entscheidung Betroffenen zentral sei, seien somit Bedingung zur Möglichkeit dieser Distinktion. Auf dieser Grundlage, so Kusche, liege die Funktion sozialer Bewegungen in der Selbst-Beobachtung funktional differenzierter Gesellschaften, welche manchmal über Resonanzen in anderen Teilsystemen – wenngleich in der kommunikativen Logik dieser Systeme – zu schrittweiser Veränderung führen könne (88). Thomas Kerns Auseinandersetzungen mit Alexanders Theorie einer *civil sphere* schließen hier an. Mit Alexanders Begriffen (*facilitation, destructive intrusion*) argumentiert Kern – in Abgrenzung zu klassischen Theorien funktionaler Differenzierung (siehe Kusche) – dass funktionale Differenzierung soziale Bewegungen einerseits ermögliche, aber auch zur die Solidarität der *civil sphere* untergrabenden Expansion nicht-ziviler Sphären führen könne. Soziale Bewegungen hätten somit eine zentrale Rolle bei der Realisierung von Inklusion und Umsetzung von Normen, die jedoch aufgrund der exkludierenden Wirkung der binären Codierung des Diskurses der *civil sphere* (zum Beispiel „aktiv – passiv“) immer wieder kontingent sei (106f).

Der letzte Beitrag von Nick Crossley fragt mit Bezug auf verschiedene Typen der Netzwerkanalyse („*whole networks*“, *ego-net*), welchen Mehrwert diese Perspektive für die Erweiterung einiger der Grundfragen der sozialen Bewegungsforschung hat: Statt nur von den Aussagen der Beteiligten abhängig

zu sein, könne auch über die Analyse von Netzwerkstrukturen gefragt werden, wie ex-/inklusive soziale Bewegungen seien, welche internen Fraktionen es gebe, bei Längsschnittdaten auch, auf welche Weisen sich diese internen Zusammenhänge und Fraktionen veränderten. Ähnlich interessant, so Crossley, sei die Netzwerkanalyse für Versuche, die Mobilisierung (neuer) TeilnehmerInnen zu erklären sowie Entstehungsprozesse sozialer Bewegungen (als Netzwerke) nachzuvollziehen.

Impulse in zwei Richtungen?

Trotz der inhaltlich sehr heterogenen Beiträge wird der dem Band vorhergehende Diskussionszusammenhang deutlich. Ein wiederkehrendes Motiv ist – über soziologische Richtungskämpfe hinweg – gerade die *Unwahrscheinlichkeit* sozialer Bewegungen (Baumgarten und Ullrich, Schmitt, Schnabel, Reinmuth) sowie die Unwahrscheinlichkeit oder Fragilität ihres Erfolges (Kusche, Reinmuth, Kern). Eine Struktur, die inhaltliche Zusammenhänge zwischen den einzelnen Beiträgen herausstellt, wäre dennoch hilfreich gewesen. Dabei hätten auch die Anschlussstellen zur Weiterentwicklung von Theorien sozialer Bewegungen explizit gemacht werden können, die sich aus der Zusammenschau der Beiträge ergeben. Insgesamt macht der Band deutlich, wie nutzbringend der Dialog mit Gesellschaftstheorien ist, um die gängigen theoretischen Kurzschlüsse verschiedener Theorien sozialer Bewegungen zu überwinden. Dafür geben die Beiträge produktive Anregungen. Die gegenteilige Richtung der Befruchtung der soziologischen Theorie, die die Herausgeber auch versprechen, wird jedoch wenig systematisch ausgearbeitet.

Janna Vogl, Berlin

Verwendete Literatur

Baumgarten, Britta/Daphi, Priska/Ullrich, Peter (Hg.) 2014: *Conceptualizing Culture in Social Movement Research*. Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Johanna Leinius/Judith Vey/Ingmar Hagemann: Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen: Plädoyer für eine notwendige Blickverschiebung (*FJSB 4/2017: 6-20*)

Poststrukturalistische Ansätze verstehen soziale Bewegungen als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Dynamiken und nehmen eine explizit gesellschaftstheoretisch angelegte Analyseperspektive auf die komplexe Wechselbeziehung von sozialer Struktur und Subjekt ein. Diese Ansätze betonen den Zusammenhang von Mobilisierung und Identitätsbildung wie auch die zentrale Bedeutung von Macht für die Formierung von sozialen Bewegungen und ihren Subjekten. Der Beitrag zeichnet ein möglichst systematisches Bild des heterogenen Feldes der poststrukturalistischen Perspektiven in ihrer Anwendung auf soziale Bewegungen. Dabei werden die entsprechenden theoretischen Ansätze nur kurz skizziert – das Hauptaugenmerk soll auf dem analytischen Mehrwert der Ansätze für soziale Bewegungsforschung liegen. Dargestellt werden fünf Charakteristika poststrukturalistischer Perspektiven, die die Untersuchung sozialer Bewegungen bereichern können.

Johanna Leinius/Judith Vey/Ingmar Hagemann: Post-structuralist perspectives on social movements: A plea for a necessary change of view (*FJSB 4/2017: 6-20*)

Post-structuralist approaches regard social movements as expressions of broader societal dynamics and take a distinctly whole-of-society approach when analysing the complex dynamics between social structure and subject. These approaches emphasise the relation between mobilisation and identity formation, as well as the crucial importance of power for the emergence of social movements and their subjects. The article outlines a systematic picture of the heterogeneous field of post-structuralist perspectives as they relate to social movements. The relevant theoretical approaches are only described briefly, the focus is on their analytic added value for social movement research. It presents five characteristics of post-structural perspectives which can enrich the study of social movements.

Sabrina Zajak/Sebastian Haunss/Priska Daphi/Leslie Gauditz/Matthias Micus/Moritz Sommer/Simon Teune: Zwischen Reform und Revolution: Ergebnisse der Befragung von G20-Demonstrierenden am 02. und 08. Juli 2017 in Hamburg (*FJSB 4/2017: 20-29*)

Am 7. und 8. Juli 2017 fand in Hamburg das zwölfte Treffen der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) statt. Gemeinsam mit dem Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik (Socium) und dem Göttinger Institut für Demokratieforschung (GIfD) haben Wissenschaftler_innen des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung eine Befragung der Protestierenden für zwei zentrale Demonstrationen durchgeführt: die bereits für den 2. Juli, also am Wochenende vor dem offiziellen Gipfel, angesetzte Demonstration „G20 Protestwelle“, zu der vor allem Umweltorganisationen, Bündnis 90/Die Grünen und das Mobilisierungsnetzwerk Campact aufgerufen hatten, sowie die Abschlussdemonstration am 8. Juli mit dem Titel „Grenzenlose Solidarität statt G20!“, für die ein Bündnis linker, überwiegend antikapitalistischer Organisationen und Parteien warb. Es werden zentrale Ergebnisse der Studie dargestellt, wobei insbesondere der Frage nachgegangen wird, ob sich die Protestierenden nicht doch ähnlicher sind, als die unterschiedliche Charakterisierung der beiden Demonstrationen suggeriert. Erleben wir ein erneutes Aufleben der globalisierungskritischen Bewegung oder eher eine Parallelität einzelner Protestereignisse, die keinen gemeinsamen Nenner mehr besitzen? Diesen Fragen wird nachgegangen, indem die Motive, Überzeugungen und Einstellungen der Protestierenden in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt werden. Damit ist diese Studie auch ein Gegengewicht zu der öffentlichen Fokussierung auf die den Gipfel begleitende Gewalt.

Sabrina Zajak/Sebastian Haunss/Priska Daphi/Leslie Gauditz/Matthias Micus/Moritz Sommer/Simon Teune: Between reform and revolution: Results of interviews with G20 demonstrators on 2 and 8 July 2017 in Hamburg (*FJSB 4/2017: 20-29*)

On 7 and 8 July 2017, the twelfth meeting of the group of 20 most important industrialised and industrialising countries (G20) took place in Hamburg. Together with the research centre inequality and social policy (Socium) and the Göttingen Institute for Democracy Research (GfD), scientists of the Institute for Protest and Movement Research conducted interviews with protestors present at two of the main demonstration routes. The first demonstration „G20 Protestwelle“, originally planned for 2 July – the weekend before the official start of the summit – was supported mainly by environmental organisations, Alliance 90/The Greens and the mobilisation network Campact. The other one was the final demonstration on 8 July titled „Solidarity without borders instead of G20!“, was supported by an alliance of leftist, mainly anti-capitalist organisations and parties. The article presents the study’s main findings, particularly the question of whether the similarities between those present at the different demonstrations might not be greater than suggested in the way they were portrayed. Do we witness a renewed rise of the globalisation-critical movement or are individual protest incidents, while parallel, unconnected and without a common denominator? These questions are examined by focusing on the motives, convictions and beliefs of protestors. The study hence also constitutes a counter-weight to the public focus on the violence accompanying the summit.

Rob Reich: Der ganzen Idee von Demokratie zuwider? Zur Rolle von Stiftungen in demokratischen Gesellschaften. (*FJSB 4/2017, S. 35-42*)

Stiftungen sind nur bedingt rechenschaftspflichtig, profitieren von großzügigen Steuervergünstigungen, sind zeitlich unbegrenzt und nur dem Stifterwillen verpflichtet. Insgesamt stellen sie damit eine institutionelle Kuriosität dar, die plutokratische Tendenzen in demokratischen Gesellschaften befördert. Aufgrund ihrer spezifischen Struktur sind sie jedoch auch dazu geeignet, zu einem Experimentierfeld für langfristig angelegte sozialpolitische Innovationen zu werden. Langfristig könnte dies Stiftungen zu mehr demokratischer Legitimität verhelfen.

Rob Reich: Inimical to the very idea of democracy? On the role of foundations in democratic societies. (*FJSB 4/2017, p. 35-42*)

Foundations have limited legitimacy, profit from generous tax exemptions, have unlimited lifespans and only accountable to the will of their founder. Overall, they constitute an institutional curiosity that fosters plutocratic tendencies in democratic societies. Because of their specific structure, they also can become fields for experimentation for long-term social political innovations. In the long run, this could help foundations to become more democratically legitimised.

Frank Adloff/Philipp Degens: „Muss nur noch kurz die Welt retten.“ Philanthrokapitalismus: Chance oder Risiko? (*FJSB 4/2017, S. 43-55*)

Der Begriff Philanthrokapitalismus verweist auf die Verschränkung philanthropischer und profitwirtschaftlicher Handlungslogiken. Im Philanthrokapitalismus soll die Effektivität des Stiftungshandelns erhöht und ggf. gleichzeitig Rendite erzielt werden. Der vorliegende Beitrag führt in das Konzept des Philanthrokapitalismus ein, grenzt ihn von herkömmlicher Philanthropie ab und diskutiert einige der ihm inhärenten Probleme. Diese ergeben sich etwa aus dem Fokus auf Effektivität, Unternehmertum und Wettbewerb sowie einer apolitischen Technisierung sozialer Probleme.

Frank Adloff/Philipp Degens: „Just need to quickly change the world.“ Philanthrocapitalism: Opportunity or risk? (*FJSB 4/2017, p. 43-55*)

The term philanthrocapitalism speaks to the connection between philanthropic and profit-oriented ways of action. In philanthrocapitalism, the effectiveness of a foundation's actions is to be maintained and, if possible, a surplus should be made at the same time. The article introduces the concept of philanthrocapitalism as distinct from ordinary philanthropy and discusses some of its inherent problems arising from the focus on effectivity, entrepreneurship and competition as well as an a-political technical outlook on social problems.

Siri Hummel: Förderer von Partizipation? Demokratisierungspotentiale bei Stiftungen. (*FJSB 4/2017, S. 55-64*)

Welche Demokratisierungspotenziale bergen Stiftungen, die zum einen als Akteure in verschiedensten politischen Arenen an Bedeutung gewinnen und dort Gestaltungsanspruch erheben und zum anderen ihr Engagementzweck immer häufiger auch auf die Demokratieförderung ausrichten? Der Artikel möchte mögliche Potenziale aufzeigen und resümiert, dass ein legitimer Repräsentationsanspruch nur unter der Maßgabe der Transparenz zu halten ist.

Siri Hummel: Promoting participation? Potentials for fostering democracy through foundations. (*FJSB 4/2017, p. 55-64*)

What is the democracy-fostering potential of foundations? On the one hand, they gain in significance both as actors in various political arenas and make their will to shape processes known in these contexts. On the other hand, foundations increasingly work to foster democracy. The article wants to point out potentials and concludes that a legitimate desire to representation can only be maintained if foundations themselves act with transparency.

Murat Çizakça: Eine komparative und kritische Analyse islamischer Stiftungen. (*FJSB 4/2017, S. 64-73*)

Fromme islamische Stiftungen blicken auf eine jahrhundertealte Tradition zurück, sie können als zivilgesellschaftliche Organisationen *avant la lettre* angesehen werden. Nachdem Kolonialpolitik und postkoloniale Modernisierungsbestrebungen zu ihrer Zurückdrängung in weiten Teilen der islamischen Welt führten, wird ihre Bedeutung für muslimische Gesellschaften wieder zunehmend wertgeschätzt. Um diese Trendwende zu unterstützen sind jedoch konkrete Gesetzesinitiativen notwendig.

Murat Çizakça: A comparative and critical analysis of Islamic foundations. (*FJSB 4/2017, p. 64-73*)

The tradition of pious Islamic foundations goes back several centuries, they can be regarded as civil society organisations *avant la lettre*. After colonial politics and post-colonial modernisation efforts led to their demise in large parts of the Islamic world, they again gain in recognition in Muslim societies. But concrete legislation is necessary to support this trend.

Nigel Siederer: Ein kritischer Blick auf Stiftungen im Vereinigten Königreich. (*FJSB 4/2017, S. 73-84*)

Der Blick auf Stiftungen in Großbritannien macht zum einen die seit Jahrhunderten ungebrochene Tradition deutlich, zum anderen aber auch, dass die britischen Stiftungen viel weniger als die in anderen Ländern in gesellschaftliche Diskurse eingreifen. Sie verstehen sich als Teile eines großen Sektors, in dem sie im wesentlichen eine unterstützende Funktion einnehmen. Sie sind daher, obwohl sie zum Teil eine erhebliche Größe aufweisen, viel weniger als anderswo selbst Gegenstand der Debatte und Kritik.

Nigel Siederer: A critical examination of foundations in the United Kingdom. (*FJSB 4/2017, p. 73-84*)

The examination of foundations in the United Kingdom makes clear that centuries-old traditions continue to persist, but also that UK foundations do not participate as much in societal debate as in other countries. They regard themselves as parts of a large sector in which they chiefly take supporting roles. As a result, UK foundations – despite their partially substantive size – are less subject of debate and criticism than elsewhere.

Stefan Toepler: Staat und Stiftungen in den USA. (*FJSB 4/2017, S. 84-91*)

Dieser Artikel befasst sich mit dem zum Teil schwierigen Verhältnis zwischen Staat und Stiftungen in den USA, welches nicht zuletzt auf die traditionelle Prominenz der amerikanischen Großstiftungen zurückzuführen ist. Angesprochen werden die weiter bestehenden Befürchtungen über einen unangemessenen gesellschaftspolitischen Einfluss der Grossstifter, der mittlerweile als verfehlt anzusehende Ansatz der strategischen Philanthropie sowie die Vorstöße der Obama Regierung, Stiftungen in bundesstaatliche Förderprogramme einzubinden.

Stefan Toepler: State and foundations in the United States. (*FJSB 4/2017, p. 84-91*)

The article discusses the partially difficult relationship between the state and foundations in the United States, arising not the least because large US-based foundations are exceedingly prominent. Further issues are continuing concerns about the inappropriately high desire of large founders to shape politics and society, the failed concept of strategic philanthropy and attempts by the Obama administration to include foundations in federal promotion programs.

Matthias Holland-Letz: Wenn Stiftungen Journalismus finanzieren. (*FJSB 4/2017, S. 91-98*)

Wenn gemeinnützige Stiftungen Journalisten fördern, wer recherchiert dann kritisch zu Stiftungen? Experten warnen vor Interessenkonflikten und dem Verlust journalistischer Unabhängigkeit.

Matthias Holland-Letz: When foundations fund journalism. (*FJSB 4/2017, p. 91-98*)

When charitable foundations fund journalists, who will undertake critical research on foundations? Experts warn against conflicts of interest and the loss of journalistic independence.

Matthias Fiedler: Progressive Philanthropie: Geht das überhaupt zusammen? – Einige Gedanken zum Geben für den sozialen Wandel. (*FJSB 4/2017, S. 98-102*)

Progressive Philanthropie – Geht das überhaupt zusammen? Dieser Artikel beschreibt, welche Herausforderungen die Philanthropie bearbeiten muss, wenn sie an einer wirklichen sozialen, ökologischen und gerechten Transformation arbeiten will. Er führt aus, wie nur durch eine gezielte Arbeit für einen echten sozialen Wandel, bei der eine klare *Theory of Change* und eine kritische Reflexion des Zusammenhangs von Geld, Macht, und Philanthropie im Zentrum stehen, wichtige Impulse für Veränderung setzen und diese dann auch mutig, verlässlich und dauerhaft durchführen kann.

Matthias Fiedler: Progressive Philanthropy: Does it even work? – Some thoughts about giving for social change. (*FJSB 4/2017, p. 98-102*)

Progressive Philanthropy: Does it even work? The article describes the challenges faced by philanthropy if it wants to work towards a true social, ecologic and just transformation. It outlines that only targeted work to achieve real social change, focused on a clear theory of change and a critical reflexion of the connections between money, power and philanthropy, can provide important contributions towards change and implement them with courage, reliability and a long-term perspective.

Felix Oldenburg: Kontinuitäten und Umbrüche - Fünf Beobachtungen zum deutschen Stiftungswesen. (*FJSB 4/2017, S. 102-108*)

Der Beitrag erläutert anhand von fünf prägnanten Beispielen, wie sich zur Zeit das Feld verändert, in dem Stiftungen operieren können. Die Vielfalt der Stifterkonzepte, der seit etwa 10 Jahren dramatisch veränderte Kapitalmarkt, die Rückbesinnung auf alte Traditionen deutscher Stiftungen in Verbindung mit gemeinnützigem Unternehmertum, die gerade für Stiftungen relevante Diskussion um Legitimität und Aufgaben von Eliten und nicht zuletzt die Internationalisierung der Lebenswelten haben erheblichen Einfluss auf die Überlegungen von Stifterinnen und Stiftern ebenso wie von Stiftungsverwaltern, die sich den Veränderungen aktiv stellen müssen.

Felix Oldenburg: Continuities and changes –five observations on the German foundation sector. (*FJSB 4/2017, p. 102-108*)

The article looks at five example to exemplify how the field in which foundations operate is changing. The diversity of founding concepts, drastic changes in the capital market starting 10 years ago, a renewed focus on old traditions of German foundations in connection with non-profit entrepreneurship, discussion around legitimacy and tasks of elite that are relevant to foundation, and lastly the internationalisation of life realities have considerable influence on founders' considerations and those of foundation administrators that need to actively face these changes.

Helmut Fehr: Frieden als politisches Deutungsmuster sozialer Bewegungen in Ostmitteleuropa (*FJ SB 4/2017, Online Supplement*)

Nach der Unterzeichnung der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki 1975 veränderte sich die Lage. Außer Bürger- und Menschenrechten wurde auch Frieden als Schlüsselwort »von unten« wahrgenommen. Seit Anfang der achtziger Jahre traten auch in den »real-sozialistischen« Ländern Gruppen an die Öffentlichkeit, die Frieden als politisches Deutungsmuster zuspitzten. In der DDR spielten die Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM) und informelle Gruppen im Umfeld der evangelischen Kirchen eine integrierende Rolle. In Polen brachten Ende der achtziger Jahre die Gruppen »Freiheit und Frieden« (WiP) und die »Orangene Alternative« Frieden als politisches Thema in die (Gegen-) Öffentlichkeit. In der Tschechoslowakei bildeten sich außerhalb der Charta 77 unabhängige Friedensinitiativen, die auch zu den Akteuren der samtenen Revolution von 1989 zählten. In Ungarn wurden seit 1982 Zirkel von Wehrdienstverweigerern aktiv, die neben politisch engagierten Intellektuellen das Friedensthema aufgriffen; vor allem auf dem Hintergrund der Proteste gegen Raketenstationierungen in West- und Ost-Europa. Der Beitrag analysiert die zivilgesellschaftlichen Kontexten der Friedensbewegung in Ostmitteleuropa. Unter vergleichenden Gesichtspunkten wird die Rolle von Friedensinitiativen als soziale Bewegungen in der Spätphase des »Real-Sozialismus« erörtert.

Helmut Fehr: Peace as a political interpretation frame of social movements in Central and Eastern Europe (*FJ SB 4/2017, Online Supplement*)

After signature of the Final Act of the Conference on Security and Cooperation in Helsinki in 1975, the situation changed. In addition to civil and human rights, peace was also perceived as a buzzword „from below“. Starting in the early 1980s, groups in „actually existing socialist“ countries stepped forward using the concept of peace as political interpretation frame. In the GDP, the Initiative Peace and Human Rights (IFM) and informal groups close to the Protestant churches played an integrating role. In Poland in the 1980s, the groups „Freedom and Peace“ (WiP) and the „Orange Alternative“ introduced peace as a political topic into the (counter-)

public discourse. In Czechoslovakia, independent peace initiatives formed outside the Charta 77, which at the same time belonged to the actors of the velvet revolution in 1989. In Hungary from 1982 onwards, groups of conscientious objectors became active. In addition to politically active intellectuals, they also raised the peace topic, particularly against the background of protests against the deployment of missiles in western and eastern Europe. The contribution analyses the civil society contexts of the peace movement in Central and Eastern Europe and compares the role of peace initiatives as social movements in late „actually existing socialism“.

Klaus Farin: Respekt! Die „Stiftung zur Förderung von jugendkultureller Vielfalt und Toleranz, Forschung und Bildung“ (*FJ SB 4/2017, Online Supplement*)

Die Stiftung wurde 2010 gegründet. Neben der konkreten Förderung des Archiv der Jugendkulturen sowie der Forschung zu jugendlichen Lebenswelten sind als Ziele in der Satzung der Stiftung formuliert: „Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Erforschung und Vermittlung von Kenntnissen über jugendliche Kulturen und Lebenswelten bzw. die Förderung solcher Aktivitäten sowie die Förderung von Toleranz und kultureller Vielfalt in und zwischen allen Generationen.“ In diesem Sinne vergibt Respekt! seit 2017 auch einen eigenen – europäisch ausgerichteten – Jugendkulturpreis, den „European Youth Culture Award“. Ab Januar 2018 können Projekte und Menschen für den Award 2018 online vorgeschlagen werden.

Klaus Farin: Respekt! The „Foundation to promote diversity, tolerance, science and education in youth culture“ (*FJ SB 4/2017, Online Supplement*)

The foundation was founded in 2010. In addition to supporting the Archive of Youth Cultures and research on the lives of young people, the foundation's statutes identify the following goals: „The purpose of the foundation is to collect, research and disseminate information about youth cultures and lives, as well as to promote such activities, to promote tolerance and cultural diversity between all generations.“ To this end, Respekt! also awards a Youth Culture Award of its own. It is European in outlook and will be awarded for the first time in 2017. Proposals for projects and people for the 2018 award can be submitted online.

Sören Petermann: Persönliche Netzwerkressourcen als selektive soziale Anreize gemeinnützigen Engagements (*FJ SB 4/2017, Online Supplement*)

Um Bedingungen und Motivationen freiwilligen, gemeinnützigen Engagements zu erforschen, haben sich Ressourcen-, Mobilisierungs- und Kollektivgutansätze etabliert. In diesen Ansätzen spielen persönliche Beziehungen als Rekrutierungskanal eine wichtige Rolle, um Informationen, Teilnahmeanreize oder Mobilisierungsaktivitäten zu lancieren. Statt auf einzelne persönliche Kontakte zu fokussieren, untersucht dieser Beitrag, wie Engagement durch persönliche Netzwerkressourcen gefördert wird, die sich auf das gesamte Netzwerk beziehen. Differenzierte Analysen zeigen auf, in welchem Ausmaß Netzwerkressourcen bestimmter Personenkreise oder spezielle Netzwerkressourcen -Arten für Engagement von Vorteil sind. Dargestellt wird der Stand der Engagementforschung. Daran schließt sich eine Diskussion der Mechanismen an, die den Zusammenhang von Netzwerkressourcen und Engagement vermitteln, woraus spezifische Hypothesen abgeleitet werden. Der empirische Teil beginnt mit der Konstruktion und Beschreibung zentraler Merkmale. Anschließend werden empirische Analysen vorgestellt und interpretiert. Eine Diskussion der Ergebnisse beschließt den Beitrag.

Sören Petermann: Personal networking resources as selective social incentives for non-profit engagement (*FJ SB 4/2017, Online Supplement*)

To study the conditions and motivations under which voluntary non-profit engagement takes place, approaches focused on resources, mobilisation and collective goods have established themselves. In these approaches, personal relationships as a recruitment channel to launch information, participation incentives or mobilisation activities play an important role. This article, rather than examining specific individual contacts, focuses on the question of personal networking resources relating to the whole network are conducive to engagement. Differentiated analyses show the extent to which networking resources of specific groups of people or networking resources are advantageous to civic engagement. The article provides an overview about the current state of engagement research, followed by a discussion of the mechanisms at play in the connection between networking resources and engagement. Next, specific hypotheses are formulated. The empirical part starts with the construction and description of central features, followed by an overview and interpretation of analyses. The article concludes with a discussion of the findings.

Forschungsjournal Soziale Bewegungen

bis 2010: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen

Gegründet 1988, Jg. 30, Heft 3, September 2017

Für die Forschungsgruppe SB herausgegeben von PD Dr. Ansgar Klein; Jupp Legrand; Prof. Dr. Thomas Leif; Jan Rohwerder

Abstracted/Indexed in: SCOPUS, Gesis, GBI/Genios, SOLIS, IPSA (International Political Science Abstracts), IBSS (International Bibliography of the Social Sciences), sociological abstracts, BLPES (International Bibliography of Sociology)

Preis- und Bezugsinformationen, Hinweise zur Manuskripteinreichung und zu älteren Jahrgängen stehen unter www.degruyter.de/journals/fjsb zur Verfügung.

ISSN 2192-4848 • e-ISSN 2365-9880

Redaktion: Vera Faust, Aachen; Alexander Flohé, Düsseldorf; PD Dr. Ansgar Klein, Berlin; Peter Kuleša, Berlin; Jupp Legrand, Wiesbaden; Prof. Dr. Thomas Leif, Wiesbaden; Dr. Aleksandra Lewicki, Berlin; Dr. Albrecht Lüter, Berlin; Dr. Melanie Müller, Berlin; Tobias Quednau, Berlin; PD Dr. Markus Rohde, Bonn; Jan Rohwerder, Aachen; Prof. Dr. Jochen Roose, Berlin/Wrocław; Laura Sasse, Berlin; Dr. Gabriele Schmidt, Hannover/Berlin; Stephanie Schmoliner, Hamburg; Moritz Sommer, Berlin; PD Dr. Rudolf Speth, Berlin; Dr. Karin Urich, Mannheim

Redaktionelle Mitarbeit: Nadine Kreitmeyr, Tübingen; Miriam Küller, Berlin; Maria Langethal, Berlin; Markus Mertens, Mannheim; Franziska Scholl, Berlin; Regina Vierkant, Berlin

Gastherausgeberinnen für den Themenschwerpunkt: Dr. Rupert Graf Strachwitz und Sarah Albrecht (beide Berlin)

Verantwortlich für den Themenschwerpunkt: Tobias Quednau, Essen (V.i.S.d.P.)

Rubrikverantwortlichkeiten: *für Aktuelle Analyse* PD Dr. Ansgar Klein, E-Mail: ansgar.klein@snaflu.de; *für Puls-schlag* Alexander Flohé, E-Mail: alex.flohe@web.de; *für Literatur* Dr. Karin Urich, E-Mail: karin.urich@online.de, und Moritz Sommer, E-Mail: moritzsommer@gmail.com; *für FJSB+* PD Dr. Ansgar Klein, E-Mail: ansgar.klein@snaflu.de, und Laura Sasse, E-Mail: laura.sasse@gmail.com; *für Homepage und Social Media* Regina Vierkant, E-Mail: regina.vierkant@sevenminds.de, und Franziska Scholl, E-Mail: franziska.scholl@posteo.de

Beratung und wissenschaftlicher Beirat: Prof. Dr. Andreas Buro (†); Volkmar Deile, Berlin; Dr. Warnfried Dettling, Berlin; Prof. Dr. Ute Gerhard-Teuscher, Frankfurt/M.; Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Frankfurt/M.; Prof. Dr. Robert Jungk (†); Ulrike Poppe, Berlin; Prof. Dr. Joachim Raschke, Hamburg; Prof. Dr. Roland Roth, Berlin; Prof. Dr. Dieter Rucht, Berlin; Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Berlin; Dr. Antje Vollmer, Berlin; Detlef Wetzels, Frankfurt/M.; Heidemarie Wiczorek-Zeul, Berlin

Redaktionsanschrift: Forschungsgruppe SB, c/o Jan Rohwerder, Weberstraße 35, 52064 Aachen, E-Mail: jan.rohwerder@gmx.de

Homepage: www.forschungsjournal.de

Förderverein: *Soziale Bewegungen e.V.*, c/o PD Dr. Ansgar Klein, Morusstraße 16, 12053 Berlin, E-Mail: ansgar.klein@snaflu.de; *Spendenkonto:* Sparkasse KölnBonn, BIC: COLSDE33XXX, IBAN: DE76 3705 0198 0007 5146 07

Journal Manager: Jana Kuchta, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Germany, Tel.: +49 (0)30 260 05-228, Fax: +49 (0)30 260 05-250, E-Mail: jana.kuchta@degruyter.com

Anzeigenverantwortliche: Claudia Neumann, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Germany, Tel.: +49 (0)30 260 05-226, Fax: +49 (0) 30 260 05-264, E-Mail: anzeigen@degruyter.com

Karikaturen: Gerhard Mester, Wiesbaden

Umschlag: Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Satz: com.plot Klemm & Leiby, Mainz

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Druck: Franz X. Stücker Druck und Verlag e.K., Ettenheim
Printed in Germany

